



Stadt Oldenburg



Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Oldenburg 2024

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Oldenburg
Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
26121 Oldenburg

Kontakt:

Büro des Oberbürgermeisters
Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Franziska Beck
E-Mail: nachhaltigkeit@stadt-oldenburg.de
Tel.: 0441 235 2445

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH

**Nach einer Vorlage des:**

Rates für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de

**Umsetzung und Beratung:**

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de
info@lag21.de



INHALT

Vorwort.....	4
Einführung.....	5
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	9
EINLEITUNG	9
KRITERIEN 01 BIS 08: STEUERUNG	13
01 STRATEGIE	14
02 SCHWERPUNKTE	20
03 ZIELE UND EVALUATION	25
04 VERANTWORTUNG	28
05 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG.....	29
06 FINANZEN	33
07 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT	37
08 GLOBALE VERANTWORTUNG UND INTERNATIONALE KOOPERATION	43
KRITERIEN 09 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	50
09 NATUR	50
10 ENERGIE	60
11 MOBILITÄT	70
12 WOHNEN UND QUARTIER	79
13 BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN	90
14 ARMUT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT	99
15 GESUNDHEIT UND PFLEGE.....	105
16 KULTUR, SPORT UND FREIZIT.....	115
17 WIRTSCHAFT, ARBEIT UND KONSUM	123
18 NACHHALTIGE STADTVERWALTUNG	139
Ausblick	152

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWB.....	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg
B&R.....	Bike & Ride
BBK Oldenburg	Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Oldenburg
BBO	Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg
BBSR.....	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BCMM.....	Buffalo City Metropolitan Municipality
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
BUKI	Bürgerfreundliche Dokumentenausfüllung mit KI
BZTG	Bildungszentrum Technik und Gestaltung
EMO.....	Konzept E-Mobiles Oldenburg
ENaQ.....	Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst Oldenburg
EROL	Ernährungsrat Oldenburg
FSSD	Framework für Strategic Sustainable Development
GSG	GSG Oldenburg Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
ifib.....	Institut für Informationsmanagement Bremen
InEKK.....	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
IPG	Institut für Partizipatives Gestalten
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KePol-Stelle.....	Koordination Kommunale Entwicklungspolitik
KIBUM.....	Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Nakopa	Bundesprogramm "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte"
OCGK.....	Oldenburger Corporate Governance Kodex
OFFIS.....	Institut für Informatik
OKJA.....	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OOWV	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
OTM.....	Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH
ÖZO.....	Ökumenisches Zentrum Oldenburg
P&R.....	Park & Ride
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PHN.....	Nachhaltigkeitskampagne Powerhouse Nord
PRO	Präventionsrat Oldenburg
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
RUZ Oldenburg	Regionales Umweltbildungszentrum Oldenburg
RZO	RessourcenZentrum Oldenburg
SDGs.....	Sustainable Development Goals
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
StoP-Projekt.....	Projekt "Stadtteile ohne Partnergewalt"
TECIOL.....	Netzwerk "Technology crafted in Oldenburg"
TGO.....	Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg
VAU.....	Verband anerkannte Umweltbildungseinrichtungen Niedersachsen
VWG.....	Verkehr und Wasser GmbH
ZVBN	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Einführung

KONTEXT DIESES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo der nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit in der Stadt Oldenburg dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des Projekts „BNK Bundesweit 2024“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden. Die Begleitung der Kommunen im Projekt erfolgte durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW). Im Rahmen der Projektlaufzeit von April bis Dezember 2024 erarbeiteten die folgenden acht deutschen Kommunen aus verschiedenen Bundesländern einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK): Stadt Augsburg, Landkreis Bad Kreuznach, Stadt Bremerhaven, Verbandsgemeinde Hachenburg, Stadt Herdecke, Stadt Neustadt in Holstein, Stadt Oldenburg und Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt. Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem BNK, der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen Multi-Stakeholder-Dialog mit Vertreterinnen und Vertreter aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sogenannten „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten Konzern Stadt unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte Good-Practice Beispiele (z.B. Leuchtturmprojekte) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen Indikatoren-Set mit circa 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, ergänzenden Indikatoren zusammen.

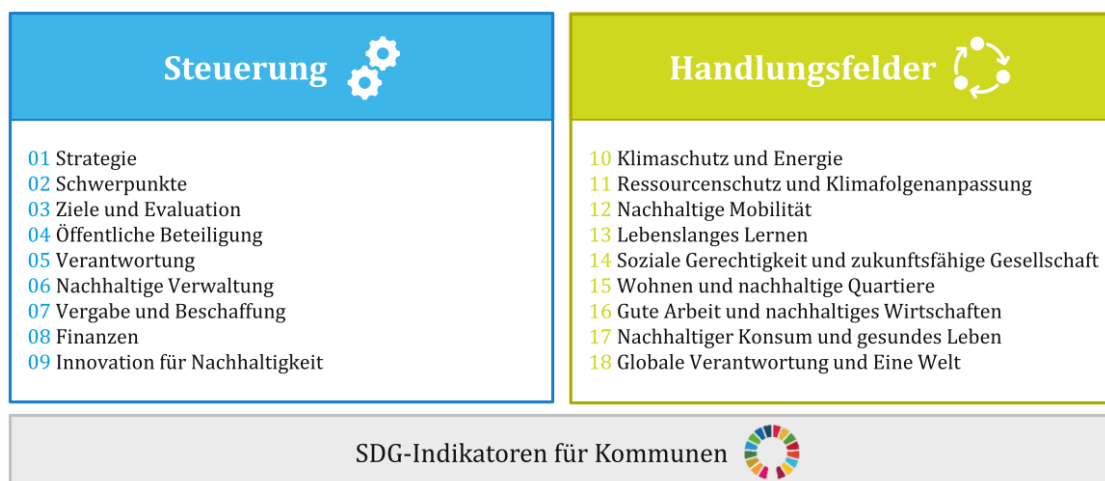


Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden - und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „BNK Bundesweit 2024“ wurden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess in der jeweiligen Kommune umfasste zunächst die Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Abteilungen (z.B. Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Soziales, Partizipation, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzte. Dieses Vorgehen ermöglichte es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese horizontale Integration von entscheidender Bedeutung. Die Arbeitsgruppe wurde von ein bis zwei Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren aus der Kommunalverwaltung gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Arbeitsgruppen-Mitglieder wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasste. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wurde die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgefüllt wurde und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien lieferte. Im Rahmen

der quantitativen Analyse wurden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend wurden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wurde in der Arbeitsgruppe kommentiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Abschließend erfolgte eine finale Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt mit Blick auf die Steuerungskriterien dem BNK. Mit Blick auf die Handlungsfelder entspricht die Strukturierung hingegen dem Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg (das Leitbild entspricht einer übergeordneten Dachstrategie der Stadt). Die Handlungsfelder der Stadt Oldenburg sind denen des BNK sehr ähnlich, einige Unterschiede bestehen jedoch. Alle Berichtsaspekte des BNK sind enthalten und wurden den entsprechenden Handlungsfeldern der Stadt Oldenburg zugeordnet.

Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit Good Practice-Beispielen veranschaulicht werden. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet. Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

EINLEITUNG

Die Stadt Oldenburg hat in den letzten Jahren einige zentrale Meilensteine in der Umsetzung von Nachhaltigkeit vor Ort erreicht. Abgesehen von starkem Engagement in verschiedenen Fachbereichen betrachtet die Stadt Nachhaltigkeit im Ganzen und arbeitet miteinander und vernetzt denkend daran. Der Oldenburger Rat beschloss 2016 die Musterresolution des Deutschen Städtetages zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen („2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“) und bekannte sich damit zur Erreichung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). 2019 führte die Stadt Oldenburg als eine von zehn niedersächsischen Kommunen das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen“ durch, in dem unter anderem eine erste interne Bestandsaufnahme hinsichtlich der 17 SDGs vorgenommen wurde. Von Mai 2021 bis März 2022 erarbeitete die Stadtverwaltung schließlich in einem dezernats-übergreifenden Prozess das städtische Nachhaltigkeitsleitbild, welches im Mai 2022 vom Rat als „Selbstverpflichtung der Stadt Oldenburg“ beschlossen wurde. Das Nachhaltigkeitsleitbild dient der Stadtverwaltung Oldenburg seitdem als Kompass, um das eigene Handeln in allen Bereichen konsequent nachhaltig auszurichten.

Die Stadt Oldenburg verfolgt außerdem ein ehrgeiziges Klimaziel und will bis 2035 klimaneutral werden. Das hat der Rat der Stadt im April 2021 beschlossen. Dem Beschluss voraus ging ein intensiver Diskussionsprozess rund um einen Leitantrag von Fridays for Future. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde der „Klimaschutzplan Oldenburg 2035“ erarbeitet. In sieben Themenfeldern finden sich 90 Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung insgesamt zur Zielerreichung führen soll.

Bei der Stadt Oldenburg gibt es darüber hinaus verschiedene Fördermaßnahmen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte im Fokus stehen. Dazu zählen beispielsweise das Förderprogramm „Alle fürs Klima“ und die Förderrichtlinie „Nachhaltigkeitsförderung für KMU“:

- Mit dem Förderprogramm „Alle fürs Klima“ wurden seit 2021 rund 60 aus der Zivilgesellschaft initiierte Klimaschutzprojekte mit einem Gesamt-Fördervolumen von 285.000 Euro unterstützt. Antragstellende sind überwiegend Privatpersonen, Vereine oder Bildungseinrichtungen. Das Themenspektrum der Projekte ist breit gefächert: Gefördert wurden und werden zum Beispiel Projekte aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, erneuerbare Energien oder Urban Gardening.
- Seit Mai 2024 gibt es außerdem die Förderrichtlinie „Nachhaltigkeitsförderung für KMU“, welche auf die Förderung der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes der lokalen Wirtschaft abzielt - um diese zu stärken, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und nach Möglichkeit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die daraus resultierende Transformation der lokalen Wirtschaft führt auch zu einer erhöhten Resilienz gegenüber Klimafolgen sowie internationalen Entwicklungen und somit auch zu einer Stärkung des Oberzentrums Oldenburg und der Region Weser-Ems. Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit Geschäftssitz in Oldenburg, die Maßnahmen wie Beratungsleistungen, Bildungsmaßnahmen und innovative Projekte zur Treibhausgasreduzierung umsetzen möchten.

Auch personell gewichtet die Stadt Oldenburg Nachhaltigkeit hoch. Die KePol-Stelle (Koordination Kommunale Entwicklungspolitik) wurde 2022 im Rahmen einer Vollzeitstelle der Nachhaltigkeitskoordination verstetigt und 2023 um eine zweite Stelle ergänzt, wodurch nun insgesamt 60 Wochenarbeitsstunden in der Koordination Nachhaltigkeit verankert sind.

Oldenburg unterzeichnete ferner als erste deutsche Stadt die sogenannte Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ im Herbst 2022. Diese Erklärung war Ende 2021 in der schottischen Hafenstadt von der UN-Klimakonferenz verabschiedet worden. Das Papier beinhaltet die Selbstverpflichtung, dem Klimawandel durch eine ganzheitliche Ernährungspolitik zu begegnen. Die Glasgow-Erklärung bettet sich damit in das zuvor beschlossene Nachhaltigkeitsleitbild und das Klimaschutzziel der Stadt Oldenburg ein.

Die Stadt Oldenburg ist außerdem Gründungsmitglied des Aktionsbündnisses „Oldenburg handelt fair“, das sich seit 2018 in Oldenburg dafür einsetzt, dem Fairen Handel vor Ort ein Gesicht und Präsenz zu geben. Aktuell gehören dem Bündnis 24 Aktionspartnerinnen und Aktionspartner an. Oldenburg ist in diesem Zuge 2019 als Fairtrade-Stadt im Rahmen der Kampagne Fairtrade-Towns ausgezeichnet worden, 2021 und 2023 wurde der Titel erfolgreich erneuert. Die Kampagne ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich lokale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für ein gemeinsames, nachhaltiges Ziel zusammenschließen. Im Jahr 2024 wurde das fünfjährige Jubiläum als Fairtrade-Stadt gefeiert.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Oldenburg ist ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Er stellt die zentralen Aktivitäten und Entwicklungen zur übergreifenden strategischen bzw. strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit sowie zu allen Handlungsfeldern des Nachhaltigkeitsleitbilds der Stadt Oldenburg gebündelt dar. Der Bericht kann entsprechend als Startpunkt für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft dienen.

ECKDATEN

Website	https://www.oldenburg.de/
Anzahl Einwohnende	175.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Jahr der Veröffentlichung	2025
Kontakt	Büro des Oberbürgermeisters Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit Franziska Beck nachhaltigkeit@stadt-oldenburg.de 0441 235 2445
Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden sowie Hinweise zu bestehenden Nachhaltigkeitsberichten	• Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg (Bisher kein eigenständig veröffentlichter Nachhaltigkeitsbericht.) • Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH • Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau hat im Jahr 2023 den Energiebericht für die Stadtverwaltung und Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt. Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035 möchte die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. PV-Anlagen, Gebäudesanierungen und Energiemanagement erfordern zwar teils hohe Investitionen, helfen langfristig aber Kosten und Verbräuche zu senken. Der Energiebericht macht dies erstmals umfassend sichtbar.) • Klinikum Oldenburg AöR (Nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist das Klinikum Oldenburg AöR ab 2025 berichtspflichtig.) • Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH (Aus dem Nachhaltigkeitskonzept der Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH von Februar 2022 ergibt sich das Ziel eines konstanten Monitorings und einer jährlichen Evaluierung der Zielerreichung in Form eines Nachhaltigkeitsberichts. Für das Jahr 2022 hat die OTM ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt.) • Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH (Bisher kein eigenständig veröffentlichter Nachhaltigkeitsbericht.) • Verkehr und Wasser GmbH (Nach der Corporate Sustainability Reporting Directive ist die Verkehr- und Wasser GmbH ab 2025 berichtspflichtig.) • GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH (Die GSG Oldenburg ist ab 2025 berichtspflichtig, was zu einer Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 führen wird. Zudem hat die GSG eine Dekarbonisierungsstrategie ihres Wohnungsbestandes bis 2045 beschlossen. Darüber hinaus wird aktuell daran gearbeitet, die eigenen Verwaltungsgebäude klimaneutral zu machen. Die ökologische Nachhaltigkeit hat in den vergangenen Jahren einen immer größeren Stellenwert erhalten, während die soziale Nachhaltigkeit seit Unternehmensgründung 1921 fest in der Firmenphilosophie verankert ist.) • EWE AG (Die EWE AG hat für das Jahr 2022 ein Factsheet zu den ESG Kennzahlen sowie einen zusammenfassenden nichtfinanziellen Bericht zu den strategischen Rahmenbedingungen über die Themen Integrität, Klima- und Umweltschutz, Mitarbeitende, Kundschaft und Soziales sowie EU-Taxonomie herausgegeben.)

AUFLISTUNG DER EIGEN- UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT OLDENBURG

Eigenunternehmen der Stadt Oldenburg	• Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg • Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg • Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau
Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Oldenburg	• Klinikum Oldenburg AöR ○ Klinik Management Oldenburg KMO GmbH ○ Klinik Cafe Oldenburg KCO GmbH ○ Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH ○ Klinik Service Oldenburg KSO GmbH ○ Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH ○ Hanse Institut Oldenburg GmbH • Psychiatrieverbund Oldenburg Land GmbH • Großeitstelle Oldenburger Land
Eigengesellschaften der Stadt Oldenburg	• Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH • Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH • Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG • Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH • Volkshochschule Oldenburg gGmbH
Beteiligungsunternehmen der Stadt Oldenburg	• TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH ○ TGO Besitz GmbH & Co.KG • GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH ○ Verkehr und Wasser GmbH ○ Connect-Fahrplanauskunft GmbH ○ Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen GmbH ○ Erschließung Beverbäcker Wiesen GbR (ARGE) ○ Oldenburger Objektbetreuung OL-O gGmbH ○ GSG ENERGIE GmbH

KRITERIEN 01 BIS 08: STEUERUNG

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER ASPEKTE

STRATEGIE

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

SCHWERPUNKTE

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

ZIELE UND EVALUATION

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring

VERANTWORTUNG

- Aspekt 4.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- Aspekt 4.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

- Aspekt 5.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
- Aspekt 5.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

FINANZEN

- Aspekt 6.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt
- Aspekt 6.2 Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente
- Aspekt 6.3 Vermeidung von Verschuldung

INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

- Aspekt 7.1 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Kommune
- Aspekt 7.2 Förderung von Innovationstreibern, wie Digitalisierung
- Aspekt 7.3 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Verwaltung

GLOBALE VERANTWORTUNG

- Aspekt 8.1 Internationale Kooperationen
-

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

**Aktivitäten im Kriterium
Strategie**

- „Gemeinsam für Oldenburg“ – Leitbild für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung
- Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg - Unser nachhaltiges Oldenburg: Zukunftsfähig, lebenswert, für alle
- Unterzeichnung der Musterresolution des Deutschen Städtetages zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Oldenburg 2050 (in Erarbeitung)

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Bereits seit dem Jahr 2000 verfügt die Stadt Oldenburg unter dem Motto „**Gemeinsam für Oldenburg**“ über ein Leitbild für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Es bietet einen Orientierungsrahmen für das Handeln der Stadtverwaltung auf dem Weg zu noch mehr Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, zu mehr Wirtschaftlichkeit und zu noch höherer Qualität. Eine aktualisierte Version wurde im Jahr 2015 zusammen mit einem Anschreiben des Oberbürgermeisters veröffentlicht, in dem auch die weiteren Themenschwerpunkte Vielfalt und Verantwortungsbereitschaft benannt werden.



Darauf aufbauend wurde im Jahr 2022 das „**Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg - Unser nachhaltiges Oldenburg: Zukunftsfähig, lebenswert, für alle**“ vom Rat als „Selbstverpflichtung der Stadt Oldenburg“ beschlossen. Das Nachhaltigkeitsleitbild stellt eine übergreifende Dachstrategie für die Stadt bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit dar. Während das „Gemeinsam für Oldenburg – Leitbild“ der internen Orientierung an gemeinsamen Werten dient, zielt das Nachhaltigkeitsleitbild zwar vorrangig auf die Stadtverwaltung ab, soll aber auch Strahlkraft nach außen entwickeln. Als Grundlage für den dezernatsübergreifenden Prozess zur Entwicklung des Leitbilds dienten die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele. Die entwickelten städtischen Nachhaltigkeitsziele und Leitmotive, die zehn Handlungsfeldern zugeordnet wurden, decken die komplette Bandbreite der Stadtverwaltung ab. Gemäß dem Ratsbeschluss finden alle Beschäftigten der Stadt hier ein

gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit, einen gemeinsamen Rahmen und eine einheitliche Handlungsrichtung, die im kommunalen Handeln zu berücksichtigen sind. Obwohl somit die Verwaltung mit ihren Handlungsfeldern und ihrem Gestaltungseinfluss im Fokus steht, soll das Leitbild künftig auch Einfluss auf die Stadtgesellschaft nehmen.

Federführend koordiniert wurde das Projekt zur Entwicklung des Leitbilds im Büro des Oberbürgermeisters, im Rahmen des städtischen Projektes „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (KEpol) von 2018 bis 2022 - gefördert durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Eine bereichsübergreifende Projektgruppe und ein externer Berater begleiteten den Prozess. Im Oktober und November 2021 wurden insgesamt sechs fachspezifische Fokusworkshops abgehalten, gefolgt von zahlreichen Einzel- und Gruppengesprächen zur Abstimmung der Inhalte. Die Ziele des Projektes waren: 1. ein ganzheitliches, gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung zu etablieren, 2. einen gemeinsamen Rahmen und eine gemeinsame Richtung für die zahlreichen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt zu schaffen und 3. noch vorhandene Lücken im städtischen Engagement für nachhaltige Entwicklung zu identifizieren.

Neben dem Nachhaltigkeitsleitbild wird das aktuell im Entwicklungsprozess stehende „**Integrierte Stadtentwicklungskonzept – Oldenburg 2050**“ (ISEK) als eine weitere zentrale Bezugsgrundlage für die Entwicklung der Stadt Oldenburg dienen. Das ISEK löst das aktuell gültige Stadtentwicklungsprogramm 2025 (step2025) ab, welches 2014 nach einem mehrjährigen

partizipativen Prozess mit Expertinnen und Experten als auch mit den Menschen in der Stadt Oldenburg vom Rat der Stadt handlungsleitend für die Verwaltung beschlossen wurde. Ziel des ISEK ist die räumliche Steuerung der Entwicklung der Gesamtstadt mit Hilfe eines Zielsystems, Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmenpaketen, welche wiederum engen Bezug nehmen zu den Zielen des Nachhaltigkeitsleitbildes. Als erster Schritt wurde ein Zukunftsbild 2050 erstellt (regional/interkommunale Ebene). Im Anschluss werden gesamtstädtische Ziele und Handlungsfelder (gesamtstädtische Ebene) und abschließend Fokusräume mit konkreten Maßnahmen innerhalb der Stadt (teilräumliche Ebene) benannt. In dieser dritten Ebene wird die Stadt in Teilräume mit spezifischen Interventionsbedarfen oder Potenzialen aufgeteilt. Gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren und ihrem Wissen werden Maßnahmenkataloge für die jeweiligen Teilräume entwickelt, die zielgerichtet, bedarfsgerecht und identitätsstiftend umgesetzt werden sollen. An der Entwicklung des ISEK ist nicht nur die Verwaltungsspitze, sondern auch Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft sowie Politik und die Öffentlichkeit beteiligt. Das ISEK mit drei Ebenen ist auf mehrere Jahre angelegt. Der Prozess hat im Jahr 2023 begonnen. Zwar sind zeitliche Rahmenvorgaben hinterlegt, die konkrete Erarbeitung wird jedoch über ein agiles Projektmanagement gesteuert, um bei veränderten Rahmenbedingungen Anpassungen vornehmen zu können. Erste Ergebnisse wurden Mitte 2024 der Öffentlichkeit präsentiert und als erster Meilenstein die Zukunft 2050 vom Rat im September 2024 beschlossen. Die Bearbeitung der Ebenen 2 und 3 schließen sich dann 2024 bis 2027 an. Bis 2035 soll die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsräumen der Stadt erfolgen.

Um das Zusammenwirken und die Verzahnung der verschiedenen Leitbilder, Strategien und fachlichen Konzepte zu illustrieren, wurde die folgende Grafik erstellt (nicht dargestellt ist dabei das „Gemeinsam für Oldenburg – Leitbild“, da es keine Leitmotive und Ziele formuliert, sondern vielmehr das der Arbeit zugrundeliegende städtische Selbstverständnis darstellt):

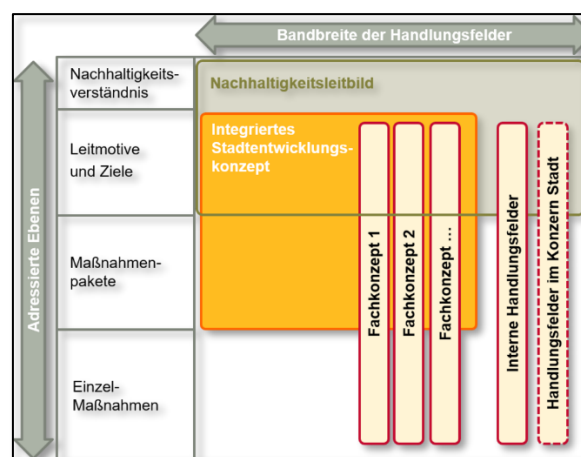


Abbildung 3: Verzahnung unterschiedlicher Leitbilder, Strategien und fachlicher Konzepte

Es wird deutlich, dass keines der Papiere gleichzeitig die vollständige Bandbreite der kommunalen Handlungsfelder und alle Ebenen - Leitmotive, Maßnahmenpakete und Einzelmaßnahmen - beinhaltet. Das Nachhaltigkeitsleitbild erfasst alle Handlungsfelder, stellt ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis zur Verfügung und definiert in den Leitmotiven und Zielen auch die Grundlage für das ISEK - das wiederum konkreter werden wird als das Nachhaltigkeitsleitbild, da im ISEK auch Maßnahmenpakete benannt werden sollen. Ein Beispiel für ein Fachkonzept stellt die Digitalisierungsstrategie dar. Sie wird noch konkreter, da in ihr auch Einzelmaßnahmen benannt werden, die sich wiederum auch aus den Zielen des Nachhaltigkeitsleitbildes ableiten. Hier besteht

jedoch nicht der Anspruch, alle Handlungsfelder abzudecken. Dessen ungeachtet finden sich diese Querschnittsansätze in vielen Bereichen der Verwaltung.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Nachhaltigkeit ist in Oldenburg bereits seit vielen Jahren ein fest verankertes Thema: In vielen Aufgaben- und Handlungsbereichen trägt die Stadt Oldenburg schon seit Langem zu einer nachhaltigen Entwicklung bei - sei es im Klima-, Natur- und Umweltschutz, in den Bereichen Inklusion und Integration, im Quartiersmanagement, der Abfallwirtschaft oder anderem. Mit dem Nachhaltigkeitsleitbild schaffte sich die Stadt einen einheitlichen Rahmen und eine gemeinsame Richtung für ihr Nachhaltigkeitsengagement – ein Leitbild also, das Nachhaltigkeit umfassend betrachtet und eine Orientierung gibt. Denn für eine nachhaltige Entwicklung gibt es nicht den einen vorgefertigten Weg, Ziel- und Interessenskonflikte sind unvermeidlich. Wichtig ist es, in die richtige - eine gemeinsame - Richtung zu gehen. Dabei wird das Leitbild künftig helfen. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg beinhaltet im Konkreten drei zentrale Elemente:

- Das städtische Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich von dem Ziel ab, eine lebenswerte Welt für alle Menschen zu gestalten - jetzt und auch in Zukunft - und umfasst die folgenden drei Dimensionen:

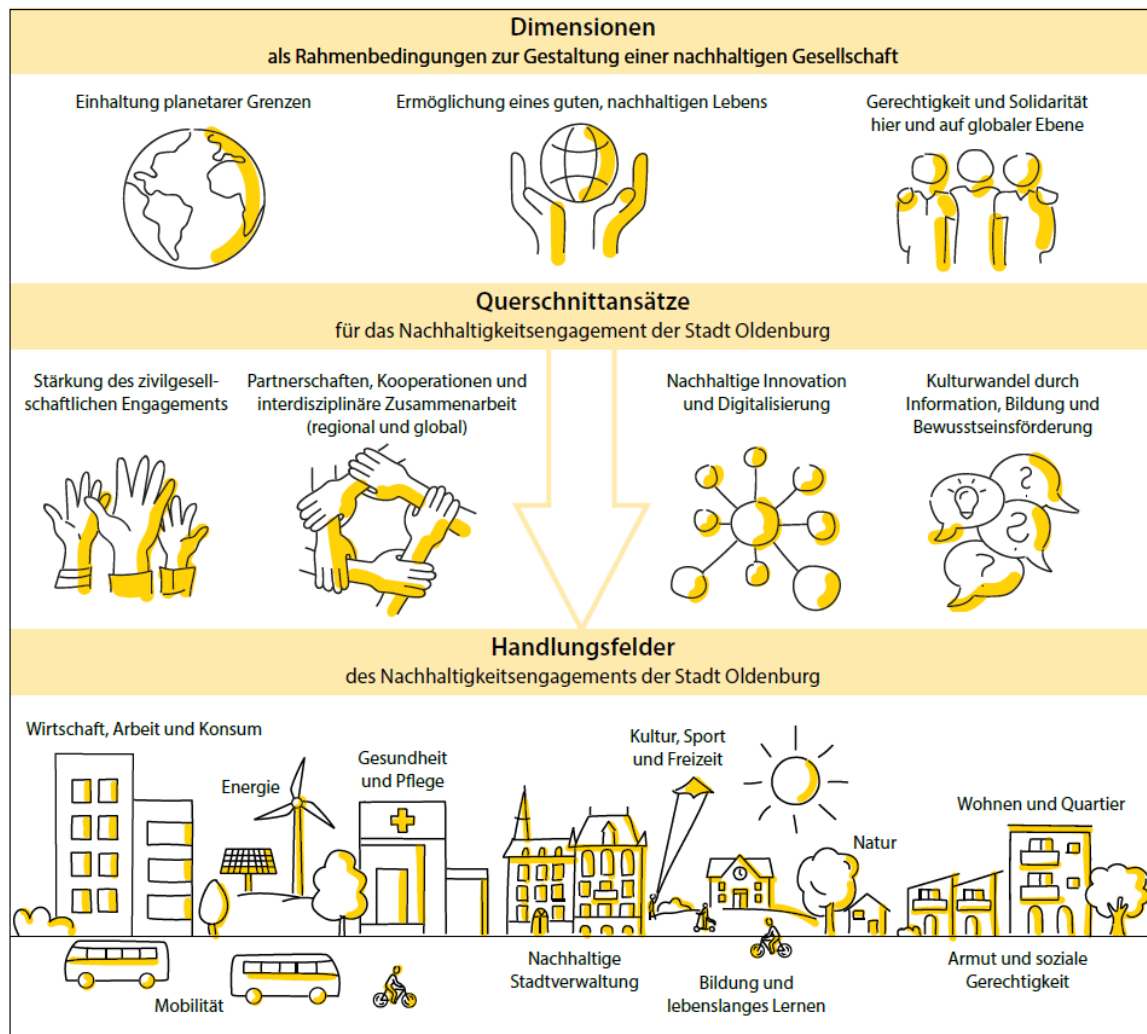
- **Einhaltung planetarer Grenzen**
- **Ermöglichung eines guten, nachhaltigen Lebens**
- **Gerechtigkeit und Solidarität hier und auf globaler Ebene**

Das Oldenburger Verständnis von Nachhaltigkeit beruht somit auf wissenschaftlichen Konzepten, insbesondere den Planetaren Grenzen (nach Johan Rockström), dem „Framework for Strategic Sustainable Development“ (FSSD) sowie dem Modell der Donut-Ökonomie (nach Kate Raworth).

- Die folgenden vier Aspekte verstehen sich als zentrale Querschnittsansätze zur Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft und für das Nachhaltigkeitsengagement der Stadt Oldenburg:
 - **Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements**
 - **Partnerschaften, Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit (regional und global)**
 - **Nachhaltige Innovation und Digitalisierung**
 - **Kulturwandel durch Information, Bildung und Bewusstseinsförderung**
- Der Stadt Oldenburg eröffnen sich über ihr Aufgabenportfolio zahlreiche Bereiche, Gelegenheiten und Wege, sowohl federführend als auch unterstützend an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort mitzuwirken. Entsprechend der eigenen Handlungs- und Gestaltungskompetenzen wirkt das Nachhaltigkeitsverständnis der Stadt Oldenburg auf die folgenden zehn Handlungsfelder:
 - **Natur**
 - **Energie**
 - **Mobilität**
 - **Wohnen und Quartier**
 - **Bildung und lebenslanges Lernen**
 - **Armut und soziale Gerechtigkeit**
 - **Gesundheit und Pflege**

- **Kultur, Sport und Freizeit**
- **Wirtschaft, Arbeit und Konsum**
- **Nachhaltige Stadtverwaltung**

Gleichzeitig lassen sich alle Bereiche des kommunalen Handelns diesen Feldern zuordnen. Durch die verbindlichen Leitmotive jedes Feldes und die ergänzenden Unterziele gibt die Stadt sich einen Rahmen, der die Nachhaltigkeitsorientierung sicherstellt. Dieser hat nicht nur für die Stadtverwaltung Gültigkeit, sondern soll auch in die Stadtgesellschaft „hineinstrahlen“.



Grafik: © KERN die Kreativagentur

Abbildung 4: Übersicht Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Oldenburg vernetzt sich für die Umsetzung von Nachhaltigkeit vor Ort auch mit ihren Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen. So waren am Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsleitbildes circa 50 Personen beteiligt, dazu zählen u.a. auch Vertreterinnen und Vertreter der Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH, des Oldenburg-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) und des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Oldenburg (AWB).

Darüber hinaus bestehen regelmäßige Austausch- und Lernformate zwischen Stadt und Eigen- und Beteiligungsunternehmen (siehe Übersicht zu den Eigen- und Beteiligungsunternehmen auf Seite 11). Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

- In einem monatlichen Regel-Austauschtermin mit der Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH tauscht sich die Nachhaltigkeitskoordination zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus.
- Verschiedene Teams des Abfallwirtschaftsbetrieb, des Fachdienstes Klimaschutz und der Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit informieren gemeinsam an vier Samstagen im Jahr auf dem Wochenmarkt in Oldenburg im Rahmen eines Infostands. Bürgerinnen und Bürger können so viel über Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in Oldenburg erfahren.
- Seit 2023 stehen zwei neue Rahmenverträge für nachhaltige Kleidung (T-Shirts und ein Polo-Shirt für Dienstkleidung oder Kleidung für Veranstaltungen) zur Verfügung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat diese Möglichkeit bereits genutzt und über die neuen Rahmenverträge bestellt. Die Ausschreibung der zirkulären T-Shirts und Polo-Shirts erfolgte vor dem Hintergrund eines von der „Servicestelle Kommunen für die eine Welt“ geförderten Projekts von Immobilien Bremen, die zentral für die kommunale Beschaffung in Bremen zuständig sind. Hier wirkte die Stadt Oldenburg als Kooperationspartnerin (neben Karlsruhe, Bremerhaven und der Polizei Berlin) mit.
- Am Oldenburger Müll-Entsorgungszentrum wird der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg einen Abfall- Lern/Lehrpfad in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Umweltbildungszentrum Oldenburg (angesiedelt im Amt für Klimaschutz und Mobilität) errichten und betreiben. Auf einer Fläche von etwa 4000 Quadratmeter soll am Entsorgungszentrum Neuenwege ein erlebnisorientierter, interaktiver Lernort entstehen, der Fragestellungen zur Wiederverwertung von Abfall und dem eigenen ressourcenschonenden Verhalten behandelt. In Kursen und mit professioneller pädagogischer Begleitung lernen Kinder, Jugendliche und Erwachsene künftig die Verwertungswege unterschiedlicher Abfallsorten kennen.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen

Nachhaltigkeitszielsetzungen auf übergeordneten Ebenen bildeten bei mehreren Prozessen in Oldenburg eine zentrale Grundlage. So zum Beispiel bei der 2016 vom Oldenburger Rat beschlossenen **Musterresolution des Deutschen Städtetages zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen**. Die Charta der Vereinten Nationen sowie die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden auch bei der Entwicklung des städtischen Nachhaltigkeitsleitbildes, insbesondere bei den sechs fachbezogenen Fokusworkshops berücksichtigt und aktiv miteinbezogen. Im Bereich Klimaschutz soll Niedersachsen als Land der Erneuerbaren Energien und des grünen Wasserstoffs fünf Jahre früher klimaneutral werden als der Bund (bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen des Landes um 75 Prozent verringert werden, bis 2035 um 90 Prozent und im Jahr 2040 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden). Oldenburg hat sich mit seinem Klimaschutzplan wiederum das noch ambitioniertere Ziel gesetzt, bereits bis 2035 klimaneutral zu werden.

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Mit Blick auf kommunenspezifische Besonderheiten sind für die Stadt Oldenburg zwei zentrale Aspekte von besonderer Relevanz. Die Bevölkerungsentwicklung und die Funktion als Oberzentrum. Auf diese beiden Aspekte wird im Folgenden spezifisch eingegangen.

Oldenburg steht als wachsendes Oberzentrum der Weser-Ems-Region vor besonderen Herausforderungen und Chancen: Mit einer prognostizierten Bevölkerungszahl von über 177.000 Menschen im Jahr 2031 und einem stetig steigenden Durchschnittsalter stellt die Stadt sich sowohl dem Wachstum als auch den demografischen Veränderungen, die sich direkt auf den Wohnungsmarkt, die Infrastruktur und die sozialen Strukturen auswirken werden.

Eine der zentralen Besonderheiten Oldenburgs ist seine Rolle als Bildungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum der Region. Mit der Carl von Ossietzky Universität und einem starken Technologie- und Gründerzentrum (TGO) ist die Stadt ein wichtiger Standort für Innovationen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie und erneuerbare Energien. Diese dynamische Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft enorme Chancen für die Weiterentwicklung hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Stadt. Initiativen wie der „Klimapakt Oldenburg“ und das Projekt „Metropolregion Nordwest für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ verdeutlichen das Engagement, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz als wirtschaftliche Treiber zu nutzen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der gut vernetzten Kultur- und Kreativwirtschaft, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial positive Impulse setzt. Mit Netzwerken und gezielten Fördermaßnahmen unterstützt Oldenburg Kreative und Unternehmen in der nachhaltigen Transformation. Dies trägt zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt der wachsenden Bevölkerung bei, insbesondere durch die Stärkung der kulturellen Bildung und der sozialen Teilhabe.

Allerdings bringt das Wachstum auch Herausforderungen mit sich. Der angespannt bleibende Wohnungsmarkt erfordert eine nachhaltige, soziale und ökologische Wohnbaupolitik, die es schafft, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig die CO₂-Belastung durch innovative Bauprojekte wie Kreislaufwirtschaftskonzepte zu minimieren. Der steigende Anteil älterer Menschen erfordert zudem eine Neuausrichtung der sozialen und pflegerischen Infrastruktur. Hier bietet das Bündnis Pflege in Oldenburg Ansätze, um zukunftsfähige Lösungen für die Pflegekrise zu entwickeln.

Ein weiteres zentrales Thema ist der Klimaschutz. Mit dem Klimaschutzplan Oldenburg 2035 setzt die Stadt auf ambitionierte Ziele wie die klimaneutrale Verwaltung und die energetische Sanierung städtischer Gebäude. Die Herausforderung besteht darin, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Anforderungen an nachhaltiges Handeln zu erfüllen. Hier kommt dem Technologiepark Oldenburg eine wichtige Rolle zu, indem er eine Plattform für Start-ups und Unternehmen bietet, die Lösungen für eine kohlenstoffarme Wirtschaft entwickeln.

Im Bereich der Mobilität hat Oldenburg mit dem „Mobilitätsplan 2030“ eine wichtige und notwendige Priorisierung von Maßnahmen vorgenommen und mit dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Einführung von Wasserstoffbussen zukunftsweisende Schritte unternommen. Dennoch bleibt die

Reduktion des Individualverkehrs eine Herausforderung, die durch weitere nachhaltige Mobilitätslösungen, wie der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks und der Förderung des Radverkehrs, angegangen werden muss.

Zusammenfassend bietet Oldenburg als wachsendes Oberzentrum und Innovationsstandort erhebliche Chancen, die Stadt nachhaltig zu entwickeln und gleichzeitig den Herausforderungen des Klimaschutzes, des demografischen Wandels und der sozialen Gerechtigkeit zu begegnen. Der Erfolg wird davon abhängen, wie gut die Stadt ihre Stärken in Bildung, Wirtschaft und Kultur nutzt, um eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft für alle zu gestalten.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Im Folgenden werden einige zentrale kommunenspezifische Chancen, d.h. Transformationshebel und Herausforderungen, mit denen sich die Stadt Oldenburg aktuell und in der Zukunft konfrontiert sieht, vorgestellt.

Chancen (Transformationshebel)	Bevölkerungswachstum als Katalysator für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen	Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum bietet die Chance, in zukunftsorientierte und nachhaltige Infrastrukturen zu investieren. Diese Investitionen können nicht nur den aktuellen Bedarf decken, sondern auch nachhaltige Mobilitätslösungen, wie den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und den Aufbau von Radwegenetzen, fördern.
	Fokus auf Bildung und Innovation	Oldenburg als Bildungszentrum mit der Carl von Ossietzky Universität und mehreren Fachhochschulen kann Forschung und Innovation im Bereich Nachhaltigkeit vorantreiben. Durch das Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg (TGO) können Start-ups im Bereich erneuerbare Energien und IT gefördert werden, was die Stadt zu einem Vorreiter in diesen Sektoren macht.
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Die Stadt kann ihre Rolle als wirtschaftliches Zentrum nutzen, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Durch gezielte Unterstützung von Unternehmen in den Bereichen Informationstechnologie und erneuerbare Energien kann die lokale Wirtschaft umweltfreundlicher gestaltet werden.
	Nachhaltiger Wohnungsbau	Das Bevölkerungswachstum und der angespannte Wohnungsmarkt eröffnen Chancen für nachhaltigen Wohnungsbau. Durch die Förderung von energieeffizienten Bauweisen und die Integration erneuerbarer Energien in neue Wohnprojekte kann der ökologische Fußabdruck der Stadt reduziert werden.
Herausforderungen	Angespannter Wohnungsmarkt	Das anhaltende Bevölkerungswachstum führt zu einem hohen Druck auf den Wohnungsmarkt. Es erfordert eine schnelle und nachhaltige Lösung, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ohne dabei die Umweltbelastung zu erhöhen.
	Alternde Bevölkerung	Der Anstieg der älteren Bevölkerung erfordert angepasste soziale und gesundheitliche Infrastrukturen. Pflegeeinrichtungen, barrierefreier Wohnraum und altersgerechte Dienstleistungen müssen ausgebaut werden, was finanzielle und organisatorische Herausforderungen mit sich bringt.
	Nachhaltige Mobilität	Der wachsende Bedarf an Mobilität in einer größeren und älter werdenden Bevölkerung erfordert eine Transformation des Verkehrssystems. Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel, E-Mobilität und alternative Transportlösungen sind notwendig, um den CO ₂ -Ausstoß zu reduzieren und die Lebensqualität zu erhalten.
	Ressourcenmanagement	Mit der wachsenden Bevölkerung steigt auch der Ressourcenverbrauch. Die Stadt muss nachhaltige Lösungen für

		die Energieversorgung, Wasser- und Abfallwirtschaft entwickeln, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.
	Integration und sozialer Zusammenhalt	Eine wachsende und diverse Bevölkerung erfordert Maßnahmen zur Integration und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. Programme und Initiativen zur Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind essenziell, um soziale Spannungen zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben zu fördern.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Stadt Oldenburg vor der Herausforderung steht, die Bedürfnisse einer wachsenden und alternden Bevölkerung zu erfüllen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Durch gezielte Investitionen in Bildung, Innovation, nachhaltige Infrastruktur und soziale Integration kann die Stadt jedoch Transformationshebel nutzen, um die Chancen zu maximieren und die Herausforderungen zu meistern. Die Förderung nachhaltiger Wohn- und Verkehrslösungen sowie die Unterstützung der regionalen Wirtschaft sind dabei zentrale Elemente, um die ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Stadt langfristig zu sichern.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Die Chancen und Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in Oldenburg stehen im engen Zusammenhang mit den zehn definierten Handlungsfeldern des Nachhaltigkeitsleitbildes der Kommune. Diese Handlungsfelder bieten einen strukturierten Rahmen, um die Transformationshebel zu nutzen und die Herausforderungen zu bewältigen. Dass dennoch Interessenskonflikten zwischen den einzelnen Feldern entstehen können, liegt in der Natur der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Hier muss stets eine einzelfallspezifische Abwägung erfolgen.

HANDLUNGSFELD	CHANCE	HERAUSFORDERUNG
Wirtschaft, Arbeit und Konsum	Die Förderung von Start-ups und Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien und IT kann die lokale Wirtschaft stärken und nachhaltige Arbeitsplätze schaffen. Geeignete Netzwerkstrukturen und Austauschangebote sind vorhanden. Um die lokale Nahversorgung aufrecht zu erhalten, kann auf die Stadtteilzentren sowie die Innenstadt zurückgegriffen werden.	Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Unternehmen bei der Anpassung an steigende Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und CO ₂ -Bepreisung zu unterstützen, während gleichzeitig Fachkräfte gewonnen und innovative Geschäftsmodelle etabliert werden müssen.
Mobilität	Die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau der Elektromobilität in Oldenburg bieten eine zentrale Chance für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung. Der Mobilitätsplan 2030 und Konzepte wie das Premiumnetz für Radrouten oder das E-Mobiles Oldenburg ermöglichen eine umweltfreundliche Verkehrswende.	Eine zentrale Herausforderung besteht in der Planung und Umsetzung der zahlreichen Mobilitätsmaßnahmen. Insbesondere bei komplexen Vorhaben wie dem möglichen Ausbau des ÖPNV durch eine durchgehende ÖPNV-Spur am Wallring.
Energie	Eine zentrale Chance liegt im ambitionierten Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden, was zehn Jahre vor der bundesweiten	Die praktische Umsetzung der ambitionierten Klimaziele, stellt eine zentrale Herausforderung dar, insbesondere angesichts des komplexen

	Zielvorgabe liegt. Dieser strategische kommunale Klimaschutzplan, einschließlich des umfassenden Maßnahmenkatalogs mit 90 Einzelmaßnahmen, bietet der Stadt die Möglichkeit, durch gezielte Maßnahmen in Bereichen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, und nachhaltige Mobilität eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen. .	Transformationsprozesses. Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, die Umstellung der Wärmeversorgung auf CO ₂ -freie Systeme, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen erfordern erhebliche Investitionen und Zusammenarbeit über verschiedene Sektoren hinweg.
Gesundheit und Pflege	Die Stärkung der Gesundheitsförderung und Pflegeinfrastruktur in Oldenburg durch Initiativen wie das „Bündnis Pflege“ und den „Think Tank Pflege“ bietet die Chance, präventive Maßnahmen zu fördern und innovative Lösungen für die wachsenden gesundheitlichen und pflegerischen Herausforderungen zu entwickeln.	Der demographische Wandel erfordert eine Anpassung der gesundheitlichen Versorgung und Pflegeeinrichtungen, um den steigenden Bedarf zu decken. Ansätze wie der „Think Tank Pflege“ und die Zusammenarbeit im „Bündnis Pflege“ sind entscheidend, um langfristige Lösungen für die Versorgungssituation in Oldenburg zu entwickeln und die Pflegekrise zu bewältigen.
Nachhaltige Stadtverwaltung	Die Stadtverwaltung kann durch eine Vorbildfunktion nachhaltige Praktiken fördern und nachhaltige Projekte initiieren.	Eine zentrale Herausforderung besteht darin, nachhaltige Beschaffung, klimaneutrales Handeln und soziale Gerechtigkeit systematisch in allen Bereichen der Verwaltung und bei Eigenbetrieben zu verankern, während gleichzeitig die Mitarbeitenden für diese Themen sensibilisiert und geschult werden müssen.
Kultur, Sport und Freizeit	Die Förderung der kulturellen Bildung und Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen bietet Oldenburg die Chance, kulturelle Teilhabe zu stärken und das künstlerische und kreative Potenzial in der Stadt weiter zu entwickeln. Projekte wie die „Bildungslandschaft Oldenburg“ oder das neue Stadtmuseum tragen zur kulturellen Vielfalt und gesellschaftlichen Teilhabe bei.	Eine zentrale Herausforderung besteht in der Sicherung und Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zeiten des Wandels. Es gilt, innovative Lösungen für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Schaffung stabiler Strukturen für kulturelle Akteure zu finden.
Bildung und lebenslanges Lernen	Eine zentrale Chance ist die Förderung hochwertiger und inklusiver Bildung durch den Ausbau von Ganztagsangeboten, Digitalisierung und Inklusion. Dies ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Anpassung an zukünftige Herausforderungen.	Eine zentrale Herausforderung besteht in der sich stetig wachsenden Schülerzahl und der damit verbundenen Notwendigkeit, das Schulsystem kontinuierlich zu erweitern und anzupassen, insbesondere im Bereich der baulichen Ausstattung und Digitalisierung. Eine zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanung und der Ausbau der Bildungsinfrastruktur sind entscheidend, um allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zu bieten.
Natur	Schutz der biologischen Vielfalt: Der Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ und die Verpflichtung, Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umzusetzen, bieten der Stadt die Möglichkeit, den Naturschutz zu stärken und neue Impulse sowie Unterstützung für lokale Projekte zu erhalten.	Eine zentrale Herausforderung, ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere in Bezug auf Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzewellen und die damit verbundenen Überflutungsgefahren. Solche Ereignisse nehmen in der Region zu und erfordern umfassende Maßnahmen zur Risikovorsorge, wie die

		Starkregengefahrenkarten und die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen wie Gebäudebegrünung und Entsiegelung.
Wohnen und Quartier	Eine zentrale Chance ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch die Nachverdichtung und die Entwicklung nachhaltiger Stadtteile. Dies ermöglicht eine nachhaltige Stadtentwicklung, bei der Ressourcen geschont und Lebensräume erhalten werden, während gleichzeitig der Wohnraumbedarf gedeckt wird.	Eine zentrale Herausforderung besteht in der Steuerung der Stadtentwicklung. Die Balance zwischen Wohnraumbedarf und ökologischen Zielen (gleichzeitigem Erhalt von Grünflächen und der Reduktion des Flächenverbrauchs) erfordert komplexe Planungsprozesse und abgestimmte Maßnahmen
Armut und soziale Gerechtigkeit	Die Förderung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe durch den Ratsbeschluss „Oldenburg - Eine Stadt für alle“ ist eine zentrale Chance. Es stärkt die Solidarität, Partizipation und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen und fördert eine gerechte und vielfältige Stadtgesellschaft.	Eine zentrale Herausforderung besteht in der konkreten Umsetzung des Beschlusses „Oldenburg - Eine Stadt für alle“. Die Stadt Oldenburg muss sicherstellen, dass konkrete Maßnahmen, wie der Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, wirkungsvoll und umfassend umgesetzt werden.

Die Übersicht zeigt, dass die nachhaltige Entwicklung der Stadt Oldenburg eng mit den definierten Handlungsfeldern verknüpft ist. Die Chancen, die sich aus dem Bevölkerungswachstum, der alternden Bevölkerung und der Rolle als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum ergeben, können durch gezielte Maßnahmen in den Handlungsfeldern genutzt werden. Gleichzeitig stellen die Herausforderungen in diesen Bereichen Anforderungen an die Kommune, die durch eine koordinierte und strategische Herangehensweise bewältigt werden müssen. Durch die Integration der Chancen und Herausforderungen in die zentralen Handlungsfelder kann Oldenburg eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung sicherstellen.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Für jedes der zehn Handlungsfelder, die im Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg adressiert werden, wurde ein konkretes Leitmotiv formuliert. Zusätzlich dazu wurden zu jedem Handlungsfeld qualitative Zielsetzungen festgelegt. All diese Informationen finden sich gebündelt im Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg wieder. Innerhalb dieses Leitbildes gibt es keine weitere Priorisierung. Im Folgenden werden die Leitmotive der Handlungsfelder vorgestellt.

Natur	Oldenburg schützt die Natur und fördert die biologische Vielfalt.
Energie	Oldenburg fördert Energieeinsparungen, nachhaltige Gebäudesanierung und den Ausbau treibhausgasneutraler Energieversorgung.
Mobilität	Oldenburg bietet und fördert nachhaltige Mobilität, die allen zugänglich ist, und schafft eine „Stadt der kurzen Wege“.
Wohnen und Quartier	Oldenburg deckt den Gebäudebedarf flächenschonend, unterstützt die Verwirklichung nachhaltiger Wohnkonzepte und die partizipative Gestaltung von lebendigen Quartieren.
Bildung und lebenslanges Lernen	Oldenburg schafft die Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und die selbstbestimmte, ganzheitliche Kompetenzentwicklung.
Armut und soziale Gerechtigkeit	Oldenburg unterstützt den leichten Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und schafft Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Gesundheit und Pflege	Oldenburg schafft die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen und Leben sowie eine bedürfnisorientierte medizinische und pflegerische Versorgung und Betreuung.
Kultur, Sport und Freizeit	Oldenburg fördert Kultur, Sport und Freizeit für alle und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
Wirtschaft, Arbeit und Konsum	Oldenburg fördert nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltigen Konsum.
Nachhaltige Stadtverwaltung	Die Stadt Oldenburg beschafft und handelt ökologisch und sozial verantwortungsvoll.

Weitere konkrete, „smarte“ Ziele zu einzelnen Handlungsfeldern liegen teilweise in den entsprechenden fachlichen Strategien, Konzepten und Leitbildern vor.

Aspekt 3.2: Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Das Nachhaltigkeitsleitbild ist als Selbstverpflichtung der Stadt Oldenburg zu verstehen. Es fokussiert sich auf den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Stadtrates und der Verwaltung, soll aber auch eine Strahlkraft in die Oldenburger Stadtgesellschaft entwickeln. Das Leitbild soll für mindestens fünf Jahre die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Oldenburg festlegen und die Grundlage für ein regelmäßiges Monitoring und Berichtswesen anhand festgelegter Kennzahlen sein.

Die Umsetzungsplanung beschreibt, wie das Nachhaltigkeitsleitbild mit Beteiligung von Politik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft umgesetzt werden soll. Dabei werden zum einen drei Planungsstränge (Einbindung der Politik, interne Umsetzung, externe Beteiligung) über zwei Zeiträume (vor dem Ratsbeschluss, nach dem Ratsbeschluss) betrachtet. Zum anderen wird das Aufgabenspektrum zur Umsetzung spezifiziert.

Im Klimaschutzplan der Stadt Oldenburg ist Folgendes geschrieben (siehe hierzu auch das Handlungsfeld Energie - Kapitel 10): Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Oldenburg sollen genutzt werden, um das Ziel der Klimaneutralität 2035 in die Satzungen der kommunalen Unternehmen zu integrieren und aktiv auf die Erreichung und Umsetzung dieses Ziels hinzuwirken. Mögliche Hebel in der Umsetzung liegen in:

- der Erhebung von THG-Emissionen und Übermittlung dieser an die Stadtverwaltung,
- der Festsetzung von Zwischenzielen mit jährlicher Berichterstattung,
- der Einführung von Klimaschutz-Leitlinien,
- der Integration von Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen in das Beteiligungsmanagement und
- der Durchführung von „klimafreundlichen Großveranstaltungen“.

Der Rat der Stadt Oldenburg hat im November 2023 die Neuauflage des „Handbuch Beteiligungen für die Stadt Oldenburg und ihre Beteiligungen“ mit den drei Richtlinien zu guter Unternehmensführung, zum Beteiligungsmanagement und zur Korruptionsvorbeugung beschlossen. Laut dem Handbuch gewährleistet die Stadt Oldenburg, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen öffentliche Belange angemessen berücksichtigt werden. Die öffentlichen Belange umfassen insbesondere eine nachhaltige Daseinsvorsorge, die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die digitale Transformation, den demografischen Wandel und die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens. Ziel der Richtlinie für gute Unternehmensführung (Oldenburger Corporate Governance Kodex (OCGK)) ist es, die Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit und Transparenz bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen sowie das öffentliche Interesse und einen angemessenen Einfluss der öffentlichen Hand zu gewährleisten.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Bei der Koordination Nachhaltigkeit laufen die Fäden für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadtverwaltung zusammen. Sie übernimmt den gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozess und erarbeitet ein entsprechendes Monitoring. Dafür wird mit diesem Nachhaltigkeitsbericht der „Berichtsrahmen für nachhaltige Kommunen“ als Berichtsstandard erprobt. Dabei wird u.a. ein Indikatorenset verwendet, welches sich nahe am Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg anlehnt, um dieses transparent im Status Quo darzustellen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten liegt überwiegend in den Fachämtern selbst. Das Team Nachhaltigkeit übernimmt federführend

koordinierende Tätigkeiten. Ganz konkret beinhaltet das folgende Aufgaben: Implementierung des Nachhaltigkeitsleitbildes, Nachhaltige Beschaffung, Nachhaltigkeitsberichterstattung und -monitoring sowie Fairer Handel. Zu diesen übergeordneten Aufgaben wird mindestens jährlich im Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten berichtet. Zu weiteren Einzelaspekten aus dem Nachhaltigkeitsleitbild werden regelmäßig Berichte vorgelegt (bspw. Armutsbericht, Klimaschutzcontrolling in Form des Klimaportals oder Sozialbericht), welche die Gesamtsituation in einem einzelnen Themenfeld darstellen.

Darüber hinaus wurde ein Klimarelevanz-Prüfmodell für Verwaltungsvorlagen beschlossen. Hierzu werden künftig Verwaltungsvorlagen um das Kapitel „klimarelevante Auswirkungen“ ergänzt – mit den möglichen Angaben:

- „Nein, keine relevanten Auswirkungen.“
 - „Ja, positive Auswirkungen (inklusive Beschreibung/Erläuterung zu weiteren Verbesserungsoptionen).“
 - „Ja, negative Auswirkungen (inklusive Beschreibung/Erläuterung zu klimafreundlichen Alternativen und zu Konsequenzen eines Verzichts).“
-

KRITERIUM

04 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 4.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

In der Stadt Oldenburg beschäftigt sich als politisches Gremium vorrangig der Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten mit allgemeinen Themen der Nachhaltigkeit. Spezifische Themen der Nachhaltigkeit werden in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene gegründet, um einen umfassenden Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt Oldenburg abbilden zu können.

Aspekt 4.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Die Koordination Nachhaltigkeit ist in der Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. Sie besteht aus zwei Personen mit insgesamt 60 Wochenarbeitsstunden. Die Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist insgesamt mit vier Personen und einer Leitung (Stand: September 2024) besetzt.

Übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen werden in der Koordination Nachhaltigkeit bearbeitet. Diese hat insbesondere die Aufgabe, Themen zu bündeln und zusammenzuführen. Die operative Umsetzung von spezifischen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt durch die jeweiligen Fachämter, die auch für die erforderliche Einbindung der jeweiligen Leitungsebene zuständig sind (siehe hierzu auch den Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring).

KRITERIUM

05 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aktivitäten im Kriterium Öffentliche Beteiligung	• Partizipationsplattform „Gemeinsam Oldenburg“ • Stadtverbesserer (Mängelmelder) • Austauschformate der Stadt und der Zivilgesellschaft (z.B. Prozess im Rahmen der Ernährungsstrategie, Begleitausschuss von Partnerschaften für Demokratie Oldenburg oder Aktionsbündnis „Oldenburg handelt fair“) • Weitere spezifische Beteiligungsformate: Forum Beteiligung / Etablierung von Stadtteilteams / Monatliche Projektwerkstatt / Zusammenarbeit im EU-Projekt „Speak Up“ / Verwaltungsübergreifender Infostand auf dem Wochenmarkt
---	---

Aspekt 5.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes erfolgt zunächst durch die Stadtverwaltung, im nächsten Schritt wird das Leitbild auf die gesamte Stadtgesellschaft ausgeweitet und es erfolgt eine öffentliche Beteiligung. Bereits heute besteht eine Verbindung zwischen dem ehrenamtlichen Engagement aus der Oldenburger Zivilgesellschaft und den Nachhaltigkeits-Handlungsfeldern aus dem städtischen Leitbild. Gemeinsam mit der „Agentur :ehrensache“ wurde ein Flyer erstellt, um die Verzahnung und das Miteinander zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft darzustellen und gleichzeitig auch zu verbreiten.

Mit der Zivilgesellschaft gibt es verschiedene **Austauschformate**, an denen die Stadt beteiligt ist. Dazu zählt u.a. der Prozess im Rahmen der Ernährungsstrategie, der Begleitausschuss von Partnerschaften für Demokratie Oldenburg oder die Steuerungsgruppe Fairtrade Town bzw. das Aktionsbündnis „Oldenburg handelt fair“, bei dem die Stadt Aktionspartnerin ist. Aktuell befindet sich außerdem ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept im Erarbeitungsprozess, in dem Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft sowie Politik und Öffentlichkeit einbezogen werden (siehe hierzu Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie).

Die digitale **Partizipationsplattform „Gemeinsam.Oldenburg“** bündelt alle informellen städtischen Angebote zur Bürgerbeteiligung - so ist es allen Bürgerinnen und Bürgern stets möglich sich einzubringen. Ziel ist eine menschenorientierte Beteiligung, um sich gemeinsam zu verbessern und allen Menschen in Oldenburg die Möglichkeit zu geben, die Zukunft der Stadt mitzugestalten. Über das Portal werden laufende Beteiligungsverfahren vorgestellt, aktuelle Planungen der Stadt präsentiert und über die Instrumente zur Einbringung von eigenen Vorschlägen informiert. Aktuelle und vergangene Aktivitäten umfassen z.B. den Baumerhalt und die Baumschutzstrategie, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, den Lärmaktionsplan oder die Hitzeschutzplanung. Ein spezifisches Angebot im Rahmen der informellen Beteiligungsplattform ist der **Stadtverbesserer**, hier können niedrigschwellig festgestellte Mängel im Stadtbild gemeldet werden (z.B. Verschmutzungen im Stadtbild, wie illegale Müllablagerungen oder Schlaglöcher in der Straße). Es erfolgt dann eine schnelle Reaktion der Stadtverwaltung und die Beseitigung des Mangels.

Darüber hinaus bestehen in Oldenburg weitere spezifische Beteiligungsformate, die im Folgenden kurz vorgestellt werden:

- Das **Forum Beteiligung** ist eine 2020 initiierte Vernetzungsveranstaltung für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, die einmal jährlich stattfindet. Die Veranstaltung bietet einen Rahmen für Austausch und Vernetzung zu der Beteiligungsstruktur in Oldenburg. Im Jahr 2023 nahmen an dem Forum über 20 Organisationen und Initiativen teil (u.a. Schlauen Haus Oldenburg, Partnerschaften für Demokratie, Forschungsinstitut OFFIS und viele weitere NGOs und Partnerinnen und Partner). Das Forum Beteiligung ist ein Baustein, um die Kultur der Zusammenarbeit in Oldenburg weiterzubringen und für die großen Aufgaben der Zukunft – Klima, Demografie, Digitalisierung eine agile Form der Kooperation aller Menschen zu etablieren.
- Die **Stadtteilteams** sind initiiert durch die Stadtverwaltung, mit dem Ziel Begegnungen, Austausch und Kontakt zwischen den Menschen in den Stadtteilen zu fördern. Sie sind ehrenamtlich und hauptamtlich organisiert (siehe ausführlich im Aspekt 14.6 Förderung von ehrenamtlichem Engagement).

- Die **monatliche Projektwerkstatt** bietet seit 2020 im regelmäßigen Turnus Raum für Menschen, die ihre guten Ideen für Oldenburg konkret umsetzen wollen. Menschen aus der Stadt und Stadtverwaltung stehen mit Rat und Tat zur Verfügung. Dieses Veranstaltungsformat knüpft an die Ideen im Rahmen der Partizipationsplattform „Gemeinsam Oldenburg“ an und bietet Unterstützung bei der Realisierung.
- Im Rahmen des **EU-Projekts „Speak Up“** agiert die Stadt Oldenburg als Partnerin, um im internationalen Austausch mit Universitäten und Kommunen bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu fördern - und innovative Lösungen für kommende Herausforderungen zu gestalten. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit mit 6 Ländern aus der Nordseeregion (Dänemark, Schweden, Niederlande, Frankreich, Belgien) und 12 Partnerinnen und Partnern.
- An vier Samstagen im Jahr erfahren Bürgerinnen und Bürger auf den verschiedenen **Wochenmärkten** in Oldenburg etwas über Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Verschiedene Teams des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Oldenburg, des Fachdienstes Klimaschutz und der Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit informieren gemeinsam an einem Infostand (siehe auch Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen).

Aspekt 5.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Beiträge der Zivilgesellschaft wurden in den letzten Jahren bei verschiedenen städtischen Prozessen zum Thema Nachhaltigkeit integriert. Im Jahr 2015 schlossen sich Engagierte aus der Zivilgesellschaft zusammen, gewannen Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft und erreichten, dass der Rat der Stadt Oldenburg im November 2015 den Beschluss fasste, sich um den Titel „Fairtrade-Town“ zu bewerben. Im September 2019 erhielt die Stadt als 626. Stadt bundesweit die Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt für das Engagement für globale Gerechtigkeit. Zwischen Ratsbeschluss und Auszeichnung liegen vier Jahre, in denen das lokale Aktionsbündnis „Oldenburg handelt fair“ gegründet und aufgebaut wurde, bei dem die Stadt Oldenburg ebenfalls Aktionspartnerin ist. In der Steuerungsgruppe sowie in dem formierten Bündnis nimmt die Stadt eine stark unterstützende und koordinierende Rolle wahr.

Seit Dezember 2019 arbeiteten die Fraktionen des Stadtrates, Aktivistinnen und Aktivisten von „Fridays for Future-Oldenburg“, Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtverwaltung und weitere externe Sachverständige parteiübergreifend und interdisziplinär zusammen an einem Leitantrag für effektiven Klimaschutz in Oldenburg (Fridays for Future-Leitantrag „Ein zukunftsfähiges Oldenburg - Ansätze für wirksamen Klima- und Umweltschutz auf lokaler Ebene“). Dieser gemeinsame intensive Diskussionsprozess war eines der bislang umfangreichsten Mitwirkungsverfahren der Stadt im Nachhaltigkeitskontext in den letzten Jahren.

Nachdem die Stadt Oldenburg im Herbst 2022 die Glasgow-Erklärung zu Ernährung und Klima unterzeichnet hat, arbeitet sie seit Frühjahr 2023 an konkreten Zielen und Maßnahmen für eine klimafreundliche und nachhaltige Ernährung in Oldenburg. Der Ratsbeschluss zur Entwicklung einer Ernährungsstrategie geht auf einen Antrag von „Fridays for Future“ zurück - und so findet sich der Ansatz auch im städtischen „Klimaschutzplan Oldenburg 2035“.

Mit dem Masterplan Fliegerhorst hat Oldenburg ein umfassendes Entwicklungsprojekt, das die Umgestaltung des ehemaligen Militärgeländes in ein modernes, urbanes Quartier zum Ziel hat. Geplant sind Wohn- und Gewerbeflächen, Grünanlagen sowie soziale und kulturelle Einrichtungen, um ein lebendiges und nachhaltiges Stadtviertel zu schaffen. Der Fokus liegt auf der Integration von Umweltschutzmaßnahmen und nachhaltiger Stadtplanung. Der Fliegerhorst soll dabei sowohl für die

Bewohnerinnen und Bürger Oldenburgs als auch für Unternehmen und Investorinnen und Investoren attraktiv werden. Besonders hervorzuheben ist das umfangreiche Beteiligungsverfahren, in dem der Masterplan entworfen wurde. Die Stadt Oldenburg setzte auf eine enge Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Fachleuten, um eine breite Zustimmung und vielfältige Perspektiven in die Planung einzubeziehen. Durch Workshops, öffentliche Veranstaltungen und Online-Plattformen konnten Interessierte ihre Ideen und Bedenken einbringen. Diese partizipative Herangehensweise sicherte nicht nur die Transparenz im Planungsprozess, sondern förderte auch das Engagement und die Akzeptanz der zukünftigen Nutzenden des neuen Stadtteils. Die Stadt Oldenburg arbeitet somit eng mit verschiedenen Interessensgruppen zusammen, um eine ausgewogene und zukunftsorientierte Entwicklung zu gewährleisten.

KRITERIUM

06 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aktivitäten im Kriterium Finanzen	• Projekt Klimaberichtswesen • Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Oldenburg • Richtlinie der Stadt Oldenburg für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten • Dienstanweisung der Stadt Oldenburg für das Zins- und Schuldenmanagement • Organisationsverfügung zum Investitionscontrolling
-----------------------------------	--

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• -

Aspekt 6.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg, 2035 klimaneutral zu sein, stellt sich neben der Frage nach den dazu erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch die Anforderung, die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, fortzuschreiben und in eine mittel- und langfristige Planung einzubeziehen. Da diese neuen und zusätzlichen finanziellen Anforderungen in Konkurrenz zur Finanzierung der anderen kommunalen (Daseins-) Aufgaben stehen, ist eine wirkungsorientierte Steuerung unabdingbar. Diese Aufgabe kann der städtische, in Leistungen und Produkten gliederte, Haushalt derzeit nicht leisten.

Nachdem im Jahr 2023 die Hochschule Nordhausen einen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erstellten taktischen Steuerungsansatz inklusive Handlungsempfehlungen für einen Klimahaushalt konzipiert hat - und die Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen präsentiert wurden - soll nun in einem nächsten Schritt in einer interkommunalen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Niedersächsischen Städtetages ein gemeinsames Berichtswesen erarbeitet werden. Dieses soll im besten Fall als Instrument in ganz Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden (**Projekt Klimaberichtswesen**).

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente

Im Jahr 2018 ist eine **Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Oldenburg** in Kraft getreten. Die Richtlinie soll die verantwortungsvolle Geldanlage der Stadt sicherstellen. Insbesondere sollen hierdurch die haushaltsrechtlichen Grundlagen (Sicherheit) gewahrt werden. Zusätzlich sind aber auch ethische, ökologische und soziale Grundsätze zu beachten, welche beispielsweise die Vermeidung von Kinderarbeit, von Tierversuchen sowie von klimaschädlicher Energie zum Ziel haben.

Aspekt 6.3: Vermeidung von Verschuldung

Ebenfalls im Jahr 2018 ist eine **Richtlinie der Stadt Oldenburg für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten** in Kraft getreten. Die Richtlinie schließt an die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes an, wonach eine Aufnahme von Krediten nur als letzte Finanzierungsform zulässig ist. Darüber hinaus wird mit dieser Richtlinie ein Verfahren vorgegeben, dass für die Auswahl der wirtschaftlichsten Finanzierungsangebote sorgt.

Darüber hinaus besteht seit 2018 eine **Dienstanweisung der Stadt Oldenburg für das Zins- und Schuldenmanagement**. Durch die Dienstanweisung soll der gemeinwirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei den Arbeitsabläufen des Zins- und Schuldenmanagements eingehalten werden. Neben der Reduzierung des Zinsrisikos sind auch die Einhaltung der Obergrenzen aus der Haushaltsplanung sowie die Minimierung von (Zins-) Kostenbelastungen Ziel der Dienstanweisung. Durch die unterjährliche Kontrolle des Schuldenportfolios in Form eines Risiko-Berichts soll eine Verschuldung der Stadt vermieden werden.

In der **Organisationsverfügung zum Investitionscontrolling** ist vermerkt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Investitionen verursachen hohe Auszahlungen und binden das eingesetzte Kapital langfristig. Entscheidungen über Investitionen sind oft endgültig und wirken weit in die Zukunft. Deshalb entscheiden in der Stadt Oldenburg Führungskräfte über Investitionen. Investitions- und Folgekosten sind zu Beginn einer Investitionsmaßnahme noch stark beeinflussbar. Fehlentscheidungen in einer frühen Phase der Investition sind im weiteren Verlauf nur schwierig zu

korrigieren und in der Regel mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Aus diesem Grund ist das Investitionscontrolling frühzeitig bei allen bedeutsamen Investitionen einzubinden - zu dem Zweck, Investitionen transparent und wirtschaftlich durchzuführen, damit eine Verschuldung minimiert werden kann.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

	Finanzmittelsaldo						Haushaltsüberschuss/-defizit aus Primärsaldo, Finanzsaldo, Investitionssaldo pro Person (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Euro	84,00	178,00	35,00	301,00	360,00	396,00

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haushaltsausgleich getroffen werden. In der Stadt Oldenburg ist der Finanzmittelsaldo seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen und liegt zuletzt (2022) mit 396,00 Euro pro Person deutlich über der bundesdeutschen Entwicklung von 80,00 Euro pro Person.

	Steuereinnahmen						Steuereinnahmen pro Person (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Euro	1.000,00	1.081,00	1.216,00	1.381,00	1.480,00	1.593,00

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z.B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Stadt Oldenburg ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohnerin und Einwohner zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft deutlich von 1.000,00 Euro pro Person im Jahr 2012 auf 1.593,00 Euro pro Person im Jahr 2022 angestiegen. Der Landesdurchschnitt der Steuereinnahmen in Niedersachsen liegt im Jahr 2022 bei 1.302,00 Euro pro Person.

	Liquiditätskredite						Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt pro Person (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Euro	178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltsstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. Die Stadt Oldenburg nimmt im betrachteten Zeitverlauf zuletzt im Jahr 2012 Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Anspruch. Diese Entwicklung liegt im gesamten Zeitverlauf deutlich unter dem Durchschnitt für Kommunen in Deutschland: im Jahr 2022 sind die Kommunen auf Kassenkredite in Höhe von 412,00 Euro pro Person angewiesen.

KRITERIUM

07 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt, wie sie innovative Nachhaltigkeitslösungen entwickelt und umsetzt. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aktivitäten im Kriterium Innovation für Nachhaltigkeit	• Digitalisierungsstrategie • Erarbeitung eines Umsetzungsplans Digitalisierung • Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg • Accelerator-Programm „GO! Start-up Zentrum“ • Betrieb eines Open Data Portals • Onlinezugangsgesetz (2.0) • Netzwerk “Technology crafted in Oldenburg” • Kooperation zwischen Universität und Stadt Oldenburg • Projekt „Energetisches Nachbarschaftsquartier“ • Förderung des Energienetzwerks Oldenburger Energiecluster OLEC e.V. • Wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeuge • Breitbandversorgung privater Haushalte • Praxisforum Digitalisierung
---	---

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Breitbandversorgung - private Haushalte
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Smart City-Index

Aspekt 7.1: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Kommune

Seit seiner Gründung im Jahr 2003 ist das **TGO** Heimat von zahlreichen Oldenburger Start-ups und somit ein wesentlicher Bestandteil des Oldenburger Innovations- und Gründungsökosystems. Teil des TGO ist seit 2018 außerdem das **Accelerator-Programm „GO! Start-up Zentrum“** (siehe Aspekt 17.2 Förderung der Gründung von innovativen Unternehmen).

Durch den **Betrieb eines „Open Data Portals“** fördert die Stadt Oldenburg seit 2022 aktiv Innovation und Nachhaltigkeit. Daten werden transparent und nachvollziehbar zur Verfügung gestellt und ermöglichen dadurch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Forschungseinrichtungen, fundierte Entscheidungen zu treffen und neue Lösungen zu entwickeln. Das Portal trägt dazu bei, das Vertrauen in kommunale Prozesse zu stärken. Daten können z.B. grafisch aufbereitet und dadurch erlebbar und vergleichbar gemacht werden. Die Entwicklung smarterer, nachhaltiger Anwendungen, die zur Lebensqualität und ökologischen Nachhaltigkeit in der Stadt beitragen, wird unterstützt. Im Zuge der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wird außerdem das **Onlinezugangsgesetz (2.0)** in der Stadtverwaltung umgesetzt. Derzeit können über das Serviceportal der Stadt über 180 Verwaltungsleistungen online erledigt werden.

Im Folgenden werden weitere spezifische innovative Projekte und Aktivitäten zu verschiedenen Themenbereichen vorgestellt:

- Die Stadt Oldenburg fördert als Bestandteil des **Netzwerks "Technology crafted in Oldenburg" (TECIOL)** Technologieunternehmen und renommierte Forschungseinrichtungen aus Oldenburg. Dieser Zusammenschluss hat das Ziel, das Umfeld und die Perspektiven weiterzuentwickeln und so die digitale Entwicklung zu gestalten.
- Mit einer neuen Strategischen Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2023 wird erstmalig der Bereich Klimaneutralität zu einem von fünf Kernbereichen der **Kooperation zwischen der Universität und der Stadt Oldenburg**. In jährlichen Arbeitsprogrammen soll die Kooperation beider Partnerinnen konkretisiert und anhand von Evaluationskriterien auch bewertet werden. Die Themen der Kooperation im Bereich Klimaneutralität sind: Beteiligungsverfahren, Mobilität, Energie, Ökologie & Anpassung, Ernährung sowie Bildung.
- Im Rahmen des **Projekts „Energetisches Nachbarschaftsquartier“** wurde unter dem Motto „Energie von Nachbarn für Nachbarn“ für das Quartier Helleheide ein klimafreundliches und zukunftsweisendes Energiekonzept entwickelt. Der Energiebedarf soll zum größten Teil aus lokal erzeugter Energie gedeckt werden. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen auf weitere Bestandsquartiere übertragen werden, um die Eigenversorgung zu steigern. Zur Erprobung weiterer Lösungen bietet die Stadt eine Reallaborfläche an.
- Die Stadt Oldenburg unterstützt den **Oldenburger Energiecluster OLEC e.V.**, das größte technologieübergreifende Energienetzwerk im Nordwesten Deutschlands. Kleine und große Unternehmen sowie Hochschulen, Institutionen, Gebietskörperschaften und Bildungseinrichtungen gehören diesem Netzwerk an. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die im Nordwesten Deutschlands vorhandenen Potenziale zur Erprobung neuer Technologien, günstige Standortfaktoren für Erneuerbare Energien und die Kooperation verschiedener Gebiete und Branchen zur Entwicklung einer klimaneutralen Region zu nutzen.
- Für den Abfallwirtschaftsbetrieb ist der Umweltschutz ein grundsätzlich dominierendes Thema. Deshalb wurde im Zuge der Untersuchung von nachhaltigen Mobilitätslösungen bereits Anfang 2019 in Kooperation mit den Firmen FAUN Umwelttechnik (Fahrzeugtechnik) und EWE (Wasserstoffversorger) eine Absichtserklärung unterzeichnet - mit dem Ziel zu

prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen in der Abfallsammlung möglich und sinnvoll ist. Im Bereich der Abfallsammlung haben im Jahr 2023 zwei **wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeuge** den Fuhrpark erweitert, um zum Klimaschutz beizutragen. Die Fahrzeuge werden mit zwei Brennstoffzellen und vier Wasserstofftanks betrieben. So können pro Fahrzeug gegenüber herkömmlichen Abfallsammelfahrzeugen bis zu 27 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Aspekt 7.2: Förderung von Innovationstreibern, wie Digitalisierung

Die Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Stadt Oldenburg erhielt Ende 2022 den Projektauftrag, eine **Digitalisierungsstrategie** zu entwickeln, um langfristige Ziele für die Digitalisierung der Stadtverwaltung und ihrer Prozesse zu erarbeiten. Dieses Vorhaben wurde Anfang 2023 beginnend mit einer Reihe von dreizehn Workshops umgesetzt, in denen aus der vollen thematischen Bandbreite der Verwaltung und weiterer Gremien Ziele im Kontext der Digitalisierung entwickelt wurden. Diese Ziele mit dem Zeithorizont 2045 wurden zum Kern der Ende 2023 durch den Rat der Stadt Oldenburg beschlossenen Digitalisierungsstrategie. Neben dem partizipativen Ansatz besteht im gemeinsamen Denken von Digitalisierung und Nachhaltigkeit ein Alleinstellungsmerkmal dieser Strategie, die seither anhand konkreter Maßnahmen umgesetzt wird. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Oldenburg nimmt die Vorgaben des 2022 vom Rat der Stadt beschlossenen Nachhaltigkeitsleitbildes auf und stellt so das konsequente gemeinsame Denken von Nachhaltigkeit und Digitalisierung sicher.

Um die Ziele aus der Digitalisierungsstrategie zu erreichen, startete im April 2024 das **Projekt „Erarbeitung eines Umsetzungsplans Digitalisierung“**, in dem zu den Zielen passende Maßnahmen für verschiedene Themenbereiche beschrieben und in den kommenden Haushaltsjahren mit den erforderlichen Ressourcen hinterlegt werden. Hierzu wurden in einem ersten Schritt bis Ende 2024 erste Maßnahmen realisiert. Über die nächsten drei Haushaltsjahre werden bis zu 50 Maßnahmen weitere benannt, planerisch mit Ressourcen hinterlegt und priorisiert.

In Oldenburg besteht eine **Breitbandversorgung privater Haushalte** (>50 Mbit/s) von 98,57 Prozent (laut der Zahlen vom Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen - unter Breitband wird der Internetzugang mit einer hohen Datenübertragungsrate verstanden). Mit Blick auf den Glasfaserausbaustand besteht bei den privaten Haushalten eine Versorgung von 85,8 Prozent.

Darüber bestehen in Oldenburg weitere spezifische Aktivitäten zum Thema Digitalisierung und Innovation. Auf Initiative der Stadt Oldenburg tauschen sich Unternehmen der Region mit Expertinnen und Experten seit 2017 im jährlichen **Praxisforum Digitalisierung** aus. Es geht um Chancen der Digitalisierung - vor dem Hintergrund immer neuer Herausforderungen. Besucht von allen Branchen und Unternehmensgrößen haben zuletzt 200 Unternehmen teilgenommen. In einer Mischung aus Vorträgen, Praxisbeispielen, Demonstratoren und Möglichkeiten zum Ausprobieren werden verschiedene Themen behandelt (z.B. AR-basierte Assistenzsysteme, ChatGPT, Digitales Aufmaß, eRechnung, Internet of Things (IoT), Künstliche Intelligenz, Metaverse, Smart Home, Social Media, Sprachsteuerung oder Energieeffizienz). Angewendet werden diese in Unternehmensbereichen wie Betriebsorganisation, Fachkräfte-Recruiting, Fortbildung, Hybrides Arbeiten, Kommunikation, Nachhaltigkeit, Social Commerce und Vorhersagen.

Das Projekt „LIHYP - Linking hydrogen power potentials“ fördert (im Rahmen des sogenannten INTERREG-B-Projektes) außerdem die Zusammenführung von Wasserstoffnachfrage und -versorgung in der Nordseeregion, beschleunigt Kooperationen und die Einführung von Wasserstoffanwendungen. Pilotprojekte in den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Frankreich und Deutschland etablieren

regionale Wasserstoff-Wertschöpfungsketten. Die Stadt Oldenburg fördert dabei das **Energienetzwerk OLEC**. Im Projekt sind folgende Aktivitäten geplant: 1. Aufbau einer Nordsee-Region H2-Plattform, die relevante Stakeholder im Wasserstoffbereich vernetzt und umfassende Daten der Wasserstoffwirtschaft zur Verfügung stellt, 2. Schritte zur Systemintegration von Wasserstoffinfrastrukturen, Harmonisierung und Standardisierung, 3. Erstellung und Kommunikation von regionalen Wasserstoff-Roadmaps bis 2030 für Geschäftsmodellierung durch Unternehmen & Behörden zur Planung von Investitionen und Kapazitäten in der Nordsee sowie 4. Aufbau regionaler Wasserstoff-Piloten.

Aspekt 7.3: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Auch die Stadtverwaltung Oldenburg fördert Innovation und Digitalisierung. Durch das **digitale Rats- und Bürgerinformationssystem** ist eine vollständige E-Ratsarbeit möglich. Alle Unterlagen für die jeweiligen Rats- und Ausschusssitzungen werden für die jeweiligen Sitzungstermine digital zur Verfügung gestellt. Das sorgt unter anderem für einen geringeren Papieraufwand.

Über **digital übertragene Gremiensitzungen** soll die Ausschuss- und Ratsarbeit für noch mehr Oldenburger Bürgerinnen und Bürger besser zugänglich werden. Dafür wurde ein Pilotprojekt zur digitalen Übertragung von Ausschusssitzungen beschlossen. Dieses umfasst die folgenden Aspekte:

1. Für das Pilotprojekt werden im Jahr 2024 durchschnittlich zwei Ausschusssitzungen pro Monat als Livestream im Internet übertragen (die Liveübertragung rotiert monatlich zwischen verschiedenen Fachausschüssen).
2. Um eine Liveübertragung von Ausschüssen ab 2024 grundsätzlich zu ermöglichen, nutzt die Verwaltung pragmatische Lösungen und schafft die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen.
3. Nach Ablauf des Pilotversuchs evaluiert die Verwaltung die Erfahrungen und berichtet in den entsprechenden Fachausschüssen: Wie viele Menschen nutzten die Übertragungen? Welche Herausforderungen haben sich ergeben und konnten ggf. im Laufe des Pilotversuchs gelöst werden? Wäre es auch möglich, die Ausschusssitzungen aufzuzeichnen und für einige Zeit in einer städtischen Mediathek zur Verfügung zu stellen? Welche Kosten und personellen Ressourcen waren mit dem Pilotversuch verbunden und würden bei einer zukünftig dauerhaften Übertragung der Ausschüsse entstehen?

Das auf Wunsch der Politik eingerichtete Pilotprojekt 2024 wurde evaluiert und eine Fortsetzung wird aufgrund zu geringer Nutzungszahlen nicht empfohlen (Bericht AWiFö Dez.). Haushaltsmittel für eine Fortführung wurden verwaltungsseitig nicht in den Haushalt 2025 eingestellt, die erforderliche Regelung in der Hauptsatzung läuft zum Ende des Jahres 2024 aus.

Die Stadt Oldenburg hat seit 2022 darüber hinaus erste Erfahrungen mit dem **Betrieb von LoRaWAN-Anwendungen** gesammelt und auch erste Anwendungsfälle im Bereich der Innenstadt realisiert. Es sollen zukünftig weitere Anwendungen mit dem Fokus auf Gebäudedaten umgesetzt werden. Ziel ist es, Verbrauchsdaten etwa zu Gas-, Wasser- und Stromverbräuchen in den städtischen Gebäuden schneller zu erfassen und Verbräuche effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Ein weiteres Projekt im Bereich Innovation ist das Forschungsprojekt **„Bürgerfreundliche Dokumentenausfüllung mit KI“ (BUKI)** des Instituts für Informatik (OFFIS) und der Stadt Oldenburg. Ziel des 2024 gestarteten Projekts ist es, einen Demonstrator für eine virtuelle Beratung zu entwickeln, die den Menschen in Oldenburg beim Ausfüllen von Antragsformularen hilft (z.B. indem in einem

Chatbot Fragen zum Antrag schnell und einfach beantwortet werden). Die Künstliche Intelligenz soll auch Dokumente erfassen und damit Informationen schnell und passend in den Antrag eintragen können. Das Projekt fokussiert sich dabei zunächst auf den Antrag für einen Wohnberechtigungsschein. Es unterstützt eine nachhaltige Stadtgesellschaft, indem leichter Zugang zu wichtigen Sozialleistungen im Bereich Wohnen gewährt wird. Zudem soll die Inklusion und Partizipation von Bürgerinnen und Bürger durch das System verbessert werden und die Mitarbeitenden durch die Vorprüfung durch KI von einer vereinfachten Bearbeitung der Anträge profitieren.

Die Stadt Oldenburg wirkt außerdem beim **Verbundprojekt "SmartHelm"** mit, das von 2019 bis 2023 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr und dessen „Modernitätsfonds mFund“ gefördert wurde. Im Zentrum stand die interdisziplinäre Entwicklung eines smarten Fahrradhelmes, der aufgrund innovativer Komponenten (wie z.B. EEG-Elektroden, Eyetracking und akustischer Unterstützung) Zustellprozesse im Kurier-Express-Paketdienst mit dem Lastenrad unterstützen sollte. In der Konsequenz soll die Nutzung von Lastenrädern in der City-Logistik attraktiver und effizienter gestaltet werden.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Breitbandversorgung - private Haushalte					Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 100 Mbit/s) (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2017	2020	2021	2022	
	Prozent	95,8	99,2	99,2	98,6	

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Dabei gilt Glasfaser als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 100 Mbit/s) in der Stadt Oldenburg bei 98,6 Prozent und befindet sich damit auf einem hohen Niveau - deutschlandweit liegt der Anteil bei rund 93 Prozent (2022).

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Smart City-Index					Smart City-Index (Quelle: Stadt Oldenburg, www.bitkom.org)
	Jahr	2021	2022	2023	2024	
	Platz	56	31	20	34	

Der Smart City Index ist das Digitalranking der deutschen Großstädte. Expertinnen und Experten der Bitkom Research haben dafür in fünf Themenbereichen 12.717 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert – von Online-Bürger-Services über Sharing-Angebote für Mobilität und intelligente Ampelanlagen bis hin zur Breitbandverfügbarkeit. Im Jahr 2023 belegt die Stadt Oldenburg den 20. Platz, das ist eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2021 (56. Platz). Im Jahr 2024 konnte die Stadt Oldenburg im Smart City-Index nur noch den 34. Platz belegen.

KRITERIUM

08 GLOBALE VERANTWORTUNG UND INTERNATIONALE KOOPERATION

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen zu Nachhaltigkeitsthemen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aktivitäten im Kriterium Globale Verantwortung und Internationale Kooperation	• Städtepartnerschaften der Stadt Oldenburg • „UN!TE 2023 Digitally“ - internationaler Austausch mit den Partnerstädten • Spezifische Projekte und Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften: ○ Modellprojekt zur Entwicklung einer energieeffizienten Kläranlage sowie Nakopa-Projekt zu erneuerbaren Energien und zum Gewässerschutz, Buffalo City Metropolitan Municipality in East London (Südafrika) ○ Austausch zu Völkerverständigung, Friedensprävention und Regionalentwicklung sowie Jugendbegegnung Mateh Asher und Oldenburg, Kreis Mateh Asher (Israel) ○ Hospitation chinesischer Studierender aus Xi'an in Oldenburg und Besuche der Delegation aus der Partnerkommune Xi'an in Oldenburg, Xi'an (China) ○ Schülerinnen und Schüler des „Collège République“ zu Gast in Oldenburg sowie Praktikum in der Verwaltung, Cholet (Frankreich) ○ Besuch einer Oldenburger Delegation, Høje-Taastrup (Dänemark) ○ Gemeinsame Ausstellung von Künstlerinnen und Künstlern des BBK Oldenburg und der Künstlergruppe KAOS sowie Zusammenarbeit mit dem Rose Theatre Kingston, Kingston Upon Thames (Großbritannien) ○ Praktikum im Landkreis Vorpommern-Rügen in Stralsund (Deutschland)
--	--

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Partnerschaften in Ländern des globalen Südens
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• -

Aspekt 8.1: Internationale Kooperation



Auch international ist die Stadt Oldenburg stark vernetzt. So führt die Stadt zum Zwecke der Völkerverständigung und für den Austausch im kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich **Städtepartnerschaften** mit den Städten Cholet (Frankreich, 1985), Groningen (Niederlande, 1989), Høje-Taastrup (Dänemark, 1978), Kingston upon Thames (Großbritannien, 2010), Machatschkala (Russland, 1989), Xi'an (China, 2017) sowie den Landkreisen Mateh Asher (Israel, 1996) und Vorpommern-Rügen (Deutschland, 1990). Daneben bestehen internationale Kooperationen mit Buffalo City Metropolitan Municipality (Südafrika, 2013), Chervonohrad (Ukraine, 2022) und Qingdao (China, 2014). Diese Partnerschaften leben durch die Begegnungen von Oldenburgerinnen und Oldenburgern, Schülergruppen, Vereinen, Institutionen und auch Unternehmen sowie gemeinsame Projekte.

Der **internationale Austausch „UN!TE 2023 Digitally“** brachte am 30. November und 1. Dezember 2023 Oldenburgs Partnerstädte zu einer virtuellen Konferenz zusammen, um sich über Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen. Teilnehmende Städte waren Groningen, Høje-Taastrup, Vorpommern-Rügen, Cholet, Xi'an, Qingdao und Buffalo City Metropolitan Municipality. Der Fokus lag auf den UN-Nachhaltigkeitszielen, digitalem Lernen und Mobilität. In Workshops wurden Herausforderungen und Lösungen, etwa aus der Corona-Pandemie und zur Mobilitätswende, diskutiert. Der internationale Austausch wurde von allen Teilnehmenden als wertvoll empfunden. Die nächste UN!TE-Konferenz ist bereits in Planung. Im Folgenden werden **spezifische Projekte und Begegnungen im Rahmen der einzelnen Städtepartnerschaften** vorgestellt.

PARTNERSCHAFT	AKTIVITÄT
Buffalo City Metropolitan Municipality (Südafrika)	Modellprojekt zur Entwicklung einer energieeffizienten Kläranlage (2023) Im Jahr 2023 wurde das „Modellprojekt zur Entwicklung einer energieeffizienten Kläranlage in Buffalo City Metropolitan Municipality (BCMM) in East London, Südafrika“ gestartet, das bis Dezember 2026 läuft. Projektziel ist es, in Zusammenarbeit mit BCMM und Expertinnen und Experten aus Oldenburg eine Kläranlage in East London durch den Einsatz effizienter Technologien zu einem umweltfreundlichen Modell zu entwickeln. Dies beinhaltet Analysen, Energieplanung und Schulungen. Hintergrund ist, dass die Kläranlage East Bank von der zentralen Stromversorgung abhängig ist und bei – in Südafrika regelmäßig vorkommenden – Stromengpässen nicht richtig arbeitet. In der Folge wird unbehandeltes Abwasser in die angrenzenden Oberflächengewässer abgeleitet, welches dadurch kontaminiert wird, was wiederum einen negativen Einfluss auf Menschen, Tiere und Pflanzen hat. Die Förderung zielt darauf ab, die Kläranlage mit erneuerbaren Energien auszustatten, um zumindest teilweise den Stromverbrauch unabhängig von der unsicheren zentralen Stromversorgung zu decken und somit die Umweltbelastungen durch unbehandeltes Abwasser weitestgehend zu reduzieren. Dies macht die Kläranlage zu einem Vorzeigeprojekt für Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Region. Parallel dazu ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie geplant, die zu einem „Waste to Energy“-Konzept für East London führt. Hieraus soll eine langfristige Maßnahme entwickelt werden, sodass die Kläranlage in Zukunft eine autarke Energieversorgung erhält. Das Projekt wird im Rahmen des „Förderprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ umgesetzt. Kommunalverwaltungen können über das Programm eine Zuwendung für entwicklungspolitische Projekte beantragen, die im Kontext partnerschaftlicher Kommunalbeziehungen mit einem Land des Globalen Südens entwickelt und umgesetzt werden. Dieses Unterstützungsangebot wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt.

	Nakopa-Projekt zu erneuerbaren Energien und zu Gewässerschutz (2014 bis 2019) Von 2014 bis 2016 sowie von 2017 bis 2019 wurden außerdem zwei Projekte mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (Nakopa) umgesetzt. Das Nakopa-Projekt zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (2014-2016) zielte auf den modellhaften Umbau eines Verwaltungsgebäudes in East London in ein Energieeffizienzhaus ab. Der Energieverbrauch des Verwaltungsgebäudes wurde mithilfe von neuen und effizienteren Geräten erheblich gesenkt. Durch neu installierte Photovoltaikanlagen und Windräder kann der Energieverbrauch nun zu einem großen Teil selbst produziert werden. Die Stadt Oldenburg konnte umfangreiche Kompetenzen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Smart Homes und Energieeffizienz in einem Workshop einbringen. Das Nakopa-Projekt zu Gewässerschutz (2017 – 2019) umfasste eine Bildungskampagne zum Schutz der Trinkwasserressourcen. Gegenstand war die Entwicklung einer bewusstseinsbildenden Kampagne, die darauf abzielt, dass die Menschen sorgsamer mit Trinkwasserressourcen umgehen. Hintergrund ist, dass in Buffalo City das Trinkwasser ausschließlich aus Oberflächenwasser (Stauseen und Flüsse) gewonnen wird, das anfällig für Verschmutzungen von außen ist. Betrachtet wurde dabei der Ansatz, Wasserressourcen mithilfe von Wasserschutzgebieten vor Verschmutzungen zu bewahren. Auch die Kooperation mit dem landwirtschaftlichen Bereich wurde diskutiert. Die Erkenntnisse wurden in zwei Workshops in Oldenburg und East London erarbeitet.
Landkreis Mateh Asher (Israel)	Austausch zu Völkerverständigung, Friedensprävention und Regionalentwicklung (2023) Eine Oldenburger Delegation unter Oberbürgermeister Jürgen Krogmann besuchte vom 9. bis 14. August 2023 die israelische Partnerkommune Mateh Asher um einen Austausch zu Völkerverständigung, Friedensprävention und Regionalentwicklung anzuregen. Der Besuch förderte die internationale Freundschaft und Zusammenarbeit, insbesondere durch Gespräche über Jugendaustausch, Multikulturalismus, Innovationen, Wassermanagement und Umweltschutz. Die Delegation erfuhr Herzlichkeit und führte inspirierende Gespräche, etwa im Galilee Medical Center und zu regionalen Umweltthemen. Abschließend besuchten sie Jerusalem und trafen dort Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter kultureller Institutionen. Jugendbegegnung Mateh Asher und Oldenburg (2022) Eine Gruppe von 27 Jugendlichen und 5 Begleitpersonen aus der Partnerstadt Mateh Asher nahm am Erinnerungsgang in Oldenburg am 10. November 2022 teil. Die Jugendlichen verbrachten eine Woche in der Stadt und beteiligten sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen, darunter ein kultureller Abend mit musikalischen Darbietungen. Höhepunkt war der Auftritt eines Mädchenchors aus Mateh Asher. Oberbürgermeister Jürgen Krogmann begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und betonte die Bedeutung der Jugendbegegnung, unterstützt durch ConAct und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Xi'an (China)	Delegation aus der Partnerstadt Xi'an zu Besuch in Oldenburg (2024) Eine Delegation aus der Partnerstadt Xi'an besuchte am 8. Mai 2024 Oldenburg, um den Schüler- und Jugendaustausch zu stärken, insbesondere in den Bereichen Berufsausbildung, Fußball und Musik. Der Besuch fokussierte sich auf das Bildungszentrum Technik und Gestaltung (BZTG), wo beeindruckende Fortschritte in der Vorbereitung auf Industrie 4.0 und andere Herausforderungen wie Migration und Integration vorgestellt wurden. Es wurden Gespräche über zukünftige Kooperationen geführt, unterstützt durch lokale Akteure wie der VfB Oldenburg, das Musikschulzentrum Oldenburg und das Unternehmen SmarAct. Hospitation chinesischer Studierender aus Xi'an in Oldenburg (2024) Vier chinesische Studierende aus der Partnerstadt Xi'an haben erfolgreich eine fünfwöchige Hospitation in Oldenburg abgeschlossen, die Ende Januar 2024 begann. Die Deutsch sprechenden Studierenden erhielten Einblicke in verschiedene Verwaltungsbereiche und nahmen an Ausschusssitzungen teil. Die englischsprachigen Kunststudierenden erkundeten die Kunstszene von Oldenburg, besuchten das Edith-Russ-Haus und das Horst-Janssen-Museum sowie Veranstaltungen des Berufsverbands Bildender Künstler. Diese Austausch Erfahrung förderte nicht nur kulturellen Austausch, sondern stärkte auch die Beziehungen zwischen Xi'an und Oldenburg.

	Delegation aus Partnerkommune Xi'an besucht Oldenburg (2023) Am 11. Juni 2023 empfing Oldenburg eine Jugendgruppe aus der Partnerstadt Xi'an. Die Delegation bestand aus fünf Jugendlichen und Peng Su, dem Leiter des Xi'an International Youth Exchange Centers. Sie besuchten bis zum 13. Juni Oldenburger Schulen und Hochschulen, um sich mit lokalen Jugendlichen und Studierenden auszutauschen. Höhepunkte waren Unterrichtsbesuche, ein gemeinsames Abendessen und die Teilnahme an der Eröffnung der OLMUN. Vor ihrem Aufenthalt in Oldenburg besuchten sie das European Youth Event in Straßburg.
Cholet (Frankreich)	Schülerinnen und Schüler des „Collège République“ zu Gast in Oldenburg (2023) Am 17. März 2023 empfing Bürgermeisterin Petra Averbek eine Gruppe von elf Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften des „Collège République“ aus Cholet, Frankreich im Alten Rathaus. Die Gäste aus Frankreich waren für etwa eine Woche in Oldenburg und wurden in Gastfamilien untergebracht. Auch 22 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Liebfrauenschule Oldenburg nahmen teil. Pascale Levignat, eine französische Lehrerin, wurde für ihr 22-jähriges Engagement im Schüleraustausch geehrt, bevor sie in den Ruhestand geht. Ein Gegenbesuch der Oldenburger Gruppe in Cholet ist für Mai geplant. Praktikum in der Verwaltung - Cholet, Frankreich (2023) Eine Auszubildende zur Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement absolvierte im Oktober 2023 ein Praktikum in der Verwaltung von Cholet, Frankreich. Sie arbeitete in verschiedenen Bereichen, darunter Tourismus und Kultur, und nutzte ihr Wissen und ihre Sprachkenntnisse effektiv. Besondere Erlebnisse waren das Färben von Stoffen mit Naturmaterialien im Textilmuseum und die Teilnahme an Theaterarbeiten. Sie lebte bei vier Gastfamilien, die ihr tiefe Einblicke in das lokale Leben und die französische Kultur ermöglichten. Diese Erfahrung betonte die Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft und interkultureller Beziehungen.
Høje-Taastrup (Dänemark)	Besuch einer Oldenburger Delegation in Høje-Taastrup (2023) Eine fünfköpfige Delegation aus Oldenburg besuchte im August 2023 die Partnerkommune Høje-Taastrup in Dänemark. Angeführt von Baudezernentin Christine-Petra Schacht und begleitet von drei Ratsmitgliedern sowie einem Vertreter des Büros des Oberbürgermeisters, nahmen sie an einer Partnerschaftskonferenz zu Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung und Bildung teil. Programmpunkte umfassten unter anderem Besuche im neuen Rathaus von „Høje Taastrup C“, der vertikalen Farm „Nordic Harvest“ und der Schule „Læringshuset“. Der Austausch wurde als äußerst bereichernd empfunden und stärkt die langjährige Städtepartnerschaft zwischen Oldenburg und Høje-Taastrup.
Kingston Upon Thames (Großbritannien)	Gemeinsame Ausstellung von Künstlerinnen und Künstlern des BBK Oldenburg und der Künstlergruppe KAOS in London (2022) Künstlerinnen und Künstlern des BBK Oldenburg (Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) und der Künstlergruppe KAOS aus Kingston präsentierten gemeinsam die Ausstellung „Squares & Triangles“ in der Galerie Fitzrovia in London vom 20. September bis 9. Oktober 2022. Die Vernissage fand am 4. Oktober in Anwesenheit des Bürgermeisters von Kingston statt, gefolgt von einem Besuch im Kingston Rathaus und einem Theaterbesuch im Rose Theater am 6. Oktober. Die Ausstellung markiert ein weiteres erfolgreiches Beispiel für die langjährige kreative Zusammenarbeit beider Städte. „Break a leg“ für junge Theatermacherinnen und Theatermacher (2022) Das Rose Youth Theatre aus Kingston upon Thames gastierte im Mai 2022 erneut in Oldenburg für ihre Produktion von „Macbeth“. Unter der Leitung von Lucy Morrell und Josh Mathieson führte das junge Ensemble im Jungen Staatstheater Oldenburg acht Vorstellungen auf. Begleitet wurden die Aufführungen von theaterpädagogischen Workshops, die sich mit Themen wie Selbstüberschätzung und Gewalt beschäftigten. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Jungen Staatstheater Oldenburg und dem Rose Theatre Kingston wurde durch diesen Besuch weiter gestärkt.
Landkreis Vorpommern-Rügen (Deutschland)	Praktikum beim Landkreis Vorpommern-Rügen in Stralsund (2023) Eine Studentin des dualen Bachelor-Studiums „Allgemeine Verwaltung“ absolvierte vom 1. Juli bis 31. August 2023 ein Praktikum im Welcome Center Stralsund. Organisiert durch das Büro für Internationales unterstützte sie die Sommerkampagne 2023, bei der Urlauberinnen und Urlauber über den Landkreis Vorpommern-Rügen als Wohn- und Arbeitsort informiert wurden. Sie betreute dabei u.a. den Instagram-Account des Welcome Centers. Das Praktikum bot wertvolle Erfahrungen und wurde als sehr bereichernd empfunden.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN¹

17 PARTNER- SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	Partnerschaften in Ländern des globalen Südens			Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnerinnen und Partnern in DAC-Ländern je 1.000 Personen (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2018	2020	2022
	Anzahl	0,006	0,012	0,012

Globale Herausforderungen gemeinsam mit Ländern des globalen Südens gestalten und lokale Lösungen schaffen, das sind wichtige Ziele von Städtepartnerschaften. Sie befassen sich unter anderem mit Fragen des Klimaschutzes, des Wasser- und Abfallmanagements, mit Quartiersentwicklung oder mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnerinnen und Partnern in sogenannten DAC-Ländern. Das Development Assistance Committee (DAC), ein Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen eine Liste (DAC-Liste), auf der einzelne Staaten, aufgrund ihres Entwicklungsstands und ihrer Wirtschaftskraft, als Entwicklungs- oder als Schwellenländer ausgewiesen werden. Im Jahr 2022 pflegt die Stadt Oldenburg 0,012 Partnerschaften je 1.000 Personen mit DAC-Listen geführten Ländern des Globalen Südens.

¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls der Indikator Projekte in Ländern des globalen Südens vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

HANDLUNGSFELDER - ÜBERSICHT DER ASPEKTE

NATUR

- Aspekt 9.1 Schutz der Biodiversität
- Aspekt 9.2 Umwelt- und Immissionsschutz
- Aspekt 9.3 Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Aspekt 9.4 Anpassung an die Folgen des Klimawandels

ENERGIE

- Aspekt 10.1 Strategischer kommunaler Klimaschutz
- Aspekt 10.2 Förderung von erneuerbaren Energien
- Aspekt 10.3 Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz
- Aspekt 10.4 Einbettung von Klimaschutz in der räumlichen Planung und Entwicklung

MOBILITÄT

- Aspekt 11.1 Förderung einer nachhaltigen Mobilität

WOHNEN UND QUARTIER

- Aspekt 12.1 Stadtentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Aspekt 12.2 Förderung nachhaltiger Quartiere
- Aspekt 12.3 Bezahlbarer Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen
- Aspekt 12.4 Vermeidung von sozialer Segregation

BILDUNG UND LEBENSLANGES LEBEN

- Aspekt 13.1 Hochwertige Bildung für alle Menschen
- Aspekt 13.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

ARMUT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

- Aspekt 14.1 Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung von Diskriminierung und Gewalt
- Aspekt 14.2 Prävention von Armut
- Aspekt 14.3 Gestaltung des demografischen Wandels
- Aspekt 14.3 Kinder- und Jugendhilfe
- Aspekt 14.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote
- Aspekt 14.3 Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Aspekt 14.3 Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

GESUNDHEIT UND PFLEGE

- Aspekt 15.1 Gesundheitsförderung, Pflege und Betreuung
- Aspekt 15.2 Ernährung

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

- Aspekt 16.1 Kulturförderung und Kulturelle Bildung
- Aspekt 16.2 Sport- und Freizeitangebote
- Aspekt 16.3 Nachhaltiger Tourismus

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND KONSUM

- Aspekt 17.1 Nachhaltiges Wirtschaften
 - Aspekt 17.2 Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen
 - Aspekt 17.3 Nachhaltiger Konsum und fairer Handel
 - Aspekt 17.4 Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung
-

NACHHALTIGE STADTVERWALTUNG

- Aspekt 18.1 Übergeordnete Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln und im Personalmanagement
 - Aspekt 18.2 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und nachhaltiger Konsum im Konzern Stadt
 - Aspekt 18.3 Klimaschutz im Konzern Stadt
 - Aspekt 18.4 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung im Konzern Stadt
 - Aspekt 18.5 Nachhaltige Mobilität im Konzern Stadt
 - Aspekt 18.6 Soziale Gerechtigkeit im Konzern Stadt
 - Aspekt 18.7 Förderung von Familienfreundlichkeit im Konzern Stadt
 - Aspekt 18.8 Gesundheitsförderung im Konzern Stadt
-

KRITERIEN 09 BIS 18: HANDLUNGSFELDER

HANDLUNGSFELD

09 NATUR

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 9.1: Schutz der Biodiversität	• Ratsbeschluss zur Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“) • Labelprozess „StadtGrün naturnah“ des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ • Beratungsangebot der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg zum Insektenerhalt (Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln)
Aspekt 9.2: Umwelt- und Immissionsschutz	• Landschaftsrahmenplan • Green-City-Plan Oldenburg • Lärmaktionsplan Ratsbeschluss in 09/24 • Umgebungslärmkartierung
Aspekt 9.3: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen	• Verbot bzw. Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf städtischen, landwirtschaftlich genutzten Flächen
Aspekt 9.4: Anpassung an die Folgen des Klimawandels	• Masterplan Stadtgrün • Starkregengefahrenkarten • Starkregenvorsorge: Gewährung von Zuschüssen für Regentonnen und Flächenentsiegelungen (Ofenerdiek) • Förderung von Gebäudebegrünungen (Fassaden und Dächer) • Gründachkataster • Projekt „Klimaoasen“ und „Klimagarten“ in Oldenburg
Good-Practice-Beispiele im Handlungsfeld Natur	• Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger zum Hitzeschutz • Gründächer auf Verwaltungsgebäuden der Stadt Oldenburg • Projekt Blühwiese - Klinikum

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unterschnittene Freiraumflächen • Abwasserbehandlung • Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Bäume im öffentlichen Raum

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD NATUR

Natur

Leitmotiv: Oldenburg schützt die Natur und fördert die biologische Vielfalt



- Die Stadtnatur in ihrer biologischen Vielfalt erhalten und entwickeln
- Naturnahe Ökosysteme intakt halten oder regenerieren und besonders gefährdete Pflanzen und Tierarten schützen
- Ortsnahe CO₂-Senken wie Bäume, Wälder und Moore erhalten und schaffen
- Attraktive, stadtnahe Naturerlebnisräume schaffen und bewahren
- Schadstoff-Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduzieren
- Auf geschlossene natürliche Stoffkreisläufe hinwirken
- Den natürlichen Wasserkreislauf schützen, insbesondere die Wasserrückhaltefähigkeit steigern („Schwammstadt“ Oldenburg) und die Wasserverbrauchsmengen in allen Anwendungsgebieten reduzieren
- Die Trinkwasserversorgung in ausreichender Menge, Qualität und ausreichendem Druck langfristig sicherstellen und Zugang zu Trinkwasser für alle schaffen
- Nutzungskonflikte aktiv minimieren
- Lichtverschmutzung und Lärm senken

Aspekt 9.1: Schutz der Biodiversität



Die Biologische Vielfalt - also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme - ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Oldenburg im August 2023 (wie Ende Juni 2023 im Rat beschlossen) die **Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“** unterzeichnet und ist dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Damit verpflichtet sich die Stadt, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation zu realisieren – eine Querschnittsaufgabe für alle mit dem Thema Stadtgrün befassten Fachdienste. Die Stadt Oldenburg erhofft sich durch die Mitgliedschaft zusätzliche Impulse und wertvolle Unterstützungsleistungen für die Naturschutzarbeit vor Ort. Darüber hinaus soll das Bündnis als Sprachrohr der Kommunen fungieren und deren Interessen und Probleme in Bezug auf den Schutz der lokalen Biodiversität stärker in öffentliche und politische Diskussionen einbringen. Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wurde 2012 gegründet und zählt weit über 350 Mitglieder. Es hat sich zum Ziel gesetzt, den interkommunalen Austausch zu stärken, die inhaltliche Arbeit in den Kommunen zu unterstützen und kommunale Interessen und Bedürfnisse in politische Prozesse hinein zu vermitteln.

Seit September 2024 beteiligt sich die Stadt Oldenburg am **Labelprozess „StadtGrün naturnah“** des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. Das Label ist eine Auszeichnung für Kommunen, die sich für ein ökologisches Grünflächenmanagement engagieren und besteht bereits seit mehreren Jahren. Der Prozess dauert 12 Monate an und durchläuft verschiedene Phasen. Anfangs werden in einer Bestandsaufnahme bestehende Maßnahmen zusammengetragen. Im Anschluss wird dann ein

spezifischer Maßnahmenplan entwickelt, um die ökologische Grünflächenentwicklung zu fördern. Am Ende des Prozesses werden die Labelkommunen dann mit Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet. Die Stadt Oldenburg strebt im aktuellen Prozess die Zertifizierung Silber an. Ziel ist es, in 2028 die Zertifizierung Gold zu erhalten.

Ein weiteres spezifisches Beispiel für die Förderung des Arten- und Biotopschutzes ist das **Beratungsangebot der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg zum Insektenerhalt**, welches bereits seit dem Jahr 2005 besteht. Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln gehören zu einer der vier größten Insektenordnungen. Die sogenannten Hautflügler übernehmen wichtige Aufgaben im Naturhaushalt, wie die Bestäubung von Pflanzen (z.B. von Obstbäumen). Die Nester werden nur in einer Saison besiedelt; die Völker sterben je nach Art spätestens Ende Oktober beziehungsweise Anfang November ab. Um den Umgang mit diesen Tieren zu erleichtern und die notwendigen Maßnahmen festzustellen, bietet die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg telefonische Beratungen und persönliche Beratungen vor Ort im Bereich der Stadt Oldenburg an. Die Beratungen sind für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Aspekt 9.2: Umwelt- und Immissionsschutz



Oldenburg ist eine Stadt mit sehr viel Grün. Nicht zuletzt deshalb ist Oldenburg eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Viele Gebiete wurden unter den Schutz des Naturschutzrechtes gestellt. Die Intention des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für die Menschen zu erhalten. Eine wichtige Grundlage für die Erhaltung und Inwertsetzung der natürlichen Umwelt in der Stadt Oldenburg ist der

Landschaftsrahmenplan, da dieser eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse bietet. Der Schwerpunkt des Plans liegt auf der Erhebung und Auswertung von Daten über den Zustand von Natur und Landschaft. Diese beziehen sich sowohl auf Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume als auch auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild. Im Jahr 2017 wurde eine Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans der Stadt veröffentlicht. Nach jahrelanger Arbeit wurde das umfassende Werk vorgelegt, Natur und Landschaft der Stadt Oldenburg sind umfangreich untersucht und kartiert worden. Der Landschaftsrahmenplan ist das Standardwerk für die untere Naturschutzbehörde der Stadt. Für dieses Werk ist die Natur und Landschaft im Stadtgebiet in weiten Bereichen neu erfasst worden. Darüber hinaus haben alle vorliegenden (analogen und digitale) Daten aus Untersuchungen, Gutachten, Kartierungen, Beobachtungen, Zufallsfunden et cetera dort Eingang gefunden. Geschaffen wurde ein umfassender Plan, der aus geordneten, ausgewerteten Daten Ziele und Handlungsanweisungen formuliert. Zweck des Landschaftsrahmenplans ist es, gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes, die Natur und Landschaft in Oldenburg auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen zu schützen. So sollen die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert werden.

Ziel des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie Luftverunreinigungen und Geräuschen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Im Bereich Luftreinhalteplanung dokumentiert der im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ von der Bundesregierung geförderte **Green-City-Plan Oldenburg** aus dem Jahr 2018 eine Untersuchung von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickoxidemissionen im Stadtgebiet von Oldenburg. Dies betrifft insbesondere den

Bereich der Messstelle Heiligengeistwall, um die zukünftige Einhaltung des Jahresgrenzwertes sicherzustellen. Der Green-City-Plan schafft als Masterplan Grundlagen zur Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Gestaltung einer nachhaltigen emissionsfreien Mobilität.

Im Bereich Lärmschutz ist der **Lärmaktionsplan** für die Stadt Oldenburg im September 2024 beschlossen worden. Ein Lärmaktionsplan ist ein strategischer Plan, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete durchgeführt werden können. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung für die Bürgerinnen und Bürger; für die Verwaltungen ist er insofern verbindlich, als dass sie bei den laufend stattfindenden Planungen die Aussagen des Lärmaktionsplans angemessen zu berücksichtigen haben. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie und deren nationale Umsetzung im Bundesimmissionsschutzgesetz konkretisieren die inhaltlichen Anforderungen. Der aktuelle Bericht der **Umgebungslärmkartierung** (Bericht zur Lärmkartierung 2022, 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie) wurde zum Anlass genommen, den seit 2015 bestehenden Lärmaktionsplan in Oldenburg zu prüfen und fortzuschreiben.

Aspekt 9.3: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



Ein Beispiel für die Förderung einer nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch die Stadt Oldenburg ist der **Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf städtischen, landwirtschaftlich genutzten Flächen**. Insgesamt sind 175 ha der landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen Kompensationsmaßnahmen zugeordnet. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist dort ausgeschlossen. Des Weiteren schränken Naturschutzgebietsverordnungen und einige Landschaftsschutzgebietsverordnungen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf 105 ha Fläche ebenfalls ein. Weitere Auflagen richten sich je nach Schutzzweck auf eine Reduktion der Düngung bzw. auf die Einschränkung der Bewirtschaftung zum Schutz von Bodenbrütern.

Aspekt 9.4: Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Deutschland spürbar. Beispiele sind Extremwetterereignisse wie vermehrte Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser. Mit einer weiteren Zunahme dieser Ereignisse ist in Zukunft zu rechnen.

Die Stadt Oldenburg adressiert die Herausforderung der Klimafolgenanpassung im Rahmen verschiedener Maßnahmen.

Seit Oktober 2024 wurde die neu geschaffene Klimaanpassungsmanagerin war. Ihre Aufgabe ist es, die Erstellung des gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzepts in der Kommune zu koordinieren und umzusetzen. Dabei setzt sich die Stelle dafür ein, die verwaltungsinternen und -externen Akteure aus dem Bereich der Klimaanpassung miteinander zu vernetzen, sodass neue Synergien (z. B. mit der Forschung oder den Wasserverbänden) geschaffen und somit bestmögliche Ergebnisse erzielt bzw. konkrete Maßnahmen aus dem Bereich der Klimaanpassung erarbeitet und umgesetzt werden können. Damit wird Klimaanpassung nachhaltig und strategisch sinnvoll in der Kommune verankert.

Mit dem 2022 veröffentlichten **Masterplan Stadtgrün** sollen übergreifend die unterschiedlichen Ansprüche in Zeiten von zunehmenden Extremwetterereignissen, steigenden Bevölkerungszahlen und baulicher Verdichtung berücksichtigt werden. Mit dem Masterplan sollen Oldenburgs Grün- und Freiflächen gestärkt und entwickelt werden. Ziel ist es, den vielfältigen Anforderungen der Stadtentwicklung, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, gerecht zu werden und die Gestalt

Oldenburgs als grüne Großstadt zu bewahren. Basierend auf diesem Leitbild werden übergeordnete Zielsetzungen als Rahmen für die räumliche Entwicklung und Qualifizierung von Stadtgrün abgeleitet. Auf Grundlage des Leitbildes wird der aktuelle Zustand und die Funktionserfüllung der Stadtgrünflächen im gesamten Stadtgebiet untersucht und daraus ein flächendeckendes Handlungskonzept mit konkreten Verbesserungsvorschlägen für insgesamt 17 sogenannte „Maßnahmenbereiche“ formuliert. Folgen des Klimawandels, die in Oldenburg seit mehreren Jahren besonders sichtbar sind, sind extreme Niederschlagssituationen. In der Vergangenheit haben auftretende Starkregenereignisse in Oldenburg zu nennenswerten Überflutungen geführt. Von Starkregen wird gesprochen, wenn in kurzer Zeit und meist räumlich begrenzt sehr hohe Niederschlagsmengen auftreten. Vor dem Hintergrund einer Zunahme dieser Extremwetterereignisse hat der OOWV in Kooperation mit der Stadt Oldenburg im Rahmen des Interreg-CATCH-Projekts **Starkregengefahrenkarten** erstellen lassen. Diese zeigen die Überflutungsgefahr in Folge von unterschiedlich intensiven Starkregenereignissen für die Stadt. Die Unterteilung der Überflutungsgefahr basiert auf den berechneten maximalen Wasserständen für ein bestimmtes Starkregenereignis (intensiv, außergewöhnlich, extrem) bei einer Niederschlagsdauer von 60 Minuten. Die ermittelte Überflutungsgefahr und die entsprechenden Wasserstände basieren auf zweidimensionalen hydraulischen Computersimulationen der Oberflächenabflüsse bei Starkregen. Die Karten bieten die Möglichkeit einer ersten Identifizierung betroffener Gebiete.

Starkregenereignisse haben insbesondere im Jahr 2021 Schäden im Stadtnorden (Stadtteil Ofenerdiek) angerichtet. Als Reaktion darauf wurde bei einer Bürgerversammlung seitens der Stadt eine Reihe von Maßnahmen zugesagt, die die Situation entschärfen sollen. Ein Baustein ist eine Richtlinie über die **Gewährung von Zuschüssen für Regentonnen und Flächenentsiegelungen zur Starkregenvorsorge** in Oldenburg-Ofenerdiek aus dem Jahr 2022. Die Richtlinie erstreckt sich nur auf dieses Gebiet, da dort über die letzten Jahre eine besondere Gefährdung durch Starkregenereignisse festgestellt wurde. Die dort vorherrschenden Probleme bei der Entwässerung schaffen ein Bedürfnis nach Maßnahmen, die dem entgegenwirken. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, versiegelte Zufahrtsflächen zu entsiegeln und Regenwasserspeicher einzurichten. Dadurch kann den veränderten Umweltbedingungen entgegengewirkt werden. Neben den Maßnahmen dieser Richtlinie arbeitet die Verkehr und Wasser GmbH (VWG) an einer Förderung von Zisternen. In Absprache mit der VWG (und um Doppelförderungen zu verhindern) wurden Zisternen deshalb bewusst nicht in diese Richtlinie aufgenommen.

Eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist die **Förderung von Gebäudebegrünungen (Fassaden und Dächer)**. Flächendeckende Dach- und Fassadenbegrünungen können sowohl Niederschläge zurückhalten und zur Verbesserung der Abflusssituation beitragen als auch die thermische Belastung in der Stadt senken. Die Stadt Oldenburg unterstützt die Herstellung von Gründächern und Fassadenbegrünungen durch das „Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung“. Ziel ist es, zu einer höheren Verbreitung von begrünten Dachflächen beizutragen. Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungsgenossenschaften sowie Baugemeinschaften können daher einen Antrag zur Beihilfe bei der Herstellung ihrer Gebäudebegrünung stellen. Es handelt sich somit um eine direkte Maßnahme zur Steigerung der Umsetzung sowie Akzeptanz von Klimaanpassungsmaßnahmen beim Neubau und im baulichen Bestand. Bereits seit 2017 besteht außerdem ein **Gründachkataster**. Das Gründachpotenzialkataster ist in Kooperation mit dem OOWV erarbeitet worden, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, bequem im Internet herauszufinden, ob das eigene Dach grundsätzlich für eine Dachbegrünung geeignet ist. Neben den positiven Auswirkungen auf das Stadtklima sind Dachbegrünungen ebenfalls ein wichtiges Instrument, um dem Verlust von pflanzlichen und tierischen Lebensräumen entgegenzuwirken.

Im Bereich Hitzevorsorge wurden in Oldenburg in den letzten Jahren noch weitere Maßnahmen vorangetrieben. Hierzu gehören die Informationsangebote zum Hitzeschutz (siehe unten im Good-Practice-Beispiel). Seit 2023 wird außerdem das **Projekt „Klimaoasen“ in Oldenburg** umgesetzt, welches das Ziel verfolgt, die beiden Stadtgärten Schlossgarten und Eversten Holz durch bauliche und weitere Klimaanpassungsmaßnahmen als grüne Lungen Oldenburgs fit für die Zukunft zu machen. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landesmuseums Natur und Mensch, des Instituts für Biologie und Umweltwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Stadt Oldenburg. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat der Stadt Oldenburg Ende Februar 2022 einen Zuwendungsbescheid über 4,5 Millionen Euro zur Umsetzung des Vorhabens übersandt. Die Stadt Oldenburg trägt dabei einen Eigenanteil von 500.000 Euro, sodass insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Außerdem gibt es das Projekt „Klimagarten“, das auch vom BBSR gefördert wird. Die Veränderung des Klimas bedroht nicht nur unsere Lebensweise, sondern auch die von Pflanzen und Tieren. Doch Pflanzen sind auch Teil der Lösung. Der Botanische Garten der Carl von Ossietzky-Universität und die Stadt Oldenburg machen es sich zum Auftrag, solche Lösungen zu präsentieren und in den Vordergrund ihres Konzeptes „Klimagarten“ zu stellen. Mit diesem Projekt soll der Garten klimaneutral werden und ein neues, klimateffizientes Ausstellungsgebäude erhalten. In diesem soll über Klimawandel und wie Pflanzen dem Menschen bei der Anpassung daran helfen auf einzigartige Weise informiert werden. Als öffentlich kostenlos zugänglicher Garten mit jährlich über 90.000 Besuchern wirkt der Botanische Garten als bedeutendes Vorbild und Informations-Ort für die Bürger der Stadt, der Region und für nationale Besucher mit Interesse an Garten und Pflanzen. Als Ort der Lehre und Forschung, sowie der Ausbildung im Bereich Garten-Landschaftsbau wollen wir das Thema Anpassung an Klimawandel auch in Lehre und Ausbildung bringen. Damit will die Stadt Oldenburg sich als Informations-, Ausbildungs- und Forschungsort zum Thema Klimawandel weiter etablieren.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD NATUR

Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger zum Hitzeschutz

Mittlerweile mehren sich aufgrund des Klimawandels auch in und um Oldenburg immer öfter heißere Sommertage und Hitzewellen mit Spitzenwerten um die 40 Grad Celsius. Die Stadt Oldenburg hat in einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit Hitzeschutzinformationen für Bürgerinnen und Bürger zusammengestellt. Die durch diese Arbeitsgruppe bereitgestellten Informationsangebote richten sich auch insbesondere an Kinder, ältere und auf Hilfe angewiesene Menschen und sind auf der Website der Stadt zu finden. Die Informationen wurden durch humorvolle Illustrationen mit Oldenburg-Bezug vom Cartoonisten Hannes Mercker aufgelockert. Unter anderem wurden eine Hitzeschutz-Broschüre, Hitzeschutz-Postkarten und Hitzeschutz-Plakate erstellt und digital wie auch analog verfügbar gemacht. Die Druckversionen wurden an verschiedenste soziale und kulturelle Einrichtungen der Stadt verteilt. Zudem wurde die Anwendung "CoOLer Stadtplan" erarbeitet. Hierbei handelt es sich um einen digitalen Stadtplan, auf dem Interessierte sich „kühle Orte“ im Stadtgebiet („kühle Natur, kühles Nass“) anzeigen lassen können. Weiterhin sind dort Refill-Stationen (Refill Deutschland) verlinkt, an denen sich die Menschen kostenlos Trinkwasser abfüllen lassen können.

Gründächer auf Verwaltungsgebäuden der Stadt Oldenburg

Eine wichtige Maßnahme im Bereich Klimafolgenanpassung sind Gebäudebegrünungen, um bei Starkregenereignissen Niederschläge zurückzuhalten und die thermische Belastung zu senken. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2023 mehrere Gründächer auf einigen Verwaltungsgebäuden der Stadt Oldenburg (am Standort Industriestraße) angelegt. Auf vormals dunkler Bitumendach-Decke kann so die Wärmebelastung zum Beispiel für die anliegenden Büros im Sommer deutlich reduziert werden, auch weil die angepflanzte Vegetation durch Verdunstung die Umgebungsluft abkühlt. Gleichzeitig soll das Projekt einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Projekt Blühwiese – Klinikum

Mit dem Projekt Blühwiese trägt das Klinikum zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Anlage eines naturnahen Grundstückes im Gewerbegebiet Tweelbäke ist ein Leuchtturmprojekt für die Ambition, auch Liegenschaften in Gewerbegebieten naturnah zu gestalten und damit Verantwortung für den Arten- und Umweltschutz zu übernehmen. In Zeiten des Artensterbens sollen auch Industrie und Gewerbe ihren Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadt leisten. Das Grundstück des Klinikums sowie das umliegende Gewerbegebiet sind vegetativ strukturarm. Der größte Flächenanteil ist durch Gebäude, Straßen oder Parkplätze versiegelt. Ziel der Maßnahmen ist es, auf kleinem Raum einen hohen Strukturreichtum zu schaffen. Es wurden dafür unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, die jeweils eine andere strukturelle Qualität schaffen und sich gegenseitig ergänzen. Des Weiteren erhöht der neu geschaffene Bereich die Aufenthaltsqualität der Mitarbeitenden wesentlich.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN²

15 LEBEN AN LAND	Naturschutzflächen						Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2019	2022
	Prozent	6,1	6,1	6,1	6,4	6,6	6,6

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. In der Stadt Oldenburg ist der Anteil der Naturschutzflächen über die Jahre 2012 bis 2022 leicht von 6,1 Prozent auf 6,6 Prozent angestiegen. Der Anteil in Oldenburg liegt dennoch unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: rund 16,0 Prozent), was unter anderem auch mit der urban geprägten Struktur Oldenburgs zu begründen ist.

15 LEBEN AN LAND	Landschaftsqualität				Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobieindizes aller Landnutzungen der jeweiligen Bezugsfläche (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2009	2012	2015	2018
	Stufe	5,2	5,2	5,2	5,2

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Stadt Oldenburg wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 5,2 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in Oldenburg somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt, was für große Städte nicht unüblich ist.

15 LEBEN AN LAND	Unzerschnittene Freiraumflächen				Anteil der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen) > 50 km ² , die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind in Prozent (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2008	2012	2016	2020
	Prozent	5,5	5,5	5,5	5,5

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell eine hohe biologische Vielfalt auf. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen, > 50 km²), die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind. Die Stadt Oldenburg liegt dabei mit einem Anteil von nur 5,5 Prozent unzerschnittener Freiraumfläche (2020) deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 16,9 Prozent), was auch damit zusammenhängt, dass Oldenburg als große kreisfreie Stadt flächenmäßig einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen aufweist.

² Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Fließgewässerqualität vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

6

SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



Abwasserbehandlung

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. In der Stadt Oldenburg liegt der Anteil des behandelten Abwassers im betrachteten Zeitraum konstant bei 100,0 Prozent. Daten auf Bundesebene zeigen, dass ein ebenfalls hoher Anteil von 92,9 Prozent des Abwassers behandelt wird.

2

KEIN HUNGER

Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021	Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Kilogramm je Hektar (Quelle: SDG-Portal)
kg/ha	131,8	117,0	130,2	138,8	110,0	87,4	

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Kilogramm je Hektar
(Quelle: SDG-Portal)

Insbesondere durch den übermäßigen stickstoffhaltigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. In der Stadt Oldenburg ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Zeitverlauf zuletzt wieder gesunken: Im Jahr 2021 liegt er bei 87,4 Kilogramm je Hektar. Insgesamt liegt die Stadt Oldenburg damit aber über den Entwicklungen auf Bundesebene. Ein aktueller Vergleich (2021) ist mit dem bundesdeutschen Durchschnitt zeigt: Der Stickstoffüberschuss beträgt dort nur 43,4 Kilogramm je Hektar. Die positive, tendenziell rückläufige Tendenz in Oldenburg trägt dennoch zum Erreichen des in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziels 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 - 2032“) bei.

15
LEBEN AN LAND


Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	2,1	2,2	2,2	2,1	2,1	2,3

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet
(Quelle: SDG-Portal)

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet
(Quelle: SDG-Portal)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. In der Stadt Oldenburg liegt dieser Anteil zuletzt (2022) bei nur 2,3 Prozent und damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 7 Prozent im Jahr 2022.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

15
LEBEN AN LAND


Bäume im öffentlichen Raum

Jahr	2012	2017	2023
Anzahl	k.A.	k.A.	80.000

Geschätzte Anzahl der Bäume im öffentlichen Raum
(Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Erhebung)

Geschätzte Anzahl der Bäume im öffentlichen Raum
(Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Erhebung)

Bäume sind ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Grünanlagen und tragen dabei zu einer positiven Atmosphäre im öffentlichen Raum bei. Neben ästhetischen Vorteilen haben Bäume aber insbesondere einen ökologischen Wert und Nutzen. Sie erbringen zahlreiche Ökosystemleistungen, sie sorgen für sauberere Luft, verringern den Hitzestress insbesondere im dicht besiedelten urbanen Raum, sie spenden Schatten, bilden natürliche CO₂-Speicher, sorgen für die Speicherung von Wasser in den Böden und erhöhen die Artenvielfalt. Bei der Begrünung durch Bäume im öffentlichen Raum sollten Faktoren wie Baumart, Standort, Pflege und Verwaltung Berücksichtigung finden. Der Indikator gibt Auskunft über die geschätzte Anzahl der Bäume im öffentlichen Raum in der Stadt Oldenburg. Aussagen zur Entwicklung können noch nicht getroffen werden.

HANDLUNGSFELD

10 ENERGIE

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz	• Oldenburg klimaneutral 2035 (inkl. Zwischenziele) (Prüfung über jährliche Energie- und Treibhausgas-Bilanz) • Klimaschutzplan Oldenburg 2035
Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien	• Oldenburger Solar-Check • Oldenburger Solardachkataster • Förderprogramm Photovoltaik
Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	• Förderprogramm Klimaschutzmaßnahmen im Altbau • Oldenburger Gebäude-Check • Energiesparprojekt „abgedreht?!“ für Oldenburger Schulen in städtischer Trägerschaft
Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	• Kommunale Wärmeplanung • Klimaschutzmaßnahmen im Muster-Festsetzungskatalog • Klimaschutzmaßnahme Energetische Quartiersentwicklung
„Good-Practice“-Beispiele im Handlungsfeld Energie	• Projekt Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst Oldenburg (ENaQ) • Förderprogramm „Alle fürs Klima“

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Treibhausgasemissionen nach Sektoren • Eingespeister Strom aus erneuerbaren Quellen • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Energieproduktion aus Photovoltaik • Energieproduktion aus Wind • Ausgaben für energetische Sanierung • Förderung erneuerbarer Heizenergie in der Altbausanierung • Endenergieverbrauch im Personenverkehr

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD ENERGIE

Energie

Leitmotiv: Oldenburg fördert Energieeinsparungen, nachhaltige Gebäudesanierung und den Ausbau treibhausgasneutraler Energieversorgung



- Energieverbräuche in allen Sektoren (Verkehr, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Haushalte) und Anwendungsbereichen (Raumwärme, Warmwasser, mechanische Energie und so weiter) reduzieren
- Die ressourcenschonende Gebäudesanierung (von Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Einklang mit dem städtischen Klimaschutzziel vorantreiben; dabei sowohl die Sanierungsquote als auch die Sanierungstiefe steigern und vor Abriss eine CO₂-Bilanz als Entscheidungsgrundlage heranziehen
- Klimagerechte Neubaustandards und Sanierungsstandards etablieren
- Treibhausgas-Neutralität sowie Energie- und Ressourceneffizienz der Energieversorgung erreichen, unter anderem durch die Förderung und Ausbau von Photovoltaik-Anlagen

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz



Mit dem Übereinkommen von Paris einigte sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierzu muss sobald wie möglich der globale Scheitelpunkt der Emissionen erreicht werden, mit anschließend drastisch sinkenden Emissionen. Damit die Stadt Oldenburg ihren Beitrag zum Erreichen des 1,5°-Ziels leisten kann, wurde per Ratsbeschluss im Jahr 2021 das ambitionierte Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2035 auf Null zu senken (**Oldenburg klimaneutral 2035**). Ambitioniert ist es deswegen, weil die Zielvorgabe 10 Jahre vor dem entsprechenden Ziel auf Bundesebene liegt, nach dem die Klimaneutralität im Jahr 2045 angestrebt wird. Im Ratsbeschluss sind außerdem Zwischenziele (alle zwei Jahre bis 2035) festgelegt worden, die den Absenkpfad hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen bis zum Zieljahr 2035 vorgeben. Sollte ein Zwischenziel um mehr als 5 Prozent verfehlt werden, muss die Verwaltung dem Rat der Stadt gegensteuernde Maßnahmen vorschlagen. Überprüft wird dies mit einer jährlichen Energie- und Treibhausgas-Bilanz, die vom Fachdienst Klimaschutz erstellt wird. In einem Zuge mit dem Klimaneutralitäts-Beschluss wurde die Stadt beauftragt, aufbauend auf bestehenden Prozessen, einen Maßnahmenplan vorzulegen, mit dem dieses Ziel zu erreichen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2022 der **Klimaschutzplan Oldenburg 2035** vom Rat der Stadt Oldenburg beschlossen – als zentrales Instrument, um das Ziel „Klimaneutralität bis 2035“ zu erreichen. Der Prozess zur Entwicklung des Klimaschutzplans wurde vom Amt für Klimaschutz und Mobilität in Zusammenarbeit mit der Hamburg Institut Consulting GmbH initiiert. Die Grundlage bildeten zum einen bestehende Maßnahmen aus einem gemeinsamen Prozess mit Fridays-for-Future, die durch einen Leitantrag maßgeblichen Anteil an der Maßnahmenerstellung haben. Zum anderen

gab es bereits einen Maßnahmenkatalog aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK). Diese Grundlage wurde evaluiert und weiterentwickelt – und wo notwendig, wurden neue Maßnahmen erarbeitet. Im Ergebnis beinhaltet der Klimaschutzplan Oldenburg 2035 insgesamt 90 Einzelmaßnahmen, untergliedert in 20 Maßnahmenpaketen. Nachdem der Klimaschutzplan Ende 2022 vom Rat der Stadt Oldenburg beschlossen wurde, beauftragte dieser die Verwaltung mit der Umsetzung aller 90 Maßnahmen. Im Folgenden werden die Maßnahmen, die sieben Themenfeldern zugeordnet sind, vorgestellt. Mehrere der Maßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels und teilweise in anderen Handlungsfeldern (z.B. mit Blick auf die Themen Mobilität oder Ernährung) aufgegriffen und erläutert.

Themenfeld	Maßnahmenpaket	Maßnahmentitel
Gebäude / Strom / Wärme	Stadtplanung	Aktionsstelle flächensparende Wohnraumnutzung Integration Klimaschutz in Bebauungs- und Flächennutzungspläne
	Gebäudebestand – dezentrale Maßnahmen	Energiesparprojekt „abgedreht?!“ Förderung Altbau Verbrennungsverbot im Gebäudebestand Klimagerechte Sanierung/Bau städtische Gebäude Klimaneutrale Verwaltung Leuchtturmprojekt klimaneutrale Gebäude Progressivitätsanalyse Gebäudebestand Ausbau Wärmepumpen-Contractings
	Wärmeverbundplanungen	Energetische Quartiersentwicklung Anschluss und Benutzungsgebot Nahwärme Interimslösung zur Wärmeversorgung Zukunftsstrategie Gasnetz Wärmeplanung
	Weiterbildung	Qualifizierung und Imagekampagne Handwerk Qualifizierungsprogramm Schornsteinfegende
	Photovoltaik	Solardachpotentialkataster Solarleitlinie PV auf städtischen Dachflächen Beratungsangebot Mieterstrom Förderung Photovoltaik PV auf Freiflächen
	Windenergie	Windenergieanlagen Kleinwindkraftanlagen
	Stromsektor allgemein	Bioabfallvergärung Effiziente Straßenbeleuchtung
Wirtschaft	Klimapakt	Mitarbeiterinformation Energieeinsparmöglichkeiten Energieeffiziente Unternehmen Klima-Netzwerk Wirtschaft-Forschung Impulsberatung KMU Beratungsangebote „klimaneutrale Unternehmen“ Beratung grünes Finanzmanagement Klimapakt Oldenburg Fördermittelberatung Unternehmen
	Unternehmerische Lieferketten	Stadt-Umlandkooperation regionale Wertschöpfungsketten Regionale Wertschöpfungsketten Klimafreundlicher Lieferverkehr
Ernährung und Konsum	Ernährung	Ernährungsstrategie Lebensmittelverschwendung Mehrwegsystem Handel/Gastronomie Pfandretter Gemeinschaftsverpflegung und Veranstaltungscatering
Mobilität	Fuß- und Fahrradverkehr	Fahrradgerechter Ausbau zentraler Verbindungen Raumerweiterung Fuß- und Radverkehr Barrierefreiheit und Sicherheit Fußverkehr Fahrradabstellanlagen und Fahrradstationen

		Fahrradverleihsysteme Bike+Ride Fahrradzonen
	ÖPNV	P+R-Angebot Umstellung VWG-Flottenbetrieb Sanierung ZOB Busspuren Wallring ÖPNV-Bedienung
	Parkraummanagement	Anwohnerparken und Quartiersparken Reduzierung der Stellplatzanforderungen Parkgebühren Öffentliches PKW-Stellplatzangebot
	Pkw-Verkehr	Verringerung MIV-Durchgangsverkehr in Wohngebieten Öffentliche Ladeinfrastruktur Reduzierung PKW-Privilegierung in der Stadtverwaltung Stationäres Carsharing Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Car-Pooling und Ride-Sharing City-Maut
	Verkehrsträger- übergreifende Maßnahmen	Multifunktionale Hauptverkehrsstraßen Verkehrsleitsysteme Einfahrbeschränkungen im Innenbereich Mobilitätsstationen Mobilitätsmanagement
Beratung und Kommunikation	Anlaufstelle Klimaschutz	Zentrale Klimaschutz-Beratungsstelle Gebäudeenergieberatung Fördermittel-/Antragsberatung Stromsparberatung
	Kommunikation	Wettbewerbe und Kampagnen zu Ernährung und Konsum Förderung/Wettbewerb „Alle fürs Klima“ Klima-Grid Strategie Klimakommunikation
Landwirtschaft und Landnutzung	Landwirtschaft	Ökolandbau auf Pachtflächen Dialog Landwirtschaft
	Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft (LULUCF)	Baumprogramm Moorschutz und Wiedervernässung Nachpflanzungen gefälltter Bäume Pyrolyseanlage Flächensparende Stadtentwicklung
Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	Klimagerechtes Beschaffungs- und Vergabewesen Klimarelevanz-Vorlagenprüfung Leitbildprojekt klimaneutrale Schulen Klimaneutrale Eigenbetriebe und Beteiligungen

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien



Mit Blick auf die Förderung von erneuerbaren Energien bestehen in der Stadt Oldenburg verschiedene Angebote, um die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Bereits seit 2016 gibt es den **Oldenburger Solar-Check**. Hierbei handelt es sich um ein Angebot der Stadt für eine Einstiegsberatung zu den Möglichkeiten der Solarstromerzeugung auf dem eigenen Dach. Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Ideenentwicklung unterstützt werden und erhalten einen Zuschuss für eine solche Beratung (lediglich ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt).

Mit dem **Oldenburger Solardachkataster** erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden darüber hinaus die Möglichkeit, [per Mausclick](#) bequem erste Informationen darüber zu erhalten, wie gut das eigene Haus für die Erzeugung von Solarstrom über eine Photovoltaik-Anlage geeignet ist. Das Solardachpotenzialkataster wurde 2017 ins Leben gerufen und im Jahr 2024 aktualisiert.

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg seitens der Stadt außerdem mit dem **Förderprogramm Photovoltaik** dabei unterstützt, sich eine Photovoltaik-Anlage zur eigenen Stromerzeugung installieren zu lassen. Zunächst lag der Fokus auf Aufdach-Anlagen, später kamen auch steckerfertige, sogenannte Balkon-Anlagen hinzu. Mit dem Jahr 2024 endete die Solarförderung der Stadt Oldenburg, weil der Kauf einer Photovoltaik-Anlage mittlerweile so schnell wirtschaftlich sein kann, dass eine städtische Förderung nicht mehr den ausschlaggebenden Anreiz bietet.

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz



Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien spielt die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Mit dem **Förderprogramm „Klimaschutzmaßnahmen im Altbau“** bietet die Stadt Oldenburg Hauseigentümerinnen und -eigentümern seit 2015 einen Zuschuss für energetische Sanierungsmaßnahmen an. Gefördert werden zum Beispiel der Austausch von Fenstern und Haustüren, die energetische Sanierung der Gebäudehülle, Decken und Fußböden, Lüftungskonzepte und der Einbau von Lüftungsanlagen. Außerdem ist der Heizungstausch hin zu klimafreundlichen Heizungssystemen, wie z.B. einer Wärmepumpe, förderfähig. Die Förderung erfolgt prozentual und ist auf maximal 7.500 Euro pro Jahr, Antragstellerin/Antragsteller und Gebäude begrenzt.

Für Oldenburger Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bietet die Stadt außerdem den **„Oldenburger Gebäude-Check“** an. Dieser bietet eine kostengünstige Einstiegsberatung mit Blick auf die Gebäudehülle, die Heizungsanlage sowie den Strom und Wärmeverbrauch. Der Gesamtwert der Beratung beträgt 250 Euro, wovon die Stadt 200 Euro trägt und ein Eigenanteil von 50 Euro anfällt.

Ein wichtiger Bestandteil der städtischen Klimaschutz- und Umweltbildungsstrategie ist das **Energiesparprojekt „abgedreht?!“ für Oldenburger Schulen in städtischer Trägerschaft**. Bereits seit 1997 schafft das Projekt über ein Prämiensystem Anreize für Schulen, ihren Energie- und Ressourcenverbrauch im Schulalltag zu verringern und somit klimaschädliche Treibhausgase einzusparen. Jedes Jahr beteiligen sich freiwillig rund 40 von insgesamt 48 Schulen in städtischer Trägerschaft. Die Schulen erhalten Prämien für ihre Klimaschutz-Aktivitäten des vorangegangenen Schuljahres. Im Jahr 2022 wurde das Prämiensystem überarbeitet. Die Schulen können nun Aktionen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen einreichen und erhalten dafür eine jährliche Prämie.

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung



Die Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung erfolgt in der Stadt Oldenburg über verschiedene Wege. Seit Anfang des Jahres 2024 wird eine **kommunale Wärmeplanung** erstellt. Ein kommunaler Wärmeplan dient dazu, die bestehende Wärmeversorgung aller Gebäude im ganzen Stadtgebiet zu analysieren (Ist-Zustand). Auf der Basis des Ist-Zustandes wird eine Strategie entwickelt, wie die Wärmeversorgung treibhausgasneutral gestaltet werden kann. Das Ergebnis ist eine Art Stadtplan, der zeigt, in welchen Gebieten sich in der Zukunft welche Art von fossilfreier Wärmeversorgung eignet. Für die Stadt Oldenburg werden die Ergebnisse zukünftig in einen digitalen Zwilling fließen.

Zur Einarbeitung klimagerechter Festsetzungen in den Bebauungsplänen der Stadt Oldenburg werden **Klimaschutzmaßnahmen im Muster-Festsetzungskatalog** integriert. Der Katalog beschreibt, welche klimagerechten Festsetzungen für Bebauungspläne grundsätzlich anzuwenden und welche im

Einzelfall zu prüfen sind. Zum Beispiel muss für Neubaugebiete grundsätzlich ein Energiekonzept erstellt werden, woraus wiederum Festsetzungen zu den Themen Wärmenetz, erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (mit erneuerbaren Energien) sowie Solaranlagen zu treffen sind. Außerdem ist z.B. für Wohngebiete, Mischgebiete, urbane Gebiete et cetera der jeweilige Energiebedarf der Gebäude zu pauschalisieren, woraufhin bestimmte Festsetzungen vorzusehen sind (z.B. müssen bei der Errichtung von Hauptgebäuden mindestens 50 Prozent der Dachflächen zur Nutzung von Solarenergie - Photovoltaik oder Solarthermie – vorgesehen werden).

Seit dem Jahr 2022 wird darüber hinaus die neue **Klimaschutzmaßnahme „Energetische Quartiersentwicklung“** vorangetrieben, welche im Klimaschutzplan Oldenburg 2035 im Themenfeld Gebäude/Strom/Wärme (im Maßnahmenpaket Wärmeverbundplanungen) integriert ist. In einem Pilotprojekt soll demnach ein Konzept erarbeitet werden, wie ein Quartier auf eine Wärmeversorgung umgestellt werden kann, die ohne fossile Energieträger auskommt. Dies passiert im Abgleich mit den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD ENERGIE

Energie von Nachbarinnen für Nachbarinnen – Projekt Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst Oldenburg (ENaQ)

Unter dem Motto „Energie von Nachbarinnen für Nachbarinnen“ entwickelt das Projekt Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst Oldenburg (ENaQ) für das Quartier Helleheide ein klimafreundliches und zukunftsweisendes Energiekonzept. Der Energiebedarf wird zum größten Teil aus lokal erzeugter Energie gedeckt werden. Im Rahmen des dabei entstehenden, „Energetische Nachbarschaften“ genannten Quartierskonzeptes, wird ein Verbund an Erzeugerinnen und Erzeugern sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern gebildet, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Überschüssige Energie wird in andere Energieformen umgewandelt und gespeichert oder direkt bereitgestellt. So lässt sich diese Energie von benachbarten Verbraucherinnen und Verbrauchern sofort nutzen. Das Konzept verfolgt den Gedanken, die Energieeffizienz zu steigern, indem „Abfallenergie“ vermieden und der lokale Verbrauch von nachbarschaftlich erzeugter Energie gesteigert wird. Im Rahmen des Projektes soll das Quartier Helleheide außerdem als Reallabor entwickelt werden. In diesem sollen neben dem ENaQ-Projekt in Zukunft weitere Projekte initiiert, umgesetzt und so unter möglichst großer Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohnern Forschungsergebnisse erprobt werden. Hierfür stellt die Stadt die Technikfläche zur Verfügung.

Förderprogramm „Alle fürs Klima“

In Oldenburg gibt es viele kreative Ideen für den Klimaschutz. Damit diese nicht bloß Ideen bleiben, hat die Stadt Oldenburg im Jahr 2021 das Förderprogramm „Alle fürs Klima“ ins Leben gerufen. Wer eine gute Idee für den Klimaschutz in der Stadtgesellschaft hat und diese ehrenamtlich in einem Klimaschutzprojekt umsetzen möchte, steht in Oldenburg also nicht allein da. Bürgerinnen und Bürger oder Initiativen aus Oldenburg können eine Förderung von bis zu 7.500 Euro für Projekte beantragen. Die Projekte müssen einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung leisten, einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen und auf ehrenamtlichem Engagement basieren. Teilnehmen können Privatpersonen, Initiativen, Nachbarschaftsgruppen, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen (wie Schulen und Kindergärten) sowie Religionsgemeinschaften in Oldenburg. Die Projekte können aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Kunst und Kultur, Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit und Bildung kommen. Über das Förderprogramm hinaus haben die Projekte die Möglichkeit, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Ausgezeichnet werden besondere, vorbildliche Projekte im Bereich des Klimaschutzes; das Preisgeld liegt bei 5.000 Euro.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren				
Jahr	2019	2020	2021	Treibhausgas-Emissionen in unterschiedlichen Sektoren in Tonnen (t) CO ₂ -Äquivalente (CO ₂ eq). Die Berechnung basiert auf der Bilanzierungssystematik kommunal (BISKO). (Quelle: Stadt Oldenburg, Energie- und Treibhausgasbilanz, Stand 2023)
Gesamtstädtisch	1.048.832	956.904	1.033.031	
Verkehr gesamt	301.804	264.620	269.756	
Kommunale Liegenschaften gesamt	35.265,47	32.408,82	34.423,68	
private Haushalte pro Person	2,3	2,2	2,4	
Wirtschaft pro Person	1,9	1,7	1,9	
Verkehr pro Person	1,8	1,6	1,6	
Kommunale Liegenschaften pro Person	0,2	0,2	0,2	
Summe pro Person	6,2	5,6	6,1	

Zu den besonders relevanten Treibhausgasen zählen Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid/Lachgas (N₂O) und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs). Um die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase zu vereinheitlichen, werden diese in CO₂-Äquivalente (CO₂eq) umgerechnet. Der Indikator betrachtet die Treibhausgas-Emissionen unterschiedlicher Sektoren in Tonnen CO₂-Äquivalenten der Stadt Oldenburg.

Das Jahr 2019 ist das letzte Jahr, das frei von äußeren Einflüssen interpretierbar ist. Im Jahr 2020 ist der Einfluss der Covid-19-Pandemie deutlich in der Reduzierung der THG-Emissionen erkennbar. Auch im Jahr 2021 gab es noch Nachwirkungen der Pandemie, wenngleich die THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr wieder anstiegen. Das heißt, auch wenn die Treibhausgas-Emissionen absolut zwischen 2019 und 2021 gesunken sind, ist dieser Minderungstrend nicht zweifelsfrei den Bemühungen im Klimaschutz in der Stadt Oldenburg zuzurechnen, sondern eher äußeren Faktoren, wie eben der Covid-19-Pandemie.

Die Treibhausgas-Emissionen im Sektor Verkehr sind in der Folge des Jahres 2019 stark gesunken. Auch hier schlägt die Covid-19-Pandemie stark mindernd zu Buche. Da ein großer Teil der Treibhausgas-Emissionen im Sektor Verkehr auf dem motorisierten Individualverkehr basiert und in Oldenburg noch dazu die stark frequentierten Bundesautobahnen zu Buche schlagen, haben sich die „Lockdowns“ in der Pandemie hier mindernd ausgewirkt. Zugleich sind die Werte für den Sektor Verkehr mit Vorsicht zu betrachten, da diese zum großen Teil auf Modelldaten basieren, die für Oldenburg (wie für andere Kommunen auch) heruntergebrochen werden. Ein direkter Schluss zwischen Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr sowie der Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist so nicht einwandfrei zu ziehen.

Bei den pro Kopf-Emissionen bleibt außerdem zu bedenken, dass die Emissionen nach BISKO (Bilanzierungs-Systematik für Kommunen) niedriger ausfallen, als sie tatsächlich sind, da nicht-energetische Bereiche wie Konsum und Ernährung nicht berücksichtigt werden.

Der Trend der THG-Emissionen in den kommunalen Einrichtungen verhält sich ähnlich zum gesamtstädtischen Verlauf: Eine Reduzierung um etwa 10 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Bilanzjahr 2019, danach wieder der Anstieg, so dass zwischen 2019 und 2021 eine Minderung um lediglich etwa 2 Prozent verbleibt. Auch hier kann nicht zweifelsfrei auf eine Klimaschutzwirkung geschlossen werden, da äußere Umstände die Entwicklungen bestimmt haben. Zugleich muss beachtet werden, dass durch Nutzungsänderungen beispielsweise in Schulen - von Halb- zu Ganztagschule oder Erweiterung um eine Mensa - der Energieverbrauch steigt.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Eingespeister Strom aus erneuerbaren Quellen					Anteil des eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Quellen am Nettostromverbrauch in Prozent (Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Klimaschutz auf Basis EWE-Netz)
	Jahr	2019	2020	2021	2022	
	Prozent	9,5	8,7	8,8	k.A.	

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt insbesondere auf erneuerbare Energieträger, die nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehen. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil des produzierten Stroms aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind. Zwischen den Jahren 2019 und 2021 hat der Anteil der produzierten erneuerbaren Energie in Oldenburg am Nettostromverbrauch leicht abgenommen. Lagen die Werte der Stromproduktion aus Wind, Solar, Wasserkraft und Biomasse im Jahr 2019 noch bei 63.069 Megawattstunden (MWh), so reduzierten sich die absoluten Werte in den Jahren 2020 und 2021 auf 55.821 bzw. 53.690 MWh. Das lag vor allem an einer Reduktion der Stromeinspeisung aus Biomasseanlagen sowie zu einem kleineren Teil aus Windkraftanlagen. Für das Jahr 2022 ist wiederum ein deutlicher Anstieg auf 65.161 MWh zu verzeichnen, was hauptsächlich an starker Wind- und Solarenergie liegt - der Anteil wird hier allerdings noch nicht berichtet, weil derzeit für den Nettostromverbrauch noch vorläufige Zahlen vorliegen.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte						Potenzielle Treibhausgas-minderungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Tonnen pro Person (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2019	
	Tonnen	0,005	0,005	0,012	0,019	0,024	

Treibhausgasemissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei muss sichergestellt sein, dass genügend natürliche Treibhausgasenken Platz im Landschaftsbild haben und Praktiken ausgeübt werden, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Die Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte in der Stadt Oldenburg belaufen sich zuletzt (2019) auf 0,024 Tonnen pro Person. Im Vergleich zum Durchschnitt in Niedersachsen ist dieser Wert vergleichsweise gering (Niedersachsen 2019: 0,12 Tonnen pro Person).

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie							Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an allen Neuerrichtungen pro Jahr (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	k.A.	k.A.	54,3	22,1	11,7	35,6	

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Im Jahr 2022 liegt der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in der Stadt Oldenburg bei 35,6 Prozent - die Zahlen sind insgesamt von Schwankungen geprägt. Nach dem Einbruch in den Jahren 2018 bis 2020 ist ein sukzessiver Anstieg zu verzeichnen. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2022 mit 61,5 Prozent deutlich über der Entwicklung in Oldenburg und ist seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Stadt Oldenburg trägt durch ihre Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

Energieproduktion aus Photovoltaik



Jahr	2021	2022	2023
Neu installiert (kWp)	3.900	6.700	18.700
Städtische Dächer (kWp)	850,3	953,1	1.217,9

Neu installierte Photovoltaik-Leistung in Kilowattpeak (kWp) sowie Photovoltaik-Ausbau in kWp auf städtischen Dachflächen in absoluten Zahlen
(Quelle: Stadt Oldenburg, Wattbewerb/Marktstammdatenregister sowie Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau)

Der starke Anstieg neu installierter PV-Leistung fällt unmittelbar in die Zeit nach Beginn des Ukraine-Krieges und eines stärkeren Blicks auf erneuerbare Energieproduktion in Deutschland sowie der Unabhängigkeit von Energieimporten. Gleichzeitig wurden für den PV-Ausbau in der Stadt Oldenburg im Jahr 2023 beispielsweise 1,2 Millionen Euro Fördergelder vorgesehen und so ein weiterer Anreiz zur Solarstromerzeugung gegeben. Förderfähig waren neben Aufdachanlagen auch steckerfertige Anlagen, sogenannte Balkonkraftwerke.

Alle kommunalen Dachflächen sollen - soweit sie sich dafür eignen - mit Photovoltaikanlagen in maximal möglicher Größe ausgestattet werden. Die erste PV-Anlage auf einem kommunalen Gebäude in Oldenburg wurde bereits 1994 installiert und ist nach wie vor in Betrieb. Wurden die PV-Anlagen in den Anfangsjahren noch von privaten Unternehmen errichtet und betrieben, so befinden sich die installierten PV-Anlagen seit 2019 überwiegend im Eigentum des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg. Im Jahr 2023 sind zwei alte Anlagen mit zusammen 41,2 kWp aufgrund von Baumaßnahmen außer Betrieb gegangen. Diese werden nach Abschluss der baulichen Maßnahmen durch deutlich leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden.



Energieproduktion aus Wind

Jahr	2020	2021	2022
MWh	13.621	15.486	19.269

Windenergieproduktion in Megawattstunden (MWh)
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Klimaschutz/EWE-Netz)

Im Stadtgebiet Oldenburgs steigt die Windenergieproduktion in den Jahren 2020 bis 2022 sukzessive an. Um die Windenergie-Ausbauziele nach Niedersächsischem Klimagesetz einzuhalten, muss eine weitere Flächenausweisung seitens der Stadt Oldenburg erfolgen. Das Land Niedersachsen hat den vom Bund festgelegten Flächenbeitragswert von 2,2 Prozent der Landesfläche dafür auf regionale Planungsräume heruntergebrochen, weshalb zwar davon auszugehen ist, dass die Energieproduktion aus Wind landesweit in den kommenden Jahren steigen wird, die Stadt Oldenburg jedoch aufgrund der sehr begrenzt zur Verfügung stehenden nutzbaren Fläche nur eingeschränkt dazu beitragen kann.



Ausgaben für energetische Sanierung

Jahr	2020	2021	2022
Euro	314.313,00	366.249,00	1.263.255,00

Ausgaben in Euro für energetische Sanierung im Förderprogramm "Klimaschutzmaßnahmen im Altbau"
(Quelle: Stadt Oldenburg)

Das Förderprogramm "Klimaschutzmaßnahmen im Altbau" der Stadt Oldenburg war in den vergangenen Jahren stark nachgefragt. Der Großteil der förderfähigen Maßnahmen bezieht sich auf die energetische Sanierung (Fenster- und Türentausch, Außenwand- oder Kellerdeckendämmung, Tausch der Heizkörper etc.). Gefördert wird ebenfalls der Tausch der Heizung selbst hin zu einer Wärmepumpe. Wer mehr als eine Maßnahme vornimmt, erhöht zudem den Förderanspruch. Im Jahr 2022 waren aufgrund der hohen Nachfrage erstmals über eine Millionen Euro an Fördergeld vorgesehen.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Förderung erneuerbarer Heizenergie in der Altbausanierung				Anzahl der Einzelmaßnahmen zum Einbau von Luft-Wasser-Wärmepumpen, Sole-Wärmepumpen und Biomasse-Heizungen und Anteil an der Gesamtzahl der Maßnahmen in Prozent *Stand Juni (Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Berechnungen)
	Jahr	2022	2023	2024*	
	Anzahl	235	120	121	
	Prozent	24,9	19,2	17,0	

Der Einbau von Heizsystemen in Altbauten, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, trägt dazu bei, die klimatischen Auswirkungen durch fossile Energieträger zu reduzieren und Heizkosten zu sparen. Zwar können Bürgerinnen und Bürger bereits seit einigen Jahren grundsätzlich eine Förderung der Stadt Oldenburg für die Sanierung von Altbauten beantragen - neu ist jedoch die Bezuschussung der Umstellung von Heiz- und Wärmesystemen hin zu Wärmepumpen, Solarthermie-Kollektoren oder Biomasseanlagen. Auch der Einbau neuer Heizkörper in Verbindung mit dem Austausch der Heizungsanlage wird gefördert. Diese Änderung des Förderprogramms hat der Rat der Stadt Oldenburg beschlossen. Im Jahr 2022 ist das finanzielle Volumen umfangreicher und gleichzeitig wurden die Einzelmaßnahmen teilweise geringer gefördert als im Jahr 2023, womit die unterschiedlichen Maßnahmenzahlen erklärt werden können.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Endenergieverbrauch im Personenverkehr				Endenergieverbrauch im Bereich Verkehr - ausgenommen jedoch Straßengüterverkehr, Schienengüterverkehr sowie Schiffsverkehr - in Megawattstunden (MWh) (Quelle: Stadt Oldenburg, Energie- und Treibhausgas-Bilanz)
	Jahr	2019	2020	2021	
	MWh	692.708	588.840	589.710	

Der Endenergieverbrauch im Personenverkehr ist nach dem Jahr 2019 stark gesunken. Auch hier schlägt die Covid-19-Pandemie stark mindernd zu Buche. Gerade der Personenverkehr wurde in den Zeiten der Lockdowns stark reguliert und heruntergefahren, so dass sich hier Einsparungen ergeben. Es ist zu vermuten, dass der Energieverbrauch im Personenverkehr in den nun folgenden Jahren wieder ansteigt.

HANDLUNGSFELD

11 MOBILITÄT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 11.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität	• Mobilitätsplan Oldenburg 2030 • Beispiele für weitere spezifische Aktivitäten: Konzept E-Mobiles Oldenburg, Runder Tisch Schulwegsicherheit, Leitfaden Oldenburg barrierefrei - Teil 1: Öffentlicher Raum (vgl. auch Bewertung der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan ZVBN³)
Good-Practice-Beispiele im Handlungsfeld Mobilität	• Dynamische Ampelschaltungen für den Radverkehr • Deutschlands umweltfreundlichste Busflotte (Verkehr und Wasser GmbH)

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• PKW-Dichte • PKW mit Elektroantrieb • E-Autos pro Ladepunkt • Verunglückte im Verkehr
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Carsharing-Fahrzeuge • Öffentliche Leihfahrräder • Plätze an Radabstellanlagen - Innenstadt • Fahrradstraßen • Fahrgäste in VWG-Bussen • Fahrplan-Kilometer der VWG • Klimafreundliche Anreise der OTM-Mitarbeitenden

³ Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD MOBILITÄT

Mobilität

Leitmotiv: Oldenburg bietet und fördert nachhaltige Mobilität, die allen zugänglich ist, und schafft eine „Stadt der kurzen Wege“



- Emissionsarme, ressourceneffiziente und sichere Mobilitätsoptionen für alle schaffen und zugänglich machen
- Ein integriertes Mobilitätsmanagement für individuellen und gewerblichen Verkehr etablieren, das sowohl multimodale als auch intermodale Mobilität umfasst
- Verkehrsvermeidende Siedlungs- und Netzstrukturen schaffen und dabei Erreichbarkeit sicherstellen
- Durch umfangreiche Förderung von Fuß-, Radverkehr und klima-neutralen ÖPNV den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr zu Umweltverbund ermöglichen

Aspekt 11.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität



Die Stadt Oldenburg hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2035 klimaneutral zu sein und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern. An dieser Stelle setzt der im Jahr 2023 beschlossene [Mobilitätsplan Oldenburg 2030](#) an. Er adressiert verschiedene Teilbereiche der Mobilität und entwickelt dafür konkrete Maßnahmen. Abbildung 5 fasst die wesentlichen Ziele des Mobilitätsplans und den Bezug zu anderen städtischen Strategien bzw. Zielen zusammen.

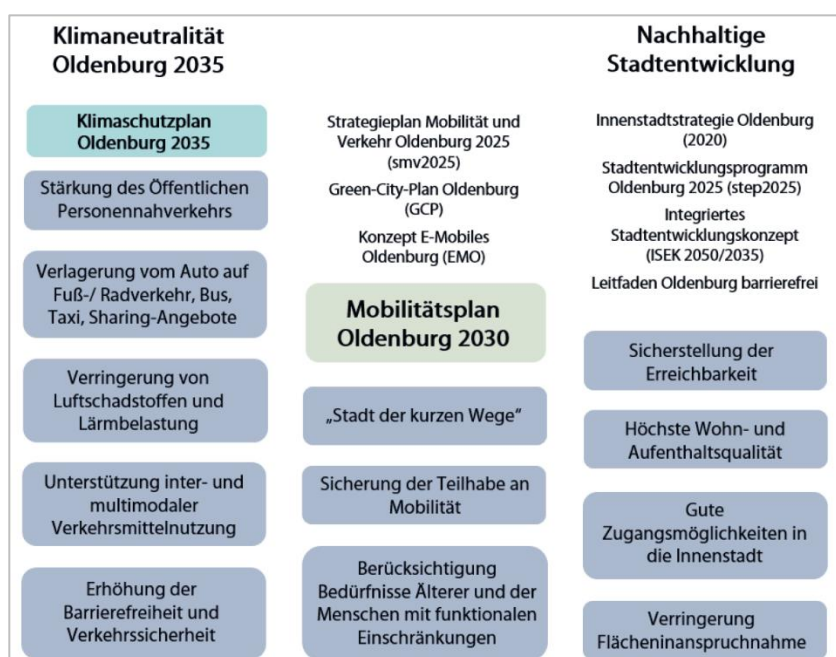


Abbildung 5: Übersicht Mobilitätsplan Oldenburg 2030

Der Mobilitätsplan enthält verschiedene Teilkonzepte mit entsprechenden Maßnahmen, wobei die Maßnahmen einen Zeithorizont bis 2030 aufweisen:

- Radverkehr: Premiumnetz Radrouten - Fahrradstraßen
- Parkraummanagement - ruhender Kfz-Verkehr
- Machbarkeitsstudie Wallring: Durchgängige ÖPNV-Spur
- Mobilitätsstationen
- Ladeinfrastruktur E-Mobilität
- Park & Ride (P&R) und Bike & Ride (B&R)

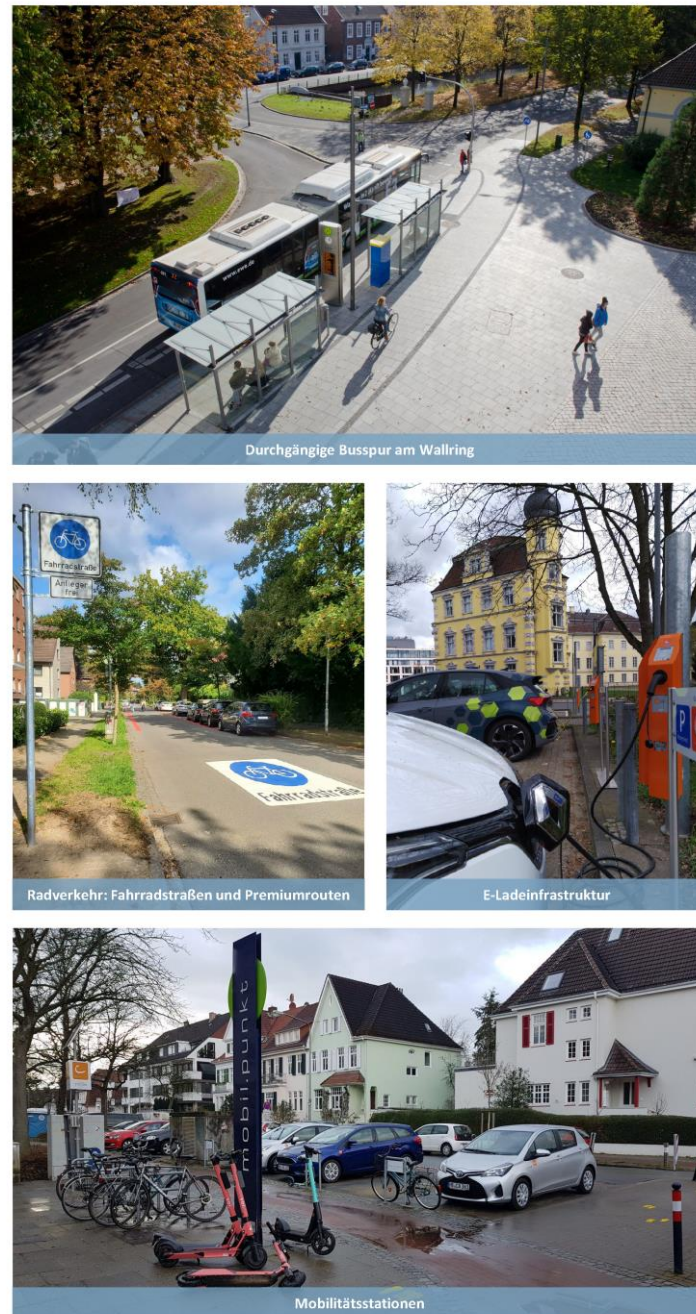


Abbildung 6: Teilkonzepte des Mobilitätsplan Oldenburg 2030 Quellen: Peter Duddek, Stadt Oldenburg, Freie Hansestadt Bremen

In einem intensiven Bearbeitungsprozess wurden die Einzelmaßnahmen der Teilkonzepte ausführlich geprüft, um eine Priorisierung zu erarbeiten. Der Priorisierungsvorschlag, den der Rat der Stadt Oldenburg Mitte 2024 beschlossen hat, enthält rund 70 Maßnahmen. Prioritär sollen das Teilkonzept Radverkehr mit dem Schwerpunkt Premiumrouten und Fahrradstraßen sowie die Teilkonzepte Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen umgesetzt werden. Ebenfalls mit Priorität wird das Teilkonzept Wallring (durchgehende ÖPNV-Spur) behandelt, für das aufgrund der Komplexität des Vorhabens umfangreiche planerische Vorleistungen nötig sind. Die Umsetzung der Teilkonzepte P&R und B&R und Parkraummanagement sowie auch die Aspekte SPNV-Haltepunkte und Fußverkehr werden zunächst nicht mit Priorität verfolgt. Einzelne Maßnahmen aus diesen Teilkonzepten werden aber parallel prioritär umgesetzt (z.B. die Prüfung der Einrichtung einer Bewohnerparkzone Haarenesch, neue B&R-Anlagen, die Prüfung eines Pilotprojekts P&R in Kooperation mit dem Umland

und die Prüfung eines SPNV-Haltepunkts in Ofenerdiek). Des Weiteren wurde ein neues Teilkonzept „Neuaufteilung des Straßenraums am Beispiel der Straße Damm“ ergänzt. Der Mobilitätsplan Oldenburg 2030 ist somit insgesamt ein offener Plan, der dynamisch weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Der Mobilitätsplan bildet den übergreifenden Bezugsrahmen für die Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt Oldenburg. Im Folgenden werden einige Beispiele für **weitere spezifische Aktivitäten in den Bereichen E-Mobilität sowie Förderung der Barrierefreiheit und Schulwegsicherheit** aufgeführt. Im Bereich E-Mobilität wurde 2023 das Konzept E-Mobiles Oldenburg (EMO) veröffentlicht. Das Konzept gibt konkrete Handlungsempfehlungen und enthält Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung der Elektromobilität in den Bereichen kommunaler Verkehr, Mobilität im Quartier und ÖPNV. Die Schwerpunkte des Elektromobilitätskonzeptes umfassen folgende Bereiche: Sensibilisierung, Kommunikation und Beratung, Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks, Unterstützung der gewerblichen Unternehmen bei der Elektrifizierung ihres Fuhrparks sowie Abschätzung von Potenzialen bei der Elektrifizierung von ÖPNV-Flotten.

Zur Förderung der baulichen Barrierefreiheit in Oldenburg wurde bereits 2018 der „Leitfaden Oldenburg barrierefrei. Teil 1: Öffentlicher Raum“ durch ein Projektteam aus Expertinnen und Experten erstellt. Der Leitfaden bietet wesentliche Handlungsempfehlungen und wird auch im Rahmen der Planungen im Bereich Mobilität und Verkehr genutzt. Im ersten Teil des Leitfadens sind Empfehlungen zur Barrierefreiheit enthalten, die den öffentlichen Raum und Verkehrsanlagen betreffen (z.B. Gestaltung von Stadtstraßen, Geh- und Radwege, Querungsstellen, ÖPNV).

Im Rahmen des 2022 veröffentlichten Nahverkehrsplans des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) wird eine Bewertung der Barrierefreiheit für die Kommunen im ZVBN vorgenommen. Die Stadt Oldenburg erreicht dabei im Vergleich mit anderen Kommunen ein gutes Bewertungsergebnis bezüglich der erreichten Barrierefreiheit im ÖPNV. Von den Haltestellen werden 21,8 Prozent als „weitreichend barrierefrei“, 61,2 Prozent als „eingeschränkt barrierefrei“ und 17 Prozent als „nicht barrierefrei“ eingestuft (bei den Kategorien weitreichende und eingeschränkte Barrierefreiheit ist für den Zustieg zum Fahrzeug eine Einstiegshilfe erforderlich). Die Barrierefreiheit im Gesamtergebnis über alle Kommunen fällt dabei deutlich schlechter aus (5,8 Prozent „weitreichend barrierefrei“, 20,1 Prozent „eingeschränkt barrierefrei“ und 74,1 Prozent „nicht barrierefrei“).

Mit Blick auf die Förderung der Schulwegsicherheit wurde im Jahr 2023 der „Runde Tisch Schulwegsicherheit“ ins Leben gerufen. Ziele des Runden Tisches sind die Vernetzung und der Austausch der Akteurinnen und Akteure im Bereich Schulwegsicherheit sowie eine lösungsorientierte Problembearbeitung. Der Runde Tisch umfasst circa 30 Mitglieder - vor allem aus Schulen, Gemeinde-Unfallversicherungsverband, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung, ADAC, ADFC, VWG, Stadtelternrat, Stadtschülerrat, Polizei, Verkehrswacht, Politik und Stadtverwaltung.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD MOBILITÄT

Dynamische Ampelschaltungen für den Radverkehr

Grüne Wellen für den Radverkehr (welche Ampeln aufeinander abstimmen und ein zügiges Vorankommen ermöglichen) gab es in Oldenburg bisher nur auf kürzeren Abschnitten. In einem aktuellen Projekt „Grüne Welle für den Radverkehr“ (2024) wurden erstmals auf einer längeren Strecke Signalprogramme implementiert, die auf die Belange und die Geschwindigkeit des Radverkehrs ausgerichtet sind. Es erfolgte die Einrichtung von zusätzlichen Signalprogrammen an drei Ampelanlagen (Ofener Straße/Am Zuggraben/Rummelweg und Ammerländer Heerstraße/Schützenweg sowie Ammerländer Heerstraße/Uhlhornsweg). Zusätzliche Zähleinrichtungen erfassen sowohl die Kfz-Verkehrsmenge als auch das Radverkehrsaufkommen und aktivieren eine verkehrsabhängige Signalprogrammauswahl. Dadurch kann die begrenzt zur Verfügung stehende Grünzeit an den Signalanlagen so verteilt werden, wie es die aktuelle Verkehrslage erfordert. Radfahrende profitieren auf der stark frequentierten Strecke zwischen der Fahrradstraße am Haarenufer und der Universität Oldenburg von der intelligenten Schaltung. Durch zusätzlich im Boden eingelassenen LED-Lichter (zwischen Haarenfeld und Uhlhornsweg) wird den Radfahrenden das ideale Tempo angezeigt.

Deutschlands umweltfreundlichste Busflotte (Verkehr und Wasser GmbH)

Die VWG in Oldenburg betreibt seit dem Jahr 2016 Deutschlands umweltfreundlichste Busflotte. Bereits seit 2005 setzt die VWG auf den umweltfreundlichen Treibstoff Bio-Erdgas. Seither sind kontinuierlich alte Dieselmotoren gegen neue und hochmoderne Erdgasbusse ausgetauscht worden. Durch diese Umstellung ist der Schadstoffausstoß bei den NOX-Werten minimal und deutschlandweit der niedrigste Wert pro Fahrplankilometer. Im Sommer 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umrüstung auf alternative Antriebsformen (batterieelektrische Busse, Wasserstoffbusse/Brennstoffzellenbusse) bei der VWG zur Entscheidungsvorbereitung für weitere Schritte durchgeführt.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

	PKW-Dichte							Anzahl der Personenkraftwagen je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	495,1	501,9	502,0	512,1	522,9	524,6	

Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnende steigt bundesweit seit Jahren - dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus führt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur zu einer gleichermaßen höheren PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung führen zu hohen Umweltbelastungen. In der Stadt Oldenburg steigt die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnende im Zeitverlauf ebenfalls kontinuierlich von 495,1 (2012) auf 524,6 (2022), für die Jahre 2023/2024 kann mit stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Werten gerechnet werden. Die deutschlandweite Entwicklung zeigt einen ähnlichen Trend aber höhere Werte: Im Jahr 2022 besitzen 1.000 Einwohnende rund 575 PKW.

	PKW mit Elektroantrieb				Anteil zugelassener Personenkraftwagen mit Elektroantrieb an allen zugelassenen Personenkraftwagen in Prozent (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2020	2021	2022	
	Prozent	0,49	1,42	2,99	

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen. Elektromobilität spielt eine zentrale Rolle für den Klimaschutz, denn Elektrofahrzeuge verursachen im Betrieb deutlich weniger CO₂ als Verbrenner - insbesondere dann, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden (BMUV, 2022). Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil zugelassener Personenkraftwagen mit Elektroantrieb. In der Stadt Oldenburg liegt dieser Anteil im Jahr 2022 bei rund 3 Prozent. Der Landesdurchschnitt in Niedersachsen liegt mit 2,38 Prozent unterhalb der Entwicklung in Oldenburg.

	E-Autos pro Ladepunkt				Anzahl der in Oldenburg zugelassenen E-Autos (batteryelectric vehicles; BEV), die sich einen öffentlich anfahrbaren Ladepunkt (Typen halböffentlich und öffentlich) teilen. (Quelle: Stadt Oldenburg, Kraftfahrtbundesamt und Bundesnetzagentur)
	Jahr	2017	2020	2023	
	Anzahl	16,73	5,76	39,44	

Eine ausreichend dimensionierte, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbar Ladeinfrastruktur ist eine Voraussetzung für den Markthochlauf der Elektromobilität im motorisierten Individualverkehr (MIV). Der Indikator E-Autos pro Ladepunkt zeigt, wie der Aufbau der Ladeinfrastruktur sich entwickelt. Laut Bundesregierung soll das Verhältnis Ladepunkt zu E-Auto 1:15 betragen, daher kommt die Zielmarke von einer Million Ladepunkten im Jahr 2030. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur kommt es zu phasenweisen gegenläufigen Entwicklungen, da der Ausbau an Ladepunkten zeitlich nicht parallel zum Absatz von E-Autos verlaufen kann.

Im Rahmen des Mobilitätsplans Oldenburg 2030 ermittelte ein Gutachter den spezifischen Bedarf sowie geeignete Standorte für eine öffentliche E-Lade-Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet. Es wurden Vorschläge zum Aufbau einer geeigneten Ladeinfrastruktur im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereich gemacht und mit Zahlen hinterlegt. Hinweis: Die Bundesnetzagentur kommuniziert die Informationen zu den ihr angezeigten öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Die reelle Anzahl an Ladepunkten ist daher weit höher.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Verunglückte im Verkehr						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Anzahl	6,2	6,6	6,2	6,7	4,9	5,6

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende
(Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln, der Schwere der Verletzungen oder der Altersstruktur der verletzten Personen zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs und LKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW- oder LKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Stadt Oldenburg ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende zuletzt auf 5,6 Personen gestiegen und schwankt im Zeitverlauf leicht. Für das Jahr 2023 ist mit leicht rückläufigen Werten zu rechnen. Der bundesdeutsche Durchschnitt von zuletzt (2022) 4,3 verunglückten Personen je 1.000 Einwohnende liegt unter der Entwicklung in Oldenburg.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Carsharing-Fahrzeuge			
	Jahr	2013	2018	2023
	Anzahl	29	67	113

Anzahl der Carsharing-Fahrzeuge bei Oldenburger Anbietenden
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität)

Die gute Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten schafft Anreize zur Abschaffung des eigenen Pkw (oder gegebenenfalls Zweit- oder Drittwagens), womit zum einen der Bedarf an PKW-Stellflächen sowohl im Wohnquartier als auch an den innerstädtischen Zielorten und zum anderen die Häufigkeit der PKW-Nutzung reduziert werden. Der Zuwachs an Carsharing-Fahrzeugen zeigt das zunehmende Angebot in diesem Bereich in den letzten Jahren. In Oldenburg existieren derzeit vier Carsharing-Anbietende, die sukzessive auf den Markt gekommen sind. Die Stadt Oldenburg fördert den Ausbau der Carsharing-Systeme als sinnvolle Alternative zum eigenen Autobesitz. Carsharing unterstützt städtische Zielsetzungen der Mobilitäts- und Umweltpolitik, hierfür werden jährlich finanzielle Mittel des städtischen Haushalts für Carsharing-Projekte zur Verfügung gestellt. Stand Ende 2023 sind 21 batterieelektrische Carsharing-Fahrzeuge in Oldenburg im Einsatz.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Öffentliche Leihfahrräder			
	Jahr	2021	2022	2023
	Anzahl	0	250	250

Anzahl der OLi-Bikes in Oldenburg - öffentliches Fahrradverleihsystem
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität)

OLi-Bike ist das Oldenburger Bike-Sharing-System, welches im Jahre 2022 gestartet wurde. Die Nutzung ist im gesamten Stadtgebiet möglich. OLi-Bike stärkt die Vernetzung umweltfreundlicher Mobilität als Alternative zum PKW, trägt zur Steigerung des Radverkehrsanteils bei und wird auch touristisch genutzt. Seit dem Jahr 2022 stehen der Oldenburger Stadtgesellschaft 250 OLi-Bikes zur Verfügung.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Plätze an Radabstellanlagen - Innenstadt			
	Jahr	2014	2019	2023
	Anzahl	1.560	1.850	5.100

Anzahl der in der Oldenburger Innenstadt verfügbaren hochwertigen Radabstellplätze inklusive Bahnhof
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität)

Die gute Verfügbarkeit sicherer und hochwertiger Radabstellanlagen an viel besuchten Orten in Oldenburg trägt zur Attraktivität des Radverkehrs bei. In Oldenburg wurde ein 15-Punkte-Programm zur Aufwertung und Erweiterung innerstädtischer Radabstellanlagen vom Rat der Stadt Oldenburg 2020 beschlossen, welches seither umgesetzt wird. Dieses führte unter anderem zu der signifikanten Steigerung der Fahrrad-Stellplätze auf 5.100 im Jahr 2023.



Fahrradstraßen

Jahr	2014	2018	2023
Meter	1.925	2.135	3.000
Anzahl	4	4	5

Länge (in Metern) und Anzahl der in Oldenburg bestehenden Fahrradstraßen
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität)

Fahrradstraßen machen das Radfahren attraktiver. Das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ist ausdrücklich erlaubt. Die Stadt Oldenburg hat sich das Ziel gesetzt, das Netz an Fahrradstraßen deutlich zu erweitern, dabei kommen seit dem Jahr 2023 neue Gestaltungsleitlinien zum Einsatz, die sicheren und komfortablen Radverkehr ermöglichen und optisch sehr deutlich machen, dass es sich um eine Fahrradstraße handelt. Die erste Fahrradstraße wurde im Jahr 1999 eingerichtet aus der Haareneschstraße, Katharinenstraße und Georgstraße zusammen. Zwischen 2014 und 2018 wurde die Fahrradstraße Georgstraße wieder aufgehoben und dafür erhielt die längere Straße Haarenufer den Status Fahrradstraße. Im Jahr 2023 konnte die Anzahl auf 5 Fahrradstraßen mit einer Länge von 3 km ausgeweitet werden. Bis 2030 sind weitere 18 Fahrradstraßen mit einer Länge von 12 km geplant.



Fahrgäste in VWG-Bussen

Jahr	2010	2019	2020	2023
Anzahl	17.582.000	20.586.000	14.633.000	19.700.000

Fahrgäste, die in einem Jahr die Busse der VWG (Verkehr und Wasser GmbH) nutzten
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformatik und Statistik)

Die Entwicklung der Zahl an Fahrgästen gibt Hinweise auf die Nutzung und Attraktivität des städtischen Bussystems. Im Vorfeld der Covid-19-Pandemie stieg die Zahl an Fahrgästen von Jahr zu Jahr bis auf einen Höchstwert im Jahr 2019 (2010: 17.582.000 Fahrgäste). Durch die Pandemie brachen die Zahlen im Jahr 2020 erheblich ein, erholten sich jedoch bis Ende 2023 fast bis auf das vor Corona-Niveau. Die über die Jahre steigenden Fahrgastzahlen der VWG sind nicht zuletzt auf Angebotsverbesserungen wie neue Buslinien und Taktverdichtungen zurückzuführen.



Fahrplan-Kilometer der VWG

Jahr	2013	2018	2023
km	6.726.000	7.234.000	8.921.000

Jährlich erbrachte Fahrplan-Kilometer Busverkehr VWG (Verkehr und Wasser GmbH)
(Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformatik und Statistik)

Die Entwicklung der von der VWG (Verkehr und Wasser GmbH) erbrachten Fahrplan-Kilometer pro Jahr gibt Hinweise auf die Verbesserung der Angebote des städtischen Bussystems. Durch neue Buslinien und Taktverdichtungen wurden in den letzten Jahren steigende Fahrplan-Kilometer erbracht. Im Jahr 2023 liegen die jährlich erbrachten Fahrplan-Kilometer im Busverkehr bei 8.921.000 Kilometer.



Klimafreundliche Anreise der OTM-Mitarbeitenden

Jahr	2012	2017	2022
Fahrrad	k.A.	k.A.	56,0
ÖPNV	k.A.	k.A.	26,0

Rad- und ÖPNV-Fahrten der OTM-Mitarbeitenden (OTM: Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH) zur Arbeit (Rad / ÖPNV) in Prozent
(Quelle: Stadt Oldenburg, Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM))

Die OTM unterstützt die klimafreundliche Anreise der Mitarbeitenden und erfasst das Nutzungsverhalten seit 2022 im Nachhaltigkeitsbericht. Die hohe Quote von 82 Prozent der Anreisenden mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zeigt ein vorbildliches Umweltbewusstsein und trägt zur Reduzierung der CO₂ Emission der OTM bei. Durch Weiterführung der Maßnahmen und Förderung des Austausches im Team wird angestrebt, diese Quote zu erhöhen.

HANDLUNGSFELD

12 WOHNEN UND QUARTIER

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 12.1: Stadtentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	• Stadtentwicklungsprogramm step2025 • Wohnkonzept 2025 • Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Steuerung der Innenentwicklung • Studie „Mehrfache Innenentwicklung“ • Muster-Festsetzungskatalog
Aspekt 12.2: Förderung nachhaltiger Quartiere	• Inklusives Quartiersmanagement • Ratsbeschluss "Oldenburg - Eine Stadt für alle" • Beispiel für einen Ort der Begegnung: Sportpark Kreyenbrück • Weitere wichtige Strategien zur Förderung nachhaltiger Quartiere: Demografiestrategie und Einzelhandelsentwicklungskonzept
Aspekt 12.3: Bezahlbarer Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen	• Richtlinie - Wohnungsbauförderungsprogramm für Oldenburg • Quotenregelung zur Schaffung preiswerten Wohnraumes • Richtlinie zur Förderung von Belegungsbindungen • Vergaberichtlinien • Grundsatzbeschluss Erbbaurecht • Mietspiegel • Gesamtkonzept „Niedrigschwellige Sucht- und Wohnungslosenhilfe in Oldenburg“
Aspekt 12.4: Vermeidung von sozialer Segregation	• Inklusives Quartiersmanagement • Integrationskonzept
Good-Practice-Beispiele im Handlungsfeld Wohnen und Quartier	• Quartiersentwicklung Kasernengelände Donnerschwee • Innenentwicklung am Kielweg

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naherholungsflächen • Nettokaltmiete • Wohnfläche • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Geförderter Mietwohnraum

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD WOHNEN UND QUARTIER

Wohnen und Quartier

Leitmotiv: Oldenburg deckt den Gebäudebedarf flächenschonend, unterstützt die Verwirklichung nachhaltiger Wohnkonzepte und die partizipative Gestaltung von lebendigen Quartieren



- Den planungsrechtlich zulässigen Versiegelungsgrad reduzieren
- Auf sozialverträgliche Sanierung von Mietwohngebäuden hinwirken, zum Beispiel durch Sanierungszuschüsse, die an soziale Bedingungen (wie eine Warmmietenneutralität) geknüpft sind
- Wohnortnahe soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Anlaufstellen und so weiter) und vielfältige (Nah-)Versorgungsstrukturen (Einzelhandel und so weiter) in Stadtteilzentren sicherstellen
- Inklusive, barrierefreie Quartiere mit preiswertem Wohnraum und gesundem Wohnumfeld fördern und gestalten
- Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum durch unterstützende Maßnahmen unter anderem zur Gewaltprävention verbessern
- Benachteiligte Gruppen zum selbstständigen Wohnen befähigen
- Lokale Angebote der sozialen Teilhabe bedürfnisorientiert gestalten
- Die Mitgestaltung des Lebens im Stadtteil durch die Menschen ermöglichen und fördern, unter anderem durch Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure im Stadtteil

Aspekt 12.1: Stadtentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme



Städte unterliegen einem ständigen Wandel. Sie stellen kein statisches Gebilde dar, sondern sind vielmehr durch dynamische Prozesse geprägt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den knapper werdenden Ressourcen ist eine vorausschauende Planung und Steuerung der Stadtentwicklung notwendig. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung werden Ziele und/oder Leitbilder entwickelt und auf ihre soziale, politische, wirtschaftliche und ökologische Verträglichkeit hin überprüft. Mit ihrer Hilfe werden Stadtentwicklungsprozesse strategisch und umsetzungsorientiert beeinflusst und gesteuert. Sie können als sektorale Pläne für Nutzungen wie beispielsweise Einzelhandel, Wohnen, Gewerbe, Grün- und Freiflächen oder als räumliche Stadtteilpläne erarbeitet werden.

Mit den langfristigen Entwicklungsperspektiven und -konzepten für die Stadt Oldenburg in ihrer Gesamtheit befasst sich das **Stadtentwicklungsprogramm step2025**. Es wurde 2014 nach einem mehrjährigen Prozess mit Expertinnen und Experten sowie den Menschen in der Stadt Oldenburg handlungsleitend für die Verwaltung beschlossen. Als Steuerungsinstrument dient es dazu, Entwicklungsschwerpunkte und Leitlinien für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu entwickeln. Aufgrund des Zeithorizontes des step2025 und der sich veränderten Rahmenbedingungen erfolgt derzeit die Erarbeitung eines neuen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2050 I 2035. Die Zukunft 2050, die ein Zukunftsbild entwickelt, wie wir in Oldenburg 2050 leben wollen, ist als erster Meilenstein in dem Prozess im September vom Rat beschlossen worden.

Mit dem **Wohnkonzept 2025** wurden gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarktes Leitlinien und Strategien für die Wohnraumentwicklung der Stadt Oldenburg erarbeitet, sowie kurz- bis mittelfristige Maßnahmen für deren Umsetzung formuliert. Es stellt eine Konkretisierung und Ergänzung des Stadtentwicklungsprogramm step2025 im Handlungsfeld Wohnen dar und trifft Aussagen zu Neubauflächen, Stadtteilzentren sowie Quartieren im Umbruch, das heißt mit Generationenwechsel. Dabei ist eine zentrale Frage, in welchen Lagen welche neuen Wohnbauflächen bereitgestellt (oder Bestandsflächen modernisiert und nachverdichtet) werden können.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Flächenverbrauch ist mit negativen Folgen verbunden, wie z.B. die Zerschneidung und Fragmentierung von Natur- und Lebensräumen, negativen Auswirkungen auf Bodenfunktionen oder den Wasserhaushalt, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken) oder von Optionen für die Klimaanpassung. In Oldenburg wurde u.a. vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 ein **städtebauliches Entwicklungskonzept zur Steuerung der Innenentwicklung** entwickelt. Das Entwicklungskonzept ist in zwei Stufen unterteilt. Hierin werden konzeptionelle Grundaussagen getroffen, die zu einer bedarfsgerechten und angemessenen Nachverdichtung führen (Nachverdichtung bezeichnet dabei das Nutzen von Potenzialen freier Flächen im Bereich bereits bestehender Bebauung durch Bebauung freier Flächen oder Aufstockung bzw. Umbau vorhandener Gebäude). Die Nachverdichtungsstrategien des Wohnkonzeptes 2025 werden dabei modifiziert und konkretisiert. Die Konzeptstufe 1 umfasst dabei Regelungen, u.a. zum möglichen Grad der Versiegelung.

Aktuell in Bearbeitung befindet sich die **Studie „Mehrfache Innenentwicklung“**. Im Rahmen der Studie werden die bauliche Nachverdichtung, die Schaffung und Qualifizierung von Grünflächen in der Stadt sowie die Mobilitätswende durch eine Kopplung von grünen, blauen und grauen Infrastrukturen analysiert. Darauf aufbauend werden Quartiere hinsichtlich der Handlungsbedarfe und Umsetzungseignung identifiziert und priorisiert.

Zur Einarbeitung klimagerechter Festsetzungen in allen Bebauungsplänen der Stadt Oldenburg besteht außerdem seit 2022 der **Muster-Festsetzungskatalog**. Dies betrifft sowohl Bebauungspläne, die von der Stadt erstellt werden, als auch von Investoren veranlasste Bebauungspläne. Ziel des Musterfestsetzungskatalog ist eine Vereinheitlichung durch standardisierte Festsetzungen. Der Katalog soll für Klarheit, Transparenz und Gleichbehandlung bei Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Investoren und Bauträgern sorgen.

Mit dem seit 2022 beschlossenen Masterplan Stadtgrün sollen die Grün- und Freiflächen gestärkt und entwickelt werden. Er beinhaltet u.a. ein flächendeckendes Handlungskonzept für 17 sogenannte Maßnahmenbereiche. Geeignete Maßnahmen werden dafür in einem umfangreichen Maßnahmenkatalog zusammengestellt. An vielen Stellen werden zum Beispiel Potenziale für abschnittsweise Flächenentsiegelungen oder die ökologische und gestalterische Aufwertung von Grünflächen gesehen.

Auch die Entwicklung von öffentlich zugänglichem Stadtgrün in unterversorgten Gebieten oder die Umsetzung eines durchgängigen Gestaltungskonzeptes für grüne Straßenräume zählen zu den Vorschlägen.

Aspekt 12.2: Förderung nachhaltiger Quartiere



Die Stärkung der Stadtteile und Quartiere, ihrer Bewohnerinnen und Bürger und Institutionen wird zukünftig vor dem Hintergrund der großen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse Demografischer Wandel, Klimawandel oder Digitalisierung lokal bedeutsam werden. So muss u.a. die soziale Daseinsvorsorge abgesichert werden. Im Rahmen des **Inklusiven Quartiersmanagements** wird in Oldenburg eine Struktur aus bürgerschaftlichen Stadtteilteams, aktiven und gut verbundenen Netzwerken sowie einer hauptamtlichen und integriert arbeitenden Koordinierungs- und Steuerungsebene aufgebaut. Stadtteilbudgets sollen wirksame Interventionen in den Nachbarschaften und Quartieren ermöglichen. Im Quartiersmanagement arbeiten Verwaltungsbereiche unterschiedlicher Dezernate zusammen. Neben strukturellen Fragen (so zum zentralen und dezentralen Quartiersmanagement, den Stadtteilteams, zu Netzwerken in den Quartieren, zu den „Orten für Alle“ als Bürgertreffpunkte oder zu Fragen der Finanzierung) werden Themen der Daseinsvorsorge insbesondere im Kontext der Themen Pflege, Wohnen, Gesundheit und (Nah-)Versorgung bearbeitet. Zugleich sind die Bereiche Grün- und Freiraumplanung sowie der Mobilität bedeutsam. In regelmäßigen monatlichen Treffen werden die jeweiligen Ergebnisse ausgetauscht und aufeinander abgestimmt. Koordiniert wird das Projekt durch die Strategische Sozialplanung. Durch das neue Inklusive Quartiersmanagement werden bestehende Strukturen und Angebote überprüft, weiterentwickelt und neue aufgebaut. Aktuell liegt der Fokus auf der genauen Ausgestaltung der zukünftigen Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit zwischen dem hauptamtlichen zentralen, einem hauptamtlichen dezentralen Quartiersmanagement sowie den bürgerschaftlichen Stadtteilteams ebenso wie auf den konkreten Modalitäten für die Stadtteilbudgets.

Im 2023 erneuerten **Ratsbeschluss "Oldenburg - Eine Stadt für alle"** (siehe auch Aspekte 12.4 Vermeidung sozialer Segregation und 14.1 Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe) ist ein Fokusthema die Förderung inklusiver Quartiere für eine selbstbestimmte Lebensführung. Wohnen ist ein elementares menschliches Grundbedürfnis. Bedarfsgerechten bezahlbaren Wohnraum in sozial-inklusive Quartieren mit einer funktionierenden Versorgung zu erhalten oder zu schaffen, ist deshalb eine zentrale Zukunftsaufgabe für Kommunen. Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt (steigende Baukosten, Fachkräftemangel), fehlende teils räumliche Nahversorgung, Segregationsprozesse, Mobilitätsbarrieren etwa durch einen eingeschränkten ÖPNV oder fehlende Wohnangebote jenseits von Großeinrichtungen für pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderung bilden Hindernisse für den Erhalt oder die Entwicklung stabiler und vitaler Quartiere. Der „Leitfaden für eine inklusive Quartiers- und Stadtteilentwicklung“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In Zukunft gilt es, sowohl das zentrale als auch das dezentrale Quartiersmanagement professionell integriert zu etablieren, Versorgungsengpässe zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Zudem müssen zusätzliche Möglichkeiten der Begegnung in den Stadtteilen geschaffen werden.

Ein gutes Beispiel für einen solchen Ort der Begegnung ist der neue **Sportpark Kreyenbrück**. Der Sportpark bietet eine breite Palette an Sport- und Freizeitmöglichkeiten für den Stadtsüden. Mit modernen Sportanlagen und einer vielfältigen Ausstattung bietet er beste Voraussetzungen, um ein beliebter Treffpunkt für Sportbegeisterte jeden Alters zu werden. Auf insgesamt rund 13.500 Quadratmetern sind neben dem Kunstrasenplatz für Fußballerinnen und Fußballern ebenfalls ein Tartan-Spielfeld für Handball, Basketball und Fußball sowie eine Bolzwiese mit Torwand entstanden. Die neue Beton-Skateanlage wird auf einer großzügigen Fläche von etwa 1.600 Quadratmetern gebaut. Außerdem gibt es einen „Pumptrack“ für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene, eine „Calisthenicsanlage“ und Outdoorfitnessgeräte. Komplettiert werden die Sportmöglichkeiten von einer Laufbahn, einer Boulefläche sowie einer Liegewiese/Wiese für freies Spiel und einem Rodelhügel.

Zusätzlich werden in einem parkähnlichen Bereich extensive Wiesen und Staudenpflanzungen angelegt sowie einige Bäume neu gepflanzt.

Weitere wichtige Strategien zur Förderung nachhaltiger Quartiere sind die **Demografiestrategie** (siehe hierzu auch den Aspekt 14.3 Gestaltung des demografischen Wandels) sowie das **Einzelhandelsentwicklungskonzept**, das im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde. Die Steuerung des Einzelhandels zur Sicherung lebendiger und urbaner Zentren sowie die Sicherung der flächendeckenden Nahversorgung im Stadtgebiet sind wichtige Anliegen der Stadtentwicklungsplanung.

Aspekt 12.3: Bezahlbarer Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen



Bezahlbaren Wohnraum in sozial-inklusiven Quartieren mit einer funktionierenden Versorgung zu erhalten oder zu schaffen, ist eine zentrale Aufgabe von Kommunen.

Um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu fördern, ist in Oldenburg bereits viel unternommen worden. Der Wohnungsbau in Oldenburg bewegt sich weiter auf einem hohen Niveau. Ziel der städtischen Wohnungsbauförderung ist es, den Neubau von preisgünstigen Mietwohnungen im Stadtgebiet zu forcieren, um die Situation gerade in diesem Marktsegment zu verbessern. Die Förderung wird deshalb gemäß der **Richtlinie - Wohnungsbauförderungsprogramm für Oldenburg** als direkter Zuschuss gewährt. Daneben werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der von derartigen Projekten ausgehenden Impulswirkung Modellvorhaben der Stadtentwicklung gefördert.

Die **Quotenregelung zur Schaffung preiswerten Wohnraumes** ist erstmals vom Rat der Stadt Oldenburg Ende 2014 beschlossen worden. Die Stadt legt fest, dass auf städtischen Grundstücken und bei der Entwicklung von Bebauungsplänen auf nicht städtischen Arealen eine bestimmte Anzahl von Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung als bezahlbarer Wohnraum zu schaffen ist.

Im Rahmen der **Richtlinie zur Förderung von Belegungsbindungen** fördert die Stadt seit 2016 das Eingehen von Belegungs- und Mietpreisbindungen an nicht preisgebundenem Mietwohnraum durch Gewährung eines Zuschusses. Ziel ist es aus dem vorhandenen Wohnungsbestand in der Stadt preisgebundenen Wohnraum für Haushalte zu sichern und zu schaffen, die sich am freien Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Mithilfe der **Vergaberichtlinien** wird ein transparentes Verfahren bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke gewährleistet. Zudem wird eine Durchmischung der Quartiere mit unterschiedlichen Gebäude- und Wohntypologien sowie verschiedenen Nachfragegruppen angestrebt. Ausschlaggebend für die Vergabe ist die jeweilige Konzeption. Die Förderung von Familien soll, ebenso wie die Eigentumsbildung, für breite Bevölkerungsschichten ermöglicht werden.

Mit dem **Grundsatzbeschluss Erbbaurecht** (Grundsatzbeschluss für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke an Endnutzerinnen und Endnutzern sowie Investorinnen und Investoren im Wege des Erbbaurechtes und Verkaufs) soll die Möglichkeit der Bestellung von Erbbaurechten an städtischen Wohnbaugrundstücken für Endnutzerinnen und Endnutzern sowie für Investorinnen und Investoren erleichtert werden. In Neubaugebieten werden mindestens ein Drittel der Wohnbaugrundstücke im Erbbaurecht vergeben, in einem weiteren Drittel besteht die Wahlfreiheit zwischen Kauf und Erbbaurecht.

Der qualifizierte **Mietspiegel** führt zu mehr Transparenz auf dem Wohnungsmarkt, da die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete Auskunft gibt, ob eine Mieterhöhung angemessen und berechtigt ist.

Daher stellt der qualifizierte Mietspiegel für Vermieterinnen und Vermieter sowie für Mieterinnen und Mietern eine wichtige Grundlage für einvernehmliche Regelungen dar und schafft für beide Seiten Rechtssicherheit.

Um die gesamte Hilfestruktur in der niedrigschwelligen Wohnungslosen- und Suchthilfe insgesamt optimaler zu gestalten, hat der Rat der Stadt Oldenburg mit den Haushaltsberatungen für 2018 die Verwaltung beauftragt, hierzu ein Gesamtkonzept zu erarbeiten (**Gesamtkonzept „Niedrigschwellige Sucht- und Wohnungslosenhilfe in Oldenburg“**). Mit dem Gesamtkonzept soll nun ein erweitertes Hilfeangebot bestehen - eine Dezentralisierung, einhergehend mit räumlichen Verbesserungen - um den gestiegenen Anforderungen und den erhöhten Nutzendenzahlen zukünftig gerecht zu werden.

Aspekt 12.4: Vermeidung von sozialer Segregation



Jeder Stadtteil hat seine eigene Geschichte und seinen eigenen Charakter. Stadtteile sind Orte der Identifikation, Orte des Zusammenlebens und Heimat. In den Quartieren konzentrieren sich Potenziale und Chancen, Herausforderungen und Problemlagen (z.B. bezüglich städtebaulicher und infrastruktureller Ausstattung, Wirtschaft und Beschäftigung, sozialer Teilhabe und Bildung sowie nachteiliger Umweltbedingungen). Neben der Arbeit in den Sanierungsgebieten - Sozialer Zusammenhalt wirken die bereits vorgestellten Beiträge **„Inklusives Quartiersmanagement“** sowie **Ratsbeschluss "Oldenburg - Eine Stadt für alle"** mit einem zentralen Fokusthema „Inklusive Quartiere für eine selbstbestimmte Lebensführung“ (siehe auch Aspekt 12.2 Förderung nachhaltiger Quartiere) einer sozialen Segregation entgegen. Die Ausgestaltung der Quartiere gemeinsam mit den Menschen bildet den Kern des Oldenburger inklusiven Quartiersmanagements. Wichtigstes Element sind die bürgerschaftlichen Stadtteilteams und das hauptamtliche Quartiersmanagement. Ziel ist es, dass Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Einrichtungen und Verwaltung im Stadtteil eng und gut vernetzt zusammenarbeiten, gemeinsam Bedarfe der Menschen und Versorgungslücken ermitteln und helfen, diese zu beheben. Auch das **Integrationskonzept**, das zuletzt 2020 fortgeschrieben wurde (siehe auch Aspekt 14.1 Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe) trägt zur Vermeidung sozialer Segregation bei. Da die Menschen, die in Oldenburg eine Heimat gefunden haben, aus dem In- und Ausland kommen, wird migrations- und integrationspolitischen Aufgaben in der Stadt Oldenburg eine hohe Priorität eingeräumt.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD WOHNEN UND QUARTIER

Innenentwicklung am Kielweg

Im Rahmen der Innenentwicklung am Kielweg (Bebauungsplan Änd. 3 NR.534 Kielweg) wurden zur Deckung der Wohnraumnachfrage im Quartier durch die GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH (GSG) im Jahr 2017 sechs Gebäude errichtet, welche 73 Wohneinheiten enthalten. 2 Wohngruppen für 16 Menschen mit hohem Hilfebedarf stehen zur Verfügung, die durch die Gemeinnützige Werkstätten Oldenburg e.V. Wohnassistenz erhalten (ambulant betreutes Wohnangebot). Dies kann modellhaft für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung stehen.

Quartiersentwicklung Kasernengelände Donnerschwee

Auf dem ehemaligen Kasernengelände in Donnerschwee wurden verschiedene Aktivitäten und Projekte im Rahmen der Quartiersentwicklung umgesetzt. So wurden auf dem Gelände in fünf Gebäuden 74 Sozialwohnungen gebaut. Die Dammermann-Hauenschild-Stiftung und die Eriksen-Gresing-Stiftung investierten in das Projekt. In der Weißen Rose 10 findet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung pflegebedürftiger Personen statt.

Ein weiteres Projekt ist "Kreativ" - ein gemeinschaftliches und generationsübergreifendes, inklusives Wohnprojekt (Wohnfläche circa 1105qm. Grundstück circa 3400qm. Gebäude: KfW- 70-Standard. Eigentümerin: Wohngenossenschaft KREATIV Wohnen eG, gegründet im Januar 2015, in Zusammenarbeit mit dem Verein KREATIV Wohnen e.V. Fertiggestellt Anfang 2017.) Inhaltliche Merkmale sind nachbarschaftliche Aktivitäten, gegenseitige Hilfe sowie gemeinschaftliches kostensparendes Bauen.

Im Jahr 2009 eröffnete der Verein Jugendkulturarbeit das „Internationale Jugendprojektehaus“ im Offizierskasino der ehemaligen Donnerschwee-Kaserne. Als Fachverband und Förderverein unterstützt, initiiert und vernetzt er kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen aus den Bereichen Tanz, Theater, Kunst und Musik. Ein Schwerpunkt liegt in der Durchführung und Unterstützung stadtteilorientierter theaterpädagogischer Arbeit. Das Internationale Jugendprojektehaus Weiße Rose 1 dient als zentrale Bildungsstätte und soziokulturelles Zentrum zahlreicher Vereinsaktivitäten. Es bietet Räume für kulturelle Begegnungen und ist ein bundes- und europaweit anerkannter Ort für internationalen Austausch und den europäischen Freiwilligendienst. Seit 2012 ist die politische Bildung ein eigenständiger Bereich der Bildungsangebote.

Seit Oktober 2022 koordiniert das beim Verein NeuDonnerschwee verbindet e.V. angesiedelte Quartiersmanagement die Vielzahl der Aktivitäten vor Ort.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme							Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche in Prozent (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	60,0	59,8	59,3	59,2	59,3	59,3
	Prozentuale Änderung	1,21	-0,13	-0,40	0,02	0,05	0,04

Die Flächenneuanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und ökologisch wertvollen Freiflächen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche bildet die Flächeninanspruchnahme und setzt sich aus Flächen für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, aus Verkehrsfläche, aus Sport-, Freizeit- und Friedhofsflächen zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst dabei einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Stadt Oldenburg im Zeitverlauf 2012 bis 2022 überwiegend stabil und nur von leichten Schwankungen geprägt, zuletzt (2022) liegt er bei 59,3 Prozent. Für die Flächenneuanspruchnahme ist im selben Jahr eine Änderung von +0,04 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2022) 14,5 Prozent, was durch die urban geprägte Struktur Oldenburgs zu begründen ist.

Flächennutzungsintensität							Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne "Bergbaubetrieb" und "Tagebau, Grube, Steinbruch") pro Person in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	m²	389,2	382,8	369,0	362,9	360,6	354,0

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Stadt Oldenburg stehen 354,0 m² Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Person zur Verfügung. Der Indikator beruht auf Daten der "Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung" sowie der "Statistik der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes". Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m² pro Person) wird die Fläche in Oldenburg intensiver genutzt - in Oldenburg wird weniger Fläche pro Person in Anspruch genommen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Naherholungsflächen						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	m ²	32,46	32,63	36,09	34,90	34,49	33,73

Naherholungsflächen pro Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal)

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. In der Stadt Oldenburg ist der Anteil an Naherholungsflächen pro Person im Zeitverlauf schwankend und im Jahr 2022 mit 33,73 m² pro Person leicht rückläufig. Der bundesdeutsche Vergleich zeigt im Jahr 2022 einen deutlich höheren Anteil von 63,45 m² pro Person. Gerade in großen Städten fallen die Anteile an Frei- und Naherholungsflächen naturgemäß geringer aus als in ländlichen Gebieten.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Nettokaltmiete			
	Jahr	2012	2017	2023/24
	€ / m ²	k.A.	k.A.	7,55

Nettokaltmiete in Euro pro Quadratmeter (m²) einer Beispielwohnung (75 m² ohne Ausstattungs-, Modernisierungs- und Lage-Zu- und Abschläge, Baualterklasse: 2002-2009, gemäß Mietspiegel)
(Quelle: Stadt Oldenburg, Stadtplanungsamt)

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. Da der qualifizierte Mietspiegel im Jahr 2023 als erstmalig erstellt wurde, existieren auf dieser Datengrundlage keine zurückliegenden Daten.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Wohnfläche			
	Jahr	2012	2017	2022
	m ²	48,76	49,04	50,53

Verfügbare Wohnfläche pro Person in Quadratmetern (m²)
(Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch 2022)

Die Wohnfläche pro Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Stadt Oldenburg ist die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf von 48,76 m² im Jahr 2012 auf 50,53 m² im Jahr 2022 leicht um rund 2 m² gestiegen. Diese Tendenz spiegelt auch die bundesdeutsche Entwicklung wider, welche jedoch zuletzt einen geringeren Wert aufweist: im Jahr 2022 beträgt laut Umweltbundesamt die Wohnfläche pro Person 47,4 m².

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt			
	Jahr	2019	2020	2021
	Meter	k.A.	k.A.	522,0

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter
(Quelle: SDG-Portal)

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was insbesondere in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohnerdengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2021 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 Metern zum nächsten Supermarkt oder Discounter, in der Stadt Oldenburg beträgt die gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt aufgrund der urban geprägten Struktur nur 522,0 Meter.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

	Geförderter Mietwohnraum				Gesamtanzahl geförderter Mietwohnraum mit Belegungs- und Mietpreisbindung (Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst und Bauordnung und Denkmalschutz)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Anzahl	k.A.	2.329	2.387	

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine zentrale politische Aufgabe. Kommunen und circa 700 kommunale Wohnungsunternehmen in Deutschland tragen in dieser Hinsicht eine große Verantwortung. Dabei tragen kommunale Unternehmen mit einer zurückhaltenden Mietenpolitik bereits seit Jahren maßgeblich zu einer sozialgerechten Entwicklung in den Kommunen bei. Darüber hinaus gilt es, kommunenspezifische Lösungen, die sich an der individuellen Situation vor Ort orientieren, zu entwickeln. In der Stadt Oldenburg gab es zuletzt (2022) 2.387 Wohneinheiten, welche unter Belegungs- und Mietpreisbindung stehen. Diese tragen dazu bei, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

HANDLUNGSFELD

13 BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen	• Bericht Kennzahlen zur schulischen Bildung in der Stadt Oldenburg • Schulentwicklungsplanung für die Stadt Oldenburg • Rahmenkonzept Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschule / AG Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen • Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen / AG Inklusion an Oldenburger Schulen • IT-Entwicklungskonzept
Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	• Regionales Umweltbildungszentrum Oldenburg • RessourcenZentrum Oldenburg • Projekt Lernort Reparatur in der Metropolregion Nordwest • Repair Cafés • Färbergärten-Netzwerk • Netzwerktreffen zur Förderung kreativer Kompetenzen für die Zukunft: 20. schoOL'n'art Netzwerktreffen „Creative Future Skills“ • Nachhaltigkeit im Kita-Alltag
Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Bildung und lebenslanges Lernen	• Grundschulbau nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten - Fliegerhorst

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Betreuung von Kindern • Integrative Tageseinrichtungen • Wohnortnahes Ganztagsangebot in Grundschulen • Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss • Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss – Ausländerinnen und Ausländer
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Inklusionsquote an Grundschulen • Schulvermeiderinnen und Schulvermeider • Schulbegleitung • BNE-Angebote RUZ • Kooperationsangebote Schulen & Jugendarbeit

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Bildung und lebenslanges Lernen

Leitmotiv: Oldenburg schafft die Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und die selbstbestimmte, ganzheitliche Kompetenzentwicklung



- Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausbauen
- Sozial und ökologisch nachhaltig ausgestattete Bildungseinrichtungen mit guten Rahmenbedingungen für inklusive ganzheitliche Bildung schaffen oder ausbauen
- Bedarfsgerechte und qualifizierte Bildungsangebote für alle zugänglich machen
- Gelingende Übergänge zwischen Schule und Beruf für alle ermöglichen
- Chancengleichheit von Kindern und jungen Menschen in Bildungseinrichtungen ermöglichen
- Rechtsansprüche für die Betreuung von Kindern und jungen Menschen erfüllen

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen



Oldenburg bietet mit 49 Schulen in städtischer Trägerschaft eine vielfältige Schullandschaft (Grundschulen, Oberschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen - zusätzlich gibt es noch weitere Schulen in Trägerschaft anderer Kommunen oder freier Träger). Im Jahr 2024 ist der übergreifende **Bericht „Kennzahlen zur schulischen Bildung in der Stadt Oldenburg“** erschienen. Der Bericht enthält zentrale Kennzahlen und deren Interpretation zur schulischen Bildung in der Stadt Oldenburg. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 wird die höchste Schülerinnen- und Schülerzahl seit über 20 Jahren verzeichnet. Die langfristige Planung für die Entwicklung der Schulen in der Stadt wird durch die **Schulentwicklungsplanung für die Stadt Oldenburg** ermöglicht. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Weiterentwicklung und Sicherung eines pädagogisch leistungsfähigen und vor allem zukunftssicheren Schulsystems. Besonderes Augenmerk lag während der Entwicklung des Schulentwicklungsplanes (zusammen mit dem Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund) auf einer großen Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen. Auf Basis von zehn zentralen Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes wurden Vorlagen in die politischen Gremien eingebracht. Alle Beschlussvorschläge wurden zur Umsetzung angenommen.

Das schulische Ganztagsangebot erweitert die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das **Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“** beschreibt die Bedingungen, unter denen die Stadt Oldenburg ihren Grundschulen die Arbeit als Ganztagschule ermöglicht und diese fördert. Die Konkretisierung und Ausgestaltung ist Aufgabe der Schulen und ihrer Bildungspartner vor Ort. Sie sollen dabei möglichst große Handlungsspielräume erhalten. Die Stadt Oldenburg verfolgt gemeinsam

mit den Bildungspartnern zwei strategische Ziele: die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder im Grundschulalter sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Diese Ziele sind nur in der Zusammenarbeit der Schulen mit Bildungspartnern, vor allem aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und Freizeit zu erreichen. Deshalb trägt das Oldenburger Modell den Titel „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“. Die **AG „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“** ist beratendes Gremium zu grundsätzlichen Fragestellungen des entsprechenden Rahmenkonzeptes. Sie hat circa 20 Mitglieder, vor allem aus Ganztagsgrundschulen, Jugendhilfe, Kultur, Sport, Universität Oldenburg, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung, Stadtelternrat, Politik und Stadtverwaltung.

An den Schulen in Oldenburg wird Inklusion spezifisch gefördert. Um den Beteiligten einen Leitfaden für die Inklusion an Oldenburger Schulen an die Hand zu geben, wurde ein **Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen** erarbeitet. Dieses bündelt Informationen zu Beschlüssen, Empfehlungen und weiteren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der baulichen Ausstattung von Schulen oder der Regelung für die Einschulung. Die **AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“** wurde als zentrale Schnittstelle zur Gestaltung des Weges in ein inklusives Schulsystem gegründet. Die Arbeitsgruppe umfasst circa 60 Mitglieder, vor allem aus Selbsthilfegruppen, Schulen, Stadtelternrat, Stadtschülerrat, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, Jugendhilfe, Politik und Stadtverwaltung. Sie hat folgendes Verständnis von Inklusion als Grundlage des weiteren Vorgehens definiert: „Allen Menschen soll von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht werden. Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Beteiligten eine gleichberechtigte, barriere- und diskriminierungsfreie Teilhabe und aktive Beteiligung an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung.“

Mit Blick auf die Förderung der Digitalisierung an Schulen wird im Rahmen des **IT-Entwicklungskonzepts** seit dem Jahr 2019 für alle Schulstandorte in Oldenburg die Ausstattung mit mobilen digitalen Endgeräten und der Ausbau der Netze (Breitbandanbindung, WLAN und LAN) gefördert. Im Jahr 2016 verständigte sich die Kultusministerkonferenz auf eine gemeinsame Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“. Im Rahmen des IT-Projektes hat das Amt für Schule und Bildung Anfang 2017 das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Oldenburger Schulen eine Sollkonzeption auf Grundlage der Kultusministerkonferenz-Strategie zu erarbeiten.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)



Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. BNE fördert interdisziplinäres und vernetztes Wissen, Kreativität und Problemlösungslernen. Ziel ist die Förderung von Gestaltungskompetenzen, die Menschen in die Lage versetzt, die Zukunft zu gestalten und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. In Oldenburg bestehen hierfür diverse Institutionen und Angebote. Das **Regionale Umweltbildungszentrum (RUZ Oldenburg)** ist eine Bildungseinrichtung der Stadt, die ein vielfältiges Kursprogramm zu Themen der Nachhaltigkeit für Oldenburger Schulen anbietet. Mit Kopf, Hand und Herz können verschiedene Schwerpunkte in den Themenfeldern Energie und Klimaschutz, Naturerfahrung und Gesundheit bearbeitet werden. Darüber hinaus bietet das RUZ auch Unterrichtsmaterialien zur Ausleihe und führt Fortbildungen und Beratungen für Lehrkräfte zu Nachhaltigkeitsthemen durch. Es ist vom Land Niedersachsen als außerschulischer Lernort für BNE anerkannt und ist Mitglied im Verband anerkannte Umweltbildungseinrichtungen Niedersachsen (VAU).

Ein Beispiel für ein spezifisches Angebot des Regionalen Umweltbildungszentrums ist die Organisation des **20. schoOL'n'art Netzwerktreffens „Creative Future Skills“** der Kulturellen Bildung und Teilhabe, welches Mitte 2024 zusammen mit dem Kulturbüro veranstaltet wurde, um kreative Kompetenzen für die Zukunft zu fördern. Das Netzwerktreffen zielte darauf ab, zukunftsfähiges Denken und Handeln im Sinne der BNE über die Aneignung von Fähigkeiten und Kompetenzen durch die Kulturelle Bildung zu vermitteln. Kulturelle Bildung kann für Nachhaltigkeitsperspektiven sensibilisieren und Transformationsprozesse im Sinne einer nachhaltigen und zugleich lebenswerten Gestaltung der Welt anstoßen. Sie bildet angesichts von Zukunftsängsten bei jungen Menschen ein Gegengewicht, das stärkenorientierte kulturelle Diskursräume eröffnet. Das Netzwerktreffen richtete sich an eine breite Zielgruppe aus Pädagogik, Kunst und Kultur. Eingeladen waren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für BNE an Oldenburger Schulen und weitere Lehrkräfte, Kulturpädagoginnen und -pädagogen sowie Kunstschaaffende und andere Interessierte.

Um eine nachhaltige Konsumkultur und Bildung im Sinne einer Kultur der Reparatur zu unterstützen, gründete der ReparaturRat Oldenburg e.V. im Jahr 2021 das **RessourcenZentrum Oldenburg (RZO)**. Die Stadt Oldenburg fördert das RZO von Beginn sowohl mit einem finanziellen Betrag als auch einer inhaltlichen Unterstützung. Das RZO hat sich mittlerweile zu einem Ort für die Vermittlung von Reparaturwissen und -können für alle Altersgruppen entwickelt, das Interesse an handwerklichen Tätigkeiten fördert und das Spektrum beruflicher Optionen in gewerblich technischen Berufen aufzeigt. Beim RZO stehen verschiedene Werkstätten für Reparaturen zur Verfügung: eine Elektro-, IT-, Fahrrad- und Textilwerkstatt.

In Verbindung mit dem RZO wurde von 2022 bis 2024 mit dem **Projekt „Lernort Reparatur in der Metropolregion Nordwest“** ein Netzwerk von Lernorten in der Region aufgebaut. Die Stadt Oldenburg war Antragstellerin für die Projektförderung der Metropolregion und hat den ReparaturRat Oldenburg als Projektleiter finanziell und inhaltlich unterstützt. Im Projekt wurden neue Reparaturangebote entwickelt, um insbesondere junge Menschen für das Thema zu interessieren und ihnen damit auch einen Einblick in handwerkliche Berufsbilder zu geben. Angeboten wurden zum Beispiel Workshops in den Bereichen Textil, IT/PC, Smartphone aber auch „Upcycling“ und „Re-Use“/„Re-Design“.

Das RZO unterstützt darüber hinaus weitere Konzepte, die zu einer nachhaltigen und resilienten kommunalen Versorgung beitragen können, wie die Einrichtung von **Repair Cafés**. Diese bieten die Möglichkeit, in Selbsthilfewerkstätten defekte Alltags- und Gebrauchsgegenstände zu reparieren. Die diversen Repair Cafés in Oldenburg und der Region organisieren sich selbst, werden aber vom RZO bei der Öffentlichkeitsarbeit oder fachlichen Fragen begleitet, insofern ist die Stadt indirekt über das RZO eingebunden.

Ein weiteres Angebot, welches BNE fördert, ist das **Oldenburger Färbergärten-Netzwerk**. Was im Jahr 2015 mit einer Mitmach-Ausstellung aus Berlin begann, hat 2016 durch vielfältige Workshops, Projekte, Ausstellungen und Fortbildungen „Fahrt aufgenommen“ und inzwischen ein buntes Eigenleben in Oldenburg entwickelt: die Kunst mit Pflanzenfarben, kurz Färbergärten. So bunt wie der Ansatz, der Kunst, Bildung, Nachhaltigkeit, Biodiversität und Urban Gardening miteinander verbindet, ist auch das Färbergärten-Netzwerk: Über 65 Oldenburger Akteurinnen und Akteure aus Krippe, Kita, Schule, Kultur und Umwelt nehmen daran teil. Bei den Färbergärten geht es um viel mehr als um das Färben mit Pflanzenfarben. Es geht um Ökologie und Nachhaltigkeit, um Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft, um Vernetzung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Ziel ist es, der Umsetzung der SDGs schrittweise näher zu kommen, um eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sicher zu stellen. Diesen Zielen hat sich das weltweite Färbergärten-Netzwerk „sevangardens“ als eine der offiziellen Maßnahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung verschrieben. Um dies zu erreichen, setzt das Netzwerk gemäß des Bottom up-Ansatzes

an individuellen Stärken und Kompetenzen jedes und jeder einzelnen an (unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlicher Konstitution) und betont dabei die Wichtigkeit informellen Lernens.

Unter dem Titel **„Nachhaltigkeit im Kita-Alltag“** trafen sich Mitte 2023 etwa 200 Fachkräfte aus den städtischen Kindertageseinrichtungen in den Räumlichkeiten des Neuen Gymnasiums in Oldenburg. Neben Impulsvorträgen boten die anschließenden themenbezogenen Werkstattgruppen Raum für fachlichen Austausch und inhaltliche Vertiefung. Die Fachkräfte widmeten sich den Schwerpunkten Ernährung und Verpflegung, Ressourcenmanagement, Beschäftigungsmaterial und Spielwaren sowie nachhaltiges pädagogisches Arbeiten mit Kindern und Familien. Dabei wurde festgestellt, dass das Thema Nachhaltigkeit bereits in vielen Bereichen des Kita-Alltags Einzug gefunden hat (sei es durch das Auffangen von Regenwasser, das Anlegen und Bewirtschaften von Hochbeeten, das Durchführen von Upcycling-Projekten oder das Einrichten von Tauschregalen). Als Resümee des Fachtags wurde festgestellt, dass Bildung eine essentielle Rolle zugeschrieben wird. Neben dem Wissen über die globalen Herausforderungen bedarf es auch der Fähigkeit, selbst aktiv zu werden. Diese Gestaltungskompetenz bei den Kindern zu fördern, ist eine bedeutungsvolle Aufgabe. Dabei ist es wichtig an die Lebenswelt der Kinder anzuknüpfen und sich diesem zukunftsrelevanten Thema spielerisch zu nähern. Auch wenn der pädagogische Alltag bereits vielfältige Anlässe zur Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit eröffnet, beeinflussen vor allem die Fachkräfte das Erleben von verantwortungsvollem und umweltbewusstem Handeln. Mit ihrer eigenen Werthaltung, ihrer Neugier und ihren Fragen regen sie den Prozess der nachhaltigen Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen und mit den Kindern stetig an.

GOOD-PRACTICE-BEISPIEL IM HANDLUNGSFELD BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Grundschulbau nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten - Fliegerhorst

Wenn es um Schulbauten geht, stehen meistens Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen im Vordergrund. Eine neue Schule von Grund auf planen und nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten gestalten zu können, ist eher selten. Der Stadt Oldenburg hat diese Chance genutzt - im Zuge der Entwicklung des neu entstehenden Stadtteils auf dem Areal des ehemaligen Fliegerhorstes. Auf dem Gelände soll zum Schuljahr 2028/2029 eine zweizügige Grundschule gegründet werden, welche vielfältig nutzbare Räume und differenzierte Lernbereiche bietet, die dem veränderten Verständnis von Unterricht in einer inklusiven Schule Rechnung tragen. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde ein Raumkonzept für einen modernen Schulbau erarbeitet, das von vornherein die Bedürfnisse der Nutzenden und aktuelle Expertisen von Fachleuten berücksichtigt. Dies war in dieser Form ein für Oldenburg bisher einmaliger Prozess. Der Erarbeitung des Raumprogramms liegt eine besondere Note zugrunde. Es ist das Ergebnis eines Projektes zur Schulbauberatung durch das Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) mit dem Organisations- und Schulentwicklungsbüro Lotz & Monssen. In zwei gut besuchten und produktiven „Schulbauwerkstätten“ wurden 2023 Eltern, Schülerinnen und Schüler, Vertretungen der Verwaltung, des Landes Niedersachsen, des Oldenburger Stadtrates sowie verschiedener fachlicher Arbeitsgruppen beteiligt. Das nun vorliegende Raumprogramm ist zeitgemäß und modern. Es bildet den Wunsch aller Beteiligten nach einem Schulkonzept ab, das Raum für individuelles Lernen im eigenen Tempo bietet, ohne dabei die Klassengruppe als Bezugspunkt und sichere Basis zu vernachlässigen. Ein vielseitiges und attraktives Bewegungsangebot, verzahnt mit den verschiedenen Nutzungsräumen, spielt eine zentrale Rolle. Dabei wird angestrebt, das Gebäude mit seinem Außengelände zu verweben und die Schule in den entstehenden Stadtteil einzubetten. Die Teilnehmenden der Schulbauwerkstätten und auch die Steuerungsgruppe „Pädagogische Konzepte des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung“ haben sich

außerdem für jahrgangsübergreifende Lerngruppen von Jahrgang 1 bis 4 ausgesprochen. Es soll acht Klassen geben, die von der Altersstruktur alle die gleiche Zusammensetzung haben sollen. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen eröffnen vielfältige Möglichkeiten des voneinander Lernens. Die acht Klassen sollen in vier so genannten „Lerndörfern“ organisiert werden. Die Steuerungsgruppe wird die pädagogische Ausrichtung der Schule bis zu deren Gründung weiter begleiten.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Betreuung von Kindern				
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Jahr	2012	2017	2022
	< 3 Jahre (%)	29,0	36,7	44,0
	Jahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
	< 3 Jahre	1.849	1.944	2.028
	3-5 Jahre	6.336	6.472	6.576

Anteil der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Prozent sowie absolute Anzahl der Kinder unter 3 Jahren und zwischen 3 und 5 Jahren in Krippen, kleinen Kindertagesstätten, Kindergärten und sonstigen Tageseinrichtung
(Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie / Statistisches Jahrbuch 2023)

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der Stadt Oldenburg liegt die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2022 bei 44 Prozent. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren hat eine Betreuungsquote von 55 Prozent als Zielmarke. Die Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze zeigt eine steigende Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis 5 Jahren. Im Jahr 2022 stehen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Integrative Tageseinrichtungen						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	24,3	19,1	19,9	16,9	20,0	20,4

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen in Prozent
(Quelle: SDG-Portal)

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhängig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und gefördert. Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oldenburg ist im Vergleich zum Jahr 2012 gesunken und liegt zuletzt (2022) bei 20,4 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt mit einem Anteil von 38,3 Prozent über der Entwicklung in Oldenburg.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Wohnortnahes Ganztagsangebot in Grundschulen			
	Jahr	2019	2021	2023
	Prozent	55,0	63,0	67,0

Anteil des wohnortnahen Ganztagsangebots an Grundschulen im Schulbezirk
(Quelle: Stadt Oldenburg, Kennzahlen zur schulischen Bildung in der Stadt Oldenburg - Stand Februar 2024)

Das wohnortnahe schulische Ganztagsangebot erweitert die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich gibt es an den meisten Ganztagsgrundschulen noch ein ergänzendes Spätangebot und ein ergänzendes Ferienangebot. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil des wohnortnahen Ganztagsangebots an Grundschulen im Schulbezirk. Aktuell sind 16 Grundschulen Ganztagsgrundschulen, davon arbeiten 15 nach dem Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“. Zum Schuljahr 2012/2013 wurden mit den Grundschulen Donnerschwee und Nadorst die beiden ersten von 28 Grundschulen in Ganztagsgrundschulen nach Rahmenkonzept umgewandelt. Die Grundschule Ohmstede ist bereits seit 1991 Ganztagsgrundschule außerhalb des Rahmenkonzeptes und wird zum Schuljahr 2024/2025 in dieses aufgenommen. Die Umwandlung der Grundschulen in Ganztagsgrundschulen schreitet kontinuierlich fort. Schülerinnen und Schüler aus einem Grundschulbezirk ohne Ganztagsgrundschule haben zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen freier Kapazitäten an einer Ganztagsgrundschule anzumelden.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss					Anteil der Schulabgehende mit dem Abschluss der Förderschule Lernen, Schulabgehende aus Förderschulen Geistige Entwicklung, Schulabgehende ohne Abschluss in Prozent (Quelle: Stadt Oldenburg, Landesamt für Statistik Niedersachsen)
	Jahr	2017	2019	2021	2022	
	Prozent	5,72	8,30	6,74	6,50	

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Zu den Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss zählen Schulabgehende mit dem Abschluss der Förderschule Lernen, Schulabgehende aus Förderschulen Geistige Entwicklung und Schulabgehende ohne Abschluss. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe; Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. In Oldenburg verlassen durchschnittlich 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Dieser Wert liegt im Rahmen üblicher Schwankungen weitgehend auf dem Niveau vergleichbarer niedersächsischer Kommunen. Im Jahr 2019 ist der Anteil statistisch sprunghaft angestiegen. Dies lag an der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren (G9), wodurch es an den Gymnasien keinen Abiturjahrgang gab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Abschlüsse an den Gymnasien in den Vorjahren hätte der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss 2019 bei circa 5,3 Prozent gelegen.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss – Ausländerinnen und Ausländer						Verhältnis der Schulabgehendenquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Schulabgehendenquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2021	2022
	Prozent	267,8	144,3	349,3	832,0	411,6	310,7

Insbesondere für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Ausländerinnen und Ausländer sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z.B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Der Indikator setzt das Nichterreichen mindestens des Hauptschulabschlusses von Ausländerinnen und Ausländern in das Verhältnis zu denen in der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet für die Stadt Oldenburg, dass von den Schulabbrechenden circa 3,1-mal so viele Personen Ausländerinnen und Ausländer sind.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Inklusionsquote an Grundschulen				Anteil der Schülerinnen und Schöler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schöler der Schulform (Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch 2023)
	Jahr	2019	2021	2023	
	Prozent	4,6	5,0	4,2	

Die inklusive Schule wurde in Niedersachsen beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 eingeführt. Mittlerweile arbeiten alle Schulen inklusiv. In Oldenburg haben sich von Beginn an alle Schulen zu einer inklusiven Arbeit bereit erklärt. Die Stadt Oldenburg hat dabei bewusst Verantwortung auch jenseits klassischer Schulträgeraufgaben und im Rahmen einer umfassenden Definition von Inklusion übernommen. Zur Umsetzung wurde die Arbeitsgruppe (AG) „Inklusion an Oldenburger Schulen“ gegründet, in der über 60 Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Organisationen mitwirken. Die Arbeit und das Engagement der AG wurde 2017 mit dem bundesweit ausgeschriebenen Jakob-Muth-Preis als Verbund ausgezeichnet. Eingebettet ist dieser Bereich in die gesamtstädtische Strategie, die sich unter dem Titel „Oldenburg will Inklusion“ bündelt und alle Lebensbereiche umfasst. An den Grundschulen liegt die Inklusionsquote nach einer anfänglich deutlichen Steigerung seit vielen Jahren bei etwas mehr als 4 Prozent. Die Streuung zwischen den Grundschulen ist relativ groß und liegt im aktuellen Jahr zwischen 1 Prozent und 12 Prozent.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Schulverweiderinnen und Schulverweider				Anzahl der zur Anzeige gelangten Schulversäumnisse und erteilten Bußgeldbescheide wegen Schulverweigerung (Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie, Team Wendehafen)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Versäumnisse	k.A.	269	538	
	Bußgeldbescheide	k.A.	264	319	

Das Handlungskonzept gegen Schulabsentismus der Stadt Oldenburg unterstützt die Schulen der Stadt Oldenburg bei der Durchsetzung der Schulpflicht im Rahmen der kommunalen Jugendsozialarbeit. Diese bezieht sich sowohl auf die Prävention von Schulversäumnissen durch entsprechende Aktivitäten in den Grundschulen und durch geregelte Übergänge im Schulsystem als auch auf die Unterstützung beim Regelschulbesuch durch sozialpädagogische Intervention. Dieses Engagement versteht die Stadt Oldenburg als notwendige Voraussetzung, um einen Übergang von der Schule in den Beruf gelingen zu lassen, denn ein regelmäßiger und aktiver Schulbesuch ist der elementare Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Integration von Schülerinnen und Schüler in Gesellschaft und Beruf. Dabei ist die Verringerung von Schulabsentismus zugleich ein fundamentaler Beitrag zu mehr Bildungsteilhabe. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der zur Anzeige gelangten Schulversäumnisse und erteilten Bußgeldbescheide wegen Schulverweigerung. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist ein deutlicher Anstieg in den beiden Kategorien zu entnehmen. Ziel des Teams Wendehafens der Stadt Oldenburg ist es aber, so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig zu sanktionieren (Verhängung Bußgeld). Rechtsgrundlage ist das Nds. Schulgesetz § 176".

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Schulbegleitung				Schulbegleitung (inkl. § 35a SGB VIII) (Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Teilhabe und Soziales)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Anzahl	k.A.	100	484	

Für viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wäre ein Schulbesuch ohne Begleitung nicht möglich. Daher ist die Schulbegleitung ein wichtiger Faktor der Inklusion und trägt darüber hinaus zu einer Entlastung des Lehrpersonals bei. Die stark steigenden Zahlen seit dem Jahr 2017 sind vor allem auf die Umsetzung der Inklusion an Schulen zurückzuführen. Die Mehrzahl der Schulbegleitungen laufen über §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) aufgrund bestehender Entwicklungsverzögerungen im sozial-emotionalen Bereich.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	BNE-Angebote Regionales Umweltbildungszentrum Oldenburg				Anzahl der Veranstaltungen zum Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Anzahl der Teilnehmenden pro Jahr durch das Regionale Umweltbildungszentrum (RUZ) (Quelle: Stadt Oldenburg, RUZ)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Veranstaltungen	145	152	188	
	Teilnehmende	2.828	3.042	3.952	

Das RUZ ist auf Grundlage eines Ratsbeschlusses der Stadt von 1997 entstanden und vom Land Niedersachsen als außerschulischer Lernort für BNE anerkannt. Projekte des RUZs sind als Projekte der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung, als kommunale Klima-Leuchttürme in Niedersachsen und als Sieger im Bundeswettbewerb "Klimaaktive Kommune" ausgezeichnet worden. Das RUZ Oldenburg ist Mitglied im Verband anerkannte Umweltbildungseinrichtungen Niedersachsen (VAU). Alle Angebote des RUZ Oldenburgs sind BNE-Angebote. Im Jahr 2022 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie 54 gebuchte Veranstaltungen (für Schulen) mit voraussichtlich 1.078 Schülerinnen und Schülern abgesagt. Dennoch konnten sowohl die Anzahl an Veranstaltungen als auch die Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich gesteigert werden.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Kooperationsangebote Schulen & Jugendarbeit				Anzahl der Kooperationsangebote in Schulen & der offenen Jugendarbeit (Quelle: Stadt Oldenburg)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Anzahl	k.A.	109	42	

Die Kooperation zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulen ist ein fester Bestandteil der Arbeit der Fachberatung Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Oldenburg. Die geringe Anzahl an Angeboten im Jahr 2022 resultiert aus den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen. Die Anzahl der Kooperationsangebote sollte sich in den kommenden Jahren wieder auf höherem Niveau stabilisieren.

HANDLUNGSFELD

14 ARMUT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung von Diskriminierung und Gewalt	Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe: • Integrationskonzept • Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit • Partnerschaften für Demokratie Oldenburg Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Sexismus: • Kommunalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen* und Häusliche Gewalt • „Stadtteile ohne Partnergewalt“-Projekt • Präventionsrat Oldenburg • Bündnis gegen Sexismus • Frauenmobil • Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen* • Kampagnen gegen K.O.-Tropfen • Aufklärung über Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen • Informationsflyer zu weiblicher Genitalverstümmelung • Kampagne gegen Alltagssexismus • Aufklärung über sogenanntes „Catcalling“
Aspekt 14.2: Prävention von Armut	• Sozialbericht • Oldenburger Armutsbericht • Beispiel für die Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen: Verhütungsmittelzuschuss
Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels	• Demografiestrategie • Koordinierungsstelle Altenhilfe
Aspekt 14.4: Kinder- und Jugendhilfe	• Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans • Leitfaden zur sozialräumlichen offenen Kinder- und Jugendarbeit • Projekt „MICK – Kicking Girls“/„JICK – Jungen kicken mit“ • Zukunftstag
Aspekt 14.5: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote	• Gemeinwesenarbeit • Arbeitskreis Familienfreundlichkeit in Unternehmen • Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg
Aspekt 14.6: Förderung von ehrenamtlichem Engagement	• Gesamtkonzept "Orte für Alle" • Agentur :ehrensache und inForum • Stadtweite Etablierung von Stadtteilteams im Rahmen des Inklusiven Quartiersmanagements

	• Kommunalpolitisches Mentoring-Programm
Aspekt 14.7: Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke	• Steuerungsgruppe Inklusives Quartiersmanagement • Leitfragen für eine inklusive Quartiersentwicklung • Jährliche Demokratiekonferenzen
Good-Practice-Beispiele im Handlungsfeld Armut und soziale Gerechtigkeit	• Online-Stadtpläne zu sozialen Themen • Oldenburger Sozialmonitoring • Politische Bildungsfahrt nach Berlin für sozial benachteiligte Frauen

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut • Mindestsicherungsquote / SGB II - / SGB XII - Quote • Frauenanteil im Stadtrat • Einbürgerungen • Straftaten
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Demokratiebildung/Partnerschaften für Demokratie (PfD)

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD ARMUT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Armut und soziale Gerechtigkeit

Leitmotiv: Oldenburg unterstützt den leichten Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und schafft Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



- Unterstützungsangebote für Menschen in krisenhaften Lebenslagen und vulnerable Gruppen – armutsgefährdete Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und ältere Menschen – vorhalten und zugänglich machen
- Den umfassenden und zeitnahen Erhalt sozialer Leistungen sicherstellen
- Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Privatleben ermöglichen
- Armutsursachen vorbeugen
- Armutsfolgen mindern

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung von Diskriminierung und Gewalt



Oldenburg ist eine Stadt für alle Menschen und fördert die umfassende Teilhabe der Menschen in einer gerechten Stadt. Mit dem 2023 erneuerten **Ratsbeschluss „Oldenburg - Eine Stadt für alle“** (siehe hierzu auch Aspekte 12.2 und 12.4 im Handlungsfeld Wohnen und Quartier) sollen sich die Menschen in Oldenburg (unabhängig von individuellen Unterschieden bei Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion oder sozioökonomischem Status) als Teil einer solidarischen Stadtgesellschaft fühlen, die zusammenhält. Der Ratsbeschluss benennt vier Fokusthemen, die in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen: 1. Inklusiver Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bei dem alle ihren Platz finden, 2. Inklusive Quartiere für eine selbstbestimmte Lebensführung, 3. Nachhaltige Beteiligung für mehr Miteinander in der Stadt sowie 4. Bildung und Lebenslanges Lernen als Schlüssel für umfassende Teilhabe.

Darüber hinaus bestehen noch weitere wichtige Aktivitäten zur Förderung sozialer Gerechtigkeit in der Stadt Oldenburg. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt darauf ab, Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Auf Initiative des Amtes für Zuwanderung und Integration sowie des Präventionsrates Oldenburg hat sich auch die Stadt Oldenburg Anfang 2021 im Zuge der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ für eine Förderung beworben und wird seit Mitte 2021 als **„Partnerschaften für Demokratie Oldenburg“ (PfD)** gefördert. Im Rahmen von PfD werden Aktionen, Konzepte und Projekte rund um die Themen Demokratieförderung, Partizipation, Vielfalt und Extremismusprävention in der Stadt initiiert und finanziell gefördert. Die Projekte stärken das

demokratische Verständnis, schaffen Wissen und Zugang zu politischer Beteiligung und öffnen Raum für die menschenrechtsorientierte Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt. Durch die gemeinsame Gestaltung der Projekte durch verschiedene Akteurinnen und Akteure der Stadt sowie die Netzwerkarbeit der PfD entstehen neue Partnerschaften für die gemeinsame Bearbeitung von Themen zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und die gemeinsame Gestaltung von Angeboten der Demokratiebildung.

Auch Migrations- und integrationspolitischen Aufgaben werden in der Stadt Oldenburg grundsätzlich eine hohe Priorität eingeräumt. Deshalb müssen alle Herausforderungen gemeinsam, in Kooperation mit vielen Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft bewältigt werden. Das erste **Integrationskonzept** wurde 2010 veröffentlicht und wird seitdem regelmäßig – zuletzt im Jahr 2020 – fortgeschrieben. Dort werden für verschiedene Handlungsfelder konkrete Maßnahmen und deren Umsetzungsstand benannt.

Die Stadt Oldenburg verfügt ebenfalls über eine **Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**. Die Koordinierungsstelle wird von der Stadt jährlich bezuschusst, um Aktivitäten gegen Rechtsextremismus in Oldenburg zu koordinieren. Das Projekt verfügt über ein breites Netzwerk, bietet ein umfangreiches Informations- und Bildungsangebot und wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als fachbezogene Beratungsstelle bei rechtsextremen Vorfällen in Anspruch genommen.

Auch die Beendigung von Gewalt an Frauen und Sexismus ist für die Stadt Oldenburg ein wichtiges Anliegen. Denn auch wenn diese Themen zunehmend eine gesellschaftliche Ächtung erfahren, bleiben die Fallzahlen hoch. Übergeordnet besteht diesbezüglich der **Präventionsrat Oldenburg (PRO)** mit den Zielen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Da diese beiden Ziele nur gewährleistet werden können, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, fördert und stärkt der PRO das berufliche und das bürgerschaftliche Engagement hierzu. In seinen Arbeitskreisen verbindet der PRO fachliche Kompetenzen und ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Der PRO ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Die Schirmherrschaft hat die/der jeweils amtierende Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg inne.

Um in Oldenburg konkrete Verbesserungen mit Blick auf die Gewalt an Frauen zu erzielen, hat der Rat der Stadt 2020 einen „**Kommunalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen* und Häusliche Gewalt**“ verabschiedet. Der Aktionsplan wurde vom Gleichstellungsbüro in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung, dem Präventionsrat und Schutz- und Fachberatungsstellen erarbeitet. Er umfasst auf 100 Seiten knapp 90 Maßnahmen, welche sich in die Themenschwerpunkte „Gewalt gegen Frauen“ und „Häusliche Gewalt“ unterteilen. Es wird zunächst die jeweilige Form der Gewalt beschrieben, sowie bestehende Angebote und Strukturen erläutert. Im zweiten Schritt werden Handlungsbedarfe und die darauf abzielenden Empfehlungen beschrieben.

Ein weiteres Projekt, welches auf häusliche Gewalt abzielt, ist das seit 2021 bestehende **Projekt Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP-Projekt)** im Stadtteil Dietrichsfeld. Es bezieht die direkte Nachbarschaft als potenzielle Zeuginnen und Zeugen mit ein und gibt konkrete Verhaltenstipps. Zudem werden diverse Veranstaltungen organisiert (wie z.B. Frauenfrühstücke, Gottesdienste, Eltern-Cafes) in denen die Themen niedrigschwellig eingebunden werden. Weiterhin gibt es einzelne Veranstaltungen, wie beispielsweise ein Info-Abend zu sexualisierter Gewalt im Internet mit Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher.

Zum Valentinstag 2024 verteilte das Gleichstellungsbüro mit Ehrenamtlichen im Stadtgebiet Oldenburg 1.500 Fahrrad-Sattelschoner, um auf das **Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen*** aufmerksam zu machen. Mit der Kampagne wurde auf die Gewalt, die insbesondere viele Frauen in

ihren Partnerschaften erleben, hingewiesen. Durch die praktischen Sattelschoner wirkt die Kampagne auch Monate später im ganzen Stadtgebiet. Über die letzten Jahre verteilt gab es diverse Plakataktionen, beispielsweise in den Bussen der VWG oder intern innerhalb der Stadtverwaltung, sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch städtischen Mitarbeitenden als Zielgruppe. Zudem erschienen Artikel zu häuslicher Gewalt im beruflichen Kontext in der Mitarbeitenden-Zeitung OLround sowie im Newsletter des Abfallwirtschaftsbetriebs Oldenburg.

Auch das **Frauenmobil** - ein Nachtfahrtsservice für Frauen - hilft dabei, Gewalt an Frauen zu reduzieren. Das Frauenmobil in seiner derzeitigen Form mit einem Gutscheinsystem gibt es seit 2007. Es ist der Nachfolger eines Anrufsammeltaxis, das Mitte der 90er Jahre initiiert wurde. Das Frauenmobil ermöglicht es Oldenburgerinnen, das vielfältige Veranstaltungs- und Freizeitangebot in der Stadt ohne Angst zu nutzen. Mit den beteiligten Taxi- und Mietwagenunternehmen ist ein Verhaltenskodex vereinbart, der beispielsweise beinhaltet, dass die Frauen von Tür zu Tür gefahren werden und die Fahrerinnen und Fahrer warten, bis die Nutzerin das Haus betreten hat.

Im Jahr 2023 wurden seitens des Gleichstellungsbüros außerdem **Plakate und Videos zum Thema K.O.-Tropfen** zur Verfügung gestellt. Die Plakate verweisen über einen QR-Code auf eine Internetseite mit wichtigen Informationen, z.B. wie sich im Verdachtsfall verhalten werden sollte. Die fünf Videos, die in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kommunikation entwickelt wurden, greifen unterschiedliche Szenarien (z.B. Festival, Sportveranstaltung oder private Party) auf und enthalten den Appell „Achtet auf euch und andere“. Sie verdeutlichen somit, dass es nicht nur an den Betroffenen selbst liegt, vorsichtig zu sein, sondern alle Menschen mit in der Verantwortung sind, aufeinander Acht zu geben.

Frauen mit Behinderungen sind besonders häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Um darüber niedrigschwellig aufzuklären, gibt es Broschüren in leichter Sprache zu den Themen Sexualisierte Gewalt, Mobbing, Körperliche Gewalt und Psychische Gewalt. Die [Broschüren](#) zur **Aufklärung über Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen** werden in unterschiedlichen Netzwerken verteilt und stehen auf Wunsch auch zur Abholung zur Verfügung.

Um Mädchen vor weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen, wurde 2022 ein **Informationsflyer zu weiblicher Genitalverstümmelung** entwickelt und an Oldenburger medizinische Fachkräfte verschickt. Etwa 75.000 von Genitalverstümmelung betroffene Frauen leben in Deutschland, weitere 20.000 Mädchen sind aktuell von dieser schweren Menschenrechtsverletzung bedroht – auch in Oldenburg gibt es Betroffene. Gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie startete das Gleichstellungsbüro deshalb eine Kampagne, die es insbesondere pädagogischen Fachkräften erleichtern soll, potentiell gefährdete Mädchen zu erkennen. Zudem wurde 2022 eine Online-Fortbildung von Terre des Femmes angeboten sowie auf überregionale Angebote zur Fortbildung aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2023 ist die Stadt Oldenburg dem **Bündnis gegen Sexismus** beigetreten. Das Bündnis wurde von der Bundesgleichstellungsministerin gemeinsam mit 350 Organisationen ins Leben gerufen - und die Stadt Oldenburg ist als Erstunterzeichnerin einer gemeinsamen Erklärung Teil dieses Bündnisses. Die Stadt positioniert sich damit klar gegen jede Form von Sexismus und setzt ein klares Zeichen, dass Sexismus in der Stadt keinen Platz hat.

Ende 2023 startete die **Kampagne gegen Alltagssexismus**. Die meisten Kampagnen zu Gewaltthemen richten sich an Frauen als (potenzielle) Betroffene. Mit der Kampagne gegen Alltagssexismus sind jedoch Männer die Zielgruppe und sexistisches Verhalten im Fokus. Mit dem Spruch „Sexismus sagt mehr über dich, als du denkst“ soll dazu angeregt werden, über die Hintergründe von Alltagssexismus nachzudenken und möglichst auch das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren. Die durchaus provokant gestalteten Plakate lassen größtenteils die Frage nach einer konkreten Situation offen, sodass hier die Möglichkeit zur Diskussion und individuellen Deutung entsteht.

Die Stadt Oldenburg setzt sich darüber hinaus ein für die **Aufklärung über sogenanntes „Catcalling“** - dem Hinterherrufen und -pfeifen auf offener Straße, zumeist von Männern gegenüber Frauen. Zum Anti-Catcall-Tag wurden im Jahr 2023 Erlebnis-Berichte von Oldenburgerinnen und Oldenburgern gesammelt. Die gesammelten Sprüche wurden auf Plakate gedruckt und im Stadtgebiet verteilt. Zudem wurden drei große Schaufenster mit den Sprüchen foliert und zeigten fast ein Jahr lang auf, welche Sprüche in Oldenburg vorkommen. Im Jahr 2024 wurde mit unterschiedlichen Jugendgruppen über „Catcalling“ gesprochen. Die Teenager wurden nach ihren Erfahrungen und zu Strategien befragt, die sie sich selbst zum Schutz angeeignet haben oder anderen raten würden. Diese Tipps wurden zusammengefasst und zum eigenen Druck oder zur Verwendung auf Social Media zur Verfügung gestellt.

Aspekt 14.2: Prävention von Armut



Die soziale Entwicklung der Stadt Oldenburg wird seit 2019 in einem allgemeinen **Sozialbericht** beschrieben. Dieser wird ergänzt um handlungsorientierte Einzelberichte zu speziellen Lebenslagen oder zur Teilhabe bestimmter Zielgruppen. Der Sozialbericht 2022 berichtet über Einkommen, Herkunft, Bildungsstand, Geschlecht, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit der Oldenburger Bevölkerung. Diese beeinflussen die Teilhabegerechtigkeit aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Der Sozialbericht erscheint alle fünf Jahre zu Beginn der neuen Wahlperiode des Rates. Ergänzt wird er durch das jahresaktuelle Sozialmonitoring, das in einem digitalen Stadtplan ausgewählte Themen auf Ebene der Stadtgebiete darstellt.

Menschen in Armut sollen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Oldenburg gleichberechtigt teilnehmen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Sicherung der Teilhabe trägt die Kommune Sorge dafür, dass die hierfür notwendigen monetären Hilfen den Leistungsberechtigten barrierefrei zugänglich und nicht-monetäre Hilfen für Menschen in relativer Armut vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund entstand Anfang 2024 der erste handlungsorientierte **Oldenburger Armutsbericht** mit einer kleinräumigen Perspektive auf Stadtteile und Quartiere. Der Bericht empfiehlt u.a. eine Fokussierung auf Kinder und Jugendliche, um frühzeitig Armutskarrieren zu verhindern. Hierzu werden zwei Handlungsansätze angeführt: 1. Ökonomische Interventionen: Beratung und Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherung verbessern (Fokus: verdeckte Armut bekämpfen) sowie 2. Ökologische und pädagogische Interventionen: Soziale Infrastruktur und soziale Angebote in Stadtbereichen mit erhöhter Armutsgefährdung passgenauer entwickeln, gezielt fördern und sichtbar machen (Fokus: Armut verhindern).

Ein **Beispiel für die Unterstützung für Menschen mit geringen Einkommen ist der Verhütungsmittelzuschuss**. Um auch Menschen mit niedrigem Einkommen einen verantwortungsvollen Umgang mit Verhütung zu ermöglichen, zahlt die Stadt Oldenburg unter bestimmten Umständen einen Zuschuss zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demografischen Wandels



Eines der zentralen Zukunftsthemen der Stadtentwicklung ist der Demografische Wandel. Oldenburg wird größer, älter und bunter – die wachsende Stadt verändert sich in ihrer vielfältigen Zusammensetzung. Was heißt das für das Leben in den Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen? Wie können auch zukünftig die Fachkräfte für Unternehmen und Menschen, die sich für andere engagieren, gefunden werden? Und wie kann auch lokal so gewirtschaftet werden, dass es die ökologischen Lebensgrundlagen nicht

schädigt? Die seit 2020 vorliegende **Demografiestrategie** schafft Gelegenheiten, Antworten auf diese Fragen gemeinsam zu finden und Lösungen zusammen zu gestalten – die Strategie gibt somit keine Antworten von oben herab sondern zielt auf gemeinsame Problemlösungen auf Augenhöhe und mit den Menschen, die es betrifft, ab. Die Strategie adressiert sieben Handlungsfelder: 1. Leben und Wohnen, 2. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung/Betreuung, 3. Arbeit und soziale Sicherung, 4. Mobilität, 5. Lebenslanges Lernen – Bildung, 6. Freizeit, Kultur und Sport sowie 7. Engagement und Beteiligung.

Die **Koordinierungsstelle Altenhilfe** der Stadt Oldenburg setzt sich seit 2010 darüber hinaus für die fachübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung einer seniorenfreundlichen Stadt Oldenburg ein. Dabei bringt sie die Potentiale aller der im Bereich Altenarbeit Tätigen zusammen. Die Erschließung neuer Bedarfe und Entwicklungen in der Alten- und Pflegelandschaft sind hierfür zielführend. Die Koordinierungsstelle bearbeitet Arbeitsfelder, wie z.B. Planung und Steuerung der kommunalen Altenhilfe, die Geschäftsführung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen der Stadt Oldenburg oder die Förderung stadtteilorientierter Altenhilfe (Stadtteilprojekte). Die Stärkung der Stadtteile und Quartiere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird auch in Rahmen des **Inklusiven Quartiersmanagements** unterstützt - siehe ausführlich im Handlungsfeld Wohnen und Quartier in Aspekt 12.4.

Aspekt 14.4: Kinder- und Jugendhilfe



Eine zentrale Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in Oldenburg bildet der Kinder- und Jugendförderplan. Mit der **Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans** im Jahr 2020 wird die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) angestrebt und verstetigt. Der Plan nennt die folgenden handlungsleitenden Ziele:

- Implementierung eines Berichtswesens und eigener Profile,
- Ausbau bedarfsgerechter Öffnungszeiten,
- Digitalisierung und Mediennutzung in der OKJA,
- Abbau von strukturellen und individuellen Benachteiligungen durch Stärkung sozialer und kultureller Teilhabe, Stärkung des Umwelt- und Gesundheitsbewusstseins, Stärkung und Unterstützung bei Bildungsbelangen, Jugendberatung, Beteiligung und Stärkung des gesellschaftlichen Engagements,
- Fachkräfteschulung im Themenfeld Diversität, Geschlechtersexualität, Geschlechteridentitäten und geschlechtsspezifische und geschlechtssensible Jugendarbeit, verstärkte Zusammenarbeit der AK Mädchen und AK Jungen sowie
- verbesserte Jugendleiterausbildung.

Der **Leitfaden zur sozialräumlichen offenen Kinder- und Jugendarbeit** der Freizeitstätten gibt ergänzend Aufschluss darüber, was diese Art der offenen Kinder- und Jugendarbeit leistet und leisten kann und bietet so Handlungs- und Methodenmöglichkeiten, Kinder- und Jugendliche bei der Aneignung und Erschließung von Sozialräumen zu unterstützen, zu begleiten und neue Räume aufzuzeigen.

Mit Blick auf die schulische Bildung in Oldenburg sind unter anderem das Rahmenkonzept Kooperative Ganztagsschulbildung, die AG „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“ sowie die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ von Bedeutung. Diese Beiträge werden im Handlungsfeld Bildung und lebenslanges Lernen vorgestellt. Ein weiteres Projekt an Oldenburger Grundschulen ist

das Projekt „MICK – Kicking Girls“/„JICK – Jungen kicken mit“. Das Projekt ist 2008 an Oldenburger Grundschulen gestartet und firmiert mittlerweile landesweit unter dem Namen „Futbalo Girls“. „MICK“ bedeutet soziale Integration durch Mädchenfußball. In Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen wird in schulischen Arbeitsgemeinschaften Fußball angeboten. Seit 2010 gibt es mit „JICK – Jungen kicken mit“ auch ein Angebot für Jungen.

Seit dem Jahr 2000 beteiligt sich die Stadtverwaltung Oldenburg außerdem am „Girls`Day“, der zwischenzeitlich zum **Zukunftstag** erweitert wurde. Ziel ist es, Mädchen und Jungen einen Einblick in die Berufswelt zu ermöglichen und sie für geschlechtsuntypische Berufe zu sensibilisieren. Mädchen werden vorrangig die Plätze im gewerblich-technischen Bereich angeboten, Jungen im sozialen Bereich.

Aspekt 14.5: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote



Die Stadt Oldenburg hat für Familien, Kinder und Jugendliche eine Vielzahl an Angeboten zu bieten. Beispiele sind Freizeit- und Begegnungsstätten, die Ferienpassaktion oder Gemeinwesenarbeiten. Die **Gemeinwesenarbeit** in Oldenburg umfasst vielfältige Programme, die die soziale und kulturelle Integration in den Stadtteilen fördern. Stadtteiltreffs, wie z.B. in Kreyenbrück, bieten Angebote wie eine integrative Radfahrschule und regelmäßige Spieleabende, die die Gemeinschaft stärken. Der Ferienpass bietet Kindern und Jugendlichen ein umfangreiches Ferienprogramm mit vielfältigen Veranstaltungen. Kulturprojekte, wie das Farbenfroh Kulturfestival, binden die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv ein und fördern das Gemeinschaftsgefühl durch partizipative Projekte (wie den Stadtteilsong „Kreyenbrück inTakt“). Diese Initiativen stärken die sozialen Strukturen und fördern ein starkes Miteinander in den Stadtteilen.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt mittlerweile einen großen Stellenwert in Unternehmen und der Gesellschaft ein und ist zu einem wichtigen Faktor bei der Suche nach Fachkräften geworden. Zentrale Ziele des branchenübergreifenden **Arbeitskreises Familienfreundlichkeit in Unternehmen** sind das Voneinander lernen und die Weitergabe von Erfahrungen. Zurzeit gehören dem Netzwerk unter der Leitung der Wirtschaftsförderung 20 Oldenburger Firmen und Institutionen an, unter ihnen sieben OLLY-Preisträger. Mit dem OLLY – Preis für familienfreundliche Unternehmen und Institutionen würdigt die Stadt individuelle Gesamtkonzepte, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf vorbildliche Weise fördern. Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen deutlich machen, dass familienfreundliche Maßnahmen auch mit wenig Aufwand umgesetzt werden können und nicht nur in großen Betrieben möglich sind. Alle Beteiligten haben bereits umfangreiche Erfahrungen mit familienfreundlichen Angeboten und wollen das Bewusstsein für das Thema bei Führungskräften anderer Unternehmen und Institutionen schärfen. Mit Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen zum Thema sollen die Firmen und Institutionen dazu motiviert werden, auch für ihre eigenen Mitarbeitenden familienfreundliche Maßnahmen anzubieten.

Bereits seit mehreren Jahren engagiert sich die Stadt, um den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesbetreuung zu erfüllen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die Stadt Oldenburg ist zurzeit Träger von 14 Kindertagesstätten. Mit Blick auf die Kindertagesbetreuung wurde das vom Rat im Jahr 2008 beschlossene **„Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“** inzwischen zum fünften Mal - zuletzt im Jahr 2022 - fortgeschrieben. Darin werden die geplanten und zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen zum Kindertagesstätten-Ausbau beschrieben. So wird in der stetig wachsenden Stadt Oldenburg jedes Jahr

der aktuelle Bedarf anhand der eingegangenen Anmeldungen neu ausgewertet und der Politik vorgelegt.

Aspekt 14.6: Förderung von ehrenamtlichem Engagement



„Ehrenamtliches Engagement macht stark“ - den Einzelnen und die Gemeinschaft. Über 46 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg sind bereits ehrenamtlich engagiert. Um das Engagement in Oldenburg noch effektiver zu fördern, wurden die Agentur :ehrensache und das inForum unter dem Dach des Fachdienstes Bürgerschaftliches Engagement zusammengefasst. Die **Agentur :ehrensache** unterstützt bereits seit 2004 interessierte Bürgerinnen und Bürgern dabei, eine passende Aufgabe zu finden, berät Einrichtungen, die freiwillig Engagierte suchen und führt eigene Projekte durch. Über das freiwillige Engagement haben die Menschen die Möglichkeit, sich weiterzubilden, neue berufliche Perspektiven zu entdecken und soziale Kontakte zu knüpfen. Das **inForum** plant und organisiert ein vielseitiges und weitgehend kostenloses Kultur- und Bildungsprogramm für ältere Menschen in Oldenburg „jenseits der 50“. Die städtische Einrichtung bietet allen Oldenburger „Best Agern“ die Möglichkeit, ihre Freizeit zu gestalten. Ein besonderes Merkmal ist dabei der Charakter der Ehrenamtlichkeit, denn das vielfältige Programm kann nur durch die unentgeltliche Mitarbeit der Ehrenamtlichen gewährleistet werden. Zur Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit werden unterstützende Schulungsmaßnahmen angeboten.

Auch das **Gesamtkonzept "Orte für Alle"** aus dem Jahr 2021 unterstützt das bürgerschaftliche Engagement. Oldenburg möchte eine inklusive und lebenswerte Stadt für alle Menschen sein. Das gelingt, wenn die Menschen sich einbringen. Hilfreich sind dafür sogenannte „Orte für Alle“ als Treffpunkte für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil. Diese dritten Orte bereichern kulturelles, gesundheitliches und soziales Leben. Sie unterstützen, dass gemeinsam gute Ideen entstehen oder zusammen Probleme gelöst werden.

Im Rahmen des Inklusiven Quartiersmanagements (siehe Aspekt 12.2 Förderung nachhaltiger Quartiere) wird ferner die **stadtweite Etablierung von Stadtteilteams** vorangetrieben, welche das Engagement in Stadtteilen fördern. Die Stadtteilteams sind initiiert durch die Stadtverwaltung, mit dem Ziel Begegnungen, Austausch und Kontakt zwischen den Menschen in den Stadtteilen zu fördern. Der Aufbau der inklusiven Quartiere für eine selbstbestimmte Lebensführung ist ein Fokusthema des Ratsbeschlusses "Oldenburg- eine Stadt für Alle" (siehe Aspekt 14.1 Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe). In den Stadtteilteams können Menschen, die sich für die Weiterentwicklung ihrer Stadtteile einsetzen möchten, aktiv werden. Teilnehmende sind beispielsweise Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil, Vertreterinnen und Vertreter der Bürgervereine und Runden Tische, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Mitarbeitende aus der Stadtverwaltung. Ihr gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle im Stadtteil und eine starke Nachbarschaft.

Um den Frauenanteil in kommunalpolitischen Parlamenten zu erhöhen, wird jeweils im Jahr vor der Kommunalwahl ein Mentoring-Programm vom Land Niedersachsen initiiert, welches in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt wird (**kommunalpolitisches Mentoring-Programm**). Politisch interessierte Frauen werden mit Mitgliedern aus dem Stadtrat zusammengebracht. Ein Jahr lang werden Einblicke in den politischen Alltag gewährt und so Frauen darin bestärkt, selbst ein politisches Amt anzustreben.

Aspekt 14.7: Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke



Im Rahmen des Inklusiven Quartiersmanagements (siehe Aspekt 12.2 Förderung nachhaltiger Quartiere) wird auch die Resilienz der Quartiere durch Netzwerke gestärkt. Zu den Aufgaben der **Steuerungsgruppe Inklusives Quartiersmanagement** gehören die Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung, die Versorgung, Pflege und Beauftragung von Planungen sowie die Gewährleistung sozialräumlicher Datenerhebung. Auch die sozialräumliche Organisationsentwicklung und Moderation sowie die Förderung der integrierten Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Fachbereichen sowie der stadtweiten Vernetzung sind wichtige Aufgaben - neben der Gesamtsteuerung der Quartiersarbeit und der Begleitung „Orte für alle“ (siehe Aspekt 14.6 Förderung von ehrenamtlichem Engagement). Die **Leitfragen für eine inklusive Quartiersentwicklung** aus dem Jahr 2021 sind dabei ein Hilfsmittel für alle Beteiligten, um die unterschiedlichen Bedarfe der vielfältigen Menschen in ihren Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen zu berücksichtigen. Die Leitfragen können Handlungsbedarfe in den verschiedenen Planungsbereichen aufzeigen, möchten Denkanstöße geben und dazu ermuntern, mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche in den Austausch zu gehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Seit dem Jahr 2022 findet außerdem mindestens einmal jährlich im Rahmen von „Partnerschaften für Demokratie Oldenburg“ (siehe Aspekt 14.1 Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe) die **Demokratiekonferenz** statt, organisiert vom Amt für Zuwanderung und Integration und dem Präventionsrat Oldenburg (im Jahr 2022 fanden zwei Konferenzen statt). Bei den Demokratiekonferenzen bearbeiten Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung aus Oldenburg sowie interessierte Einzelpersonen in Workshops gemeinsam aktuelle Fragen zu gelebter Demokratie in Oldenburg und können in einem Vortrag ihr Wissen zu einem Thema erweitern und mit Blick auf Oldenburg diskutieren. Im Jahr 2022 ging es neben dem Umgang mit Verschwörungstheorien und Desinformation u.a. um digitale Beteiligungsmöglichkeiten, neue Formate der Beteiligung (wie Bürgerräte) sowie den Zugang zu Wahlen. Die auf der Konferenz diskutierten Impulse, Ideen und Fragen werden im Rahmen von „Partnerschaften für Demokratie Oldenburg“ aufgegriffen und in weiteren Veranstaltungen und Projekten weiterbearbeitet. Im Zentrum der 3. Demokratiekonferenz im Jahr 2023 standen Fragen im Mittelpunkt wie „Was stärkt Demokratie in Oldenburg und wie können die Menschen sich einbringen?“ Rund 100 Teilnehmende aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sprachen in vier Workshops über den Umgang mit Fakten und guten Meinungs Austausch, Respekt in der Kommunalpolitik sowie Unterstützung bei Wahlen.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD ARMUT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Online-Stadtpläne zu sozialen Themen

Die Online-Stadtpläne zu sozialen Themen machen die sozialen Angebote, Netzwerke und Treffpunkte für die Menschen in Oldenburgs Stadtteilen sichtbar. Sie finden sich im GeoPortal der Stadt Oldenburg. Angebote zum Beispiel der Kindertagesbetreuung und der oldenburgischen Schullandschaft, eine Übersicht der sozialen Angebote und Beratungsstellen sowie Informationen zu Angeboten rund um das Thema Migration in Oldenburg finden sich ebenfalls im Geoprtal. In Vorbereitung ist aktuell eine digitale Karte der bestehenden Netzwerke gemeinwohlorientierte Akteurinnen und Akteuren in den Stadtteilen. Weiterhin entsteht eine kartenbasierte Darstellung der Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren.

Oldenburger Sozialmonitoring

Eine wichtige Grundlage der Sozialplanung sind Daten. Daten werden benötigt, um Bedarfe bei bestimmten Zielgruppen oder Stadtteilen zu ermitteln, zielgerichtete Projekte zu planen, den Erfolg von Maßnahmen zu messen und zu bewerten. Einen genaueren Blick in die Stadteile bietet das Oldenburger Sozialmonitoring. Dieses stellt kleinräumige Daten mit Indikatoren zu sozialen Fragen und Teilhabechancen zur Verfügung. Aktuell gibt es jährlich aktualisierte Daten zu den Themen Arbeit und Transferleistungen, Bevölkerung, Bildung, Erziehung und Förderung, Gesundheit, Pflege und Wohnen. Die Daten werden nach Verfügbarkeit erweitert.

Politische Bildungsfahrt nach Berlin für sozial benachteiligte Frauen

Dieses Projekt des Vereins „Wir für uns – Bewohner*innenverein des Kennedyviertels“ wurde in 2022 zum zweiten Mal im Zuge von „Partnerschaften für Demokratie Oldenburg“ (PfD) gefördert. Im Rahmen der Berlinfahrt haben die Teilnehmerinnen durch den Besuch des Reichtags, verschiedener Museen und daran anschließenden Gesprächen ihr Verständnis für politische Prozesse und Möglichkeiten der Beteiligung vertieft. Die Wirkung des Projekts durch die Erfahrung vor Ort (nicht nur für den Ausbau von Wissen sondern auch dem damit verbundenen Zugang zu Beteiligung) zeigt sich darin, dass mehrere der Teilnehmenden sich im Anschluss an das Projekt am Runden Tisch des Stadtviertels beteiligten, mehrere sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Landtagswahl engagierten, und viele von ihnen berichteten, nun die Bedeutung von eigener Beteiligung besser zu verstehen (und das auch in ihren Familien mehr zu thematisieren).

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁴

Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	< 15-Jährige	21,8	22,1	22,1	22,6	21,3	20,1
	15 bis 17-Jährige	16,3	16,0	16,3	18,0	17,5	18,1
	> 65-Jährige	3,6	4,2	4,4	4,5	4,8	5,3

Anteil der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), der 15- bis 17-Jährigen (Jugendarmut) und der über 65-Jährigen (Altersarmut), die Sozialleistungen beziehen (Quelle: SDG-Portal)

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise den Beruf enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

In der Stadt Oldenburg ist der Anteil der Kinder, die von Armut betroffen sind, zuletzt leicht gesunken und liegt bei 20,1 Prozent. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern leider nicht vollständig abgebildet. Für den Indikator Jugendarmut zeigt sich zuletzt (2022) ein leicht ansteigender Wert auf 18,1 Prozent, wobei hier die gleichen Erfassungsprobleme vorliegen wie bei dem Indikator Kinderarmut. Die Armut, der über 65-jährigen Menschen (der Indikator ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen), ist zuletzt (2022) ebenfalls leicht ansteigend auf 5,3 Prozent. Insgesamt liegen die Anteile von Kinder-, Jugend- und Altersarmut in Oldenburg über dem bundesdeutschen Durchschnitt (2022: Kinderarmut: 13,9 Prozent, Jugendarmut: 12,3 Prozent, Altersarmut: 3,5 Prozent).

Mindestsicherungsquote / SGB II- / SGB XII - Quote					
	Jahr	2017	2021	2020	2022
	Mindestsicherung (%)	k.A.	11,5	12,0	11,4
	SGB II (%)	10,8	9,4	10,0	9,1
	SGB XII (%)	k.A.	1,9	1,9	2,1

Anteil der Einwohnenden die Mindestsicherung oder Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII erhalten in Prozent (Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie)

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Er wird oft zusätzlich oder anstelle der Armutsgefährdungsquote verwendet, wenn für eine bestimmte Gruppe oder einen bestimmten Sozialraum aufgrund fehlender Einkommensdaten keine Armutsgefährdungsquote verfügbar ist. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende), ab dem Jahr 2023 Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Indikatoren geben folglich Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung hat und ist damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune.

⁴ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Index Korruptionsprävention vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor. Der Indikator Wohnungslosigkeit wird nicht aufgeführt, da keine aktuellen Datenpunkte vorliegen.

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT 	Frauenanteil im Stadtrat					Anteil der Frauen mit Mandaten im Stadtrat der Stadt Oldenburg in Prozent (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2013	2015	2017	2019	
	Prozent	40,0	31,0	37,3	38,0	

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. In der Stadt Oldenburg ist der prozentuale Anteil der Frauen im Stadtrat zuletzt (2019) leicht auf 38,0 Prozent angestiegen. Der Anteil liegt damit rund 10 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2020) 27,7 Prozent (vierter Gleichstellungsatlas der Bundesregierung).

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Einbürgerungen							Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	2,4	2,1	2,5	2,0	1,4	1,7	

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. Im Jahr 2022 haben in der Stadt Oldenburg 1,7 Prozent der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, zuletzt ist wieder ein Anstieg des Anteils zu entnehmen. Die Entwicklung des Anteils liegt leicht über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil: im Jahr 2022 wurden nur 1,4 Prozent der ausländischen Menschen eingebürgert.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	Straftaten							Anzahl der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten pro 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	k.A.	87,8	89,4	77,3	70,6	75,0	

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnendenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich beispielsweise kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten in der Stadt Oldenburg ist im betrachteten Zeitverlauf schwankend, zuletzt (2022) wurden 75 Straftaten je 1.000 Einwohnende erfasst. Diese Anzahl liegt leicht über der durchschnittlichen deutschlandweiten Entwicklung von zuletzt nur rund 67 Straftaten.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

Demokratiebildung/Partnerschaften für Demokratie (PfD)				
	Jahr	2021	2022	2023
	Geförderte Projekte	2	22	14
	Mittel in €	4.932,00	35.786,00	36.125,00
	Veranstaltungen Demokratiebildung	k.A.	8	9
Anzahl der durch die PfD pro Jahr geförderten Projekte gemeinnütziger Träger in Oldenburg zur Demokratieförderung, Höhe der dafür verausgabten Mittel und durch die PfD pro Jahr angebotene Veranstaltungen zur Demokratiebildung (Quelle: Stadt Oldenburg)				

Auf Initiative des Amtes für Zuwanderung und Integration sowie des Präventionsrates Oldenburg hat sich auch die Stadt Oldenburg Anfang des Jahres 2021 im Zuge der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ des BMFSFJ für eine Förderung als „Partnerschaften für Demokratie“ beworben und einen positiven Förderbescheid erhalten. Im Jahr 2021 begann das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ in der Mitte des Jahres. Schon kurz nach Start des Projekts konnten parallel zum Aufbau der nötigen Strukturen der PfD zwei Projekte der Zivilgesellschaft gefördert werden. Im Jahr 2022 konnten 22 Projekte zur Demokratieförderung umgesetzt werden, was die wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Zuwanderung und Integration sowie dem Präventionsrat Oldenburg – Träger der Koordinierungsstelle des Projekts zeigt. Über die Netzwerke beider werden zielgerichtet die Träger und Zielgruppen für Projekte erreicht. Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte geringer als im Jahr 2022; die Fördersumme von 36.125 Euro verweist aber darauf, dass die einzelnen geförderten Projekte teilweise einen größeren Umfang hatten. Darüber hinaus lässt sich die niedrige Zahl auch darauf zurückführen, dass im Bereich Jugendförderung zwei geplante Projekte kurzfristig nicht stattfinden konnten und im Bereich Jugend insgesamt weiterhin daran gearbeitet wird, dass noch mehr Jugendliche erreicht werden und aus der Arbeit mit den Jugendlichen konkrete Projekte entstehen. Ein Großteil der Arbeit mit und durch die Jugendlichen erzeugt keine Projektausgaben und bildet sich daher nicht ab. Die im Rahmen von PfD Oldenburg geförderten Projekte bauen auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure der Stadt und richten sich mit unterschiedlichen Konzepten und Methoden an verschiedene Zielgruppen. Damit wird eine Breite der Einwohnenden Oldenburgs mit jeweils passenden Angeboten der Demokratiebildung erreicht.

Neben der Förderung von Projekten gemeinnütziger Träger in Oldenburg werden im Rahmen von PfD eigene Angebote zur Demokratiebildung durch das Amt für Integration und den Präventionsrat organisiert. Im Jahr 2021 fanden wegen der andauernden Covid-19-Pandemie noch keine eigenen Veranstaltungen statt. Im Jahr 2022 wurden dann durch verschiedene Formate unterschiedliche Zielgruppen zur Auseinandersetzung mit demokratierelevanten Fragestellungen, der Befähigung zu Beteiligung an demokratischen Prozessen und der Entwicklung von Handlungsansätzen erreicht. Besonders hervorzuheben ist die Demokratiekonferenz, die im Jahr 2022 zweimal stattfand, bei der Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung aktuelle Themen zu gelebter Demokratie in Oldenburg bearbeiten. An vier „DemokraTischen“ wurden gemeinsam mit lokalen Vereinen und Initiativen an öffentlichen Orten über verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung informiert und diskutiert. In einem Online-Workshop erweiterten pädagogische Fachkräfte ihr Wissen zu rechtsextremen Symbolen und Codes sowie möglichen Handlungsstrategien. Im Jahr 2023 fanden weiterhin eine Demokratiekonferenz sowie zwei „DemokraTische“ statt. Neu eingeführt wurde das Format „Demokratiewerkstatt“, das zweimal stattfand. Bei der Demokratiewerkstatt wird ausführlich an Fragen der Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens in Oldenburg und entsprechenden Aktivitäten gearbeitet. Darüber hinaus fand im Jahr 2023 ein Online-Workshop zum Umgang mit Hass im Netz sowie eine Schreibwerkstatt zum Thema „Heimat und Identität“ für Jugendliche statt. Das Angebot zu Rechten Codes wurde wiederholt. Die Entwicklung zeigt, dass die gut angenommenen Formate Demokratiekonferenz, DemokraTisch und Demokratiewerkstatt bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dadurch werden zunehmend Gruppen der Oldenburger (Zivil-)Gesellschaft erreicht und auch in die Gestaltung eingebunden.

HANDLUNGSFELD

15 GESUNDHEIT UND PFLEGE

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 15.1: Gesundheitsförderung, Pflege und Betreuung	• Sozialpsychiatrischer Plan • Bündnis Pflege • Kinder- und Jugendgesundheitsbericht • Pflegebericht • Runder Tisch stationäre Pflege („Gemeinsam aus der Pflegekrise“) • Runder Tisch ambulante Pflege • Rettungsdienstscheule (Praxisleitfaden "Oldenburger Weg") • Unterstützung des jährlichen Events „Healthcare Hackathon“ • Think Tank Pflege
Aspekt 15.2: Ernährung	• Unterzeichnung der Glasgow-Erklärung zu Ernährung und Klimaschutz • Oldenburger Ernährungsstrategie • Rahmenkonzept „Schulverpflegung in Oldenburg“ / AG • „Schulverpflegung in Oldenburg“ • Rahmenkonzept für die Verpflegung in städtischen Kitas • Einsatz beim Land Niedersachsen für mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung (Ernährungsbildung) im Lehrplan der Schulen • Projekt Kostprobe • Veranstaltungsreihe zu gesellschaftskritischen Ernährungsthemen in Oldenburg und Umgebung • Förderung von Projekten gegen Lebensmittelverschwendung • Messung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb • Wochenmarkt Infostand
Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	Ernährungsrat Oldenburg

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Immission von Luftschadstoffen • Vorzeitige Sterblichkeit • Wohnungsnahe Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen • Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten • Pflegeheimplätze
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Früherkennungsuntersuchung U1-U9 • Impfstatus bei Einschulung • Adipositasquote von Kindern

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT UND PFLEGE

Gesundheit und Pflege

Leitmotiv: Oldenburg schafft die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen und Leben sowie eine bedürfnisorientierte medizinische und pflegerische Versorgung und Betreuung



- Gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse für alle schaffen
- Angebote der Gesundheitsförderung, Prävention, medizinischen Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Betreuung für ein selbstbestimmtes und gesundes Leben verfügbar und bekannt machen
- Benachteiligte Menschen dabei im Hinblick auf den Zugang zu diesen Angeboten besonders unterstützen
- Die Gesundheitskompetenz der Menschen in Oldenburg stärken, zum Beispiel bezüglich Ernährung und Bewegung
- Gesunde, öko-faire Ernährung in allen Kitas, Schulen und städtischen Einrichtungen anbieten
- „Sorgende Gemeinschaften“ im Rahmen von Quartierskonzepten unterstützen, um Hilfe im direkten Lebensumfeld älter werdender Menschen zu ermöglichen
- Dem Fachkräftemangel in Pflege- und Gesundheitsberufen entgegenwirken

Aspekt 15.1: Gesundheitsförderung, Pflege und Betreuung



Kommunen haben durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Aufgaben des Gesundheitsamtes in Oldenburg sind die Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung, der umweltbezogene Gesundheitsschutz, die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und die Gesundheitsberichterstattung. Ziel der Gesundheitsplanung ist es, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in integrierten Planungen und Strategien der Stadt Oldenburg berücksichtigt wird.

Als Beispiel in dieser Hinsicht kann der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Oldenburg genannt werden, der Menschen mit psychischen Erkrankungen verschiedenste Hilfsangebote anbietet. Außerdem hat der Dienst den gesetzlichen Auftrag im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund einen **Sozialpsychiatrischen Plan** über den Bedarf an Hilfen und das vorhandene Angebot in der Stadt Oldenburg zu erstellen. Die Fortschreibung erfolgt in einem jährlichen Rhythmus. Der Plan informiert über aktuelle Entwicklungen, beschreibt Bestand sowie Bedarf im Bereich der sozialpsychiatrischen Hilfen in der Stadt Oldenburg und soll Raum für Diskussionen geben. An der Erstellung des Plans wirken sowohl professionelle Fachkräfte aus dem psychiatrischen und psychosozialen Arbeitsfeld als auch Betroffene und Angehörige mit. Der Sozialpsychiatrische Plan soll gemäß den Empfehlungen des Landesfachbeirates Psychiatrie Niedersachsen folgende Zielgruppen erreichen: Betroffene und Angehörige von psychisch kranken Menschen, psychosoziale professionelle Fachkräfte, Kostenträger, Politikerinnen und Politikern, Vertreterinnen und Vertreter von Forschung und Lehre sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiteres Beispiel ist der Betrieb der **Rettungsdienstschule (Praxisleitfaden "Oldenburger Weg")** durch die Feuerwehr der Stadt Oldenburg. Eine hochwertige und handlungskompetente Qualifizierung der eigenen Einsatzkräfte und externer Partnerinnen und Partner ist unverzichtbar und nimmt fortwährend an Bedeutung zu. Dieser Verantwortung trägt die Feuerwehr Oldenburg mit dem Betrieb der Rettungsdienstschule Rechnung. Sie besitzt die staatliche Anerkennung für die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und -sanitätern sowie Notfallsanitäterinnen und -sanitätern. Ihr zugeordnet ist ebenfalls der Ausbildungsbetrieb der eigenen, durch die Landesschulbehörde anerkannten, Lehrrettungswachen. Um auch am „Lernort Rettungswache“ eine handlungsorientierte Praxisanleitung sicherzustellen, wird hierzu das lokal entwickelte Konzept „Oldenburger Weg“ genutzt. Die Feuerwehr Oldenburg ist zudem ermächtigte Stelle für die Ausbildung in Erster Hilfe, Erste Hilfe am Kind und Betriebshelfer.

Um innovative Ideen im Bereich Medizin und Gesundheit zu fördern, unterstützt und fördert die Stadt Oldenburg darüber hinaus regelmäßig das **jährliche Event „Healthcare Hackathon“**, das in Oldenburg durch die Carl von Ossietzky Universität, dem Klinikum Oldenburg sowie dem OFFIS-Institut ausgerichtet wird. Hier treffen Praktikerinnen und Praktiker aus Gesundheitswesen, IT und Forschung aufeinander, um innerhalb von zwei Tagen praxisnah und anwendungsorientiert anhand von Challenges Lösungen zu erarbeiten. Dieses Format ist somit ein wichtiger Innovationstreiber und hat z.B. durch die Entwicklung ressourcenschonender Ideen (z.B. papierlose Patientenverwaltung, smarte Beleuchtung) das Potential, nachhaltige Gründungsvorhaben hervorzubringen.

Im Jahr 2021 wurde außerdem ein **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht** veröffentlicht. Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden für die Bewegungsförderung der Schülerinnen und Schüler an Oldenburger Grundschulen eingesetzt. Hintergrund war, dass sich durch die COVID 19-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und Schließungen von Schulen und Sportstätten der Bewegungsmangel bei Kindern weiter verschärft hat (siehe Indikator Adipositasquote von Kindern). Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollte es den 30 Oldenburger Grundschulen ermöglicht werden, zusätzliche Bewegungsaktionen durchzuführen.

Im Bereich Pflege und Betreuung stellt der **Pflegebericht** der Stadt Oldenburg die lokale pflegerische Versorgungssituation für den Zeitraum 2011 bis 2017 dar. Dargestellt werden die demografische Entwicklung, die Pflegebedürftigkeitsentwicklung und pflegerische Versorgungssituation in der Stadt. Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund von Prognosen werden konkrete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Der nächste Pflegebericht erscheint 2025.

Das **Bündnis Pflege** soll maßgeblich dazu beitragen, die pflegerischen Dienstleistungen in der Stadt Oldenburg bekannt zu machen, zu verbessern und Engpässe in der pflegerischen Versorgung zu beheben. Durch den regelmäßigen Fachaustausch werden pflegepolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe vor Ort erkannt und benannt. Dabei ist das Bündnis Pflege ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium, welches gemeinsam und in enger Abstimmung mit der kommunalen Gesundheitskonferenz passgenaue Lösungswege oder Projekte entwickeln und verwirklichen kann. Das Bündnis Pflege hat die Aufgabe, Fragen der Veränderungen und Bedarfe in der Pflegelandschaft, Koordinierung und Vernetzung von Leistungsangeboten, Weiterentwicklung und Etablierung einer effizienten Beratungslandschaft zu erörtern und ggf. Empfehlungen auszusprechen.

Im Jahr 2023 wurde ein **Runder Tisch stationäre Pflege („Gemeinsam aus der Pflegekrise“)** eingerichtet. Die Ausläufer der COVID 19-Pandemie haben zu großen Herausforderung und prekären Versorgungssituation in den Oldenburger Pflegeeinrichtungen geführt. Der Engpass an Pflegefachkräften auf dem Arbeitsmarkt erforderte es, bestehendes Personal zu binden, neue Fachkräfte zu gewinnen und die vorhandenen Ressourcen optimal in der Versorgung einzusetzen. Das

Gremium hat sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Auch ein **Runder Tisch ambulante Pflege** wurde 2024 initiiert, denn auch mit den ambulanten Pflegeanbietern möchte die Stadt Oldenburg gemeinsam an Lösungen für eine bessere Versorgungssituation arbeiten.

Ebenfalls 2024 wurde der **Think Tank Pflege** eingerichtet - als ein neues planerisches Element der Stadt Oldenburg zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in der Pflege. Anhand von Zukunftsszenarien werden Schwerpunktthemen des Handlungsfeldes Pflege durchdacht und machbare sowie robuste Lösungen entwickelt. Die erdachten Projektideen werden zur Umsetzung an zuständige Akteurinnen und Akteure weitergegeben. Das Expertengremium ist besetzt mit Personen der Verwaltung des Landes Niedersachsen, der Wissenschaft und Bildung sowie der Pflegeversicherung und wird zweimal im Jahr tagen. Organisiert und konzipiert wird der Think Tank Pflege durch die Pflegefachplanung der Stadt Oldenburg.

Aspekt 15.2: Ernährung



Als erste deutsche Stadt hat Oldenburg im Jahr 2022 die **Glasgow-Erklärung zu Ernährung und Klimaschutz** unterzeichnet. Einem entsprechenden Beschlussvorschlag von Oberbürgermeister Jürgen Krogmann hatte der Stadtrat im Jahr 2022 mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Glasgow-Erklärung war Ende 2021 von der UN-Klimakonferenz verabschiedet worden und beinhaltet die Selbstverpflichtung, dem Klimawandel durch eine ganzheitliche Ernährungspolitik zu begegnen. Die Erklärung enthält darüber hinaus die Selbstverpflichtung, eine ganzheitliche Ernährungsstrategie zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2023 die Entwicklung einer **Oldenburger Ernährungsstrategie** initiiert. Dabei geht es darum, konkrete Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Ernährung in Oldenburg zu formulieren. Die Strategie soll dazu beitragen, dass sich alle Oldenburgerinnen und Oldenburger gesund, nachhaltig und mit Freude am Genuss ernähren können. Mit einer nachhaltigen Ernährung ist dabei eine gesundheitsfördernde und umweltschützende Ernährung gemeint. Bei der Produktion von Lebensmitteln sollen soziale Mindeststandards für Arbeitskräfte eingehalten und der höchste Tierwohlstandard unterstützt werden. Als weitere Kriterien für nachhaltige Ernährung werden Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, soziale Gerechtigkeit (Zugang zu guten Nahrungsmitteln) sowie Freude und Genuss benannt. Die folgenden Themen sind Teil der Ernährungsstrategie: Gemeinschaftsverpflegung, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, Ausbau von Mehrweg-Angeboten, Ernährungsbildung sowie Regionale Produktion und enge Kooperation mit dem Umland. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie sind z.B. Fortbildungen zum Thema „Klimagesunde Ernährung“, der Aufbau eines „Weltackers“ für Oldenburg, die Etablierung des Projekts „klimagesunde Mensa in weiteren Schulen“, die Stärkung von Schulgarten AGs sowie die Schaffung von dezentralen Lehrküchen für Kitas und Schulen.

Ein weiterer Bestandteil der Ernährungsstrategie ist die **Etablierung von Stadtteilgärten** in mehreren Stadtteilen - gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Stadtteilgärten sind ein Ort der Begegnung von Jung und Alt sowie verschiedener Kulturen. Sie stellen einen Bildungsort dar, in dem Menschen voneinander lernen und Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit sowie für den Anbau von Lebensmitteln erfahren. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Strategischen Sozialplanung, die stetig den Aufbau von Stadtteilteams vorantreibt.

Ein wichtiger Baustein mit Blick auf die gesunde und nachhaltige Ernährung in Oldenburg ist die Schulverpflegung. Das **Rahmenkonzept „Schulverpflegung in Oldenburg“** wird aktuell in 22 Oldenburger Schulmensen umgesetzt. 860.000 Schülern pro Jahr werden auf Basis dieses Konzepts jährlich ausgegeben. Es beinhaltet die Umsetzung ausgewählter Elemente der Qualitätsstandards der

Deutschen Gesellschaft für Ernährung, feste Warengruppen, die in Bio-Qualität eingesetzt werden müssen sowie Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung. Ein Ratsbeschluss von 2020 sieht vor, dieses erfolgreiche Vorgehen auf andere Bereiche, in denen es Verpflegungsangebote gibt, zu übertragen. Dazu gehören beispielsweise Feste und Veranstaltungen, Catering bei hauseigenen Veranstaltungen und Verpflegungsangebote bei städtischen Beteiligungen. Im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie wurden Ansätze für die Umsetzung dieses Ratsbeschlusses erarbeitet. Die **AG „Schulverpflegung in Oldenburg“** ist beratendes Gremium zu grundsätzlichen Fragestellungen des entsprechenden Rahmenkonzeptes. Sie hat circa 20 Mitglieder - vor allem aus Schule, Mensen, Stadtelternerat, Stadtschülerrat, Ernährungsrat, Jugendhilfe, Politik und Stadtverwaltung.

Die Stadt Oldenburg kann Ernährungsbildung in Schulen im Bereich der Schulverpflegung oder aber durch Förderung von Projekten initiieren. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung der Verwaltung beim Anlegen von Schulgärten. Im Jahr 2020 beschloss der Rat, dass die Stadtverwaltung sich beim Land Niedersachsen stärker für eine **Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan** einsetzen soll.

Orientiert am Rahmenkonzept Schulverpflegung wurde auch ein **Rahmenkonzept für die Verpflegung in städtischen Kitas** erstellt und in Form einer Ausschreibung in die Umsetzung gebracht. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit zwischen Stadt und nicht-städtischen Trägern entwickelt. Die Mittagsverpflegung der Kitas erfolgt zum überwiegenden Teil durch Belieferung durch Caterer. Einzelne nicht-städtische Träger haben eigene Küchen in ihren Einrichtungen oder versorgen mehrere Einrichtungen durch eine gemeinsame Küche. Einige Kindergärten und Krippen der freien Träger gehen bereits über die Vorgaben im Rahmenkonzept hinaus. Ein auf Kita-Verpflegung spezialisierter Catering-Betrieb in Oldenburg verfügt über eine Bio Gold Zertifizierung des Bioland Verbandes und beliefert 40 Kitas mit Mittagsverpflegung mit einem Bio-Anteil von 90-95 Prozent.

Seit dem Jahr 2019 wird außerdem das **Projekt Kostprobe** umgesetzt, das auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ist und Rundgänge im Verbrauchermarkt als Informationsveranstaltung zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beinhaltet. Die Rundgänge finden quartiersbezogen statt und bieten praktische Tipps und Tricks für eine gesundheitsfördernde Ernährung im Alltag. Sie werden durch eine Ernährungsberaterin und eine Expertin für nachhaltige Ernährung begleitet, die weitere Informationen geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Zugang zu gesunder Ernährung hängt auch mit dem verfügbaren Einkommen sowie mit dem bestehenden Wissen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Vor diesem Hintergrund wurde 2023 eine **Veranstaltungsreihe zu gesellschaftskritischen Ernährungsthemen in Oldenburg und Umgebung** initiiert. Die Veranstaltungsreihe des Ernährungsrates (gefördert über das Programm "Alle fürs Klima" und Teil der Ernährungsstrategie der Stadt Oldenburg) verknüpft die Themen soziale Gerechtigkeit und Ernährung und lud im Jahr 2024 zu vier Diskussionsabenden und Workshops ein. Beteiligt sind das Ökumenische Zentrum Oldenburg, der Ernährungsrat und die Arbeitslosen-Selbsthilfe Oldenburg.

Auch zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung wurden in Oldenburg in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten initiiert. So hat der Rat der Stadt Oldenburg im Jahr 2020 die **Förderung von Projekten gegen Lebensmittelverschwendung** beschlossen. Wie erwähnt, sind im Rahmenkonzept Schulverpflegung Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung integriert.

Der AWB hat im Februar 2024 eine **Messung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen** vorgenommen (Durchführung und Auswertung einer Rest- und Bio-Müll Stichprobe). Ziel war es, die Menge an noch verwertbaren Lebensmitteln, die entsorgt wurden zu messen, um die Lebensmittelverschwendung in

Oldenburger Privathaushalten mit Daten zu hinterlegen. Bei der Aktion wurden 5 Prozent der vermeidbaren Lebensmittelabfälle gefunden. Daraus wurde ein Warenwert von 3.944.275 € für Oldenburger Haushalte errechnet. Der AWB plant, auf Basis dieser Untersuchung, verstärkt auf das Thema Lebensmittelverschwendung hinzuweisen und Möglichkeiten zur Verringerung aufzuzeigen.

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurde darüber hinaus in Oldenburg regelmäßig 4 X pro Jahr an Samstagen ein **Wochenmarkt Infostand** organisiert. Dieser bot wechselnde aktuelle Themensetzungen in den Bereichen Ressourcenschutz, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Lebensmittelverschwendung, Ernährung und nachhaltiges Ehrenamt.

GOOD-PRACTICE-BEISPIEL IM HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT UND PFLEGE

Ernährungsrat Oldenburg (EROL)

Seit 2019 fördert die Stadt Oldenburg die Koordinationsstelle des Ernährungsrats. Der Ernährungsrat Oldenburg (EROL) ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine regionale, ökologische und sozial gerechte Ernährungswende in Oldenburg einsetzen. Seit Ende 2017 bringen sich Menschen aus der Land- und Ernährungswirtschaft wie Erzeugende, Verarbeitende oder Caterer, aus der Zivilgesellschaft mit ihrer Erfahrung ein, um konkrete Projekte anzustoßen. Dazu gehören viele Veranstaltungen, wie Kochworkshops mit Kindern und Jugendlichen, Stadtteilstefen zur Lebensmittelrettung, Unterstützung bei der Einrichtung von Hochbeeten, Schulgärten und „Urban Gardening“ Projekte. Offene Informationsveranstaltungen (z.B. zu Ernährung und Armut sowie Workshops und Aktionen, wie geführte Fahrradtouren, eine Regio-Challenge und Hofbesuche) gehören ebenso zu den Vorhaben des Ernährungsrats.

Als Beispiel für eine eigene Maßnahme des Ernährungsrats, kann die „Schnippeldisko“ angeführt werden. Seit 2019 organisieren der Ernährungsrat, das Ökumenischen Zentrum Oldenburg (ÖZO) und JANUN Oldenburg gemeinsam mit Studierenden und weiteren Freiwilligen jedes Jahr mindestens einmal eine sogenannte „Schnippeldisko“ zur Rettung von Lebensmitteln in den Stadtteilen Oldenburgs. Hier werden noch genießbare Lebensmittel vor der Mülltonne gerettet und zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern zu Gerichten verarbeitet. Musik und ein buntes Rahmenprogramm machen die Veranstaltungen zu einem Ort der Begegnung im Quartier. So soll gemeinsam ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung gesetzt werden. Ziel ist es, die Zahl der Veranstaltungen auszuweiten und in mehreren Stadtteilen pro Jahr durchzuführen.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Immission von Luftschadstoffen						
	Jahr	2013	2015	2017	2019	2021	2023
	NO ₂ µg / m ³	54	52	49	39	30	28
	PM ₁₀ µg/m ³	23	23	21	19	16	15

NO₂-Jahresmittelwerte in µg/m³ und PM₁₀-Jahresmittelwerte in µg/m³
 (Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Naturschutz und Technischer Umweltschutz)

Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Intensität der Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Der Jahresgrenzwert bei Stickstoff (NO₂) beträgt 40 µg/m³ (Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr). Der Kurzzeitgrenzwert als Stundenmittelwert beträgt 200 µg/m³. Zulässig sind maximal 18 Überschreitungsstunden im Kalenderjahr. Nur im Jahr 2013 lag der höchste Stundemittelwert in insgesamt einer Stunde über 200 µg/m³. Der Jahresgrenzwert von Feinstaub (PM₁₀) beträgt ebenfalls 40 µg/m³ (Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr). Der Tagesgrenzwert für Feinstaub als Mittelwert beträgt 50 µg/m³. Zulässig sind maximal 35 Überschreitungstage im Kalenderjahr. Die Stadt Oldenburg liegt im betrachteten Zeitverlauf deutlich unter den Grenzwerten für Feinstaub.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Vorzeitige Sterblichkeit						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Frauen	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8	0,9
	Männer	1,4	1,4	1,2	1,4	1,5	1,4

Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnende
 (Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Stadt Oldenburg schwankt die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen und Männern im Zeitverlauf leicht und deckt sich im Wesentlichen mit der bundesdeutschen Entwicklung im Jahr 2022 (Frauen: 0,9 vorzeitige Todesfälle, Männer: 1,7 vorzeitige Todesfälle), wobei die Anzahl der Todesfälle bei Männern in Oldenburg vergleichsweise etwas niedriger ist.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Wohnungsnah Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen			
	Jahr	2019	2020	2021
	allgemeinärztliche Fachperson (Meter)	k.A.	k.A.	509,0
	Apotheke (Meter)	k.A.	k.A.	656,0
	Krankenhaus (Minuten)	k.A.	5,36	k.A.

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson / zur nächsten Apotheke und PKW-Fahrzeit nächstes Krankenhaus der Grundversorgung
 (Quelle: SDG-Portal)

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (z.B. Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Krankenhäusern, allgemeinärztlichen Fachpersonen sowie Apotheken eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohnerdichte steigt die wohnungsnah Grundversorgung. In der Stadt Oldenburg beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz (Distanz im Verhältnis zur Einwohnerdichte) zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson zuletzt (2021) 509,0 Meter und zur nächsten Apotheke 656,0 Meter. Diese Distanzen sind aufgrund der urban geprägten Struktur Oldenburgs deutlich kürzer als im bundesdeutschen Vergleich in den selben Jahren (allgemeinärztliche Fachperson: 962,0 Meter, Apotheke: 1.290,0 Meter).

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten				Anzahl der in einer Pflegeeinrichtung und im ambulanten Pflegedienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Quelle: Stadt Oldenburg, Landesamt für Statistik Niedersachsen)
	Jahr	2011	2017	2021	
	Pflegeheime	1.261	1.429	1.598	
	Pflegedienste	876	1.426	1.286	

Am 1. Januar 2020 trat das Pflegeberufereformgesetz in Kraft. Dieses hatte u.a. das Ziel, die Pflegeberufe attraktiver zu machen und führte die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege zur Pflegefachkraft zusammen. Der Wechsel zwischen den Berufen soll so erleichtert und den Pflegefachkräften ein breiteres Tätigkeitsfeld eröffnet werden. Ebenfalls wurde geregelt, dass Auszubildende zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann verpflichtend eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Anzahl der Beschäftigten in der stationären Pflege (z.B. Pflegeheimen) ist im dargestellten Zeitraum insgesamt um 27 Prozent gewachsen. Die Beschäftigungszahlen sind im Teilzeitbereich deutlich gestiegen (2011: 808 Personen; 2017: 985 Personen; 2021: 1.120 Personen), während sie im Vollzeitbereich sogar zurückgegangen sind (2011: 376 Personen; 2017: 342 Personen; 2021: 341 Personen). Zur Verbesserung der Personalschlüssel in Pflegeheimen wurde in der Vergangenheit sukzessiv eine Erhöhung des Pflegepersonals umgesetzt. Trotz dieser Steigerung ist der Mangel an examinierten Pflegefachkräften längst Realität (dazu zählen die Berufsgruppen: Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in, Krankenschwester/Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, -pfleger, Heilerziehungspfleger/in). 56 Prozent der examinierten Pflegefachkräfte arbeiten in Vollzeit. Leider liegen keine amtlichen Zahlen zur Anzahl aller nicht besetzten Stellen in der Pflege vor.

Die Anzahl der Beschäftigten in der ambulanten Pflege (z.B. Pflegediensten) ist im dargestellten Zeitraum teilweise deutlich angestiegen. Im Jahre 2017 gab es insgesamt 550 Beschäftigte mehr als noch im Jahr 2011, das entspricht einem Wachstum von 61,4 Prozent. Im Jahr 2021 arbeiten von den examinierten Pflegefachkräften im ambulanten Sektor 50 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit. Der Rückgang der Beschäftigten Zahlen im Jahr 2021 von insgesamt 140 Beschäftigten, lässt sich vermutlich teilweise mit der Corona-Pandemie erklären. Der Krankenstand bei Pflegekräften ist stark gestiegen. Nach Daten der Techniker Krankenkasse (TK) nahmen die Krankschreibungen im Vergleich zu 2021 um 40 Prozent zu.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Pflegeheimplätze				Anzahl der Pflegeheimplätze/ -betten in den stationären Dauerpflegeeinrichtungen in der Stadt Oldenburg (Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Erhebung durch Heimaufsicht der Stadt Oldenburg)
	Jahr	2012	2017	2021	
	Anzahl	1.766	1.773	1.848	

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. Die Anzahl der Pflegeheime in Oldenburg hielt sich 2012, 2017 und 2021 annähernd konstant bei 23 bis 24 Pflegeheimen. Damit hat sich die Zahl der Pflegeheime im beobachteten Zeitraum um ein Heim verändert. Im Jahr 2021 gibt es insgesamt 1.848 Pflegeplätze. Von den 24 Pflegeheimen sind vier Pflegeheime Mischeinrichtungen, das heißt sie bieten zusätzlich 230 Plätze im „betreuten Wohnen“ an. Diese Zahl hat sich zwischen 2011 und 2022 nicht verändert. Die Anzahl der in Oldenburg vorhandenen Pflegeheime und Pflegeheimplätze ist, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderung „ambulant vor stationär“, grundsätzlich positiv zu bewerten, da der Schwerpunkt auf der Pflege zu Hause liegt. Zwar ist die Auslastung der Pflegeheime mit circa 90 Prozent hoch, das Problem ist aber woanders zu suchen. Die verfügbaren Pflegeplätze sind bedeutungslos, wenn kein entsprechendes Pflegepersonal vorhanden ist.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Früherkennungsuntersuchung U1-U9					Prozentualer Anteil der Kinder eines Untersuchungsjahres der Schuleingangsuntersuchung, die alle Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) in Anspruch genommen haben (Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Berechnungen)
	Jahr	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	65,4	66,6	66,9	68,8	

Die Früherkennungsuntersuchung bzw. Gesundheitsuntersuchung für Kinder U1 bis U9 gilt als wichtiger Baustein, der zu einer gesunden kindlichen Entwicklung beiträgt. Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder große Entwicklungsschritte. Daher ist es wichtig, dass bei diesen Untersuchungen der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft werden. So können mögliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden (Bundesministerium für Gesundheit). Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Kinder eines Untersuchungsjahres der Schuleingangsuntersuchung, die alle Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) in Anspruch genommen haben. In den Jahren 2016 bis 2022 haben im Durchschnitt 66,7 Prozent der erstmalig untersuchten Kinder eines Untersuchungsjahrgangs der Schuleingangsuntersuchung alle Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) in Anspruch genommen.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Impfstatus bei Einschulung					Prozentualer Anteil der Kinder eines Untersuchungsjahres der Schuleingangsuntersuchung, die einen vollständigen Impfstatus haben (Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Berechnungen)
	Jahr	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	65,3	70,6	73,5	81,7	

Impfungen zählen zu den bedeutendsten und effektivsten Präventionsmaßnahmen in der Medizin. Ihr primäres Ziel ist der Schutz des Geimpften vor Infektionskrankheiten. Bei einer hohen Durchimpfungsrate können bestimmte Erreger sogar regional ausgerottet werden. Der Indikator gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der Kinder eines Untersuchungsjahres der Schuleingangsuntersuchung, die einen vollständigen Impfstatus haben (altersentsprechend vollständig nach Stiko Empfehlung, excl. Rotaviren). In den Jahren 2016 bis 2022 hatten im Durchschnitt 66,7 Prozent der erstmalig untersuchten Kinder eines Untersuchungsjahrgangs der Schuleingangsuntersuchung einen vollständigen Impfstatus. (Quelle RKI: RKI-Impfen)

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Adipositasquote von Kindern					Prozentualer Anteil der untersuchten Kinder eines Untersuchungsjahrgangs der Schuleingangsuntersuchung mit BMI > 18 (Quelle: Stadt Oldenburg, eigene Berechnungen)
	Jahr	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	8,5	9,4	12,2	6,9	

Adipositas kann bereits in der Kindheit zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und bis ins Erwachsenenalter negative gesundheitliche Folgen haben. So können Kinder mit Adipositas häufiger Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen und Insulinresistenzen aufweisen als normalgewichtige Kinder. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der untersuchten Kinder eines Untersuchungsjahrgangs der Schuleingangsuntersuchung mit einem Body-Mass-Index größer als 18. Der Index kann allerdings nur als Anhaltspunkt dienen, er sagt allein wenig über den gesamten gesundheitlichen Zustand sowie die Hintergründe des möglichen Übergewichts eines Kindes aus. In den Jahren 2016 bis 2022 haben in Oldenburg im Durchschnitt 7,8 Prozent der erstmalig untersuchten Kinder eines Untersuchungsjahrgangs (2016/2017, ...) der Schuleingangsuntersuchung Übergewicht (BMI > 18).

HANDLUNGSFELD

16 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 16.1: Kulturförderung und Kulturelle Bildung	Kulturförderung: • Richtlinien der Stadt Oldenburg für die Förderung von Kultureinrichtungen Kulturelle Bildung: • Kulturelle Bildung und Teilhabe der Stadt Oldenburg • Bildung und Vermittlung der städtischen Museen und Kunsthäuser • Angebote des neuen Stadtmuseums (Leitbild „Nachhaltigkeit im Stadtmuseum Oldenburg“) • Angebote der Stadtbibliothek Oldenburg • Angebote der Musikschule Stadt Oldenburg
Aspekt 16.2: Sport- & Freizeitangebote	• Neufassung der Sportförderrichtlinie • Sportentwicklungsplanung • Förderung des nicht-organisierten Sports
Aspekt 16.3: Nachhaltiger Tourismus	• Förderung von nachhaltigem Tourismus durch die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH: Nachhaltigkeitskonzept / Nachhaltigkeitsbericht / Nachhaltige Veranstaltungen / Nachhaltige Erlebnisangebote / Nachhaltiges Merchandising
Good-Practice-Beispiele im Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit	• Ausstellungsprojekt „Erträumte Stadt“ des Stadtmuseums • Telefonführungen des Horst-Janssen-Museums für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen • Oldenburg lernt Schwimmen

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• -
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Besuchszahlen städtische Kultureinrichtungen • Kulturelle Bildung: Vernetzung & Kooperation • Museen: Kooperationen mit Schulen & Kindergärten • Veranstaltungen im städtischen Kulturzentrum PFL • Nachhaltige Erlebnisangebote • Budget für Nachhaltigkeit der OTM

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kultur, Sport und Freizeit

Leitmotiv: Oldenburg fördert Kultur, Sport und Freizeit für alle und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung



- Eine nachhaltige Gestaltung von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten durch entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize ermöglichen beziehungsweise fördern
- Eine zugängliche und an unterschiedlichen Bedürfnissen orientierte Kulturlandschaft fördern
- Selbstorganisation und Kompetenzentwicklung von Kulturschaffenden, Freizeit- und Sportanbietern stärken
- Orte und Anlässe für Begegnung und Austausch schaffen („Dritter Ort“)
- Kultur und Sport mit Bildung vernetzen
- Aufklärung, Meinungsbildung und Identitätsstiftung in der pluralen Stadtgesellschaft fördern und die Stadt als Debattenort, als Zukunftslabor und „Sinn-Macherin“ erlebbar machen
- Als Vorreiterin des nachhaltigen Tourismus in der Region überzeugen und inspirieren (OTM)

Aspekt 16.1: Kulturförderung und Kulturelle Bildung



Oldenburg bietet eine vielfältige Kulturlandschaft, welche durch die Stadt gezielt gefördert wird. Die Teilhabe an der städtischen Kulturförderung steht grundsätzlich allen Anbieterinnen und Anbietern von freien und öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen offen. Die Stadt Oldenburg berät Einrichtungen, Vereine, Verbände sowie Künstlerinnen und Künstler über finanzielle Zuwendungen, hilft bei organisatorischen Fragen und unterstützt bei der Antragstellung. Ziel der städtischen Förderung ist es, die vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft in Oldenburg als Oberzentrum der Region zu sichern und zu stärken - und somit zur Aufenthalts- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher der Stadt beizutragen. Die Stadt Oldenburg fördert und entwickelt Kultur und kulturelles Leben in der Stadt im Rahmen der von ihr zu erfüllenden kommunalen Aufgaben. Diese Aufgaben umfassen nach den **Richtlinien der Stadt Oldenburg für die Förderung von Kultureinrichtungen** den Erhalt und die Weiterentwicklung des künstlerischen und kulturellen Angebots der Stadt, die Sicherstellung einer hohen Qualität und die Erzielung nachhaltiger Wirkung. Neben der Bereitstellung eigener kultureller Angebote durch die Stadt stellt Kulturförderung für Kultureinrichtungen, für Kulturprojekte und für sonstige kulturelle Aktivitäten eine Kernaufgabe im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung dar. Die Förderung kultureller Institutionen wird an den kulturpolitischen Zielsetzungen, dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie an den besonderen Aufgaben von Kunst und Kultur ausgerichtet. Daneben sind die Zielsetzungen, die im Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg formuliert sind, handlungsleitend. Die Zuwendungen richten sich an Angebote, welche die kommunalen und

staatlichen Kultureinrichtungen zielgerichtet ergänzen. Sie tragen zur Sicherstellung der Qualität des kulturellen Lebens in der Stadt bei und ermöglichen unter Berücksichtigung innovativer und Impuls gebender kultureller Angebote vielfältige Formate.

Die Stadt Oldenburg entwickelt und stärkt das Handlungsfeld Kulturelle Bildung gezielt über die Vernetzung von Bildungseinrichtungen (wie Oldenburger Schulen, Kindertagesstätten, Horten und Senioreneinrichtungen) und Oldenburger Kultureinrichtungen und -initiativen sowie Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten (**Aufgabengebiet Kulturelle Bildung und Teilhabe der Stadt Oldenburg**). Dabei geht es zunächst darum, vorhandene Strukturen zu stärken, zu vernetzen und ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem aufzubauen. Darüber hinaus gilt es, Impulse für neue Partnerschaften und Projekte zu geben und diese zu verstetigen. So entsteht eine „Bildungslandschaft Oldenburg“, in der die Kulturelle Bildung integraler Bestandteil ist.

Das Team **Bildung und Vermittlung der städtischen Museen und Kunsthäuser** entwickelt und koordiniert die Vermittlungsangebote des Stadtmuseums Oldenburg, des Horst-Janssen-Museums, des Edith-Russ-Hauses für Medienkunst, der Artothek und des Pulverturms. Es sieht sich im Dienst aller Besucherinnen und Besucher. Zu den unterschiedlichen Veranstaltungen gehören Führungen durch die Sonder- und Dauerausstellungen (darunter Sonntags-, Mittags- aber auch auf spezielle Zielgruppen ausgerichtete Formate wie Kunst mit Kind, Familien- und Kinderführungen und kunstgeragogischen Führungen). Besucherinnen und Besucher, die nicht nur zuhören, sondern selbst kreativ werden möchten, können an verschiedenen Workshops teilnehmen (z.B. Aktzeichen, Brush Lettering und weitere Angebote zu den Sonderausstellungen).

Das neue **Stadtmuseum** in Oldenburg beinhaltet die Entwicklung einer neuen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung, die Sanierung und Neukonzeption der historischen Villen und viele weitere Prozesse. Das Stadtmuseum verfolgt eine grundlegende Neuausrichtung mit dem Ziel als Stadtmuseum der Gegenwart relevant für die Stadtgesellschaft zu sein. Im Rahmen der Schließzeitkampagne „Museum findet Stadt“ bespielt das Stadtmuseum verschiedene Orte in der Stadt. In leerstehenden Ladengeschäften in der Innenstadt konnten bereits vier Projekträume besucht werden und sich über viele Themen rund um das Neue Stadtmuseum und die Arbeit in den Stadtteilen informiert werden. Der fünfte Projektraum wird Anfang 2025 eröffnet werden. Darüber hinaus können sich alle Bürgerinnen und Bürgern an verschiedenen Angeboten (Podcast, Pop-up-Ausstellungen, Stadtausstellung im öffentlichen Raum und Exkursionsprogramm "Neue Blicke auf die Stadt") beteiligen. Im Rahmen des Leitbildes "Nachhaltigkeit im Stadtmuseum Oldenburg" wird das Schwerpunktthema "Museum für alle" gesetzt. Es sollen diverse Zielgruppen und ihre Bedürfnisse definiert sowie neue Ideen für noch nicht vertretene bzw. erreichte Zielgruppen entwickelt werden. Dabei sollen finanzielle Barrieren reduziert und technische Möglichkeiten zur Steigerung der Zugänglichkeit genutzt werden. Es werden Kooperationen mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Zielgruppen der Stadtgesellschaft angestrebt, um zielgerichtete Vermittlungsangebote schaffen zu können. Die Neuaufstellung des Stadtmuseums beinhaltet auch die Erarbeitung eines neuen Leitbildes (**Leitbild "Nachhaltigkeit im Stadtmuseum Oldenburg"**). Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit ist hierbei eines von sechs Schwerpunktthemen. Die fünf weiteren Schwerpunktthemen lauten: 1. Neubau und Sanierung von Gebäuden, 2. Museum für alle, 3. Ausstellungen und Veranstaltungen, 4. Vernetzung, 5. Kommunikation und Marketing, 6. Sammlung und Arbeiten im Stadtmuseum).

Bibliotheken leisten mit ihren Veranstaltungen und Projekten zur Vermittlung von Sprach-, Lese-, und Medienkompetenz einen fundamentalen Beitrag zur kulturellen Bildung unterschiedlicher Zielgruppen. Die **Stadtbibliothek Oldenburg** bietet vielfältige geschlossene und offene Angebote zur Sprachbildung und frühkindlicher Leseförderung in der Kinderbibliothek und den Stadtteilbibliotheken

an. Die Zielgruppe umfasst dabei Kinder im Alter von 0-6 Jahren, mit Fokus auf Kindern aus bildungsbenachteiligten Milieus bzw. mit einem anderen Sprach- und Kulturhintergrund. Die Bibliothek positioniert sich dabei als kompetente Partnerin in Sachen Sprachbildung. Darüber hinaus wird die Lesekompetenz im „Ganztag Grundschule“ gefördert. Dies umfasst Angebots-Module zur Lesemotivation für Gruppen im Freizeitband an Oldenburger Ganztagsgrundschulen mit dem Fokus Freizeitlesen/MINT. Besonders Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien und/oder mit einem anderen Sprach- oder Kulturhintergrund sollen unterstützt werden und die Bibliothek so als kompetente Partnerin in Sachen außerschulischer Lern- und Freizeitort positionieren. Außerdem findet bereits seit 1975 jährlich die Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse (KIBUM) statt. Ziel der Messe ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Oldenburg die Möglichkeit zu geben, eigenständig mit Büchern in Kontakt zu kommen und somit ihre Lesefähigkeiten zu fördern. Die KIBUM wird von der Stadt Oldenburg und der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg hauptverantwortlich organisiert.

Auch die Musik bildet ein Handlungsfeld der kulturellen Bildung. Die **Musikschule der Stadt Oldenburg** gehört mit 75 Lehrkräften und derzeit rund 3.100 aktiven Schülerinnen und Schülern zu den großen Musikschulen in Niedersachsen. Sie bietet eine Vielzahl musikalischer Aktivitäten und steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichsten musikalischen Interessenslagen offen. Die Musikschule ist starker Partner für die Kulturelle Bildung in Oldenburg. In Kooperationsprojekten mit Kindertagesstätten, Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen können derzeit rund 1.500 Oldenburger Kinder und Jugendliche an musikalischen Angeboten der Musikschule teilhaben. Mit zahlreichen Kooperationsangeboten in Oldenburger Kindertagesstätten und Grundschulen setzt die Musikschule z.B. das niedersächsische Musikalisierungsprojekt "Wir machen die Musik!" um. Das Programm gibt möglichst vielen Kindern unabhängig von ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ethnischen Herkunft und ungeachtet ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten die Chance, sich frühzeitig die Welt der Musik zu erschließen und sich darin individuell zu entfalten. „MuvO – Musikalisierung vor Ort“ ist ein landesweit beachtetes Konzept, das die Musikschule der Stadt Oldenburg zur Umsetzung des Landesprogramms „Wir machen die Musik“ entwickelt hat. Es beinhaltet ein elementares musikalisches Angebot durch spezialisierte Fachkräfte der Musikschule für alle Kinder in einer Kindertagesstätte.

Aspekt 16.2: Sport- und Freizeitangebote



Der Rat der Stadt Oldenburg hat in einer Sitzung Ende 2022 die Neufassung der Richtlinien der Stadt Oldenburg für die Förderung des Sports beschlossen. Mit der **Neufassung der Sportförderrichtlinie** (einschließlich der Förderung durch Überlassung städtischer Sportstätten, Bereitstellung von Grundstücken, Beschaffung und Reparatur von Sportgeräten) unterstützt die Stadt die besondere gesundheitliche, soziale und kulturelle Funktion des Sports in unserer Gesellschaft. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt der Sportverein – in Ergänzung zu Familie und Schule – ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenzen dar. Deshalb wird ein Schwerpunkt der Sportförderung auf die Unterstützung der Vereinsangebote für junge Sportlerinnen und Sportler gelegt. Die Stadt setzt für eine Förderung den übereinstimmenden Willen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport voraus. Breiten- und Leistungssport sind wichtige Faktoren des Sportangebots und daher förderungswürdig. Auch für Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht in einem Sportverein Mitglied sind, sollen Möglichkeiten der sportlichen Betätigung geschaffen und diese gefördert werden.

Ziel der **Sportentwicklungsplanung** ist es, dass alle Oldenburgerinnen und Oldenburger die Möglichkeiten vorfinden und die Motivation entwickeln, ihren Bedürfnissen und Vorlieben

entsprechend, Sport zu treiben. Die Sportpolitik der Stadt Oldenburg richtet sich auf die Sicherstellung und Verbesserung des Wohls der Bürgerinnen und Bürger durch und mit Bewegung, Spiel und Sport. Damit leistet sie auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitspolitik für die Bevölkerung im Sinne der Definition der Weltgesundheitsorganisation (wonach Gesundheit nicht nur körperliches, sondern ebenso seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden umfasst). Der Sportentwicklungsplan für die Stadt Oldenburg, der 2009 vom Rat einstimmig beschlossen wurde, betrifft in unterschiedlichem Ausmaß alle sportbezogenen Bereiche der Stadt und formuliert Maßnahmen zur Verbesserung von Angebotsstruktur, räumlicher Infrastruktur und Organisationsstruktur. Der Sportentwicklungsplan erfüllt durch den gewählten demokratisch-dialogischen Ansatz die Ansprüche hinsichtlich bedarfsgerechter, zukunftsweisender, nachhaltiger und vor allem bürgernaher Planungen für die Entwicklung des Sports in Oldenburg.

Seit dem Jahr 2022 stehen darüber hinaus Mittel für die **Förderung des nicht-organisierten Sports** zur Verfügung. Diese wurden bisher für die Angebote „Sport im Freien“ und die Durchführung der „Kids Aktiv Familienspielsonntage“ verwendet.

Aspekt 16.3: Nachhaltiger Tourismus



Auch im Bereich Tourismus gewinnt das Thema Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 2021 hat die **Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM)** ein **Nachhaltigkeitskonzept** für die folgenden vier Jahre entwickelt, das eine strategische Transformation ermöglichen soll. Die OTM versteht sich als Vorreiterin des nachhaltigen Tourismus in der Region und möchte mit greifbaren, fokussierten Maßnahmen überzeugen und inspirieren. In den sechs Handlungsfeldern des Konzepts - nachhaltige Unternehmenskultur, interne Abläufe, Merchandising, Erlebnisangebote, Netzwerk, nachhaltige Veranstaltungen - wurden kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert. Eines der gesetzten Ziele war dabei ein konstantes Monitoring und eine regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung in Form eines Nachhaltigkeitsberichts. Für das Berichtsjahr 2022 legte die OTM ihren ersten **Nachhaltigkeitsbericht** vor. Dabei analysiert der Bericht die Tätigkeiten der OTM in den im Nachhaltigkeitskonzept identifizierten Handlungsfeldern. Im Folgenden werden einige Beispiele für die Umsetzung von Nachhaltigkeit beschrieben. Mittelfristig wird angestrebt, Nachhaltigkeitsaspekte grundlegend in der Veranstaltungsplanung zu verankern. Für alle durch die OTM initiierten Veranstaltungen hat sich die OTM an einem Leitfaden für **nachhaltige Veranstaltungen** orientiert. Auch der bestehende Kriterienkatalog zur Auswahl und Gestaltung von Erlebnisangeboten ist um Nachhaltigkeitskriterien erweitert worden (**Nachhaltige Erlebnisangebote**). Im Bereich **Merchandising** hat die OTM alle Produkte in den Kategorien Textilien und Lebensmittel mithilfe der zur Verfügung stehenden Kriterienkataloge ausgewertet. 100 Prozent der neu gekauften Textilien und Lebensmittel sind nachhaltig.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Ausstellungsprojekt „Erträumte Stadt“ des Stadtmuseums

Eine Schwebebahn über Oldenburg, Wassergräben, die sich durch die ganze Stadt ziehen und für Abkühlung sorgen, begrünte Dächer zur gemeinschaftlichen Nutzung und Ehrenamt für alle – all das sind Ideen für das Oldenburg der Zukunft. Entstanden sind diese bei mehreren Workshops und Aktionen, die das Stadtmuseum Oldenburg Anfang 2024 ausrichtete. Das Projekt mit dem Titel „Erträumte Stadt“ hatte zum Ziel, ein großes Zukunftsbild von Oldenburg für die neue Dauerausstellung im Stadtmuseum zu entwickeln. Dabei beteiligten sich zehn Schulklassen der sechsten und zehnten Jahrgangsstufen der Integrierten Gesamtschule Flötenteich Oldenburg an dem Zukunftsbild. Die entstandenen Ideen und Wünsche aus den Workshops wurden von der Hamburger Illustratorin Angela Gerlach gezeichnet und werden nach der Neueröffnung als großformatige Zeichnung in der Dauerausstellung des neuen Stadtmuseums zu sehen sein.

Telefonführungen des Horst-Janssen-Museums für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Unter dem Motto „Bei Anruf Kunst!“ bietet das Horst-Janssen-Museum Telefonführungen zu verschiedenen Themen und Ausstellungsschwerpunkten an. Die Teilnehmenden müssen dafür nicht ins Museum kommen, sondern nur telefonieren. Menschen, die sich für die Telefonführung angemeldet haben, bekommen ein paar Tage vor dem Termin Abbildungen und weiteres Informationsmaterial per Post zugesandt. Dieses Vermittlungsformat stellt die kulturelle Teilhabe sicher für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

„Oldenburg lernt Schwimmen“

Schwimmen können“ - für Kinder eine lebenswichtige Fähigkeit. Auch die Stadt Oldenburg setzt sich dafür ein, dass sich Grundschülerinnen und -schüler ohne Angst und sicher im Wasser bewegen. Dafür rief sie im Mai 2021 gemeinsam mit der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO) die Initiative „Oldenburg lernt schwimmen“ ins Leben, um die Angebote der Schwimmausbildung kurzfristig zu verbessern. Ziel ist es, dass alle Oldenburger Kinder nach der vierten Klasse schwimmen können. Die Initiative gliedert sich in zwei Teilprojekte auf: Zum einen wird der Unterricht von städtischen Schulen mit Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer sowie Assistenzkräften von Oldenburger Schwimmvereinen unterstützt. Zum anderen bieten die Stadt und die BBGO mit Unterstützung der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) zusätzliche Schwimmkurse in den Oster- und Herbstferien an.

INDIKATOREN

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

Besuchszahlen städtische Kultureinrichtungen				
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Jahr	2018	2020	2022
	Museen	151.013	76.157	96.384
	Stadtbibliothek	289.618	166.141	201.159
	Artothek	9.839	2.800	2.686
	Gesamt	450.470	245.098	300.229

Besuchszahlen der Museen, der Stadtbibliothek und der Artothek (Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch Oldenburg 2023)

Im Jahr 2022 konnten die Museen in Oldenburg, die Stadtbibliothek Oldenburg sowie die Artothek die gewohnten Angebote und Öffnungszeiten wieder aufnehmen. Trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen zu Beginn des Jahres 2022 ist ein deutlich positiver Aufwärtstrend erkennbar. Mit dem Wegfall der meisten Beschränkungen ab April 2022 stiegen auch die Besuchszahlen wieder.

Kulturelle Bildung: Vernetzung & Kooperation				
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Jahr	2012	2017	2022
	Bildungseinrichtung / Vernetzung	k.A.	50	62
	Projekte/ Kooperationen	k.A.	20	21

Zählt die im Aufgabenbereich Kulturelle Bildung und Teilhabe mit Kulturpartnerinnen und Partner vernetzten Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Senioreneinrichtungen) und durchgeführten Projekte und Kooperationen (Quelle: Stadt Oldenburg, städtischer Haushalt)

Trotz des starken Einbruchs in den Corona-Jahren 2020 und 2021 (bedingt durch Schul- und Kitaschließungen, Betretungsverboten zu Senioreneinrichtungen etc.) ist es gelungen, die Anzahl der Vernetzungen mit Bildungseinrichtungen wie z.B. Schulen, Kitas und Senioreneinrichtungen, auf ein hohes Niveau im Jahr 2022 zurückzubringen. Mit 62 Beteiligungen wird ein Wert erreicht, der den Wert vor der Covid-19-Pandemie sogar übersteigt. Auch die Anzahl der durchgeführten Projekte und Kooperationen konnte im Jahr 2022 wieder das Niveau aus dem Jahr 2017, vor der Pandemie, erreichen bzw. leicht übersteigen.

Museen: Kooperationen mit Schulen & Kindergärten				
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Jahr	2018	2020	2022
	Schulen & Kitas	513	123	163
	Weitere	487	218	297

Anzahl Vermittlungsangebote städtischer Museen pro Jahr inkl. Angebote für bzw. in Kooperation mit Schulen und Kindergärten sowie „Weitere“ Angebote (Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Zentrale Dienste im Amt für Kultur, Museen und Sport)

Für die städtischen Museen und Kunsthäuser – Stadtmuseum, Edith-Russ-Haus und Horst-Janssen-Museum – wurden in den genannten Jahren vom „Team Bildung und Vermittlung“ Angebote für bzw. in Kooperation mit Schulen und Kindergärten durchgeführt. Die Zahlen für Jahre 2020 und 2022 sind durch die Corona-Pandemie nicht mit denen aus 2018 vergleichbar, eine Interpretation der Daten ist daher nicht möglich. Für die städtischen Museen und Kunsthäuser wurden in den genannten Jahren vom „Team Bildung und Vermittlung“ darüber hinaus auch weitere Angebote wie Führungen, Exkursionen, Workshops und Ferienangebote, kulturpädagogische Formate durchgeführt.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Veranstaltungen im städtischen Kulturzentrum PFL				Anzahl der öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen externer und interner Anbieterinnen und Anbieter (Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch Oldenburg 2023)
	Jahr	2018	2020	2022	
	Anzahl	2.322	2.332	1.620	

Peter Friedrich Ludwigs Hospital (kurz PFL) ist ein ehemaliges Krankenhaus in Oldenburg, welches sich zu einem städtischen Kulturzentrum entwickelt hat. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen externer und interner Anbieterinnen und Anbieter im Kulturzentrum PFL. Generell hat sich die Kultur im Jahr 2022 überwiegend von der pandemischen Lage erholt. Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen eines kulturellen Neustarts - Seminare, Fortbildungen und Arbeitskreise der städtischen Verwaltung machten den Löwenanteil der Raumbuchungen aus. Dennoch haben sich die Buchungen nicht-interner Mieter im Gegensatz zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Nachhaltige Erlebnisangebote				Mindestens 3 von 5 Punkten in Scoringcard (Quelle: Stadt Oldenburg, Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM))
	Jahr	2012	2017	2022	
	Anzahl	k.A.	k.A.	2	

Die Gesellschaft hat 2021 ihr Nachhaltigkeitskonzept eingeführt und deshalb erstmalig im Jahr 2022 Zahlen erhoben.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Budget für Nachhaltigkeit der OTM				Budget für Nachhaltigkeit der OTM in Euro (Quelle: Stadt Oldenburg, Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM))
	Jahr	2012	2017	2022	
	Euro	k.A.	k.A.	5.000	

Ohne Erfahrung hat die OTM im Jahr 2022 mit diesem Budget begonnen. Um erfolgreich sein zu können und mehr zu erreichen, muss das Budget perspektivisch erhöht werden.

HANDLUNGSFELD

17 WIRTSCHAFT, ARBEIT UND KONSUM

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 17.1: Nachhaltiges Wirtschaften	• Impulsberatung für Unternehmen • Einzelbetriebliche Investitionsförderung (kleine und mittlere Unternehmen) • Projekt „Metropolregion Nordwest für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ • Projekt „CO-DatES – Förderung von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften“ • Weiterbildungsangebote für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit • Veranstaltungsreihe Klimapakt • Veranstaltungsreihe „Transformationsimpulse – Neue Wege zur Resilienz in Unternehmen“
Aspekt 17.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen	• Gründungsberatung • Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg • Start-up Zentrum GO! • Technologiepark Oldenburg • Fachkräfte-Initiative Oldenburg • Netzwerk Kreativwirtschaft cre8 oldenburg
Aspekt 17.3: Nachhaltiger Konsum und fairer Handel	• Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt • Aktionsbündnis „Oldenburg handelt fair“ • Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ • Projekt „Großes beginnt im Kleinen – Ein faires Oldenburg für 17 Ziele“ • Konzepte zur Müllvermeidung durch wiederbefüllbare Behälter und die Einführung eines möglichst einheitlichen Mehrweg-Systems • Kampagne „Kunststoffreduzierter Wochenmarkt“ • Beratung zu „Förderprogrammen regionale Wertschöpfungsketten“ • Verbundprojekt „EAT-OW – Ernährung Außerhaus Transformieren in Oldenburg und Wesermarch“ • "VerleihBar" - Bibliothek der Dinge in der Stadtbibliothek • Saatgutbibliothek der Stadtbibliothek
Aspekt 17.4: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung	• Projekt „Bündnis Kreislaufwirtschaft Bauwesen in der Metropolregion Nordwest“ • Vermarktung von Kompost • Abfall App OL • Aktionstag „Oldenburg räumt auf!“

**Good-Practice-Beispiele
im Handlungsfeld
Wirtschaft, Arbeit und
Konsum**

- Nachhaltigkeitsförderung für kleine und mittlere Unternehmen
- Pilotprojekt Fallschirmtrockenturm - Wiederverwendung von Baumaterialien

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren

- Beschäftigungsquoten
- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern
- Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer
- Langzeitarbeitslosenquote
- Erwerbstätige Aufstockende
- Hochqualifizierte am Arbeitsort
- Existenzgründungen
- Abfallmenge
- Trinkwasserverbrauch – private Haushalte
- Fairtrade-Town
- Fairtrade-Schools
- Bruttoinlandsprodukt

**Eigene Indikatoren
(Stadt Oldenburg)**

- Nachhaltigkeit in Unternehmen

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT, ARBEIT UND KONSUM

Wirtschaft, Arbeit und Konsum

Leitmotiv: Oldenburg fördert nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltigen Konsum



- Rahmenbedingungen und Anreize für eine resiliente Unternehmens- und Dienstleistungslandschaft gestalten, die sozial und ökologisch verantwortungsvoll agiert und das Gemeinwohl steigert, zum Beispiel durch Förderung und Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete
- Die Transformation zur „Circular Economy“ vorantreiben und die „Sharing Economy“ stärken
- Ressourceneinsätze und Abfallaufkommen reduzieren sowie die Abfallverwertung steigern
- Die Reparaturkultur stärken, das heißt insbesondere die Verlängerung der Lebensdauer oder die Wiederverwendung von Produkten fördern
- Branchen- und technologieübergreifende, kooperative Nachhaltigkeitsnetzwerke unterstützen und regionale Wirtschaftsstrukturen stärken
- Nachhaltigen Konsum fördern, das heißt sowohl auf ein breites und erschwingliches Angebot an öko-fairen Produkten hinwirken als auch das Bewusstsein der Menschen für nachhaltigen Konsum im Sinne von „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ stärken
- Die Schaffung und Gestaltung zukunftsfähiger, menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Menschen fördern
- Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen gewinnen und binden
- Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze je Quadratmeter beanspruchter Fläche steigern und verstetigen
- Ein klimagerechtes lokales Ernährungssystem zur gesunden, öko-fairen und verschwendungsfreien Lebensmittelversorgung fördern

Aspekt 17.1: Nachhaltiges Wirtschaften



Das Thema Nachhaltigkeit - insbesondere die ökologische Komponente mit Blick auf Klimaschutz - ist für Oldenburger Unternehmen eine wichtige Zielsetzung, welche durch den Klimaschutzplan 2035 der Stadt Oldenburg weiter in den Fokus gerückt wird. Diesbezüglich besteht bei Unternehmen ein erheblicher Beratungsbedarf. Das

Spektrum reicht von grundsätzlichen Fragen zu den ersten Schritten bis hin zu komplexen Fragestellungen, wie der Erstellung einer Klimabilanz. Um Oldenburger Unternehmen hierbei zu unterstützen, hat die Stadt Oldenburg eine neue Beratungsstelle - und seit Mitte 2023 einen neuen Ansprechpartner rund um die Themen Nachhaltigkeitsbilanz, Klimaneutralität, Energieeffizienz, Sanierung und erneuerbare Energien eingerichtet. Die Stadt Oldenburg bietet interessierten Unternehmen dabei ein umfangreiches Angebot mit Unterstützungsmöglichkeiten an. Ein Beispiel ist die kostenlose **Impulsberatung für Unternehmen**, bei der unter anderem erste Ansätze und mögliche Fördermaßnahmen aufgezeigt werden. Auch die Vernetzung der Unternehmen untereinander als ein Kernelement auf dem Weg zur nachhaltigen Wirtschaftsweise soll weiter gefördert werden.

In der Stadt Oldenburg tätige Unternehmen sowie Unternehmen, die sich hier ansiedeln möchten, können außerdem über die 2023 beschlossene Richtlinie zur **Einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen** Unterstützung durch die Stadt Oldenburg erhalten. Die Richtlinie sieht Zuschüsse von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten vor. Ziel der Förderung ist

die Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze. Darüber hinaus können für kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse gewährt werden, die Investitionen im Bereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz planen und dabei die bestehenden Dauerarbeitsplätze sichern.

Mitte 2024 ist mit dem **Klimapakt Oldenburg** außerdem eine Veranstaltungsreihe zum Thema Nachhaltigkeit gestartet. Im Rahmen des Klimapakts werden Oldenburger Unternehmen Informationen rund um die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bereitgestellt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe werden Best-Practice-Beispiele zu verschiedenen Themen vorgestellt. So wurde auf der Auftaktveranstaltung im Mai 2024 das Thema „Nachhaltigkeitsbericht“ aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Im September 2024 folgte das Thema „Nachhaltige Logistik und Mobilität“ und im November 2024 das Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“. Das Veranstaltungsformat ist insgesamt so aufgebaut, dass Unternehmen niederschwellig Informationen bereitgestellt werden. Ergänzt wird die Veranstaltungsreihe durch einen quartalsweise stattfindenden Beratungstag zusammen mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern zu verschiedenen Themen, wie z.B. nachhaltigem Bauen.

Eine weitere Veranstaltungsreihe, die im Juni 2024 ins Leben gerufen wurde, ist die **Veranstaltungsreihe „Transformationsimpulse – Neue Wege zur Resilienz in Unternehmen“** - eine Maßnahme aus dem Klimaschutzplan Oldenburg 2035 (siehe Aspekt 10.1 Strategischer kommunaler Klimaschutz). Zu den zahlreichen Herausforderungen für Unternehmen und Industrie zählen steigende Energiepreise, die Bepreisung des CO₂-Ausstoßes sowie die Verpflichtungen der Nachhaltigkeits- und Lieferkettenberichterstattung. Sowohl finanziell als auch personell wächst dabei der Druck auf die Unternehmen, diesen Anforderungen nachzukommen. Wertschöpfung und Produktionsprozesse weiterhin in Deutschland und der Region zu erhalten, ist dennoch ein zentrales Anliegen. Dies soll die Veranstaltungsreihe unterstützen, indem aktuelle und kommende Herausforderungen für Unternehmen betrachtet und gemeinsam zwischen Wirtschaft und Forschung neue Wege zur Bewältigung dieser Krisen entwickelt werden. Bei der Auftaktveranstaltung standen insbesondere Strategien zur Dekarbonisierung und Transformation im Fokus. Die Veranstaltungsreihe trägt insgesamt dazu bei, Wissenschaft und Wirtschaft besser miteinander zu vernetzen, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu starten und so Lösungen für komplexe Fragestellungen aus dem Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Eine weitere Initiative zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in Oldenburg ist das im Jahr 2024 gestartete **Projekt „Metropolregion Nordwest für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“**. Es soll die Akteurinnen und Akteure des Nordwestens darauf vorbereiten, erneuerbare Energien lokal zu erzeugen und zu teilen. Lokale Lösungen können ein Schlüssel für die Energiewende sein. Wenn kleine Energieproduzenten ihren Strom lokal in Quartieren und Stadtteilen teilen können, wird nicht nur Strom übertragen – sondern auch das Bewusstsein für eine flächendeckende, gemeinsame Verantwortung für die Energiewende. Für Wohngebäude, in Gewerbegebieten oder bei der Ladeinfrastruktur werden im Rahmen des Projekts deshalb Geschäftsmodelle erarbeitet, damit nach der erwarteten rechtlichen Grundlage Energie unkompliziert geteilt werden kann.

Die Stadt Oldenburg unterstützt Oldenburger Unternehmen im Energiebereich außerdem mit dem GeoPortal, welches ein Solarpotentialkataster für Dachflächen bietet. Mittelfristig soll dies um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von **Erneuerbare Energie-Gemeinschaften (Projekt CO-DatES)** für die Stakeholder erweitert werden. Hintergrund ist, dass verschiedene relevante Daten (zu existierenden Solaranlagen, zum Solarpotenzial eines Dachs, zu der Sonnenstrahlung und den Lastgängen möglicher Verbraucherinnen und Verbraucher in regionaler Nähe) in ersten Planungsphasen in der Regel nicht komplett zur Verfügung stehen und durch günstige, öffentliche Daten ergänzt bzw. abgeschätzt werden müssen. Mit dem Projekt soll untersucht und quantifiziert werden, wie solche öffentlichen

Daten bereitgestellt werden können. So soll eine Übertragbarkeit auf andere Kommunen ermöglicht werden. Die notwendigen Daten werden über die Stadt Oldenburg und den Oldenburger Energiecluster zunächst mit Hilfe von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern definiert und dann aktiv an diese herangetragen, um Erneuerbare Energie-Gemeinschaften in Stadt und Region zu fördern.

Auch **Weiterbildungsangebote für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit** werden durch die Stadt Oldenburg unterstützt. So wird im Projekt Weiterbildung „Genehmigungspraxis für die Energiewende in der Metropolregion Nordwest“ seit 2024 ein Weiterbildungsangebot für Unternehmen und Genehmigungsbehörden entwickelt und erprobt. Es soll dazu dienen, Praxisfragen gemeinsam zu erörtern und eine beschleunigte Abwicklung von Genehmigungsverfahren zu erreichen. Die Metropolregion Nordwest fördert das von der Stadt Oldenburg beantragte Projekt, die Projektleitung liegt beim C3L – Center für lebenslanges Lernen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Eine weitere Weiterbildung, welche die Stadt Oldenburg seit 2021 unterstützt, ist die Weiterbildung Wasserstoffstudium, die sich mit klimaneutraler Wasserstofftechnologie beschäftigt. Bis 2030 wird diesbezüglich mit einem Bedarf von rund 70.000 zusätzlichen Fachleuten gerechnet. Um dem Fachkräftemangel in der Wasserstoffwirtschaft entgegenzutreten, unterstützt die Stadt Oldenburg finanziell den Aufbau und die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme. In der Vergangenheit hatte sich die Stadt Oldenburg bereits für die Einrichtung und den Betrieb des Studiums Windenergietechnik und -management („Windstudium“) - das bundesweit erste akademische Weiterbildungsprogramm speziell für die Windenergiebranche - engagiert.

Aspekt 17.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen



Eine Existenzgründung braucht Mut und eine gute Vorbereitung. Vor diesem Hintergrund steht die Stadt Oldenburg allen Gründungsinteressierten im Stadtgebiet mit einer kostenlosen **Gründungsberatung** zur Seite. Über einen Investitionszuschuss, dessen maximale Höhe 2.500 Euro beträgt, können Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Gründungsvorhaben stehen, gefördert werden. Neben der Tragfähigkeit der Geschäftsidee wird bei der Bewertung der Gründungen vor allem die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Stadt Oldenburg agiert dabei auch nah am Innenstadtgeschehen - das Innenstadtmanagement der Stadt Oldenburg ist seit 2021 auch mit einem Büro in der Innenstadt präsent. Von dort aus können Fragen der Akteurinnen und Akteure der Innenstadt auf kurzem Weg entgegengenommen werden. Das Innenstadtmanagement trägt insgesamt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Oldenburger Innenstadt bei.

Ein optimales Business-Umfeld für das Wachstum und die Entwicklung von Existenzgründungen bietet seit 2003 das **TGO**, eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt Oldenburg. Das TGO bietet jungen Firmen zu attraktiven Mietkonditionen einen hervorragenden Standort zur Entwicklung und Festigung ihres Unternehmens. Mit mehr als 50 innovativen Firmen mit bis zu 450 Mitarbeitenden auf über 11.000 m² Fläche ist das TGO das größte seiner Art in Niedersachsen und ein Hotspot in der Start-up Szene. Seit mehr als 20 Jahren stehen jungen Unternehmen aus technologie- und zukunftsorientierten Branchen attraktive Büro-, Werkstatt-, Labor- und Lagerräume sowie der Coworking Space „GO! Work“ zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Das bisherige Angebot des TGO wurde im Jahr 2018 durch das **Start-up Zentrum GO!** erweitert, um gezielt Gründerinnen und Gründer in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz zu fördern. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Oldenburg, der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer sowie

der Universität Oldenburg ins Leben gerufen. Mit dem „Accelerator-Programm“ werden Gründerinnen und Gründer unterstützt, innovative Geschäftsideen in Geschäftsmodelle zu überführen und ihre Start-ups dauerhaft zu realisieren. Start-ups erhalten dabei direkten Zugang zu Expertinnen und Experten, Know-how, Mentorinnen und Mentoren sowie Investorinnen und Investoren. Zweimal im Jahr erhalten die Start-ups mit den vielversprechendsten Geschäftsideen die Chance, an dem sechsmonatigen Coachingprogramm teilzunehmen und zusammen mit Expertinnen und Experten aus allen gründungsrelevanten Bereichen und Investorinnen und Investoren das eigene Produkt bzw. die eigene Dienstleistung optimal auf den Markt vorzubereiten. Beispiele für Start-ups im Bereich Nachhaltigkeit der letzten Jahre sind Unternehmen, welche fleischlose Alternativen der Ernährung, nachhaltige Möbelproduktion, eine intelligente Bewässerung für u.a. Baumschulen oder Bienenpatenschaften bzw. Bienenkästen fördern.

Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten in Oldenburg seit vielen Jahren zusammen. Zur Erweiterung der sogenannten Wissenschaftsachse - bestehend aus den beiden Standorten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, den Fachbereichen der Fachhochschule, den Berufsbildenden Schulen sowie dem Technologie- und Gründerzentrum - hat der Rat der Stadt Oldenburg im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des **Technologieparks Oldenburg** beschlossen. Damit hat der Rat den Weg freigemacht für weitere Technologieansiedlungen rund um die Universität. Die Bauleitplanung umfasst einen Bereich mit einer Größe von rund 26 Hektar vorrangig ehemaliger Gewerbeflächen. Die ersten Ansiedlungen, unter anderem ein IT-Kompetenzzentrum, haben bereits stattgefunden. Neben einem Neubauprojekt - das Alfred-Wegener-Institut errichtet ein Forschungszentrum für das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität - befinden sich weitere Ansiedlungen in Planung.

Die im Jahr 2015 offiziell gegründete **Fachkräfte-Initiative Oldenburg** befasst sich mit dem facettenreichen Thema Fachkräftesicherung, welches eine immer größere Rolle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber spielt. Ziel der Initiative ist die Gewinnung beziehungsweise Bindung von Nachwuchs-, Fach- und Führungskräften. In der Fachkräfte-Initiative sind Oldenburger Unternehmen, die Kammern, die Universität und weitere Kooperationspartnerinnen und -partner vertreten.

Mit rund einer Million Erwerbstätigen und einem Umsatz von rund 150 Milliarden Euro gehört die Kultur- und Kreativwirtschaft zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Entsprechend gilt das kulturelle Umfeld einer Region heute als entscheidender Standortfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen. Mit dem **Netzwerk Kreativwirtschaft cre8 oldenburg** geht die Stadt Oldenburg deshalb seit 2010 neue Wege, um kreative Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region untereinander zu vernetzen und gleichzeitig kreative Prozesse in der Wirtschaft anzustoßen. Mit vielfältigen Aktivitäten und Projekten geht es darum, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen der Kreativwirtschaft und der klassischen Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für erfolgreiches, kreatives Arbeiten vor Ort zu verbessern.

Aspekt 17.3: Nachhaltiger Konsum und fairer Handel



Oldenburg setzt sich für weltweit nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster ein. Seit 2019 ist die Stadt Oldenburg **Fairtrade-Stadt**. Im Jahr 2019 wurde sie erstmals im Rahmen der Kampagne Fairtrade-Towns ausgezeichnet, 2021 und 2023 wurde der Titel erfolgreich erneuert. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren. Der faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte

Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen Kommunen verschiedene Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich, welche die Aktivitäten koordiniert. Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird. Oldenburg feierte im Jahr 2024 das fünfjährige Jubiläum als Fairtrade-Stadt.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Fairtrade-Town ist es der eingerichteten Steuerungsgruppe gelungen, gemeinsam mit verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren das **Aktionsbündnis „Oldenburg handelt fair“** aufzubauen, das sich über die Kriterien der Fairtrade-Stadt-Kampagne hinaus dem Fairen Handel verschrieben hat und diesen in Oldenburg voran- und der Stadtgesellschaft näherbringen möchte. Die Stadt Oldenburg ist Gründungsmitglied des Aktionsbündnisses, ungefähr 24 Aktionspartnerinnen und -partner gehören aktuell dem Bündnis an. Faire Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten, sinnvoller und nachhaltiger Konsum hier in Oldenburg - dafür setzt sich das Aktionsbündnis ein. Es macht den Fairen Handel in Oldenburg auf vielfältige Weise erlebbar: Durch Veranstaltungen und Aktionen, Beratung und Information, den Verkauf fairer Produkte ebenso wie die Gewinnung weiterer aktiver Unterstützer in Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Beispiele sind die Vielzahl an verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen in Oldenburg zur bundesweit stattfindenden Fairen Woche, der Fashion Revolution Week oder die Stadtrallye „Zukunft fair gestalten in Oldenburg“.

Honoriert wurden Aktionsbündnis, Politik und Stadtverwaltung im Jahr 2022 auch durch die Auszeichnung mit dem Newcomer-Preis des entwicklungspolitischen Wettbewerbs **„Kommune bewegt Welt“**. Der Wettbewerb wurde durchgeführt durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Oldenburger Wettbewerbsbeitrag wurden neben dem städtischen Leitbildprozess insbesondere die Arbeit des Aktionsbündnisses „Oldenburg handelt fair“ sowie dessen Projekt „Großes beginnt im Kleinen – ein faires Oldenburg für 17 Ziele“ hervorgehoben. Das einjährige **Projekt „Großes beginnt im Kleinen – Ein faires Oldenburg für 17 Ziele“** zielte darauf ab, Nachhaltigkeit in den einzelnen Stadtteilen Oldenburgs umzusetzen. Im Jahr 2021 wurden die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele in die Stadtviertel Oldenburgs vorrangig zu den Menschen gebracht, die bisher noch wenig konkrete Anknüpfungspunkte zu Nachhaltigkeit in ihrem Alltag hatten - und zwar über bereits existierende lokale Strukturen wie Vereine, Bürgertreffs, Runde Tische, Kirchengemeinden et cetera. Das Projekt wurde finanziell gefördert von der Niedersächsischen Bingo Umweltstiftung und der Stadt Oldenburg. Projektidee und -antrag stammen vom Aktionsbündnis „Oldenburg handelt fair“.

Neben Aktivitäten mit spezifischem Fokus auf fairem Handel gibt es in Oldenburg verschiedene weitere Aktivitäten im Bereich Nachhaltiger Konsum. Hierzu gehören **Konzepte zur Müllvermeidung durch wiederbefüllbare Behältnisse und die Einführung eines möglichst einheitlichen Mehrweg-Systems**. Trotz Einführung der Mehrwegangebotspflicht im Januar 2023 bleibt die Nutzung von Mehrweg im ToGo-Bereich ein Nischenthema. Schon 2020 hat der Rat der Stadt Oldenburg beschlossen, auf ein möglichst einheitliches Mehrwegsystem für Oldenburg hinzuarbeiten. Auf einigen Festen und Veranstaltungen wird - vor allem im Getränkebereich - bereits ein Mehrweggebot umgesetzt, wie beispielsweise bei „Kochen am Schloss“ oder auf dem Kramermarkt Oldenburg. Für die marktbasierende

Umsetzung einer Vereinheitlichung des Mehrwegsystems wird ein geeigneter Ansatz gesucht. Das Thema wurde auch im Rahmen der Entwicklung der Oldenburger Ernährungsstrategie aufgegriffen.

Bei der **Kampagne „Kunststoffreduzierter Wochenmarkt“** handelt es sich um eine seit 2019 bestehende Kampagne zur Sensibilisierung zum Thema Kunststoffverpackungen in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Marktkaufleuten. Ziel ist es, bereits beim Einkauf Plastikmüll zu vermeiden, insbesondere auf den Wochenmärkten in Oldenburg. Hier sollten Plastiktüten und -verpackungen durch Mehrwegoptionen ersetzt werden. Langfristig soll auf allen fünf Wochenmärkten auf Mehrwegverpackungen umgestellt werden.

Im Jahr 2020 erfolgte außerdem ein Ratsbeschluss bezüglich der **Beratung zu „Förderprogrammen regionale Wertschöpfungsketten“**. Kleineren landwirtschaftlichen oder verarbeitenden Betrieben fehlt oft die Zeit sich in Förderprogramme einzuarbeiten. Ebenso ist es für Betriebe der Außerhaus-Verpflegung schwierig, im Betriebsalltag Zeit für umfangreiche Anträge aufzubringen. Der Rat beschloss, dass die Stadtverwaltung hier beratend tätig werden solle. Bisher erfolgt dies, indem der Austausch zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren initiiert - zum Beispiel im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie - oder die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch gesucht wurde.

Als ein Beispiel der Kooperation kann das seit Herbst 2024 bestehende Verbundprojekt **„EAT-OW – Ernährung Außerhaus Transformieren in Oldenburg und Wesermarch“** der Stadt Oldenburg, der Landkreise Wesermarsch und Oldenburg, dem Ernährungsrat Oldenburg und der Regionalwert AG Bremen und Weser-Ems angeführt werden. Ziel des Projekts ist es, Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung – wie Kantinen oder Mensen – die ihr Verpflegungsangebot verändern möchten, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Umgestaltung ihres Angebots zur Verfügung zu stellen. Somit soll eine gesunde, faire und klimafreundliche Ernährung in den Einrichtungen gefördert werden. Neben dem bloßen Angebot an Informationen, sollen ebenfalls die Partnerschaften zwischen regionaler Landwirtschaft und Abnehmerbetrieben gestärkt werden. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Auch die Stadtbibliothek fördert nachhaltigen Konsum über die Etablierung einer Kultur des Tauschens und Leihens. In der **„VerleihBar“ - Bibliothek der Dinge in der Stadtbibliothek Oldenburg** können verschiedene Gegenstände - sogenannte Dinge - ausgeliehen werden, die nicht ständig im eigenen zu Hause zur Verfügung stehen müssen bzw. sollen. Gestartet wird vor allem mit technischen und digitalen Dingen sowie Gegenständen zur Freizeitgestaltung (dazu zählen beispielsweise eBook-Reader, iPads, Spielekonsolen, eine VR-Brille, Digitalisierer für VHS, Schallplatten oder Kassetten, ein Plotter, eine Popcornmaschine, ein Football, ein Labelmanager, ein Spikeball-Set, eine Sofortbildkamera, eine Nähmaschine, Transporttaschen und vieles mehr). Das vielfältige Angebot wird kontinuierlich ausgebaut, wobei darauf geachtet wird, dabei kein Konkurrenzangebot zu bestehenden Angeboten in Oldenburg zu schaffen. Die Stadtbibliothek ermöglicht außerdem die Ausleihe und Vermittlung von unterschiedlichsten Medien zum lebenslangen Lernen sowie für das Alltagsmanagement in der Zentral- und in den Stadtteilbibliotheken (z.B. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Hörbücher, Filme, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele, eBooks, eMagazines, ePaper, eAudios, eLearning-Kurse et cetera).

Auch die **Saatgutbibliothek der Stadtbibliothek Oldenburg** fördert nachhaltigen Konsum. Jedes Jahr bietet die Saatgutbibliothek in Kooperation mit einem Staudengärtner Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oldenburg im Frühjahr an, kostenlos sich an einer Vielzahl an Gemüse- und Staudensamen zu bedienen und diese anzubauen. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich eine kleine Menge an Saatgut mitnehmen und sind dazu verpflichtet am Ende der Saison gewonnene Samen aus der Ernte wieder

zurückzubringen. So wird sichergestellt, dass Samen für das kommende Jahr in der Bibliothek vorhanden sind. Mithilfe dieses Prinzips kann die Saatgutbibliothek sich selbst erhalten und fördert einen bewussten Umgang der Ressource Saat.

Aspekt 17.4: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung



Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Ziel ist hier, dass sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnet, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Stadt Oldenburg nimmt seit 2023 teil an der **Gemeinschaftsstudie Kreislaufstadt** (Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung / Beitrag und Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung) des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu). Das Verbundprojekt will Kommunen dabei unterstützen, auf Grundlage der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie auf Basis von Erkenntnissen bereits aktiver Kreislaufwirtschaftsstädte und -initiativen, eine eigene gesamtstädtische Strategie zu entwickeln. In zwei Gruppen (große und mittlere Städte) nehmen 24 deutsche Städte teil. In interkommunalen Workshops werden die Themen und Strategien einer Kreislaufstadt vorgestellt. In vier ausgewählten Fallkommunen (Bottrop und Münster sowie Hamburg und Frankfurt) finden Workshops statt, die vom difu begleitet, ausführlich dokumentiert und an die Partner vermittelt werden. In der Stadt Oldenburg wird in einer stadtinternen Projektgruppe mit den Fachdiensten Wirtschaftsförderung und Klimaschutz ein Vorschlag für ein Konzept und eine Umsetzung der Kreislaufstadt erarbeitet.

Eine wichtige Rolle für die Kreislaufwirtschaft spielt die Bauwirtschaft, denn der Ressourcenverbrauch im Bauwesen ist in Deutschland mit einem Anteil von etwa 50 Prozent der gesamten Rohstoffnutzung sehr hoch; gleichzeitig macht dieser Bereich den Großteil des deutschen Abfallaufkommens aus (230 Millionen Tonnen). Mit dem Pilotprojekt Fallschirmtrockenturm (siehe Good-Practice Beispiel in diesem Handlungsfeld) wird die Wiederverwendung von Baumaterialien gefördert. Ein weiteres wichtiges Projekt in dieser Hinsicht wurde im November 2023 mit einem Kick-off Meeting gestartet: das **Projekt „Bündnis Kreislaufwirtschaft Bauwesen in der Metropolregion Nordwest“**. Die Stadt Oldenburg ist dabei Projektpartnerin, beantragt wurde das Projekt (aufbauend auf den Bremer Ressourcen-Effizienz-Tischen) durch die Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Projektträger ist die Amtliche Materialprüfungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen, ein Geschäftsbereich des Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien. In fünf Arbeitsgruppen arbeiten Unternehmen, Institutionen und Projektleitung zu den Schwerpunkten Datenanalyse und Digitalisierung, rechtlicher Rahmen, Qualifizierung, Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekte. Die Stadt Oldenburg lud die Oldenburger Bauwirtschaft im März 2024 zu einer Impulsveranstaltung ein, um das Thema in der Region zu verankern. Die Teilnahme von circa 60 Fachleuten aus Architektur, Planung, Hoch- und Tiefbau, Entsorgung und Baustoffhandel zeigte das große Interesse am Thema. Ab August 2024 organisiert die Wirtschaftsförderung circa alle drei Monate eine Art „Stammtisch“ von Wirtschaft, Stadtverwaltung und Wissenschaft. Bei den Treffen wird jeweils ein Fachthema betrachtet, es werden gute Beispiele vorgestellt und die Teilnehmenden können ihre Aktivitäten in der Kreislaufwirtschaft vorstellen und Partner finden.

Das Ziel der Kreislaufwirtschaft wird durch den AWB der Stadt Oldenburg vorangetrieben. Seit dem Jahr 2021 wird im Kompostwerk des AWB biologischer Abfall und Grünschnitt aus Oldenburg kompostiert, um hochwertigen, „Oldenburg-Kompost“ zu erzeugen (**Vermarktung von Kompost**) als Ersatz für torfhaltige Produkte. Dieser schützt Moore und das Klima, da kein CO₂ durch Torfabbau

freigesetzt wird, und fördert die Kreislaufwirtschaft, indem er den Naturkreislauf in Oldenburg unterstützt (Grünschnitt gelangt als „Oldenburg-Kompost“ wieder in die Gärten). Der Kompost ist keimarm und vielseitig verwendbar. Erhältlich ist er lose oder in umweltfreundlichen, zu 50 Prozent recycelten 45-Liter-Säcken, die Entsorgung erfolgt über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne (Tipps zur Kompostnutzung sind auf den Säcken und in einer kostenlosen Broschüre verfügbar).

Die Abfallwirtschaftsbetriebe fördern eine nachhaltige Entsorgung darüber hinaus mit der seit Ende 2019 angebotenen **Abfall App OL**. Mittlerweile haben über 19.000 Nutzerinnen und Nutzer die App auf ihrem Smartphone oder Tablet heruntergeladen. Neben einer Erinnerungsfunktion (die zuverlässig daran erinnert, wann welche Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden müssen) verfügt die App beispielsweise über einen Standortfinder, der die Anwenderinnen und Anwender zu den Entsorgungsanlagen, Wertstoffannahmestellen, Glascontainerstandorten sowie zu den Verteilstellen für Gelbe Säcke navigiert. Weitere Funktionen sind z.B. ein Abfall-ABC mit Informationen zu Abfallarten und Hinweisen zum richtigen Sortieren sowie Online-Anmeldungen für die Sperrmüllabfuhr und Behälterbestellungen.

Zukünftig soll in Kooperation von Abfallwirtschaftsbetrieb, Regionalem Umweltzentrum und vielen weiteren Fachdiensten ein **Abfall-Lehr- und Lernpfad** entwickelt werden. Der Pfad wird drei Zielgruppen haben. Schulkinder der Jahrgänge 3 und 4 werden zu „Kompost-Kids“ und lernen vor allem etwas über Biomüllverwertung. Die Kinder der Klassen 5 und 6 sind die „Müll-Profis“ und tauchen schon tiefer in die Materie ein, indem sie den Lebensweg ausgewählter Produkte aus Papier, Plastik und Restwertstoffen erarbeiten. Die höheren Jahrgänge sowie Erwachsene werden sich mit Elektroschrott und Gefahrenstoffe auseinandersetzen. Die Anbindung an das Schulcurriculum ist gewährleistet.

Im Jahr 2024 fand außerdem bereits zum 23. Mal der jährlich durchgeführte, stadtweite **Aktionstag „Oldenburg räumt auf!“** statt. In diesem Jahr beteiligten sich an zwei Tagen rund 8.000 Menschen, die insgesamt 18 Tonnen Müll sammelten. Am ersten Tag nahmen 5.720 Schülerinnen und Schüler von 38 Schulen sowie 854 Teilnehmende aus Kindergärten und Kitas an der Müllsammel-Aktion teil. Am zweiten Tag waren etliche Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet unterwegs, um die Stellen vom Müll zu befreien, die nicht regelmäßig von den städtischen oder den Mitarbeitenden anderer zuständiger Stellen gesäubert werden können.

GOOD-PRACTICE-BEISPIELE IM HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT, ARBEIT UND KONSUM

Nachhaltigkeitsförderung für kleine und mittlere Unternehmen

Energieeinsparung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellen für die Stadt Oldenburg eine zentrale umweltpolitische Aufgabe für die Zukunft der Stadt dar. Zum Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2035 ist eine intensive Einbindung der lokalen Wirtschaft erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde 2024 die Nachhaltigkeitsförderung für kleine und mittlere Unternehmen ins Leben gerufen. Die Förderung richtet sich an Unternehmen mit Geschäftssitz in Oldenburg, die Maßnahmen wie Beratungsleistungen, Bildungsmaßnahmen und innovative Projekte zur Treibhausgasreduzierung umsetzen möchten. Die qualitative Beratung, Vernetzung und Unterstützung der Unternehmen ermöglicht eine direkte Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Ziel der Richtlinie ist die Förderung der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes der lokalen Wirtschaft, um diese zu stärken, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und nach Möglichkeit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die daraus resultierende Transformation der lokalen Wirtschaft führt zu einer erhöhten Resilienz gegenüber Klimafolgen sowie internationalen Entwicklungen und somit auch zu einer Stärkung des Oberzentrums Oldenburg und der Region Weser-Ems. Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt 15.000 Euro, für Konsortien liegt die Grenze bei 30.000 Euro.

Pilotprojekt Fallschirmtrockenturm - Wiederverwendung von Baumaterialien

Das Pilotprojekt Fallschirmtrockenturm – Wiederverwendung von Baumaterialien auf dem Fliegerhorstgelände zielt darauf ab, Erkenntnisse über die Wiederverwendung von Baumaterialien zu sammeln und zu etablieren. Im Rahmen des Rückbaus des alten Fallschirmtrockenturms aus den 1930er Jahren liegt der Schwerpunkt auf der Wiederverwendung von Vormauersteinen. Derzeit werden Tests durchgeführt, um festzustellen, welche Materialien, insbesondere welche Ziegel aus den Vorsatzschalen, wiederverwertet werden können. Anschließend wird die Ausschreibung für die Rückbaumaßnahme folgen. Danach werden die Ziegel der alten Gebäude sorgfältig abgetragen und bei neuen Bauprojekten wiederverwendet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dazu beitragen, die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen in Oldenburg zu vertiefen und bei zukünftigen Projekten effizienter einzusetzen sowie kontinuierlich zu verfeinern. Durch die Minimierung von Abfall und Schonung von Ressourcen trägt dieses Vorgehen wesentlich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM	Beschäftigungsquoten						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	15 - 64-Jährige	50,9	51,9	52,5	53,4	56,5	58,6
	55 - 64-Jährige	39,6	43,8	46,7	46,5	52,5	55,7

Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohnenden
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentnerinnen und Rentnern und Beitragszahlerinnen und -zahlern führt. In der Stadt Oldenburg ist der Anteil der 15 bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 50,9 Prozent im Jahr 2012 auf 58,6 Prozent im Jahr 2022 gestiegen, dieser Anteil liegt leicht unter dem deutschlandweiten Anteil im Jahr 2022 von 62,7 Prozent. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine kontinuierlich ansteigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2022) bei 55,7 Prozent, auch dieser Anteil liegt nur leicht unterhalb der bundesweiten Entwicklung (2022: 56,9 Prozent).

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	90,1	91,2	91,3	90,9	89,8	88,5

Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote in Prozent
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Im Jahr 2022 beträgt die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Oldenburg 88,5 Prozent der Männerbeschäftigungsquote und ist im Zeitverlauf leicht rückläufig (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen rund 89 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung: die Quote liegt mit 89,5 Prozent Jahr 2022 nur leicht über dem Anteil der Stadt Oldenburg. Die generelle Entwicklung zeigt also, dass weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern						
	Jahr	2012	2014	2014	2018	2020	2021
	Prozent	k.A.	84,7	86,4	87,0	88,2	88,7

Anteil des Medianeinkommens von weiblichen Arbeitnehmerinnen am Medianeinkommen von männlichen Arbeitnehmern in Prozent
(Quelle: SDG-Portal)

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen Arbeitnehmerinnen und männlichen Arbeitnehmern. Dies ist z.B. auf eine unterschiedliche Berufswahl, Hierarchieebenen und die getätigten Jahre Berufserfahrung zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbots werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer. In der Stadt Oldenburg ist das Verhältnis der beiden Medianeinkommen im Zeitverlauf auf zuletzt (2021) 88,7 Prozent angestiegen (Frauen verdienen für die gleiche Arbeit nur rund 89 Prozent von dem, was Männer verdienen).



Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	64,2	65,5	64,2	61,5	76,2	79,7

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern lässt Rückschlüsse auf die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Ausländerinnen und Ausländern getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der Stadt Oldenburg beträgt die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt (2022) 79,7 Prozent. Der bundesweite Durchschnitt liegt im Jahr 2022 mit 80,4 Prozent nur minimal über der Quote in Oldenburg.



Langzeitarbeitslosenquote

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	4,3	4,5	4,2	3,3	2,9	2,7

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Quelle: SDG-Portal)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Oldenburg ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2022) auf 2,7 Prozent gesunken und liegt aber im betrachteten Zeitverlauf nur leicht über der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt (2022) 2,5 Prozent.



Erwerbstätige Aufstockende

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	34,0	33,5	30,7	29,4	26,1	24,8

Anteil der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (Quelle: SDG-Portal)

Erwerbstätige, die ihren Lohn mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockende bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge haben. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Oldenburg ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstockenden auf zuletzt (2022) 24,8 Prozent gesunken. Dieser Anteil liegt dennoch über der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welche im Jahr 2022 einen Wert von 20,4 Prozent aufweist.



Hochqualifizierte am Arbeitsort

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	13,6	15,4	16,7	18,6	20,1	21,6

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Quelle: SDG-Portal)

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuerereinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In der Stadt Oldenburg befindet sich der Anteil an Hochqualifizierten am Arbeitsort auf einem vergleichsweise hohen Niveau, er liegt zuletzt (2022) bei 21,6 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im selben Jahr bei 18,7 Prozent.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Existenzgründungen							Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	7,5	7,3	7,0	6,3	7,2	7,0	

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründerinnen und Gründer mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpaketen unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Oldenburg 7,0 Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende neu errichtet. Diese Entwicklung liegt über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 6,6 Neuerrichtungen.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Abfallmenge								Abfallmenge nach Abfallart je Person in Kilogramm (kg) und gesamtstädtisch in Tonnen (t) (Quelle: Stadt Oldenburg, Mengenbilanzierung Abfallwirtschaftsbetrieb)
	Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Restabfall kg / Person	108,7	105,4	107,4	111	112,3	107,6	109,8	
	Bioabfall kg / Person	93,3	95,7	92,5	92,1	93,4	83,5	83,6	
	Gesamtabfall t gesamt	66.453	65.188	64.824	69.667	68.743	66.638	69.020	

Die Einflüsse und Auswirkungen von Corona waren sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 an vielen Stellen unverkennbar. Ebenso nehmen Vegetationseinflüsse großen Einfluss insbesondere auf Grünabfallmengen. Darüber hinaus dürfte ein verändertes Konsumverhalten zu veränderten Abfallmengen führen, zum einen führt ein bewussterer Umgang mit Konsumgütern zu reduzierten Abfallmengen, zum anderen ist am Beispiel von Papier die mediale Digitalisierung sichtbar. Auf der anderen Seite führen erhöhte Bauaktivitäten zu steigenden Bauabfallmengen.

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Restabfall verringerte sich von 2015 bis 2019 leicht von 110 auf 107 kg pro Person pro Jahr und lag dann 2020 bei 111 kg, 2021 bei 112 kg und 2022 bei 108 kg. Im niedersächsischen Vergleich sind dies niedrige Werte. Der Mittelwert für Niedersachsen liegt gemäß der Abfallbilanz 2018 bei 153 kg Restabfall, der Mittelwert von elf niedersächsischen Städten sogar bei 166 kg pro Person. Ein aktueller Bench-Mark-Wert vergleichbarer Städte in Deutschland liegt bei 182 kg pro Person und Jahr. Im Quervergleich deutet dies auf ein relativ bewusstes Trennverhalten und einen bewussten Umgang mit Restabfall hin. Darüber hinaus findet in Oldenburg Aufklärung in Bezug auf Restabfall statt und die große Anzahl verschiedener Behälter von 20 bis 1.100 Liter trägt zu einer bedachten Behälterbewirtschaftung bei.

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Bioabfall liegt in den Jahren 2022 und 2023 bei rund 84 kg pro Person pro Jahr. Die Menge ist zwischen 2016 und 2021 relativ stabil bei 92 bis 96 kg pro Person und Jahr. Im niedersächsischen Vergleich ist dies ein ausgesprochen hoher Wert, der Mittelwert für Niedersachsen liegt gemäß der Abfallbilanz 2018 bei 63 kg Bioabfall pro Person. Ein aktueller Bench-Mark-Wert vergleichbarer Städte in Deutschland liegt bei 66 kg pro Person und Jahr. Insgesamt lässt sich die Entwicklung in Oldenburg positiv bewerten und deutet auf eine sehr gute Nutzung und einen hohen Anschlussgrad der Biotonne hin. Die Menge an Störstoffen konnte von 2018 bis 2023, bedingt durch die Biokampagne, ebenfalls erheblich reduziert werden.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Trinkwasserverbrauch – private Haushalte							Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) pro Person und Tag (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021	
	Liter	106,2	111,2	114,6	113,2	115,7	115,5	

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (tatsächlicher Wasserverbrauch, der im Zuge des gesamten Lebenszyklus eines Produkts anfällt). In der Stadt Oldenburg steigt der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag im Zeitverlauf insgesamt leicht, aber kontinuierlich. Zuletzt (2021) liegt der Verbrauch bei 115,5 Litern pro Person und damit leicht unter dem deutschlandweiten Verbrauch von 126,9 Litern pro Person und Tag.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	Fairtrade-Town				Anzahl der Titelerneuerungen als Fairtrade-Town (Quelle: Stadt Oldenburg)
	Jahr	2019	2021	2023	
	Anzahl	1	2	3	

Die Auszeichnung „Fairtrade-Town“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für die Produzentinnen und Produzenten) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Zur Erhaltung dieses Titels ist eine regelmäßige Rezertifizierung erforderlich (alle zwei Jahre), bei der ein Nachweis über das Engagement vor Ort erbracht werden muss. Die Stadt Oldenburg wurde bereits zum dritten Mal als "Fairtrade -Town" zertifiziert.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Fairtrade-Schools				Anzahl der Auszeichnungen als Fairtrade School (Quelle: Stadt Oldenburg, Regionales Umweltbildungszentrum Oldenburg)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Anteil	0	1	2	

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für die Produzentinnen und Produzenten) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Seit 2017 ist die Liebfrauenschule eine Fairtrade School, später ist die Grundschule Ohmstedte dazugekommen.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 	Bruttoinlandsprodukt							Bruttoinlandsprodukt pro Person in der Stadt Oldenburg (Quelle: SDG-Portal)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021	
	Euro	39.119,8	39.924,5	43.684,7	46.248,1	48.941,7	50.225,7	

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z.B. Ansässigkeit von Unternehmen, PendelIndensituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen, oder die Bemühungen mit Blick auf eine Nachhaltige Entwicklung treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mittelleinsatz (durch Indikatoren wie z.B. Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt pro Person in der Stadt Oldenburg steigt im Zeitverlauf kontinuierlich auf zuletzt 50.225,70 Euro und liegt im gesamten betrachteten Zeitverlauf über dem deutschlandweiten Durchschnitt von zuletzt (2021) 39.332,10 Euro pro Person.

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM 	Nachhaltigkeit in Unternehmen						Anzahl der unterschiedlichen Auszeichnungen und Zertifizierungen von Unternehmen in Oldenburg pro Jahr (Quelle: Stadt Oldenburg)
	Jahr	2017	2020	2021	2022	2024	
	Nachhaltigkeitsbericht (DNK)	3	k.A.	k.A.	5	k.A.	
	Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)	0	k.A.	k.A.	1	k.A.	
	Umweltmanagementsystem (EMAS)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	
	Designauszeichnung ecodesign	k.A.	1	0	0	k.A.	
	Innovationsmanagement TOP 100	k.A.	0	2	0	k.A.	

Unternehmen wird mit Blick auf eine Nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Soziale, ökologische und ökonomische Belange in Einklang zu bringen, kann je nach Branche eine Herausforderung für Unternehmen sein. In dieser Hinsicht kann eine Würdigung des Engagements durch eine Auszeichnung, eine Zertifizierung oder einen Preis zu mehr öffentlichkeitswirksamer Aufmerksamkeit und Motivation beitragen. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Unternehmen in der Stadt Oldenburg pro Jahr, die sich für mehr unternehmerische Nachhaltigkeit einsetzen. Gezählt werden die Unternehmen, die den Hauptsitz im Stadtgebiet haben. Unternehmen mit Nebenstellen werden nicht mitgezählt. Die Anzahl der Unternehmen im Stadtgebiet Oldenburg, die einen Nachhaltigkeitsbericht nach DNK-Standard veröffentlichen nimmt in den letzten Jahren zu. Was aber vor allem mit der zunehmenden Berichtspflicht zusammenhängt.

In der Stadt Oldenburg gibt es derzeit nur ein Unternehmen, welches eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt hat. Die Bewegung der Gemeinwohlökonomie ist in der Region noch nicht weit verbreitet. Seit dem Jahr 2021 gibt es allerdings eine Ortsgruppe, die sich mit dem Thema beschäftigt und seit Juni 2024 wird das Erstellen einer GWÖ-Bilanz von der Stadt Oldenburg finanziell unterstützt.

Das Umweltmanagementsystem EMAS wird aktuell (2024) von zwei Unternehmen erfolgreich angewendet. Informationen zur vergangenen Entwicklung sind nicht verfügbar.

Bisher wurde erst ein Unternehmen aus Oldenburg mit dem Bundespreis ecodesign ausgezeichnet. Unternehmen müssen sich aktiv auf den Preis mit ihrer Idee bewerben. Der Preis wird jährlich vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Umweltbundesamt verliehen. Der Preis wird in den Kategorien Produkt, Konzept, Service und Nachwuchs verliehen. Jährlich erhalten zwischen 26 und 28 Unternehmen diesen Preis.

TOP 100 ist der wichtigste Innovationspreis für mittelständische Unternehmen in Deutschland. Aus den verschiedensten Branchen werden jährlich erfolgreiche Firmen mit dem TOP 100 Siegel ausgezeichnet. Die Unternehmen müssen sich aktiv auf den Preis bewerben. Im Jahr 2021 haben zwei Unternehmen in Oldenburg für ihr Innovationsmanagement diesen Preis erhalten

HANDLUNGSFELD

18 NACHHALTIGE STADTVERWALTUNG

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 18.1: Übergeordnete Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln und im Personalmanagement	• Verstetigung der Stelle Nachhaltigkeitskoordination • Kommunikation des Nachhaltigkeitsleitbilds • Beratungsgespräche zu informellen Beteiligungsprozessen unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten • Nachhaltiges Wissensmanagement
Aspekt 18.2: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und nachhaltiger Konsum im Konzern Stadt	• Beratung zur nachhaltigen Beschaffung • Interkommunale Kooperation zur gemeinsamen Beschaffung nachhaltiger Kleidung • Einkauf von nachhaltigen Give Aways • Verzicht auf Broschüren für interne Zwecke sowie Digitalisierung von Fragebögen und Teilnahmebescheinigungen • Vermeidung von weitanreisenden Dozentinnen und Dozenten für interne Fortbildungen • Beispiele für die Umsetzung von nachhaltigem Konsum in Eigen- und Beteiligungsunternehmen: Umsetzung bei der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH und dem Abfallwirtschaftsbetrieb
Aspekt 18.3: Klimaschutz im Konzern Stadt	• Klimaneutrale Verwaltung • Klimagerechte Sanierung/Bau städtische Gebäude • PV auf städtischen Dachflächen • Klimaneutrale Eigenbetriebe und Beteiligungen • Energiesparprojekt "abgedreht?!" • Verkehr und Wasser GmbH: Energie-Management- System • EWE AG: Klimaneutrale EWE • Überregionale Nachhaltigkeitskampagne Powerhouse Nord • Projekt „Wissensvernetzung in Weser-Ems“ - Strategierat Energie • Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg: Energiekonzept für das OLantis Huntebad
Aspekt 18.4 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung im Konzern Stadt	• Gebraucht Möbel-Management der Stadt Oldenburg • Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH: Digitalisierung von papiergebundenen Prozessen • Klimafolgenanpassungsmaßnahmen der Verkehr und Wasser GmbH

Aspekt 18.5: Nachhaltige Mobilität im Konzern Stadt	• Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks • Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität der Verkehr und Wasser GmbH und des Technologie- und Gründerzentrums Oldenburg GmbH
Aspekt 18.6: Soziale Gerechtigkeit im Konzern Stadt	• Unterzeichnung der Charta der Vielfalt • Gleichstellungsplan • Projekt „Aktives Diversity Management“ • Diversity-Tag • Internetseiten in Leichter Sprache • Fremdsprachige Internetseiten • Selbstverpflichtungserklärung zur Sensibilisierung und Prävention am Arbeitsplatz zum Thema Häusliche Gewalt und Stalking • Engagement des Klinikums Oldenburg im Diversity-Management • Stadtteilbüros der GSG Oldenburg Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Aspekt 18.7: Förderung von Familienfreundlichkeit im Konzern Stadt	• Mitgliedschaft im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie • Stadteigene Kindertagesbetreuung • EWE AG: Betriebs-Kindertagesstätte • Klinikum: Betriebs-Kindertagesstätte
Aspekt 18.8: Gesundheitsförderung im Konzern Stadt	• Stadtverwaltung: Sportangebot / Interner Gesundheitstag • Beispiel für Gesundheitsförderung bei den Eigen- und Beteiligungsunternehmen: Umsetzung bei der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH
Good-Practice-Beispiel im Handlungsfeld Nachhaltige Stadtverwaltung	• Nachhaltigkeits-Workshop für alle neuen Auszubildenden

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• -
Eigene Indikatoren (Stadt Oldenburg)	• Besuche des Serviceportals • E-Payment-Zahlungen • E-Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark • Wärmeverbrauch kommunale Gebäude

NACHHALTIGKEITSLEITBILD DER STADT OLDENBURG - LEITMOTIV UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD NACHHALTIGE STADTVERWALTUNG - INKLUSIVE EIGEN- UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Nachhaltige Stadtverwaltung

Leitmotiv: Die Stadt Oldenburg beschafft und handelt ökologisch und sozial verantwortungsvoll



- Die kommunale Beschaffung auf Basis ganzheitlicher Nachhaltigkeitskriterien und Standards global, sozial und ökologisch verantwortlich gestalten
- Die Veranstaltungen, Angebote und Leistungen der Stadt nachhaltig gestalten
- Digitale Prozesse und Abläufe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten etablieren
- Für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als sozial verantwortliche Arbeitgeberin agieren, zum Beispiel durch aktives Diversity Management und Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Privatleben
- Klimaneutralität der städtischen Gebäude bis 2035 erreichen
- Städtische Gebäude ressourcenschonend bewirtschaften, sanieren und neu bauen
- Städtische Einrichtungen und Gebäude so gestalten, dass sie ein gesundes, produktives und angenehmes Arbeiten, Lernen und Besuchen ermöglichen
- Den kommunalen Fuhrpark sowie Dienstreisen klimaneutral und ressourcenschonend gestalten
- Die Vergabe von Fördermitteln an verbindliche Nachhaltigkeitskriterien knüpfen
- Transparente und motivierende Kommunikation rund um das Thema Nachhaltigkeit ausbauen

Aspekt 18.1: Übergeordnete Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln und im Personalmanagement



Das Nachhaltigkeitsleitbild wird als zentrales handlungsleitendes Konzept der Stadtverwaltung verstanden, das als übergreifende Dachstrategie fungiert. Dies wird entsprechend bei den Mitarbeitenden kommuniziert (**Kommunikation des Nachhaltigkeitsleitbilds**). Im Austausch mit der Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit erfolgen außerdem regelmäßige interne **Beratungsgespräche zu informellen Beteiligungsprozessen unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten**.

Im Rahmen des Projekts Wissensmanagement wurden im Jahr 2022 Praxishilfen für die Umsetzung von Wissensmanagement erarbeitet (**Nachhaltiges Wissensmanagement**). Neben einem Leitfaden zum Thema Wissensmanagement wird eine Toolbox mit verschiedenen Instrumenten, die zur Gestaltung des Wissensmanagements genutzt werden können, zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es neben diesen beiden Bausteinen die Option, die Wissensberatung in Anspruch zu nehmen und in einem persönlichen Austausch gemeinsam nach Möglichkeiten zur Umsetzung oder Einführung eines Wissensmanagements zu suchen.

Nach zwei Förderperioden durch die SKEW und der entsprechenden Personalstelle zur Koordination der kommunalen Entwicklungspolitik (2018-2020 und 2020-2022) verstetigte die Stadt Oldenburg die Stelle hin zu einer **Nachhaltigkeitskoordination** (Aufstockung der Kepol-Stelle hin zu 1,5 Vollzeitäquivalenten). Diese ist in der Stabsstelle für Digitalisierung und Nachhaltigkeit eingebunden. Im Jahr 2023 wurde eine weitere Stelle für die Nachhaltigkeitskoordination geschaffen. So können ehrgeizige Projekte in der Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes und ein Nachhaltigkeitscontrolling, -monitoring und eine Berichterstattung etabliert werden.

Aspekt 18.2: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und nachhaltiger Konsum im Konzern Stadt



Die Stadt Oldenburg hat sich im Nachhaltigkeitsleitbild das Ziel gesetzt, die kommunale Beschaffung auf Basis ganzheitlicher Nachhaltigkeitskriterien sozial und ökologisch verantwortlich zu gestalten. Die neubesetzten Stellen für die Nachhaltigkeitskoordination der Stadt Oldenburg bieten allen Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern sowie Verantwortlichen für Rahmenverträge eine Beratung bezüglich ökologischer und sozialer Kriterien der jeweiligen Produkte und Produktgruppen an (**Beratung zur nachhaltigen Beschaffung**). Auch die Zentrale Vergabestelle berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in der Zusammenarbeit mit den Beschaffenden. Im Folgenden werden einige spezifische Beispiele für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung bzw. der Auftragsvergabe vorgestellt:

- **Interkommunale Kooperation zur gemeinsamen Beschaffung nachhaltiger Kleidung** (zirkuläre T-Shirts und Poloshirts): Zur Deckung der Einkaufsbedarfe der Kommune an Arbeitskleidung für die Beschäftigten der Kommune und Eigenbetriebe fand in den Jahren 2022 und 2023 eine enge und gleichberechtigte Kooperation mit den Städten Bremen, Bremerhaven, Karlsruhe und der Polizei Berlin statt. Durch die erhöhte Nachfrage nach ökologischen und sozial nachhaltigen Produkten sollte die Marktmacht des öffentlichen Einkaufs in diesem Bereich unter Einbeziehung des Aspektes des zirkulären Wirtschaftens ausgebaut werden.
- **Einkauf von nachhaltigen Give Aways:** Für Messen und interne Veranstaltungen werden regelmäßig Give Aways angeschafft. Die Stadt Oldenburg kooperiert hier im Rahmen des Personalmarketings mit Anbietern (wie z.B. ökoheld.de) um möglichst nachhaltige Produkte zu beschaffen.
- **Verzicht auf Broschüren für interne Zwecke sowie Digitalisierung von Fragebögen und Teilnahmebescheinigungen:** Die Personalentwicklung der Stadt Oldenburg verzichtet zunehmend auf die Erstellung von Printmaterial für Mitarbeitende. Dies betrifft z.B. Broschüren wie "Talentenwicklung" oder "Leitbild". Die Informationen werden stattdessen im Intranet bereitgestellt. Die gedruckten Feedbackfragebögen und Teilnahmebescheinigungen nach der Durchführung von internen Fortbildungen wurden durch digitale Fragebögen bzw. Bescheinigungen ersetzt.
- **Vermeidung von weitanreisenden Dozentinnen und Dozenten für interne Fortbildungen:** Die Personalentwicklung der Stadt Oldenburg versucht, möglichst regionale Dozentinnen und Dozenten für interne Fortbildungen zu gewinnen. So werden u.a. lange Anfahrten verbunden mit Reisekosten und Übernachtungen vermieden.

Auch die Eigen- und Beteiligungsunternehmen fördern nachhaltige Konsummuster. So hat beispielsweise bei die **OTM** Ende 2022 ein Workshop zur Erarbeitung eines neuen Leitbildes unter Einbindung aller Mitarbeitenden stattgefunden. Hier wurden die Grundlagen für ein nachhaltiges

Unternehmensleitbild geschaffen. Das Bewusstsein über die eigenen Ressourcenverbräuche ist eine Grundlage dafür, Reduktionspotenziale zu identifizieren und in die Umsetzung zu bringen. Alle Produkte des internen Einkaufs der OTM in den Kategorien Lebensmittel und Textil, Papier und Reinigungsmittel sind mithilfe der vorhandenen Kriterienkataloge überprüft worden – 100 Prozent der neu gekauften Textilien und Lebensmittel sind nachhaltig.

Der **AWB** initiierte 2024 in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund eine dauerhafte Sammlung alter Geräte in Oldenburger Schulen (Smartphone-/Handy- u. Laptopsammlung). Außerdem erfolgte 2023 die Umstellung aller Standorte des Entsorgungszentrums Neuenwege auf LED im Innen- und Außenbereich (Kompostwerk, Abfallbehandlungsanlage, Wertstoffannahmestelle). Jedes Jahr wird – organisiert durch den Abfallwirtschaftsbetrieb - für die Schulklassen 3 und 4 im Frühjahr ein Umweltpuppentheater (circa 1500 Kinder pro Jahr) angeboten. Themen sind Umweltbildung, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet außerdem eine digitale Plattform für Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines Online Verschenke-Markt an. Nicht mehr benötigte Gegenstände können hier zum Verschenken angeboten werden.

Aspekt 18.3: Klimaschutz im Konzern Stadt



Um die Klimaschutzziele der Stadt Oldenburg erreichen zu können, geht die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel voran. Seit dem Jahr 2022 werden hierzu neue Klimaschutzmaßnahmen implementiert. Übergeordnet besteht die **Klimaschutzmaßnahme „Klimaneutrale Verwaltung“** des Klimaschutzplans Oldenburg 2035 – mit dem Ziel, dass die Stadtverwaltung bezüglich der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit verbundener Treibhausgas-Emissionen vorangeht. Neben den Gebäuden betrifft dies auch den Mobilitätsbereich und die Beschaffung. Hinterlegt wird das Vorhaben durch §18 Satz 1 des Niedersächsischen Klimagesetzes, der die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung bis Ende 2025 vorsieht.

Neben dieser übergreifenden Maßnahme verfolgt der Klimaschutzplan Oldenburg 2035 spezifischere Maßnahmen, welche die städtischen Gebäude adressieren. Die **Klimaschutzmaßnahme „Klimagerechte Sanierung/Bau städtische Gebäude“** soll dazu beitragen, dass die Stadt Oldenburg ihrer Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht wird und die energetische Sanierung der eigenen Gebäude angeht. Anvisiert wird, den Energieverbrauch möglichst stark zu reduzieren, dabei aber die Kosten im Blick zu haben und letztlich das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erschließen. Im Zusammenhang mit erneuerbarer Wärmeversorgung sowie der Erzeugung erneuerbarer Energie soll es gelingen, den Betrieb bzw. die Nutzung städtischer Gebäude so nah wie möglich an die Treibhausgasneutralität heranzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird außerdem die **Klimaschutzmaßnahme „PV auf städtischen Dachflächen“** umgesetzt. Das Potenzial städtischer Dachflächen soll optimal ausgenutzt werden, um Solarstrom zu erzeugen. Dafür werden alle geeigneten Dachflächen in den Blick genommen. Auch diese Maßnahme ist ein Baustein, um der Vorreiterrolle gerecht zu werden.

Neben der Kernverwaltung sollen auch die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Oldenburg ihren Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität leisten. Im Rahmen der **Klimaschutzmaßnahme „Klimaneutrale Eigenbetriebe und Beteiligungen“** des Klimaschutzplans Oldenburg 2035 werden Klimaschutzaspekte, wie die Erhebung von Treibhausgasemissionen und die Festsetzung von Zwischenzielen zur Minderung (angelehnt an die Anforderungen an das Konzept für eine treibhausgasneutrale Kommune nach dem Niedersächsischen Klimagesetz) eingefordert. Weitere Aspekte, wie die Einführung von Klimaschutz-Leitlinien oder die Durchführung von "klimafreundlichen Großveranstaltungen" sind ebenfalls Teil der Maßnahme.

Im Folgenden wird beispielhaft auf einige wichtige Aktivitäten der Eigenbetriebe und Beteiligungen – insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg – eingegangen.

Ein wichtiges Beteiligungsunternehmen der Stadt Oldenburg ist die **VWG**. Die VWG erstellt seit vielen Jahren jährlich ein **Energie-Management- System**. Ziel ist die Absenkung des Energiebedarfs in allen Bereichen. Zahlreiche Maßnahmen wurden entwickelt und umgesetzt. Zwei erste Photovoltaikanlagen sind in Betrieb; weitere sind in Planung. Ziel ist, den Strombedarf (ohne Mobilität) weitestgehend selbst zu produzieren und zu verwenden. Die Gebäude werden im Rahmen von anstehenden Erneuerungen optimiert.

Auch die **EWE AG** ist überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nicht nur auf Basis wirtschaftlicher Kennzahlen gemessen werden kann und strebt Klimaneutralität an (**Klimaneutrale EWE**). Daher berichten sie die wichtigsten ökonomischen, ökologischen sowie gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdaten und -kennzahlen in ihrer nichtfinanziellen Erklärung. Die Stadt Oldenburg ist an der überregionalen Nachhaltigkeitskampagne **Powerhouse Nord (PHN)**, initiiert von der EWE für die Ems-Weser-Elbe-Region beteiligt. Das von Fachdienst Regionalentwicklung geleitete Netzwerk OLEC e.V. wurde von PHN beauftragt, ein sogenanntes "Powerzentrum Energie & Infrastruktur" für die Gesamtregion zu leiten (Themenschwerpunkte sind: Forcierung Ausbau Erneuerbare Energien, Akzeptanz, Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich Nachhaltigkeit sowie überregionale Fachkräfteanwerbung aus dem Bereich Nachhaltigkeit).

Darüber hinaus ist die Stadt Oldenburg seit 2014 für das Handlungsfeld Energie im **Projekt „Wissensvernetzung in Weser-Ems“** tätig. Zur Umsetzung der Handlungsstrategie wurde ein 20-köpfiger, hochkarätig besetzter **Strategierat Energie** mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eingerichtet. Eine zentrale Aufgabe des Strategierates liegt in der Erarbeitung von Entwicklungsszenarien und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige zukunftsorientierte Energieversorgung. Weitere Aufgaben sind die Formulierung von Empfehlungen für die zielgerechte Ausrichtung der Forschungseinrichtungen, die Optimierung der Forschungs- und Wissensinfrastruktur sowie die Durchführung von Demonstrationsprojekten

Mit Blick auf den **Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (BBO)** besteht ein wesentliches Ziel der Geschäftsführung für das Jahr 2022 in der Erstellung eines **Energiekonzeptes für das OLantis Huntebad**. Das Konzept soll vor dem Hintergrund der 2021 erfolgten Beschlussfassung des Rates der Stadt Oldenburg erstellt werden, der die Klimaneutralität der Stadt Oldenburg bis zum Jahr 2035 vorsieht. Die Studie soll neben der vorzunehmenden Eingangs-Klimabilanz einen Maßnahmenkatalog enthalten, der die Vermeidung und die Verminderung von CO₂-Emissionen zum Ziel hat und einen Beitrag leistet, das Klimaschutzziel der Stadt Oldenburg zu erreichen. Dabei sollen neben konkret benannten Maßnahmen und Investitionen auch Aussagen zu wirtschaftlichen Auswirkungen (Betriebskosten) und Investitionskosten getroffen werden.

Aspekt 18.4: Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung im Konzern Stadt



In der Verwaltung der Stadt Oldenburg und in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen werden ebenfalls verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung umgesetzt. So setzt die Verwaltung seit 2023 ein **Gebrauchtmöbel-Management** um. In dem Gebrauchtmöbellager der Stadt Oldenburg werden überwiegend Möbel zwischengelagert. Die Wiedernutzung von Möbeln und Materialien ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen eines städtischen Kreislaufmanagements - mit großen Potenzialen im Bereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit sowie

Wirtschaftlichkeit. Im Jahr 2025 muss das Lager aus der bisher genutzten Halle umziehen. Der Umzug sollte mit einer Aufwertung in ein professionelleres Gebrauchtmateriemanagement verbunden werden. Dabei geht es unter anderem um Fragen einer digitalen Erfassung oder eines „Matching“ von angebotenen und nachgefragten Möbeln bzw. Materialien.

Ein Beispiel für die Umsetzung von Ressourcenschutz in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen ist die **Digitalisierung von papiergebundenen Prozessen im TGO**. Seit dem Jahr 2023 erfolgt eine Prüfung aller Prozesse auf die Realisierbarkeit mit digitalen Medien (umgesetzt sind derzeit die Vertragsunterzeichnungen und Übergabeprotokolle).

Als Beispiel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel können die **Klimafolgenanpassungsmaßnahmen der VWG** genannt werden. Insbesondere im Geschäftsbereich Wasser werden vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um für Änderungen des Klimas gewappnet zu sein. Beispiele sind Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserbedarfs, aber auch die Erhöhung der Bewilligungsmengen, um jederzeit ausreichend Wasser bereit stellen zu können. Im Stadtgebiet Oldenburg versorgt die VWG die Oldenburger Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Trinkwasser. Wasserknappheit ist in einigen deutschen Städten und Regionen durchaus ein Thema, in Oldenburg bislang nicht. Trotzdem sollte mit der Ressource Wasser verantwortungsbewusst und nachhaltig umgegangen werden. Zur Einsparung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser fördert die VWG seit 2023 den Einbau von Zisternen (Regenwassernutzungsanlage) im Geltungsbereich des Trinkwasserversorgungsgebietes der VWG (Stadt Oldenburg). Mit der Förderung soll erreicht werden, dass qualitativ hochwertiges Trinkwasser nicht für untergeordnete Zwecke der Wasserversorgung eingesetzt wird. Gefördert werden die Neuinstallation und Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen in Privathaushalten.

Aspekt 18.5: Nachhaltige Mobilität im Konzern Stadt



Die Verwaltung der Stadt Oldenburg und die Eigen- und Beteiligungsunternehmen gehen mit gutem Beispiel voran, um die Ziele im Bereich einer nachhaltigen Mobilität zu erreichen. Im Konzept E-Mobiles Oldenburg (EMO) wurde die **Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks** als ein Schwerpunkt definiert, das Ziel der vollständigen Elektrifizierung wurde mittlerweile erreicht.

Auch die **VWG** in Oldenburg setzt sich für eine nachhaltige Mobilität ein. So betreibt die VWG seit dem Jahr 2016 Deutschlands umweltfreundlichste Busflotte. Als erstes Nahverkehrsunternehmen in Niedersachsen setzt die VWG seit 2023 außerdem Wasserstoffbusse ein, was einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Busse (die mit erprobter Brennstoffzellentechnologie ausgestattet sind) reduzieren Emissionen und haben eine Reichweite von 400 Kilometern. Das Projekt wird zu 80 Prozent durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und durch das Land Niedersachsen gefördert. Die Busse werden mit grünem Wasserstoff betrieben, der klimafreundlich und emissionsfrei ist. Die vier neuen Wasserstoffbusse stärken die umweltfreundliche Busflotte der VWG und fördern den nachhaltigen ÖPNV in Oldenburg. Darüber hinaus werden Maßnahmen umgesetzt, um die Mobilität der Beschäftigten der VWG noch umweltfreundlicher zu gestalten. Seit 2023 besteht die Möglichkeit, an einem Jobrad-Leasing-Modell teilzunehmen, zudem werden gebündelte Taxifahrten angeboten, um den Individualverkehr zu reduzieren (insbesondere zu Zeiten, in denen noch kein Nahverkehr fährt).

Das **TGO** fördert ebenfalls mit verschiedenen Maßnahmen eine nachhaltige Mobilität. So steht den Mieterinnen und Mietern kostenfrei ein Leihfahrrad zur Verfügung. Wenn möglich werden

Dienstreisen mit dem ÖPNV durchgeführt und allen Mitarbeitenden des TGO steht pro Woche ein Arbeitstag im mobilen Arbeiten zur Verfügung (was die Fahrten zum TGO um 20 Prozent senkt).

Aspekt 18.6: Soziale Gerechtigkeit im Konzern Stadt



Chancengleichheit und Vielfalt sind für die Stadtverwaltung Oldenburg und die Eigen- und Beteiligungsunternehmen Verpflichtung und Chance zugleich. Der Konzern Stadt geht bei diesen Themen mit gutem Beispiel voran und setzt sich für gerechte Strukturen ein.

Mit der **Unterzeichnung der Charta der Vielfalt** im Jahr 2014 hat die Stadtverwaltung Oldenburg entschieden, sich aktiv einem Prozess der Wertschätzung der Vielfalt aller Mitarbeitenden zu verpflichten und dies öffentlich zu dokumentieren. Die „Charta der Vielfalt“ ist eine Selbstverpflichtung, um Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern. So soll ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren. Seit der Unterzeichnung der Charta wurden im Rahmen des Personalmanagements für die fast 3.000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung entsprechende Aktivitäten unternommen. Aktuell in Form der vielfältigen Maßnahmenumsetzung des 2023 abgeschlossenen internen **Projekts „Aktives Diversity Management“**. Der Begriff „Diversity“ im Allgemeinen greift Unterschiedlichkeit und Vielfalt als etwas grundsätzlich Positives auf und erkennt die Individualität aller Menschen an. In der Praxis gelten folgende Unterscheidungsmerkmale als sogenannte Kerndimensionen eines „Diversity Managements“ und werden am häufigsten aktiv bearbeitet: Geschlecht, Ethnische Herkunft und Nationalität, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung und Identität, Religion oder Weltanschauung sowie Soziale Herkunft.

Seit dem Jahr 2015 beteiligt sich die Stadtverwaltung am **Diversity-Tag**, der im Mai 2024 das 10. Mal durchgeführt wurde. Ziel des Diversity-Tages ist die Förderung von Vielfalt in Unternehmen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen und im öffentlichen Sektor. Organisiert wird die Aktion von dem Bündnis „Oldenburg will Inklusion!“, HOchMOtiviert, dem Völklinger Kreis und jährlich wechselnden Partnern aus Oldenburger Unternehmen, Organisationen und der Stadtverwaltung Oldenburg. In diesem Rahmen unterzeichnen Unternehmen und Einrichtungen symbolisch die „Charta der Vielfalt“.

Der **Ratsbeschluss „Oldenburg – Eine Stadt für alle“** (siehe Aspekte 12.2 und 12.4 im Handlungsfeld Wohnen und Quartier sowie Aspekt 14.1 Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe) fördert seit 2023 auch die Zugänglichkeit und Partizipation sowie eine diskriminierungsfreie Stadtverwaltung. Ziel ist es, öffentliche Räume und Angebote barrierefrei zu gestalten und die Stadtverwaltung diversitätsfreundlich auszurichten. Dies soll durch Sensibilisierung, konkrete Unterstützungsangebote und eine verstärkte Netzwerkarbeit erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt durch den Fachbereich Strategische Sozialplanung.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit wurde 2020 mit der Umsetzung der **Internetseiten in Leichter Sprache** vollzogen. Viele wichtige Infos der Stadt Oldenburg gibt es seitdem auch in Leichter Sprache. Das heißt Texte und Bilder sind leicht zu verstehen und die Seiten sind leicht gestaltet. Die Stadt bietet außerdem **fremdsprachige Internetseiten** für Interessierte und Gäste an. Hier finden sich viele nützliche und interessante Angebote in verschiedenen Sprachen, wie zum Beispiel Englisch, Niederländisch und Türkisch. Außerdem nutzt das Serviceportal der Stadt Oldenburg seit Sommer 2024 eine Übersetzungsfunktion.

Ein weiteres wichtiges Element, um Chancengleichheit in der Stadtverwaltung zu fördern, ist der **Gleichstellungsplan**. Dieser wird seit 2012 stetig aktualisiert, zuletzt im Jahr 2024. Der Umfang des

Gleichstellungsplans folgt den rechtlichen Vorgaben, wonach für Dienststellen, die mindestens 50 Personen beschäftigen und in denen dienstrechtliche Befugnisse ausgeübt werden, ein eigener Gleichstellungsplan aufzustellen ist (§ 15 NGG). Der Gleichstellungsplan der Stadt Oldenburg beinhaltet daher fünf einzelne Gleichstellungspläne – Kernverwaltung (ohne Feuerwehr und Sozial- und Erziehungsdienst), Sozial- und Erziehungsdienst, Feuerwehr, Abfallwirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau.

Die Stadt Oldenburg hat 2016 außerdem die **Selbstverpflichtungserklärung zur Sensibilisierung und Prävention am Arbeitsplatz zum Thema Häusliche Gewalt und Stalking** unterzeichnet. Damit strebt die Stadt unter anderem an, die Themen Häusliche Gewalt und Stalking zu enttabuisieren. Das Ziel ist die Schaffung eines Arbeitsklimas, dass es ermöglicht, offen und sensibel über erlebte Gewalt zu sprechen. Die Selbstverpflichtungserklärung benennt potenzielle Anlaufstellen sowie organisatorische Unterstützungsmaßnahmen. Die Führungskräfte werden in besonderer Verantwortung gesehen, da ihnen neben den entsprechenden Gesprächskompetenzen auch die Kontaktaufnahme betroffener Mitarbeitender obliegt.

Auch die Eigen- und Beteiligungsunternehmen setzen sich für Vielfalt und Chancengleichheit ein. Als Beispiel kann das **Engagement des Klinikums Oldenburg im Diversity-Management** genannt werden. Vielfalt ist im Klinikum Oldenburg gelebte Selbstverständlichkeit. Das Klinikum fördert eine Kultur, die von Zusammenarbeit und Vertrauen geprägt ist und bei der Menschen als Team zusammenarbeiten - unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem kulturellen und ethnischen Hintergrund, ihrer Konfession oder ihrem Alter. Das Klinikum setzt sich aktiv für Chancengleichheit ein, denn verschiedene Perspektiven und gegensätzliche Standpunkte bilden eine wichtige Grundlage für Innovation. Vor diesem Hintergrund hat das Klinikum die „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2016 unterschrieben. Ein weiteres Beispiel für die Umsetzung von Gerechtigkeitsaspekten in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen sind die **Stadtteilbüros der GSG** für die Mietenden. Die insgesamt fünf Stadtteilbüros bieten Ansprechpersonen direkt in der Nähe und gehen auf Fragen und Wünsche rund ums Wohnen ein.

Aspekt 18.7: Förderung von Familienfreundlichkeit im Konzern Stadt



In der Stadtverwaltung Oldenburg und in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Familienfreundlichkeit zu fördern. So ist die Stadtverwaltung **Mitglied im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie**. Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ ist die zentrale Plattform zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Unternehmensprogramm setzt sich das Bundesfamilienministerium zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie weiteren Branchen- und Fachverbänden dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Das Netzwerk bietet Arbeitgebern kostenlose Unterstützung bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik, um ihren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die **stadteigene Kindertagesbetreuung** (Stadtzwerge) für Kinder bis drei Jahre der Beschäftigten der Stadt Oldenburg ist in direkter Nähe zum Technischen Rathaus eingerichtet. Es handelt sich um eine sogenannte Großtagespflege. Alle Kinder bis drei Jahre der städtischen Beschäftigten können die Kindertagesbetreuung nutzen. Das Betreuungsangebot ist unabhängig vom Wohnort und gilt auch für Mitarbeitende mit Wohnsitz außerhalb Oldenburgs. Kinder von Beschäftigten anderer Behörden oder Unternehmen (zum Beispiel Jobcenter) können auf Anfrage in der Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, wenn es freie Kapazitäten gibt.

In der Betriebs-Kindertagesstätte Biberburg der **EWE AG** können bis zu 90 Kinder betreut werden. Die EWE-Einrichtungen Biberburg und Biberland stehen grundsätzlich für alle Kinder offen und nehmen bis zu einem Drittel an Kindern auf, deren Eltern nicht bei EWE arbeiten. Damit leisten sie einen Beitrag zur Deckung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Oldenburg und sind eingebunden in die Kindertagesstättenplanung der Stadt Oldenburg.

Auch die Mitarbeitenden des **Klinikums** können mit der Kindertagesstätte - KLEINIKUM eine Betriebs-Kindertagesstätte nutzen. Die Kindertagesstätte ist eine enge Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Johannes.

Aspekt 18.8: Gesundheitsförderung im Konzern Stadt



In der Stadtverwaltung Oldenburg und in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen bestehen vielfältige Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. So ermöglicht die Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2024 ihren Mitarbeitenden, die Angebote von Hansefit zu nutzen, welche ein vielfältiges **Sportangebot** anbieten. Ende 2023 wurde bei der Stadtverwaltung ein **Interner Gesundheitstag** initiiert. Dass Gesundheit nicht nur wichtig ist sondern auch Spaß macht, hat der interne Gesundheitstag 2023 bewiesen: das Organisationsteam der Stadtverwaltung hatte für alle Kolleginnen und Kollegen ein vielfältiges Programm entwickelt, das sehr gut angenommen wurde. Etwa 700 Mitarbeitende der Stadtverwaltung besuchten die Veranstaltung, die 2023 unter dem Motto „Mit Sicherheit gesund – Gesundheit gibt Sicherheit“ stand. So wurden beispielsweise in einem Auto Überschlüge simuliert, aus dem sich die Insassen befreien sollten, kleine Feuer gelöscht oder die Reanimation geübt. Wer mochte, konnte auch direkt einen gesundheitlichen Check-Up durchführen oder sich am Smoothie-Bike einen erfrischenden Drink mixen. Zudem standen zahlreiche Beratungsangebote zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen zur Verfügung.

Auch die Mitarbeitenden der **Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM)** können seit 2023, die Sportangebote von Hansefit nutzen. Die OTM führte 2023 außerdem erstmalig eine Gesundheitswoche zum Thema "Bewegungsapparat" durch. Höhenverstellbare Arbeitsplätze bieten erhebliche gesundheitliche Vorteile und helfen, Gesundheitsprobleme durch regelmäßiges Wechseln der Arbeitsposition zu verhindern. Die OTM hat alle Arbeitsplätze umgestellt und ermöglichte den Mitarbeitenden, sich umfassend über die Nutzung und Einrichtung zu informieren. Zudem gab es einen Beratungstermin mit der Betriebsärztin und dem Sicherheitsbeauftragten der Stadt Oldenburg. Es erfolgte eine individuelle Beratung über die gesundheitsfördernden Maßnahmen am Arbeitsplatz. Zur Unterstützung einer gesunden Ernährung gibt es außerdem einmal wöchentlich einen „Obsttag“, an dem allen Mitarbeitenden ein Obststück zur Verfügung gestellt wird.

GOOD-PRACTICE-BEISPIEL IM HANDLUNGSFELD NACHHALTIGE STADTVERWALTUNG

Nachhaltigkeits-Workshop für alle neuen Auszubildenden

Neue Auszubildende in der Stadtverwaltung Oldenburg sollen gleich zu Beginn ihres Stellenantritts das städtische Nachhaltigkeitsleitbild als eine zentrale übergeordnete Dachstrategie für die Umsetzung von Nachhaltigkeit vor Ort kennenlernen. Vor diesem Hintergrund wurde im August 2024 in einer Kooperation der Personalverwaltung mit der kommunalen Nachhaltigkeitskoordination ein Workshop mit allen neuen Auszubildenden im Rahmen ihrer Einführungswoche der Ausbildung organisiert. Hier wurde die Gelegenheit genutzt, den Auszubildenden interaktiv das Nachhaltigkeitsleitbild als zentrales kommunales Leitbild vorzustellen. So kann den neuen städtischen Beschäftigten die Freude an der Beschäftigung mit Nachhaltigkeit vermittelt werden. Diese können dann an ihren künftigen Einsatzorten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken.

INDIKATOREN

EIGENE INDIKATOREN (STADT OLDENBURG)

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Besuche des Serviceportals				Seitenaufufe des zum 1. August 2022 online gegangenen Serviceportals der Stadt Oldenburg (Quelle: Stadt Oldenburg, interne Erhebungen)
	Jahr	2021	2022	2023	
	Anzahl	k.A.	49.386	69.507	

Angeführt sind hier die Seitenaufufe des städtischen Serviceportals in den Monaten September 2022 und September 2023. Hierbei ist eine deutliche Steigerung der Zahlen zu erkennen. Aufgrund der Einführung des Portals im August 2022 liegen länger auseinanderliegende Vergleichszeiträume noch nicht vor.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	E - Payment - Zahlungen				Zahlungsvorgänge zur Bezahlung von städtischen Dienstleistungen und Online-Anträge pro Jahr (Quelle: Stadt Oldenburg, interne Erhebungen)
	Jahr	2012	2017	2022	
	Vorgänge	k.A.	circa 4.000	circa 28.000	

Seit der 2017 eingeführten Möglichkeit für Einwohnende, städtische Dienstleistungen und Online-Anträge per E-Payment zu bezahlen, haben sich die Zahlen von knapp 4.000 im ersten Jahr auf inzwischen etwa 28.000 Vorgänge vervielfacht.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	E-Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark				Anteil der E-Fahrzeuge im Fuhrpark der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg in Prozent und in absoluten Zahlen. (Quelle: Stadt Oldenburg, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau)
	Jahr	2013	2018	2023	
	Prozent	0,0	16,0	100,0	
	Absolut	0 von 24	4 von 25	23 von 23	

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für klimafreundliche Verkehrssysteme. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit erneuerbarem Strom deutlich weniger CO₂ und damit deutlich weniger klimarelevante Treibhausgase. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der E-Fahrzeuge im Fuhrpark der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg in Prozent und in absoluten Zahlen. Die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks ist ein Ziel der Stadt Oldenburg und wurde im Konzept E-Mobile Oldenburg (EMO) als ein Schwerpunkt definiert. Der hier aufgeführte Indikator bezieht sich auf den Fuhrpark der Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe der Stadt Oldenburg). Das Ziel der vollständigen Elektrifizierung des städtischen Pkw-Fuhrparks, wie im EMO-Konzept ausgearbeitet wurde erreicht.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	Wärmeverbrauch kommunale Gebäude				Minderung/Veränderung des spezifischen Wärmeverbrauchs aller kommunalen Gebäude (Quelle: Stadt Oldenburg, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau)
	Jahr	2013	2018	2022	
	kWh / (m ² ·a)	112,0	99,0	101,0	
	Beheizte Fläche (m ²)	306.954	373.560	379.284	
	Wärme (MWh)	34.295	37.058	38.192	

Der spezifische Wärmeverbrauch wird beeinflusst durch Flächenerweiterungen (Aufstockungen, Anbauten, Neubauten und neu hinzukommende Bestandsgebäude), durch kleinere Baumaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung, durch aktuelle Sanierungen und gegebenenfalls Ersatzbauten (Container mit Elektroheizungen) für den Zeitraum von Sanierungen, durch bereits durchgeführte umfassende energetische Sanierungen, durch erhöhte Nutzungszeiten (z.B. durch Umwandlung von Halbtags- zu Ganztagschulen) sowie durch erhöhtes Lüftungsverhalten während der Corona-Pandemie im Jahr 2022. Wärme, die durch Wärmepumpen erzeugt wird (Anteil am Gesamtwärmeverbrauch weniger als 1 Prozent), ist nicht Bestandteil des dargestellten spezifischen Wärmeverbrauchs – dieser bezieht sich auf den Verbrauch von Erdgas und zu einem geringen Anteil (weniger als 2 Prozent) auf Wärme aus Holzhackschnitzeln und Pellets.

Hinweis: Es sind nur die Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg („EGH“) berücksichtigt. Die Gebäude der städtischen Beteiligungsgesellschaften wie z.B. Bäderbetriebe, AWB, Weser-Ems-Hallen sowie der Landesbehörden (z.B. Polizei, Staatstheater, Landesmuseen) und anderer öffentlicher, nicht-städtischer Institutionen (u.a. Hochschulen, Landwirtschaftskammer etc.) sind hier nicht berücksichtigt.

Ausblick

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Oldenburg umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: die Stadt Oldenburg leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Stadt Oldenburg (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit in der Stadt Oldenburg zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können Zielerreichungen reflektiert und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Stadt Oldenburg reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den BNK bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Stadtverwaltung Oldenburg hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Stadt Oldenburg zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Oldenburg kann den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist dabei insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. In diesem Sinne sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem regelmäßigen Rhythmus erfolgen. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen,

ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Oldenburg - aufbauend auf den in diesem Bericht vorgestellten Aktivitäten - auch in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit vor Ort fördern. Als ein nächster Schritt bei der Stadtverwaltung ist beispielsweise eine Organisationsverfügung zum Thema Nachhaltige Beschaffung geplant. Ziel ist es, Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben festzulegen und somit einen umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf sicherzustellen. Unterstützend dazu wird an der Einführung eines elektronischen Einkaufsportals für die gesamte Stadtverwaltung gearbeitet. Ziel ist es, die Beschaffungsprozesse zu bündeln und zu vereinfachen, sodass nachhaltige Kriterien niedrigschwelliger in die Vergabe- und Beschaffungsprozesse integriert werden können. Die Erfahrung anderer Kommunen zeigt, dass Nachhaltigkeit im Einkauf der öffentlichen Hand durch eine digitale und verwaltungsweit integrierte Einkaufslösung gefördert wird.

Auf dem Weg zu einem integrierten Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadt Oldenburg ist u.a. ein etabliertes Monitoring und Controlling der Nachhaltigkeitsaktivitäten notwendig. Dieser Nachhaltigkeitsbericht stellt den ersten Schritt dar, um den Status Quo der Nachhaltigkeitsaktivitäten abzubilden. Ziel ist es, darauf aufbauend ein Monitoring und Controlling in der Stadtverwaltung zu etablieren. Ergänzend dazu sollen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt Oldenburg transparent kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Dafür beteiligt sich die Stadt Oldenburg als Modellkommune am Modellvorhaben Portal für Nachhaltige Kommunen. Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung, Inhaltspartnerinnen und -partner und rund zwanzig Modellkommunen entwickelt das Difu das bisherige SDG-Portal zu einem praxisorientierten Portal für nachhaltige Kommunen weiter. Für die weitere Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes wird die aktive Einbindung und Kommunikation mit den Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung weiterverfolgt.

Weitere Schritte und Meilensteine im Themenfeld Nachhaltigkeit sind in den entsprechenden Fachabteilungen geplant. Dazu zählt u.a. die Fertigstellung und beginnende Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts, des Mobilitätsplans und des Klimaschutzplans, um nur beispielhafte Vorgehen zu nennen.
